

Jahresabschluss

2013

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung	1
2	Vermögensrechnung	3
3	Ergebnisrechnung	5
3.1	Ergebnisrechnung 2013	5
3.2	Teilergebnisrechnung	6
4	Finanzrechnung	22
4.1	Finanzrechnung 2013 -Muster 17-	22
4.2	Finanzrechnung 2013 -Muster 16-	23
4.3	Teilfinanzrechnungen Investitionstätigkeit	24
5	Anhang	31
5.1	Allgemeine Angaben	31
5.2	Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	31
5.3	Erläuterungen zur Vermögensrechnung	32
5.3.1	Aktiva	32
5.3.2	Passiva	47
5.4	Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	59
5.4.1	Ergebnisrechnung	59
5.4.2	Teilrechnungen der Teilhaushalte	60
5.5	Erläuterungen zur Finanzrechnung	74
5.6	Sonstige Angaben	78
5.6.1	Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	78
5.6.2	Organe	79
5.6.3	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	81
5.6.4	Organisation der Verwaltung	81
5.6.5	Haftungsverhältnisse	84
5.6.6	Sonstige finanzielle Verpflichtungen	85
5.7	Anlagen zum Anhang	87
5.7.1	Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagespiegel)	87
5.7.2	Übersicht über den Stand der Forderungen und der sonstigen Vermögensgegenstände	88
5.7.3	Eigenkapitalentwicklung	89
5.7.4	Übersicht über Rückstellungen und Rücklagen	90
5.7.5	Verbindlichkeitenübersicht	91
5.7.6	Übersicht über die in das Folgejahr übertragenen Haushaltsermächtigungen	92
5.7.7	Inanspruchnahme und Vortrag von Kreditermächtigungen	94
6	Rechenschaftsbericht	95
6.1	Vorbemerkung	95
6.2	Entwicklung der Ergebnis-, Finanz- und Vermögenslage	95
6.3	Wesentliche Investitionen	96
6.4	Bilanzkennzahlen	97

1 Einführung

Das kommunale Haushalts- und Rechnungswesen hat in den letzten Jahren eine sehr dynamische Entwicklung genommen. Nachdem der Landkreis Darmstadt-Dieburg zum 01.01.2001 seinen Rechnungsstil von der altbewährten Kameralistik auf die doppelte kaufmännische Buchführung als eine der ersten Pilotkommunen umgestellt hatte, erfolgte in den Jahren 2005 und 2006 die gesetzliche Normierung des neuen Rechnungsstils zunächst in der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und dann in der Neuauflage der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik (GemHVO-Doppik). Mit der Novellierung der HGO und der GemHVO im Dezember 2011 wurde diese Entwicklung weiter fortgesetzt.

Wesentliche haushaltsrechtliche Neuerungen aus der HGO- und GemHVO-Novelle wurden im vorliegenden Jahresabschluss in Form von Änderungen bei der Bewertung und Abschreibung von geringwertigen Vermögensgegenständen (GWG) umgesetzt. Diese sind im Anhang unter Punkt 5.2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beschrieben.

Die Entwicklung des kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen wird sich in den nächsten Jahren weiter fortsetzen. Für den Landkreis bedeutet das eine immerwährende Auseinandersetzung mit gesetzlichen Neuerungen und deren zeitnahe Umsetzung in die Prozesse der Haushaltsplanung, der unterjährigen Haushaltsausführung und schlussendlich in den Jahresabschluss.

2 Vermögensrechnung zum 31.12.2013

Pos.	Bezeichnung		31.12.2013	31.12.2012
1	2	3	4	5
Aktiva				
1	Anlagevermögen	Σ	503.888.583,04	506.230.699,75
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	Σ	53.558.527,61	52.988.189,70
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte		587.933,08	272.062,01
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse		52.970.594,53	52.716.127,69
1.2	Sachanlagen	Σ	263.993.193,99	267.039.463,78
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte		112.817.963,96	112.817.570,57
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken		129.550.376,88	136.598.795,91
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen		6.451.820,06	7.087.851,66
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung		1.418,53	683,06
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		11.896.766,48	10.112.633,37
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		3.274.848,08	421.929,21
1.3	Finanzanlagen	Σ	16.777.508,66	16.643.693,49
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		14.283.873,51	14.283.873,51
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen		1.308.543,56	1.308.543,56
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens		1.046.955,36	905.449,09
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)		138.136,23	145.827,33
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen		169.559.352,78	169.559.352,78
2	Umlaufvermögen	Σ	36.419.207,81	35.161.746,13
2.1	Vorräte einschließlich Roh, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00	0,00
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren		0,00	0,00
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	Σ	33.817.380,15	34.177.808,11
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen		32.198.225,33	31.855.036,78
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnliche Abgaben, Umlagen		1.035.084,63	1.029.019,64
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		10.624,57	5.970,64
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen		339.408,04	685.886,41
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände		234.037,58	601.894,64
2.4	Flüssige Mittel		2.601.827,66	983.938,02
3	Rechnungsabgrenzungsposten		8.028.306,31	7.672.091,98
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00
	Summe Aktiva	Σ	548.336.097,16	549.064.537,86

Pos.	Bezeichnung		31.12.2013	31.12.2012
1	2	3	4	5
Passiva				
1	Eigenkapital	Σ	59.417.388,32	71.531.383,38
1.1	Nettoposition		212.364.840,76	212.364.840,76
1.2.	Rücklagen und Sonderrücklagen	Σ	18.696.404,50	18.696.404,50
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		1.625.220,70	1.625.220,70
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		12.637.052,66	12.637.052,66
1.2.3	Sonderrücklagen		0,00	0,00
1.2.4	Stiftungskapital		0,00	0,00
1.2.5	Zweckgebundene Rücklagen		4.434.131,14	4.434.131,14
1.3	Ergebnisverwendung	Σ	-171.643.856,94	-159.529.861,88
1.3.1	Ergebnisvortrag			
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren		-158.601.857,49	-140.908.979,75
1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren		-928.004,39	-597.181,73
1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag			
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		-11.606.992,48	-17.692.877,74
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		-507.002,58	-330.822,66
2	Sonderposten	Σ	113.258.042,03	112.829.446,64
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	Σ	109.775.661,74	109.495.214,51
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich		109.399.436,38	109.097.277,08
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich		376.225,36	397.937,43
2.1.3	Investitionsbeiträge		0,00	0,00
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich		0,00	16.961,71
2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG		3.482.380,29	3.317.270,42
2.4	Sonstige Sonderposten		0,00	0,00
3	Rückstellungen	Σ	94.082.516,83	106.829.430,64
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		63.903.822,74	60.327.963,53
3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen		0,00	0,00
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien		0,00	0,00
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten		0,00	0,00
3.5	Sonstige Rückstellungen		30.178.694,09	46.501.467,11
4	Verbindlichkeiten	Σ	279.248.856,01	255.832.284,86
4.1	Anleihen		0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	Σ	133.879.886,11	143.827.816,06
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		90.159.585,98	94.899.308,30
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		93.075,58	358.513,40
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern		43.720.300,13	48.928.507,76
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		236.583,20	120.409,37
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung		119.500.000,00	91.600.000,00
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen		4.780.800,70	2.986.657,30
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		2.370.399,07	2.024.313,37
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben		0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen , mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, Sondervermögen		11.735.074,47	8.958.754,82
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten		6.982.695,66	6.434.743,31
5	Rechnungsabgrenzungsposten		2.329.293,97	2.041.992,34
	Summe Passiva	Σ	548.336.097,16	549.064.537,86

3 Ergebnisrechnung

3.1 Ergebnisrechnung 2013

Pos.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres 2012	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2013	Ergebnis des Haushalts- jahres 2013	Vergleich fortge- schriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushalts- jahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	21.443	19.400	19.748	-348
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.135.313	10.241.677	10.506.016	-264.339
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	18.886.386	16.178.940	18.767.851	-2.588.911
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	155.164.186	174.883.070	174.878.954	4.116
6	547	Erträge aus Transferleistungen	80.424.635	90.355.545	85.191.743	5.163.802
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	58.941.600	58.969.080	64.621.433	-5.652.353
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	13.547.165	8.745.750	10.119.887	-1.374.137
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	7.668.470	1.027.139	7.415.591	-6.388.452
10		Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 bis 9)	344.789.198	360.420.601	371.521.224	-11.100.623
11	62,63,640- 643,647- 649,65	Personalaufwendungen	45.748.613	47.740.359	49.314.155	-1.573.796
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	6.801.309	3.381.500	8.666.591	-5.285.091
13	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.288.048	19.070.300	21.859.780	-2.789.481
14	66	Abschreibungen	16.074.790	15.709.925	14.211.959	1.497.966
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	65.758.827	70.239.178	73.661.875	-3.422.697
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	47.550.901	52.098.355	52.098.353	2
17	72	Transferaufwendungen	154.751.878	171.430.620	159.943.712	11.486.908
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	431.472	421.515	479.817	-58.302
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 bis 18)	358.405.838	380.091.752	380.236.241	-144.490
20		Verwaltungsergebnis (Pos. 10 ./ Pos. 19)	-13.616.640	-19.671.151	-8.715.018	-10.956.133
21	56,57	Finanzerträge	2.907.980	3.036.822	3.546.915	-510.093
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.984.218	7.605.118	6.438.889	1.166.229
23		Finanzergebnis (Pos. 21 ./ Pos. 22)	-4.076.238	-4.568.296	-2.891.975	-1.676.321
24		Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 und Pos. 23)	-17.692.878	-24.239.447	-11.606.992	-12.632.454
25	59	Außerordentliche Erträge	97.021	4.500	11.332	-6.832
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	427.844	855.610	518.335	337.275
27		Außerordentliches Ergebnis (Pos. 25 ./ Pos. 26)	-330.823	-851.110	-507.003	-344.107
28		Jahresergebnis (Pos. 24 und Pos. 27)	-18.023.700	-25.090.557	-12.113.995	-12.976.561

3.2 Teilergebnisrechnungen

Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Pos.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2012	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2013	Ergebnis des Haushaltsjahres 2013	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.200	0	2.455	-2.455
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.109.773	1.543.675	1.292.875	250.800
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	3.449.981	2.752.550	3.140.565	-388.015
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0	0
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	37.400	37.400	41.773	-4.373
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	676.318	242.770	392.959	-150.189
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	2.142.166	1.005.190	3.075.965	-2.070.775
10		Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 bis 9)	7.417.838	5.581.585	7.946.591	-2.365.006
11	62,63,640-643,647-649,65	Personalaufwendungen	9.579.369	11.940.300	11.398.997	541.303
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	2.933.982	1.245.100	4.229.716	-2.984.616
13	60,61 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.003.787	5.245.298	4.868.634	376.664
14	66	Abschreibungen	1.659.424	1.427.360	1.057.688	369.672
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	4.869.748	5.236.080	5.232.742	3.338
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	0
17	72	Transferaufwendungen	3.000	0	2.700	-2.700
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	17.031	16.900	19.444	-2.544
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 bis 18)	24.066.340	25.111.038	26.809.920	-1.698.882
20		Verwaltungsergebnis (Pos. 10 ./ Pos. 19)	-16.648.503	-19.529.453	-18.863.329	-666.124
21	56,57	Finanzerträge	61.310	68.550	58.600	9.950
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0
23		Finanzergebnis (Pos. 21 ./ Pos. 22)	61.310	68.550	58.600	9.950
24		Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 und Pos. 23)	-16.587.193	-19.460.903	-18.804.729	-656.174
25	59	Außerordentliche Erträge	56.055	0	-25.933	25.933
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	10.395	0	15.133	-15.133
27		Außerordentliches Ergebnis (Pos. 25 ./ Pos. 26)	45.660	0	-41.066	41.066
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Pos. 24 und Pos. 27)	-16.541.533	-19.460.903	-18.845.795	-615.108
29	9	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0
30	9	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Pos. 29 bis 30)	0	0	0	0
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Pos. 28 und Pos. 31)	-16.541.533	-19.460.903	-18.845.795	-615.108

Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung

Pos.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2012	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2013	Ergebnis des Haushaltsjahres 2013	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.056.727	2.888.600	3.047.195	-158.595
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	2.381.020	1.970.815	2.080.349	-109.534
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0
6	547	Erträge aus Transferleistungen	24	0	0	0
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0	0
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	123.467	66.880	111.488	-44.608
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	273.760	0	18.528	-18.528
10		Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 bis 9)	5.834.998	4.926.295	5.257.560	-331.265
11	62,63,640-643,647-649,65	Personalaufwendungen	5.357.741	5.335.520	5.466.324	-130.804
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	512.797	268.900	499.247	-230.347
13	60,61 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	886.204	859.740	766.076	93.664
14	66	Abschreibungen	238.195	152.150	346.443	-194.293
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	95.349	112.500	83.275	29.225
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	0
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0	0
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 bis 18)	7.090.287	6.728.810	7.161.365	-432.555
20		Verwaltungsergebnis (Pos. 10 ./ Pos. 19)	-1.255.288	-1.802.515	-1.903.805	101.290
21	56,57	Finanzerträge	-6	0	-6	6
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	50	0	0	0
23		Finanzergebnis (Pos. 21 ./ Pos. 22)	-56	0	-6	6
24		Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 und Pos. 23)	-1.255.344	-1.802.515	-1.903.811	101.296
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	850	-850
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
27		Außerordentliches Ergebnis (Pos. 25 ./ Pos. 26)	0	0	850	-850
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Pos. 24 und Pos. 27)	-1.255.344	-1.802.515	-1.902.961	100.446
29	9	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0
30	9	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Pos. 29 bis 30)	0	0	0	0
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Pos. 28 und Pos. 31)	-1.255.344	-1.802.515	-1.902.961	100.446

Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben

Pos.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres 2012	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2013	Ergebnis des Haushalts- jahres 2013	Vergleich fortge- schriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushalts- jahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	234	1.500	535	965
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.038.430	1.025.500	1.068.038	-42.538
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	46.613.439	52.899.050	52.899.051	-1
6	547	Erträge aus Transferleistungen	605.160	401.000	754.090	-353.090
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	6.626.482	6.539.400	6.734.638	-195.238
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	10.259.711	6.377.290	7.071.530	-694.240
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	420.035	1.500	955.354	-953.854
10		Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 bis 9)	65.563.491	67.245.240	69.483.237	-2.237.997
11	62,63,640- 643,647- 649,65	Personalaufwendungen	4.270.126	4.602.249	4.517.325	84.924
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	219.295	144.500	330.656	-186.156
13	60,61 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.399.236	7.257.615	11.210.633	-3.953.018
14	66	Abschreibungen	10.047.957	9.581.510	8.547.411	1.034.099
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	37.053.957	40.870.300	40.772.078	98.222
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwen- dungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	0
17	72	Transferaufwendungen	160	4.000	7.543	-3.543
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	698	0	405	-405
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 bis 18)	61.991.428	62.460.174	65.386.051	-2.925.877
20		Verwaltungsergebnis (Pos. 10 ./ Pos. 19)	3.572.063	4.785.066	4.097.186	687.880
21	56,57	Finanzerträge	0	0	0	0
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0
23		Finanzergebnis (Pos. 21 ./ Pos. 22)	0	0	0	0
24		Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 und Pos. 23)	3.572.063	4.785.066	4.097.186	687.880
25	59	Außerordentliche Erträge	37.072	0	17.855	-17.855
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	396.977	0	9.509	-9.509
27		Außerordentliches Ergebnis (Pos. 25 ./ Pos. 26)	-359.905	0	8.346	-8.346
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Pos. 24 und Pos. 27)	3.212.157	4.785.066	4.105.532	679.534
29	9	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0
30	9	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	4.302.107	5.008.710	4.105.532	903.178
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Pos. 29 bis 30)	-4.302.107	-5.008.710	-4.105.532	-903.178
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Pos. 28 und Pos. 31)	-1.089.950	-223.644	0	-223.644

Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft

Pos.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres 2012	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2013	Ergebnis des Haushalts- jahres 2013	Vergleich fortge- schriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushalts- jahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	658.727	765.000	684.995	80.005
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	62.667	50.000	62.458	-12.458
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0
6	547	Erträge aus Transferleistungen	143.945	224.000	145.426	78.574
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	403.393	416.470	431.253	-14.783
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	3.780	2.070	3.645	-1.575
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	4.154	8.000	186.950	-178.950
10		Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 bis 9)	1.276.666	1.465.540	1.514.727	-49.187
11	62,63,640- 643,647- 649,65	Personalaufwendungen	1.182.370	827.600	1.281.726	-454.126
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	79.693	18.200	52.120	-33.920
13	60,61 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	916.506	1.217.810	982.292	235.518
14	66	Abschreibungen	7.566	18.640	6.930	11.710
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	56.437	68.900	57.245	11.655
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwen- dungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	0
17	72	Transferaufwendungen	29.745	41.500	25.438	16.062
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 bis 18)	2.272.318	2.192.650	2.405.750	-213.100
20		Verwaltungsergebnis (Pos. 10 ./ Pos. 19)	-995.652	-727.110	-891.023	163.913
21	56,57	Finanzerträge	0	0	0	0
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0
23		Finanzergebnis (Pos. 21 ./ Pos. 22)	0	0	0	0
24		Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 und Pos. 23)	-995.652	-727.110	-891.023	163.913
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	15	-15
27		Außerordentliches Ergebnis (Pos. 25 ./ Pos. 26)	0	0	-15	15
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Pos. 24 und Pos. 27)	-995.652	-727.110	-891.038	163.928
29	9	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0
30	9	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Pos. 29 bis 30)	0	0	0	0
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Pos. 28 und Pos. 31)	-995.652	-727.110	-891.038	163.928

Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Pos.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2012	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2013	Ergebnis des Haushaltsjahres 2013	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	63.282	41.500	88.342	-46.842
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	8.475.186	7.363.475	9.095.328	-1.731.853
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0
6	547	Erträge aus Transferleistungen	73.669.218	84.035.685	77.198.761	6.836.924
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	5.878.718	7.495.250	10.428.187	-2.932.937
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	17.585	6.860	21.522	-14.662
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	519.063	0	1.974.723	-1.974.723
10		Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 bis 9)	88.623.052	98.942.770	98.806.863	135.907
11	62,63,640-643,647-649,65	Personalaufwendungen	11.656.855	11.242.300	12.254.270	-1.011.970
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	2.065.566	1.229.100	2.390.090	-1.160.990
13	60,61 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.104.298	2.575.275	2.229.180	346.095
14	66	Abschreibungen	122.728	19.045	516.595	-497.550
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	3.785.580	2.117.300	3.956.077	-1.838.777
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	0
17	72	Transferaufwendungen	120.013.444	133.618.375	124.888.921	8.729.454
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	758	200	1.031	-831
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 bis 18)	139.749.228	150.801.595	146.236.164	4.565.431
20		Verwaltungsergebnis (Pos. 10 ./ Pos. 19)	-51.126.176	-51.858.825	-47.429.301	-4.429.524
21	56,57	Finanzerträge	460	1.000	4.444	-3.444
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	134	0	582	-582
23		Finanzergebnis (Pos. 21 ./ Pos. 22)	325	1.000	3.862	-2.862
24		Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 und Pos. 23)	-51.125.851	-51.857.825	-47.425.439	-4.432.386
25	59	Außerordentliche Erträge	-650	0	13.044	-13.044
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	11.637	0	4.711	-4.711
27		Außerordentliches Ergebnis (Pos. 25 ./ Pos. 26)	-12.288	0	8.333	-8.333
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Pos. 24 und Pos. 27)	-51.138.138	-51.857.825	-47.417.106	-4.440.719
29	9	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0
30	9	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Pos. 29 bis 30)	0	0	0	0
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Pos. 28 und Pos. 31)	-51.138.138	-51.857.825	-47.417.106	-4.440.719

Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Pos.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres 2012	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2013	Ergebnis des Haushalts- jahres 2013	Vergleich fortge- schriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushalts- jahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	16.079	16.400	16.088	312
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.527.372	1.562.900	1.632.380	-69.480
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.434.436	961.400	1.097.569	-136.169
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0
6	547	Erträge aus Transferleistungen	6.006.288	5.694.860	7.093.466	-1.398.606
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	3.948.032	3.114.700	4.022.141	-907.441
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	373.620	501.060	512.661	-11.601
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	183.288	7.449	501.785	-494.336
10		Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 bis 9)	13.489.115	11.858.769	14.876.089	-3.017.320
11	62,63,640- 643,647- 649,65	Personalaufwendungen	8.681.497	8.872.990	9.303.589	-430.599
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	466.101	287.900	653.182	-365.282
13	60,61 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	623.876	885.157	694.761	190.396
14	66	Abschreibungen	432.088	872.060	670.707	201.353
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.490.080	1.161.820	1.685.318	-523.498
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwen- dungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	0
17	72	Transferaufwendungen	34.702.171	37.765.255	35.018.575	2.746.680
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 bis 18)	46.395.813	49.845.182	48.026.132	1.819.050
20		Verwaltungsergebnis (Pos. 10 ./ Pos. 19)	-32.906.698	-37.986.413	-33.150.043	-4.836.370
21	56,57	Finanzerträge	-62.736	0	0	0
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0
23		Finanzergebnis (Pos. 21 ./ Pos. 22)	-62.736	0	0	0
24		Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 und Pos. 23)	-32.969.434	-37.986.413	-33.150.043	-4.836.370
25	59	Außerordentliche Erträge	4.541	4.500	5.505	-1.005
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	6.520	0	1.487	-1.487
27		Außerordentliches Ergebnis (Pos. 25 ./ Pos. 26)	-1.979	4.500	4.018	482
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Pos. 24 und Pos. 27)	-32.971.413	-37.981.913	-33.146.025	-4.835.888
29	9	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0
30	9	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Pos. 29 bis 30)	0	0	0	0
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Pos. 28 und Pos. 31)	-32.971.413	-37.981.913	-33.146.025	-4.835.888

Produktbereich 07 Gesundheitsdienste

Pos.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres 2012	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2013	Ergebnis des Haushalts- jahres 2013	Vergleich fortge- schriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushalts- jahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0	0	0	0
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0	0
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0	0
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0	0
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	3.859.881	0	0	0
10		Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 bis 9)	3.859.881	0	0	0
11	62,63,640- 643,647- 649,65	Personalaufwendungen	980	0	627	-627
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	329	0	764	-764
13	60,61 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.244	4.000	4.793	-793
14	66	Abschreibungen	0	0	0	0
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	8.457.432	9.895.072	10.487.560	-592.488
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwen- dungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	4.135.406	4.623.810	4.623.810	0
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0	0
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	39.563	-39.563
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 bis 18)	12.599.391	14.522.882	15.157.117	-634.235
20		Verwaltungsergebnis (Pos. 10 ./ Pos. 19)	-8.739.510	-14.522.882	-15.157.117	634.235
21	56,57	Finanzerträge	0	0	250.000	-250.000
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0
23		Finanzergebnis (Pos. 21 ./ Pos. 22)	0	0	250.000	-250.000
24		Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 und Pos. 23)	-8.739.510	-14.522.882	-14.907.117	384.235
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	855.610	478.680	376.930
27		Außerordentliches Ergebnis (Pos. 25 ./ Pos. 26)	0	-855.610	-478.680	-376.930
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Pos. 24 und Pos. 27)	-8.739.510	-15.378.492	-15.385.797	7.305
29	9	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0
30	9	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Pos. 29 bis 30)	0	0	0	0
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Pos. 28 und Pos. 31)	-8.739.510	-15.378.492	-15.385.797	7.305

Produktbereich 08 Sportförderung

Pos.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres 2012	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2013	Ergebnis des Haushalts- jahres 2013	Vergleich fortge- schriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushalts- jahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0	0	0	0
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0	0
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0	0
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	77	-77
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0
10		Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 bis 9)	0	0	77	-77
11	62,63,640- 643,647- 649,65	Personalaufwendungen	88.060	0	92.231	-92.231
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	25.002	0	48.203	-48.203
13	60,61 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.036	1.000	2.897	-1.897
14	66	Abschreibungen	0	6.350	2.921	3.429
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	646.088	902.470	841.205	61.265
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwen- dungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	0
17	72	Transferaufwendungen	758	1.490	534	956
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 bis 18)	762.945	911.310	987.992	-76.682
20		Verwaltungsergebnis (Pos. 10 ./ Pos. 19)	-762.945	-911.310	-987.915	76.605
21	56,57	Finanzerträge	104	50	48	2
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0
23		Finanzergebnis (Pos. 21 ./ Pos. 22)	104	50	48	2
24		Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 und Pos. 23)	-762.841	-911.260	-987.867	76.607
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
27		Außerordentliches Ergebnis (Pos. 25 ./ Pos. 26)	0	0	0	0
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Pos. 24 und Pos. 27)	-762.841	-911.260	-987.867	76.607
29	9	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0
30	9	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Pos. 29 bis 30)	0	0	0	0
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Pos. 28 und Pos. 31)	-762.841	-911.260	-987.867	76.607

Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung

Pos.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres 2012	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2013	Ergebnis des Haushalts- jahres 2013	Vergleich fortge- schriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushalts- jahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0	0	0	0
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0	0
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	38.500	0	50.000	-50.000
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	50	-50
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	122.505	-122.505
10		Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 bis 9)	38.500	0	172.555	-172.555
11	62,63,640- 643,647- 649,65	Personalaufwendungen	267.055	0	292.474	-292.474
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	14.475	0	22.419	-22.419
13	60,61 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	223.043	120.814	107.808	13.006
14	66	Abschreibungen	0	0	87	-87
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	94.674	95.000	95.000	0
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwen- dungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	0
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0	0
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 bis 18)	599.246	215.814	517.788	-301.974
20		Verwaltungsergebnis (Pos. 10 ./ Pos. 19)	-560.746	-215.814	-345.234	129.419
21	56,57	Finanzerträge	0	0	0	0
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0
23		Finanzergebnis (Pos. 21 ./ Pos. 22)	0	0	0	0
24		Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 und Pos. 23)	-560.746	-215.814	-345.234	129.419
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
27		Außerordentliches Ergebnis (Pos. 25 ./ Pos. 26)	0	0	0	0
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Pos. 24 und Pos. 27)	-560.746	-215.814	-345.234	129.419
29	9	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0
30	9	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Pos. 29 bis 30)	0	0	0	0
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Pos. 28 und Pos. 31)	-560.746	-215.814	-345.234	129.419

Produktbereich 10 Bauen und Wohnen

Pos.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres 2012	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2013	Ergebnis des Haushalts- jahres 2013	Vergleich fortge- schriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushalts- jahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.656.886	3.396.000	3.662.467	-266.467
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	13.961	40.000	122.986	-82.986
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0	0
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0	0
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	849	60	1.066	-1.006
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	197.513	0	127.440	-127.440
10		Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 bis 9)	3.869.209	3.436.060	3.913.959	-477.899
11	62,63,640- 643,647- 649,65	Personalaufwendungen	2.649.383	2.651.800	2.697.470	-45.670
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	326.825	107.800	278.629	-170.829
13	60,61 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	302.737	248.930	196.733	52.197
14	66	Abschreibungen	53.306	20.020	19.519	501
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	0	0
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwen- dungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	0
17	72	Transferaufwendungen	2.600	0	0	0
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 bis 18)	3.334.851	3.028.550	3.192.350	-163.800
20		Verwaltungsergebnis (Pos. 10 ./ Pos. 19)	534.358	407.510	721.609	-314.099
21	56,57	Finanzerträge	0	0	0	0
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0
23		Finanzergebnis (Pos. 21 ./ Pos. 22)	0	0	0	0
24		Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 und Pos. 23)	534.358	407.510	721.609	-314.099
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
27		Außerordentliches Ergebnis (Pos. 25 ./ Pos. 26)	0	0	0	0
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Pos. 24 und Pos. 27)	534.358	407.510	721.609	-314.099
29	9	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0
30	9	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Pos. 29 bis 30)	0	0	0	0
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Pos. 28 und Pos. 31)	534.358	407.510	721.609	-314.099

Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung

Pos.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres 2012	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2013	Ergebnis des Haushalts- jahres 2013	Vergleich fortge- schriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushalts- jahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0	0	0	0
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0	0
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0	0
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0	0
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0
10		Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 bis 9)	0	0	0	0
11	62,63,640- 643,647- 649,65	Personalaufwendungen	0	0	0	0
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0
13	60,61 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	50.000	75.000	73.512	1.488
14	66	Abschreibungen	0	0	0	0
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	28.355	18.926	18.926	0
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwen- dungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	0
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0	0
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 bis 18)	78.355	93.926	92.438	1.488
20		Verwaltungsergebnis (Pos. 10 ./ Pos. 19)	-78.355	-93.926	-92.438	-1.488
21	56,57	Finanzerträge	0	227.437	227.437	0
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0
23		Finanzergebnis (Pos. 21 ./ Pos. 22)	0	227.437	227.437	0
24		Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 und Pos. 23)	-78.355	133.511	134.999	-1.488
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	1.488	-1.488
27		Außerordentliches Ergebnis (Pos. 25 ./ Pos. 26)	0	0	-1.488	1.488
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Pos. 24 und Pos. 27)	-78.355	133.511	133.511	0
29	9	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0
30	9	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Pos. 29 bis 30)	0	0	0	0
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Pos. 28 und Pos. 31)	-78.355	133.511	133.511	0

Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Pos.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres 2012	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2013	Ergebnis des Haushalts- jahres 2013	Vergleich fortge- schriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushalts- jahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	668	670	660	10
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	13.989	0	16.464	-16.464
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0	0
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	239.000	238.900	1.761.600	-1.522.700
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	500.053	373.900	413.888	-39.988
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	5.879	5.000	52.124	-47.124
10		Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 bis 9)	759.590	618.470	2.244.736	-1.626.266
11	62,63,640- 643,647- 649,65	Personalaufwendungen	34.962	30.000	37.898	-7.898
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	33.222	11.600	24.588	-12.988
13	60,61 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	222.815	230.000	332.570	-102.570
14	66	Abschreibungen	797.013	930.440	670.152	260.288
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	8.815.068	9.315.270	10.063.610	-748.340
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwen- dungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	0
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0	0
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.172	2.105	2.124	-19
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 bis 18)	9.905.252	10.519.415	11.130.942	-611.527
20		Verwaltungsergebnis (Pos. 10 ./ Pos. 19)	-9.145.662	-9.900.945	-8.886.206	-1.014.739
21	56,57	Finanzerträge	34.651	33.290	33.320	-30
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0
23		Finanzergebnis (Pos. 21 ./ Pos. 22)	34.651	33.290	33.320	-30
24		Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 und Pos. 23)	-9.111.011	-9.867.655	-8.852.886	-1.014.769
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	2.315	0	7.311	-7.311
27		Außerordentliches Ergebnis (Pos. 25 ./ Pos. 26)	-2.315	0	-7.311	7.311
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Pos. 24 und Pos. 27)	-9.113.326	-9.867.655	-8.860.197	-1.007.458
29	9	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0
30	9	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Pos. 29 bis 30)	0	0	0	0
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Pos. 28 und Pos. 31)	-9.113.326	-9.867.655	-8.860.197	-1.007.458

Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege

Pos.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres 2012	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2013	Ergebnis des Haushalts- jahres 2013	Vergleich fortge- schriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushalts- jahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	55.102	36.332	90.556	-54.224
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.815.312	1.815.050	1.826.058	-11.008
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0	0
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	69.281	41.600	59.635	-18.035
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.621	430	781	-351
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	236.121	-236.121
10		Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 bis 9)	1.941.316	1.893.412	2.213.150	-319.738
11	62,63,640- 643,647- 649,65	Personalaufwendungen	1.555.038	1.909.400	1.568.392	341.008
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	67.448	40.200	54.414	-14.214
13	60,61 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	284.469	193.570	224.122	-30.552
14	66	Abschreibungen	2.843	5.420	1.886	3.534
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	43.749	51.640	34.859	16.781
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwen- dungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	0
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0	0
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	776	1.000	626	374
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 bis 18)	1.954.324	2.201.230	1.884.300	316.930
20		Verwaltungsergebnis (Pos. 10 ./ Pos. 19)	-13.007	-307.818	328.850	-636.668
21	56,57	Finanzerträge	0	0	0	0
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0
23		Finanzergebnis (Pos. 21 ./ Pos. 22)	0	0	0	0
24		Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 und Pos. 23)	-13.007	-307.818	328.850	-636.668
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
27		Außerordentliches Ergebnis (Pos. 25 ./ Pos. 26)	0	0	0	0
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Pos. 24 und Pos. 27)	-13.007	-307.818	328.850	-636.668
29	9	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0
30	9	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Pos. 29 bis 30)	0	0	0	0
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Pos. 28 und Pos. 31)	-13.007	-307.818	328.850	-636.668

Produktbereich 14 Umweltschutz

Pos.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres 2012	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2013	Ergebnis des Haushalts- jahres 2013	Vergleich fortge- schriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushalts- jahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.541	5.500	6.011	-511
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	193	100	1.490	-1.390
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0	0
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0	0
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0	0
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	36	-36
10		Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 bis 9)	6.734	5.600	7.537	-1.937
11	62,63,640- 643,647- 649,65	Personalaufwendungen	241.478	0	212.212	-212.212
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	3.948		16.632	-16.632
13	60,61 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	71	1.000	309	691
14	66	Abschreibungen	62	0	-332	332
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	27.265	27.500	26.096	1.404
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwen- dungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	0
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0	0
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 bis 18)	272.825	28.500	254.916	-226.416
20		Verwaltungsergebnis (Pos. 10 ./ Pos. 19)	-266.091	-22.900	-247.380	224.480
21	56,57	Finanzerträge	0	0	0	0
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0
23		Finanzergebnis (Pos. 21 ./ Pos. 22)	0	0	0	0
24		Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 und Pos. 23)	-266.091	-22.900	-247.380	224.480
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
27		Außerordentliches Ergebnis (Pos. 25 ./ Pos. 26)	0	0	0	0
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Pos. 24 und Pos. 27)	-266.091	-22.900	-247.380	224.480
29	9	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0
30	9	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Pos. 29 bis 30)	0	0	0	0
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Pos. 28 und Pos. 31)	-266.091	-22.900	-247.380	224.480

Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus

Pos.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres 2012	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2013	Ergebnis des Haushalts- jahres 2013	Vergleich fortge- schriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushalts- jahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.164	3.000	1.205	1.795
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	201.210	200.050	256.547	-56.497
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0	0
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	52.563	0	6.843	-6.843
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	4.627	3.860	4.687	-827
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	10.055	-10.055
10		Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 bis 9)	261.564	206.910	279.337	-72.427
11	62,63,640- 643,647- 649,65	Personalaufwendungen	183.699	328.200	190.621	137.579
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	52.627	28.200	65.931	-37.731
13	60,61 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	250.827	143.190	153.559	-10.369
14	66	Abschreibungen	5.084	4.020	5.651	-1.631
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	95.043	166.400	107.883	58.517
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwen- dungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	0
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0	0
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	406.703	398.800	414.616	-15.816
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 bis 18)	993.982	1.068.810	938.261	130.549
20		Verwaltungsergebnis (Pos. 10 ./ Pos. 19)	-732.419	-861.900	-658.924	-202.976
21	56,57	Finanzerträge	2.570.005	2.534.485	2.620.008	-85.523
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0
23		Finanzergebnis (Pos. 21 ./ Pos. 22)	2.570.005	2.534.485	2.620.008	-85.523
24		Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 und Pos. 23)	1.837.587	1.672.585	1.961.084	-288.499
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
27		Außerordentliches Ergebnis (Pos. 25 ./ Pos. 26)	0	0	0	0
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Pos. 24 und Pos. 27)	1.837.587	1.672.585	1.961.084	-288.499
29	9	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0
30	9	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Pos. 29 bis 30)	0	0	0	0
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Pos. 28 und Pos. 31)	1.837.587	1.672.585	1.961.084	-288.499

Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Pos.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres 2012	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2013	Ergebnis des Haushalts- jahres 2013	Vergleich fortge- schriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushalts- jahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0	0	0	0
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	108.550.748	121.984.020	121.979.902	4.118
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0	0
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	41.648.231	41.085.360	41.085.363	-3
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.585.534	1.170.570	1.585.534	-414.964
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	62.731	0	154.006	-154.006
10		Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 bis 9)	151.847.243	164.239.950	164.804.805	-564.855
11	62,63,640- 643,647- 649,65	Personalaufwendungen	0	0	0	0
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0	0		0
13	60,61 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.900	11.900	11.900	0
14	66	Abschreibungen	2.708.524	2.672.910	2.366.301	306.609
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	200.000	200.000	200.000	0
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwen- dungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	43.415.495	47.474.545	47.474.543	2
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0	0
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.334	2.510	2.008	502
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 bis 18)	46.339.253	50.361.865	50.054.753	307.112
20		Verwaltungsergebnis (Pos. 10 ./ Pos. 19)	105.507.990	113.878.085	114.750.052	-871.967
21	56,57	Finanzerträge	304.194	172.010	353.063	-181.053
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.984.034	7.605.118	6.438.307	1.166.811
23		Finanzergebnis (Pos. 21 ./ Pos. 22)	-6.679.840	-7.433.108	-6.085.244	-1.347.864
24		Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 und Pos. 23)	98.828.150	106.444.977	108.664.808	-2.219.831
25	59	Außerordentliche Erträge	4	0	11	-11
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
27		Außerordentliches Ergebnis (Pos. 25 ./ Pos. 26)	4	0	11	-11
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Pos. 24 und Pos. 27)	98.828.154	106.444.977	108.664.820	-2.219.843
29	9	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	4.302.107	5.008.710	4.105.532	903.178
30	9	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Pos. 29 bis 30)	4.302.107	5.008.710	4.105.532	903.178
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Pos. 28 und Pos. 31)	103.130.262	111.453.687	112.770.352	-1.316.665

4 Finanzrechnung

4.1 Finanzrechnung 2013 -Muster 17-

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2012	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2013	Ergebnis des Haushaltsjahres 2013	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
1	Jahresergebnis der Ergebnisrechnung	-18.023.700	-25.090.557	-12.113.995	-12.976.561
2	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	15.040.233	14.509.925	12.944.589	1.565.336
3	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-13.547.165	-8.745.750	-10.119.887	1.374.137
4	+/- Zunahme/Abnahme von Rückstellungen	4.231.799	0	-12.888.420	12.888.420
5	+/- Erträge/Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	361.785	0	10.259	-10.259
6	+/- Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge (einschließlich sonstige außerordentliche Erträge und Aufwendungen)	4.289.664	1.200.000	4.596.124	-3.396.124
7	+/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.435.875	0	-2.403.923	2.403.923
8	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	5.361.093	0	4.893.832	-4.893.832
9	Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	-4.722.165	-18.126.382	-15.081.422	-3.044.960
10	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	8.095.531	9.124.217	8.855.559	268.657
11	+ Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	5	0	945	-945
12	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-8.164.688	-24.328.980	-10.483.883	-13.845.098
13	+ Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	43.930	23.800	17.478	6.322
14	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	-43.250	-5.100	-38.150
15	Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit (Nr. 10 bis 14)	-25.222	-15.224.213	-1.615.000	-13.609.213
16	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	2.182.660	3.869.525	10.277.125	-6.407.600
17	- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	-10.221.571	-11.181.195	-20.225.055	9.043.860
18	Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 16 ./ Nr. 17)	-8.038.911	-7.311.670	-9.947.930	2.636.260
19	+ Einzahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (u.a. fremde Finanzmittel, Aufnahme von Kassenkrediten, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln)	173.057.407	28.260.610	272.796.795	-244.536.185
20	- Auszahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-160.080.127	0	-244.512.716	244.512.716
21	Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 19 ./ Nr. 20)	12.977.280	28.260.610	28.284.079	-23.469
22	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 9, 15, 18, 21)	190.982	-12.401.655	1.639.728	-14.041.383
23	Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Haushaltsjahres	792.956	983.938	983.938	0
24	Veränderung des Zahlungsmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nr. 22)	190.982	-12.401.655	1.639.728	-14.041.383
24a	Veränderung des Bestandes bei Verrechnungs- und Klärungskonten			-21.838	21.838
25	Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 23, 24 und 24a)	983.938	-11.417.717	2.601.828	-14.019.545

4.2 Finanzrechnung 2013 -Muster 16-

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2012	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2013	Ergebnis des Haushaltsjahres 2013	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 / J. Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	20.019		20.574	-20.574
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.930.289		10.413.854	-10.413.854
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	18.518.626		18.615.866	-18.615.866
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	155.163.446		174.877.648	-174.877.648
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	78.982.808		83.779.492	-83.779.492
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	58.863.610		64.603.695	-64.603.695
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.007.286		3.521.712	-3.521.712
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	1.051.667		1.009.630	-1.009.630
9	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	325.537.750		356.842.472	-356.842.472
10	Personalauszahlungen	46.482.298		49.254.351	-49.254.351
11	Versorgungsauszahlungen	3.285.602		3.394.623	-3.394.623
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	23.214.838		19.137.869	-19.137.869
13	Auszahlungen für Transferleistungen	153.770.178		157.329.851	-157.329.851
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	48.639.186		83.713.113	-83.713.113
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	47.550.901		52.098.353	-52.098.353
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	6.878.220		6.517.009	-6.517.009
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	438.692		478.724	-478.724
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	330.259.915		371.923.893	-371.923.893
19	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 J. Nr. 18)	-4.722.165		-15.081.422	15.081.422
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	8.095.531		8.855.559	-8.855.559
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	5		945	-945
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	43.930		17.478	-17.478
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	8.139.466		8.873.983	-8.873.983
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	42.231		393	-393
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	472.136		673.190	-673.190
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	7.650.321		9.810.299	-9.810.299
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0		5.100	-5.100
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	8.164.688		10.488.983	-10.488.983
29	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 J. Nr. 28)	-25.222		-1.615.000	1.615.000
30	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	-4.747.387		-16.696.422	16.696.422
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	2.182.660		10.277.125	-10.277.125
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	10.221.571		20.225.055	-20.225.055
33	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 J. Nr. 32)	-8.038.911		-9.947.930	9.947.930
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und 33)	-12.786.299		-26.644.352	26.644.352
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	173.057.407		272.796.795	-272.796.795
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	160.080.127		244.512.716	-244.512.716
37	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 J. Nr. 36)	12.977.280		28.284.079	-28.284.079
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	792.956		983.938	-983.938
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	190.982		1.639.728	-1.639.728
39a	Veränderung des Bestandes bei Verrechnungs- und Klärungskonten			-21.838	21.838
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38, 39 und 39a)	983.938		2.601.828	-2.601.828

4.3 Teilfinanzrechnungen Investitionstätigkeit

Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres 2012	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2013	Ergebnis des Haushalts- jahres 2013	Vergleich Ansatz/ Ergebnis des Haushalts- jahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
8225912099	Verr.Kto. Anlagenverk. GP über 1000 EUR	5	0	850	-850
8225912199	Verr.Kto. Anlagenverk. GP kleiner 1000 Euro	0	0	95	-95
8238060255	Rückflüsse Darlehen Bedienstete	18.359	19.040	7.958	11.082
8238060256	Rückflüsse gesich. Ausleih. sonst. inl. Bereich	24.731	0	0	0
	Summe Investive Einzahlungen	43.095	19.040	8.903	10.137
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
8408050508	Geleistete IZ an übrige Bereiche	1.000	2.500	600	1.900
8438050100	Investition v. bewegl. Sachanlagen des AV ohne GWG	479.739	2.146.722	252.106	1.894.616
8438050101	Investition von bewegl. Sachanlagen des AV nur GWG	443.103	0	194.895	-194.895
8438050102	Investition von immateriellem AV ohne GWG	51.448	40.488	400.801	-360.313
8438050103	Investition von immateriellem AV nur GWG	66.088	0	10.349	-10.349
8448050255	Gewährung von Darlehen an Bedienstete	0	38.250	5.100	33.150
	Summe Investive Auszahlungen	1.041.379	2.227.960	863.851	1.364.109
	Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-998.284	-2.208.920	-854.948	-1.353.972

Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres 2012	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2013	Ergebnis des Haushalts- jahres 2013	Vergleich Ansatz/ Ergebnis des Haushalts- jahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
8208060001	Investitionszuweisungen vom Land	0	0	14.649	-14.649
	Summe Investive Einzahlungen	0	0	14.649	-14.649
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
8408050502	Geleistete IZ an Gemeinden (GV)	18.750	180.000	145.746	34.254
8418050000	Investition von Grundstücken und Gebäuden	26.622	394	393	1
8438050100	Investition v. bewegl. Sachanlagen des AV ohne GWG	34.598	410.702	105.640	305.062
8438050101	Investition von bewegl. Sachanlagen des AV nur GWG	27.353	0	18.076	-18.076
8438050102	Investition von immateriellem AV ohne GWG	594	0	0	0
	Summe Investive Auszahlungen	107.916	591.096	269.856	321.240
	Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-107.916	-591.096	-255.207	-335.889

Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres 2012	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2013	Ergebnis des Haushalts- jahres 2013	Vergleich Ansatz/ Ergebnis des Haushalts- jahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
8208060001	Investitionszuweisungen vom Land	4.855.604	4.547.113	4.691.139	-144.026
8208060004	Investitionszuweisungen vom son. öffentl. Bereich	10.000	20.000	0	20.000
	Summe Investive Einzahlungen	4.865.604	4.567.113	4.691.139	-124.026
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
8408050502	Geleistete IZ an Gemeinden (GV)	0	19.000	4.463	14.538
8438050100	Investition v. bewegl. Sachanlagen des AV ohne GWG	2.475.193	12.195.697	3.715.844	8.479.853
8438050101	Investition von bewegl. Sachanlagen des AV nur GWG	1.644.028	0	1.578.972	-1.578.972
8438050102	Investition von immateriellem AV ohne GWG	16.994	0	203.189	-203.189
8438050103	Investition von immateriellem AV nur GWG	41.208	0	20.975	-20.975
	Summe Investive Auszahlungen	4.177.422	12.214.697	5.523.442	6.691.255
	Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	688.182	-7.647.584	-832.303	-6.815.281

Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres 2012	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2013	Ergebnis des Haushalts- jahres 2013	Vergleich Ansatz/ Ergebnis des Haushalts- jahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Summe Investive Einzahlungen	0	0	0	0
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
8438050100	Investition v. bewegl. Sachanlagen des AV ohne GWG	0	23.020	0	23.020
8438050101	Investition von bewegl. Sachanlagen des AV nur GWG	1.980	0	7.843	-7.843
8438050102	Investition von immateriellem AV ohne GWG	3.552	0	2.330	-2.330
8438050103	Investition von immateriellem AV nur GWG	0	0	190	-190
	Summe Investive Auszahlungen	5.532	23.020	10.364	12.656
	Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-5.532	-23.020	-10.364	-12.656

Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres 2012	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2013	Ergebnis des Haushalts- jahres 2013	Vergleich Ansatz/ Ergebnis des Haushalts- jahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
8208060000	Investitionszuweisungen vom Bund	4.871	1.468	967	501
	Summe Investive Einzahlungen	4.871	1.468	967	501
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
8408050503	Geleistete IZ an Zweckverbänden dergl.	2.491	2.500	2.491	9
8428050302	Investition für sonstige Baumaßnahmen	0	1.200.000	559.708	640.292
8438050100	Investition v. bewegl. Sachanlagen des AV ohne GWG	195.890	508.917	0	508.917
8438050101	Investition von bewegl. Sachanlagen des AV nur GWG	1.852	0	2.267	-2.267
8438050102	Investition von immateriellem AV ohne GWG	0	0	469.366	-469.366
8438050103	Investition von immateriellem AV nur GWG	358	0	0	0
	Summe Investive Auszahlungen	200.592	1.711.417	1.033.833	677.584
	Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-195.720	-1.709.949	-1.032.865	-677.084

Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres 2012	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2013	Ergebnis des Haushalts- jahres 2013	Vergleich Ansatz/ Ergebnis des Haushalts- jahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
8208060001	Investitionszuweisungen vom Land	1.241.032	2.640.000	2.571.370	68.630
8208060008	Investitionszuweisungen von übrigen Bereichen	0	2.511	2.511	0
	Summe Investive Einzahlungen	1.241.032	2.642.511	2.573.881	68.630
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
8408050502	Geleistete IZ an Gemeinden (GV)	984.332	4.038.968	1.558.000	2.480.968
8408050508	Geleistete IZ an übrige Bereiche	664.175	0	1.014.716	-1.014.716
8428050302	Investition für sonstige Baumaßnahmen	0	13.140	3.498	9.642
8438050100	Investition v. bewegl. Sachanlagen des AV ohne GWG	12.584	31.096	3.563	27.533
8438050101	Investition von bewegl. Sachanlagen des AV nur GWG	8.886	0	13.223	-13.223
8438050103	Investition von immateriellem AV nur GWG	1.411	0	0	0
	Summe Investive Auszahlungen	1.671.388	4.083.204	2.593.000	1.490.204
	Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-430.356	-1.440.693	-19.119	-1.421.574

Produktbereich 08 Sportförderung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres 2012	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2013	Ergebnis des Haushalts- jahres 2013	Vergleich Ansatz/ Ergebnis des Haushalts- jahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
8238060254	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit Rückflüsse Darlehen sonst. inl. Bereich	840	4.760	9.520	-4.760
	Summe Investive Einzahlungen	840	4.760	9.520	-4.760
8408050508	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit Geleistete IZ an übrige Bereiche	70.660	178.000	79.850	98.150
	Summe Investive Auszahlungen	70.660	178.000	79.850	98.150
	Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-69.820	-173.240	-70.330	-102.910

Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres 2012	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2013	Ergebnis des Haushalts- jahres 2013	Vergleich Ansatz/ Ergebnis des Haushalts- jahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Summe Investive Einzahlungen	0	0	0	0
8438050100	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit Investition v. bewegl. Sachanlagen des AV ohne GWG	0	436	0	436
8438050101	Investition von bewegl. Sachanlagen des AV nur GWG	0	0	436	-436
	Summe Investive Auszahlungen	0	436	436	0
	Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0	-436	-436	0

Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres 2012	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2013	Ergebnis des Haushalts- jahres 2013	Vergleich Ansatz/ Ergebnis des Haushalts- jahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
8208060001	Investitionszuweisungen vom Land	436.900	400.000	61.800	338.200
	Summe Investive Einzahlungen	436.900	400.000	61.800	338.200
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
8408050501	Geleistete IZ an Land	4.975	0	0	0
8418050000	Investition von Grundstücken und Gebäuden	0	2.600	0	2.600
8428050310	Investition f.Baumaßnahmen PG Kreisstraßen	472.136	3.262.469	97.413	3.165.057
	Summe Investive Auszahlungen	477.111	3.265.069	97.413	3.167.657
	Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-40.211	-2.865.069	-35.613	-2.829.457

Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres 2012	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2013	Ergebnis des Haushalts- jahres 2013	Vergleich Ansatz/ Ergebnis des Haushalts- jahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
8208060001	Investitionszuweisungen vom Land	0	3.000	3.000	0
8208060002	Investitionszuweisungen von Gemeinden (GV)	0	5.000	5.000	0
8208060007	Investitionszuweisungen von privaten Unternehmen	0	10.000	0	10.000
8208060008	Investitionszuweisungen von übrigen Bereichen	0	5.000	5.000	0
	Summe Investive Einzahlungen	0	23.000	13.000	10.000
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
8418050000	Investition von Grundstücken und Gebäuden	15.609	37.390	0	37.390
8428050300	Investition für Hochbaumaßnahmen	0	11.332	0	11.332
8428050302	Investition für sonstige Baumaßnahmen	0	23.000	12.571	10.429
8438050100	Investition v. bewegl. Sachanlagen des AV ohne GWG	0	0	3.760	-3.760
	Summe Investive Auszahlungen	15.609	71.722	16.331	55.391
	Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-15.609	-48.722	-3.331	-45.391

Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres 2012	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2013	Ergebnis des Haushalts- jahres 2013	Vergleich Ansatz/ Ergebnis des Haushalts- jahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Summe Investive Einzahlungen	0	0	0	0
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
8438050100	Investition v. bewegl. Sachanlagen des AV ohne GWG	0	610	0	610
8438050101	Investition von bewegl. Sachanlagen des AV nur GWG	0	0	608	-608
8438050102	Investition von immateriellem AV ohne GWG	5.355	0	0	0
8448050202	Investition von Finanzanlagen-sonst. Anteilsrechte	0	5.000	0	5.000
	Summe Investive Auszahlungen	5.355	5.610	608	5.002
	Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-5.355	-5.610	-608	-5.002

Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres 2012	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2013	Ergebnis des Haushalts- jahres 2013	Vergleich Ansatz/ Ergebnis des Haushalts- jahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
8208060001	Investitionszuweisungen vom Land	1.547.124	1.490.125	1.500.124	-9.999
	Summe Investive Einzahlungen	1.547.124	1.490.125	1.500.124	-9.999
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
8408050505	Geleistete IZ an vUntern., Beteiligungen, SV	314.585	0	0	0
8438050100	Investition v. bewegl. Sachanlagen des AV ohne GWG	77.021	0	0	0
8438050102	Investition von immateriellem AV ohne GWG	118	0	0	0
	Summe Investive Auszahlungen	391.723	0	0	0
	Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	1.155.401	1.490.125	1.500.124	-9.999

5 Anhang

5.1 Allgemeine Angaben

Nach § 52 Abs. 1 HKO i.V.m. § 112 HGO hat der Landkreis für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen.

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises darzustellen.

Der Jahresabschluss 2013 ist in Euro aufgestellt und besteht aus:

1. der Vermögensrechnung (Bilanz),
2. der Ergebnisrechnung und
3. der Finanzrechnung.

Im Anhang befinden sich zu diesen drei Bestandteilen Erläuterungen. Darüber hinaus enthält der Anhang Übersichten u. a. über das Anlagevermögen, über die Forderungen und Verbindlichkeiten sowie über die Rückstellungen und Rücklagen. Auch ist eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beigefügt.

Der Jahresabschluss ist zudem durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern und zu bewerten.

Die Teilhaushalte sind produktbereichsbezogen aufgestellt und stellen die jeweiligen Budgets im Sinne des § 4 Abs. 1 GemHVO dar. Darüber hinaus sind die Budgets in Teilbudgets unterteilt, die fest in der Organisation verankert sind. Dadurch wird eine eindeutige Zuordnung der Budgetverantwortung erreicht.

Das Haushaltsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Alle Beträge werden einschließlich Umsatzsteuer ausgewiesen, mit Ausnahme in Betrieben gewerblicher Art. Bei den Erläuterungen können durch Rundungen geringfügige Differenzen zu den in den Tabellen ausgewiesenen Werten entstehen.

5.2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Bewertung des Vermögens und der Schulden wurden die gesetzlichen Vorschriften der Hessischen Gemeindeordnung und die Sonderregelungen zur Erstellung einer Eröffnungsbilanz für Gemeinden und Gemeindeverbände in Hessen zu Grunde gelegt.

Grundsätzlich gilt, soweit möglich, für Grundstücke, Gebäude, Straßen, sonstiges Infrastrukturvermögen sowie für Betriebs- und Geschäftsausstattung, die nach dem 1. Januar 1993 angeschafft oder hergestellt worden sind, der Ansatz von Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Die Abschreibungen werden nach Maßgabe der Abschreibungstabellen für kommunale Gebietskörperschaften, die an die steuerlichen Richtlinien angelehnt sind, vorgenommen. Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung.

Für geringwertige Vermögensgegenstände des beweglichen abnutzbaren Anlagevermögens wurden in der Neufassung der GemHVO durch die Änderungsverordnung vom 27.12.2011 die maßgebenden Regelungen zur bilanziellen Bewertung und Abschreibung in die allgemeine Bewertungsnorm des § 41 GemHVO übernommen.

Gemäß KA-Beschluss vom 18.12.2012 wird für die Bewertung und Abschreibung von geringwertigen Vermögensgegenständen (GWG - abnutzbare, bewegliche, selbstständig nutzbare Vermögensgegenstände des Anlagevermögens) im Sinne des § 41 Abs. 5 GemHVO ab dem Haushaltsjahr 2013 die Bildung von Sammelposten vorgeschrieben.

Im Einzelnen wird so verfahren, dass Vermögensgegenstände, deren Einzelwert zwischen 150,00 und 1.000,00 Euro netto liegt, im Anlagevermögen in einem Sammelposten erfasst und pauschal über 5 Jahre abgeschrieben werden. Alle Vermögensgegenstände bis zu einem Einzelwert von 150,00 Euro netto werden nicht im Anlagevermögen, sondern im Ergebnishaushalt als Aufwand erfasst. Vermögensgegenstände mit einem Einzelwert von über 1.000,00 Euro sind im Finanzhaushalt zu verbuchen und werden über die Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die genannte Regelung findet keine Anwendung für nicht selbstständig nutzbare Vermögensgegenstände (z.B. Drucker, PKW-Anhänger). Diese werden unabhängig von den Anschaffungskosten im Finanzhaushalt erfasst und über die Nutzungsdauer abgeschrieben.

5.3 Erläuterungen zur Vermögensrechnung

Gemäß § 112 HGO hat der Landkreis zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres eine Vermögensrechnung (Bilanz) aufzustellen, in der die Vermögensgegenstände und Schulden mit ihren Werten unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur vollständig aufzunehmen sind. Die Vermögensrechnung (Bilanz) ist die Gegenüberstellung von Vermögen (Aktiva) und Kapital (Passiva). Die Aktiva weisen die Mittelverwendung nach und die Passiva die Mittelherkunft.

Die Vermögensrechnung ist die erste Komponente der sogenannten „Drei-Komponenten-Rechnung“, die auf Basis der doppelten kaufmännischen Buchführung die Ergebnis- und die Finanzrechnung als weitere Komponenten kennt.

Die drei Bestandteile der Drei-Komponenten-Rechnung sind gleichzeitig auch die Hauptkomponenten des doppelten Jahresabschlusses.

Die Bilanz zeigt zum 31.12.2013 eine Bilanzsumme i. H. v. 548.336.097,16 Euro.

5.3.1 Aktiva

5.3.1.1 Anlagevermögen

Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft von der Kommune genutzt zu werden. Merkmale für die Dauerhaftigkeit sind, dass der Vermögensgegenstand nicht zur Veräußerung bestimmt ist und seine Zweckbestimmung darin besteht, dass er dem Geschäftsbetrieb dauerhaft dient.

5.3.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind nichtstoffliche Vermögenswerte des Landkreises.

Immaterielle Vermögensgegenstände	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Zugang	Abgang/ Abschreibungen inkl. Umbuchung	Stand am Ende des Haushaltsjahres
Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	272.062,01	560.048,28	244.177,21	587.933,08
Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	52.716.127,69	2.722.423,50	2.467.956,66	52.970.594,53
	52.988.189,70	3.282.471,78	2.712.133,87	53.558.527,61

Unter die **Konzessionen, Lizenzen und ähnlichen Rechte** fallen im Wesentlichen Lizenzen für Software. Lizenzen stellen Rechte dar, die einem Dritten zustehen, bei denen dieser jedoch dem Landkreis gegen Entgelt ein Nutzungsrecht auf Zeit oder auf Dauer einräumt.

Die selbstständig verwertbare Software und die damit erworbenen Lizenzen werden zu fortgeschriebenen Anschaffungs- und Herstellungskosten als immaterielle Vermögensgegenstände bilanziert.

Im Bilanzjahr 2013 wurden Lizenzen zur Nutzung der digitalen Landschaftskarte erworben.

Systemsoftware, die mit der Hardware geliefert wird und bei der keine Trennung der Anschaffungskosten in Hard- und Software möglich ist, wird mit der Hardware (PC) unter den technischen Anlagen bzw. der Betriebs- und Geschäftsausstattung ausgewiesen.

Da beim Landkreis Darmstadt-Dieburg Vermögensgegenstände aus den Bereichen Hard- und Software in der Regel länger als 3 Jahre genutzt werden, wird abweichend von gängigen Abschreibungstabellen die Nutzungsdauer auf 4 Jahre für die Bereiche Hard- und Software festgeschrieben.

Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse (Investitionsförderungen an Dritte) sind auf Grund der Besonderheiten öffentlichen Handelns gemäß § 38 Abs. 4 GemHVO als immaterielle Vermögensgegenstände zu aktivieren. Diese können nach § 43 Abs. 5 GemHVO von der Gemeinde jährlich mit einem Zehntel abgeschrieben werden, wenn die Abschreibung über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer des geförderten Vermögensgegenstandes für die Gemeinde zu aufwändig wäre. Der Landkreis macht von der Variante der zehnjährigen Abschreibung Gebrauch.

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen stellen die geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüsse an Dritte mit 52,971 Mio. Euro den größeren Posten dar.

Die geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüsse entwickelten sich in 2013 wie folgt:

Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Zuführung	Abschreibung	Stand am Ende des Haushaltsjahres
Geleistete Investitionszuschüsse an Land	7.681,28	0,00	1.107,20	6.574,08
Geleistete Investitionszuschüsse an Gemeinden (GV)	2.835.611,96	1.689.962,50	711.925,94	3.813.648,52
Geleistete Investitionszuschüsse an Zweckverbände und dergl.	11.005,79	2.491,00	1.669,11	11.827,68
Geleistete Investitionszuschüsse an sonstigen öffentlichen Bereich	159.013,05	0,00	19.661,00	139.352,05
Geleistete Investitionszuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	27.200,00	0,00	3.400,00	23.800,00
Investitionszuweisung KIP	25.774.129,54	0,00	933.774,12	24.840.355,42
Investitionszuweisung SIP	22.561.334,95	0,00	837.090,06	21.724.244,89
Geleistete Investitionszuschüsse an private Unternehmen	56.025,00	0,00	8.100,00	47.925,00
Geleistete Investitionszuschüsse an übrige Bereiche	1.284.126,12	1.329.970,00	251.229,23	2.362.866,89
	52.716.127,69	3.022.423,50	2.767.956,66	52.970.594,53

In der Spalte „Zuführung“ werden die im Haushaltsjahr geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüsse dargestellt.

Die geleisteten **Investitionszuschüsse an die Gemeinden** setzen sich dabei wie folgt zusammen:

Empfänger	Zweck	Betrag
Gemeindevorstand der Gemeinde Alsbach-Hähnlein	Zuwendungen für Brandschutz	127.500,00
Magistrat der Stadt Weiterstadt	Kinderbetreuungsfinanzierung	600.000,00
Magistrat der Stadt Babenhausen	Kinderbetreuungsfinanzierung	200.000,00
Gemeindevorstand der Gemeinde Alsbach-Hähnlein	Kinderbetreuungsfinanzierung	50.000,00
Gemeindevorstand der Gemeinde Schaafheim	Kinderbetreuungsfinanzierung	63.000,00
Gemeindevorstand der Gemeinde Ober-Ramstadt	Kinderbetreuungsfinanzierung	45.000,00
Magistrat der Stadt Griesheim	Kinderbetreuungsfinanzierung	600.000,00
Magistrat der Stadt Darmstadt	Zuschuss für Laptops - „Ernst-Elias-Niebergall-Schule Darmstadt“	4.462,50
		1.689.962,50

Bei den geleisteten **Investitionszuschüssen an Zweckverbände und dergleichen** handelt es sich um die Umlage des Landkreises an den Senio Zweckverband.

Abschließend setzen sich die geleisteten **Investitionszuschüsse an übrige Bereiche** wie folgt zusammen:

Empfänger	Zweck	Betrag
BoxerClub Lengfeld	Förderung von Vereinsanlagen	600,00
Verschiedene	Investive Förderung Kinderbetreuung U 3	1.313.370,00
Club f. Freizeitsport Bergstraße e.V.	Zuschüsse für Vereinssportanlagen	3.500,00
TV 1898 Münster e.V.	Zuschüsse für Vereinssportanlagen	3.600,00
SV Viktoria 45 e.V. Klein-Zimmern	Zuschüsse für Vereinssportanlagen	3.000,00
RSV "Solidarität" Hähnlein e.V.	Zuschüsse für Vereinssportanlagen	4.000,00
KSG 1945 Georgenhausen e.V.	Zuschüsse für Vereinssportanlagen	1.900,00
		1.329.970,00

5.3.1.1.2 Sachanlagevermögen

Im Gegensatz zu den immateriellen Vermögensgegenständen stellen Sachanlagen materielle Vermögensgegenstände dar.

Das Sachanlagevermögen hat mit 263,993 Mio. Euro einen Anteil von 48,14 % an der Bilanzsumme des Landkreises.

Das Sachanlagevermögen umfasst nach § 49 Abs. 3 Nr. 1.2 GemHVO:

Sachanlage- vermögen	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Zuführung inkl. Umbuchung	Abgang/ Abschrei- bungen inkl. Umbuchung	Stand am Ende des Haushaltsjahres
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	112.817.570,57	393,39	0,00	112.817.963,96
Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	136.598.795,91	110.627,29	7.159.046,32	129.550.376,88
Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	7.087.851,66	40.865,99	676.897,59	6.451.820,06
Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	683,06	849,58	114,11	1.418,53
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.112.633,37	4.192.341,33	2.408.208,22	11.896.766,48
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	421.929,21	3.033.828,53	180.909,66	3.274.848,08
	267.039.463,78	7.378.906,11	10.425.175,90	263.993.193,99

Innerhalb des Sachanlagevermögens tragen insbesondere die Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken und die Grundstücke sowie die grundstücksgleichen Rechte zum Vermögen bei.

Die wesentlichen investiven Zu- und Abgänge stellen sich wie folgt dar:

Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Der kommunale Grundstücksbegriff lehnt sich an § 70 BewG an, wonach die wirtschaftliche Einheit des unbeweglichen Sachanlagevermögens ein Grundstück bildet. Hiernach können mehrere grundbuchrechtlich abgebildete Einzelgrundstücke oder Flurstücke ein Grundstück darstellen.

Grundstücksgleiche Rechte bezeichnen dingliche Rechte, die aufgrund einer eigenständigen grundbuchrechtlichen Eintragung wie Grundstücke zu behandeln sind. Die gebräuchlichsten Beispiele sind Erbbau-, Abbau-, Wege- sowie Wohnungseigentumsrechte.

In der kommunalen Bilanz stehen grundstücksgleiche Rechte den Grundstücksrechten gleich und werden somit in einem gemeinsamen Posten ausgewiesen.

Im Haushaltsjahr 2013 sind Zugänge in Höhe von 393,39 Euro im Bereich des Geländeerwerbs für den Rettungsdienst zu verbuchen.

Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Zum Begriff der Bauten wurde ein Erlass¹ der obersten Finanzbehörde der Länder hinsichtlich der Gebäudedefinition herausgegeben. Die Definition lautet dort wie folgt:

¹ BStBl. I, 1992, Nr. 10 S. 342 ff.

„Ein Bauwerk ist als Gebäude anzusehen, wenn es Menschen oder Sachen durch räumliche Umschließung Schutz gegen Witterungseinflüsse gewährt, den Aufenthalt von Menschen gestattet, fest mit dem Grund und Boden verbunden, von einiger Beständigkeit und ausreichend standfest ist.“

Des Weiteren sind dem Bilanzposten die Vermögensgegenstände auf fremden Grund und Boden zuzuordnen. Das bestehende Rechtsverhältnis zwischen dem Eigentümer des Grund und Bodens und der Kommune als Eigentümer der darauf stehenden Bauten ist dadurch gekennzeichnet, dass nicht wie bei den grundstücksgleichen Rechten ein dingliches Recht durch Grundbucheintragung besteht, sondern das Rechtsverhältnis für die darauf stehenden Bauten mittels Vertrag geregelt ist.

Zum Bereich der Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken des Landkreises, gehört das Vermögen in Form der Schulgebäude, Kindergärten, -tagesstätten und -horte, Jugend- und Freizeiteinrichtungen, Sportanlagen, Sonstige Betriebsgebäude, Verwaltungsgebäude, Andere Bauten, Grundstückseinrichtungen sowie Wohngebäude.

Zu Beginn des Haushaltsjahres liegt das diesbezügliche Vermögen des Landkreises bei 136.598.795,91 Euro. Im Haushaltsjahr 2013 erfolgt im Bereich der Kindergärten, -tagesstätten/-horte, Jugend-/Freizeiteinrichtungen (Kinderhandläufe für Fluchttreppen) sowie der Grundstückseinrichtungen ("Klassenzimmer im Grünen" und Schaukasten) ein Zugang in Höhe von 6.515,26 Euro.

Durch Umbuchungen aus der Anlagenklasse der Anlagen im Bau zu den Schulgebäuden in Höhe von 103.992,63 Euro durch die Fertigstellung der Maßnahmen zur Energetischen Sanierung der Gg.-Chr.-Lichtenberg-Schule in Ober-Ramstadt, dem Umbau des Ganztagsbereichs an der Stephan-Gruber-Schule in Eppertshausen sowie die Fertigstellung des 2. Bauabschnittes an der Gesamtschule Schuldorf Bergstraße/ Internationaler Zweig erhöht sich der Bilanzposten. Hinzu kommen darüber hinaus Umbuchungen im Bereich der Grundstückseinrichtungen in Höhe von 119,40 Euro.

Ein Abgang in Höhe von -5.663,66 Euro ist durch den Abriss des Spielgerätes 'Supernova' in der Außenanlage Internationales Schuldorf Bergstraße zu verzeichnen.

Die Abschreibungen der Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken betragen -7.153.382,66 Euro. Das Sachanlagevermögen im Bereich der Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken liegt somit bei 129.550.376,88 Euro am Ende des Haushaltsjahres.

Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Unter dem Infrastrukturvermögen sind haushaltsrechtlich die öffentlichen Einrichtungen zu verstehen, die im engeren Sinne eine Grundvoraussetzung für das Leben in einer Kommune bilden.

Zum Bereich der Sachanlagen im Gemeingebrauch und Infrastrukturvermögen des Landkreises wird das Vermögen in Form von Kreisstraßen, Wegen und Plätzen, Sonstigem allgemeinem Infrastrukturvermögen, Kulturgütern und der Kanalisation aufgeführt.

Der Anfangsbestand in diesem Bereich liegt bei 7.087.851,66 Euro. Der Landkreis hat einen Zugang in Höhe von 26.636,44 Euro („K 108 Rad- und Gehweg zwischen Klein-Umstadt und Langstadt“ und Kostenanteil an einer Lichtsignalanlage) und keinen Abgang zu verzeichnen. Im Bereich der Kreisstraßen wurde nach Fertigstellung eine Umbuchung aus dem Bereich der Anlagen im Bau in Höhe von 14.229,55 Euro vorgenommen. Der Abschreibungswert für das Haushaltsjahr liegt bei -676.897,59 Euro und führt somit zu einem Bestand am Ende des Haushaltsjahres von 6.451.820,06 Euro.

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

In den Bereich der Anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung gehört das Vermögen in Form von Werkstätteneinrichtungen und -geräten, Werkzeugen, Werksgeräten und Modellen, Prüf- und Messmittel, Lager- und Transporteinrichtungen und Sonstige andere Anlagen sowie Fuhrpark, Sonstige Betriebsausstattung, Büromaschinen, Organisationsmittel, Datenverarbeitungs- und Kommunikationsanlagen, Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände, Sonstige Geschäftsausstattung und Geringwertige Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung (GWG).

Am Anfang des Haushaltsjahres liegt ein Bestand in Höhe von 10.112.633,37 Euro vor. Im Laufe des Jahres werden Zugänge in Höhe von 4.129.840,42 Euro und Abgänge in Höhe von -291.813,69 Euro verbucht. Des Weiteren werden Umbuchungen nach Fertigstellung in einer Gesamthöhe von 62.500,91 Euro vorgenommen.

Die Zu- und Abgänge stellen sich wie folgt dar:

	Zugang	Abgang
Werkstätteneinrichtungen	91.212,55	-1.860,93
Werkzeuge, Werksgeräte	4.676,41	-5.919,56
Lager-Transporteinrichtungen	26.325,71	0,00
Sonstige andere Anlagen	0,00	0,00
Fuhrpark	5.099,15	-29.903,18
Sonstige Betriebsausstattung	289.503,89	-4.402,07
Büromaschinen, DV-Anlagen	713.222,37	-116.448,03
Büromöbel und sonstige Ausstattung	1.217.135,31	-128.830,59
Sonstige Geschäftsausstattung	66.242,46	-4.449,33
GWG der BGA	1.716.422,57	0,00
	4.129.840,42	-291.813,69

Im Rahmen der Neufassung der Gemeindehaushaltsverordnung durch die Änderungsverordnung vom 27.12.2011 wurden in § 41 Abs. 5 GemHVO die maßgeblichen Regelungen zur bilanziellen Bewertung und Abschreibung von abnutzbaren beweglichen Vermögensgegenständen, die einer selbständigen Nutzung fähig sind, geändert und an die steuerlichen Optionen des Einkommenssteuerrechts (§ 6 Abs. 2, 2a EStG) angepasst.

Demnach stehen für die sog. GWG´s folgende Optionen zur Verfügung:

1. Behandlung aller o. g. Wirtschaftsgüter mit einem Einzelwert bis zu 410,00 Euro netto als Aufwand.
2. Bildung eines Sammelpostens für o. g. Wirtschaftsgüter mit einem Einzelwert zwischen 150,00 und 1.000,00 Euro netto im Anlagevermögen und pauschale Abschreibung über 5 Jahre.
3. Einzelaktivierung der o. g. Wirtschaftsgüter und Abschreibung im Jahr der Anschaffung (bis zu 410,00 Euro netto) oder über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

Das Wahlrecht ist für alle im Haushaltsjahr angeschafften oder hergestellten Vermögensgegenstände einheitlich anzuwenden. Ein unterjähriger Wechsel zwischen den beiden Verfahren ist nicht zulässig.

Mit Beschluss des Kreisausschusses vom 28.11.2012 (1248-2012/DaDi) wurde für die Bewertung und Abschreibung von geringwertigen Vermögensgegenständen im Sinne des § 41 Abs. 5 GemHVO die Bildung von Sammelposten vorgeschrieben. Die Neuregelung war mit Beginn des Haushaltsjahres 2013 anzuwenden und führt zu geringeren Abschreibungen (-2.116.394,53 Euro) als in den Vorjahren, da Anschaffungen bis zur Wertgrenze von

150,00 Euro netto direkt kostenartengerecht gebucht und Anschaffungen zwischen 150 und 1.000 Euro im Rahmen des Sammelpostens pauschal über 5 Jahre abgeschrieben werden

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Geleistete Anzahlungen sind Vorauszahlungen an einen Lieferanten oder Hersteller, ohne bereits in den Besitz des Vermögensgegenstandes oder der vereinbarten Leistung gekommen zu sein. Nach Erfüllung des Rechtsgeschäftes ist der als geleistete Anzahlung gebuchte Betrag entsprechend seiner Verwendung umzubuchen.

Um Anlagen im Bau handelt es sich bei Vermögensgegenständen, die in mehreren Arbeitsschritten hergestellt werden. Sie sind hierdurch über eine längere Zeit unfertig und somit nicht betriebsbereit.

Der Bilanzposten „Anlagen im Bau“ dient der Sammlung der einzelnen aktivierungsfähigen Bestandteile der Herstellungskosten, die bei endgültiger Fertigstellung bzw. Betriebsbereitschaft summiert auf die endgültige Anlage nach der Vermögensverwendung umgebucht werden. Während der Bauzeit werden die unterschiedlichen Zugänge zu einer Investition wie Fremdleistungen, Eigenleistungen oder Entnahme von Lagermaterial auf der Anlage im Bau gesammelt.

Mit der Umbuchung wird die Anlage im Bau entsprechend ihrer Vermögensverwendung aktiviert. Gleichzeitig beginnt die Phase der (Ab-)Nutzung, die durch Abschreibungen darzustellen ist.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge	Umbuchung	Stand am Ende des Haushaltsjahres
Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	82.096,27	0,00	82.096,27
AiB Sonstige Anlagen	273.721,99	2.951.732,26	-64.488,48	3.160.965,77
AiB Hochbau	135.778,67	0,00	-103.992,63	31.786,04
AiB Infrastrukturanlagen im Bau	12.428,55	0,00	-12.428,55	0,00
	421.929,21	3.033.828,53	-180.909,66	3.274.848,08

Der Anfangsbestand in Höhe von 421.929,21 Euro wurde durch Zugänge in Höhe von 3.033.828,53 Euro vermehrt. Durch Umbuchungen auf Grund von Fertigstellung der Baumaßnahmen in Höhe von -180.909,66 Euro auf andere Kontengruppen ergibt sich ein Endbestand in Höhe von 3.274.848,08 Euro.

5.3.1.1.3 Umbuchungen aus Anlagen im Bau

Zusammenfassend ergeben sich die Umbuchungen aus den Anlagen im Bau in andere Positionen des Anlagevermögens wie folgt:

Mehrung:

Kontengruppe	Konto	Betrag
Immaterielle Vermögensgegenstände		
Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	Lizenzen, DV-Software	67,17
Sachanlagevermögen		
Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Schulgebäude	103.992,63
Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Grundstückseinrichtungen	119,40
Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	Kreisstraßen	14.229,55
Betriebs- und Geschäftsausstattung	Werkstatteneinrichtungen	3.524,30
Betriebs- und Geschäftsausstattung	Sonstige Betriebsausstattung	26.497,20
Betriebs- und Geschäftsausstattung	Büromaschinen, DV-Anlagen	3.686,19
Betriebs- und Geschäftsausstattung	Büromöbel und sonstige Ausstattung	13.414,84
Betriebs- und Geschäftsausstattung	Sonstige Geschäftsausstattung	270,79
Betriebs- und Geschäftsausstattung	GWG der BGA	15.107,59
		180.909,66

Minderung:

Kontengruppe	Konto	Betrag
Anlagen im Bau	Sonstige Anlagen	-64.488,48
Anlagen im Bau	Hochbau	-103.992,63
Anlagen im Bau	Infrastrukturanlagen im Bau	-12.428,55
		-180.909,66

5.3.1.1.4 Abschreibungen

Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen in 2013 zeigen sich in der Übersicht wie folgt:

	Abschreibungen des Haushaltsjahres in Euro
Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	244.177,21
Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	2.467.956,66
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00
Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7.158.456,36
Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	676.897,59
Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	114,11
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.396.986,60
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00
	12.944.588,53

Nachrichtlich: Neben den Abschreibungen auf das Anlagevermögen wurden in 2013 Forderungen in Höhe von 1.267.370,44 Euro abgeschrieben, so dass sich eine ergebnisrelevante Gesamtabschreibung (Pos. 14 der Ergebnisrechnung) in Höhe von 14.211.958,97 Euro ergibt.

5.3.1.1.5 Finanzanlagevermögen

Die bilanzielle Aufgliederung des Finanzanlagevermögens nach § 49 Abs. 3 Nr. 1.3 GemHVO soll die Möglichkeiten beziehungsweise das unterschiedliche Ausmaß der Einflussnahme auf das Unternehmen, in das investiert wurde, erkennen lassen.

Für eine spätere Konsolidierung innerhalb des kommunalen Konzerns wurde der Bereich der Finanzanlagen in Anlehnung an die handelsrechtliche Bilanz ausgestaltet. Das kommunale Finanzanlagevermögen zeigt sich daher wie folgt:

Finanzanlagevermögen	Stand am Ende des Haushaltsjahres	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres
Anteile an verbundenen Unternehmen	14.283.873,51	14.283.873,51
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
Beteiligungen	1.308.543,56	1.308.543,56
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
Wertpapiere des Anlagevermögens	1.046.955,36	905.449,09
Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	138.136,23	145.827,33
	16.777.508,66	16.643.693,49

Anteile an verbundenen Unternehmen

Hinsichtlich des Ausweises unter diesem Bilanzposten knüpft das Haushaltsrecht an die handelsrechtlichen Regelungen an. Anteile an verbundenen Unternehmen sind hiernach alle nach den Vorschriften über Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss als Tochterunternehmen einzubeziehende Unternehmen.

Entscheidend für den Ausweis ist dabei das Vorliegen bestimmter Merkmale, wie beispielsweise Mehrheitsbeteiligung, abhängige und herrschende Unternehmen oder Vertragsteile eines Unternehmensvertrages.

Die Anteile des Landkreises an verbundenen Unternehmen umfassen:

Verbundene Unternehmen	Stand am Ende des Haushaltsjahres	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres
Kreiskrankenhäuser	5.620.000,00	5.620.000,00
KiBiS	5.474.536,21	5.474.536,21
Da-Di-Werk	3.189.337,30	3.189.337,30
	14.283.873,51	14.283.873,51

Beteiligungen

Beteiligungen sind Anteile der Kommune an Unternehmen und Einrichtungen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauerhafte Verbindung zu diesen Unternehmen und Einrichtungen herzustellen. Entscheidend ist hierbei die Beteiligungsabsicht und nicht die

Beteiligungshöhe. Danach ergibt sich eine Beteiligungsdefinition, die somit grundsätzlich größer Null lautet.

Die Anteile des Landkreises an Beteiligungen umfassen:

Beteiligungen	Stand am Ende des Haushaltsjahres	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres
HEAG mobilo GmbH	1,00	1,00
Gruppenwasserwerk Dieburg	1.196.202,25	1.196.202,25
Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH	80.350,31	80.350,31
Gesellschaft für das Integrierte Verkehrsmanagement Rhein-Main (ivm) mbH	7.500,00	7.500,00
Frankfurt Rhein-Main GmbH	2.500,00	2.500,00
HEAG mobiBus VerwaltungsGmbH	180,00	180,00
HEAG mobiBus GmbH & Co.KG	16.800,00	16.800,00
Klinikverbund Hessen GmbH	5.000,00	5.000,00
	1.308.533,56	1.308.533,56

Beteiligungen an Zweckverbänden	Stand am Ende des Haushaltsjahres	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres
Zweckverband Tierkörperbeseitigung	1,00	1,00
DADINA	1,00	1,00
ZAW	1,00	1,00
ZAS	1,00	1,00
Wasserverband Hessisches Ried	1,00	1,00
Wasserverband Gersprenzgebiet	1,00	1,00
Verwaltungsverband Gesundheitsamt	1,00	1,00
Erziehungs- und Jugendberatung	1,00	1,00
KIV	1,00	1,00
Zweckverband Senio	1,00	1,00
	10,00	10,00
Beteiligungen Gesamt	1.308.543,56	1.308.543,56

Wertpapiere des Anlagevermögens

Unternehmensanteile, die weder als Anteile an verbundenen Unternehmen noch als Beteiligung anzusehen sind, und sonstige Wertpapiere (z.B. Pfandbriefe, Obligationen, Anleihen), die auf Dauer angelegt sind, werden als Wertpapiere des Anlagevermögens ausgewiesen. Im Falle des Landkreises handelt es sich hierbei um eine Anlage der Versorgungsrücklage.

Die Bildung der Versorgungsrücklage erfolgt nach den Maßgaben des §14a BBesG. Gemäß § 33a der Satzung der Versorgungskasse Darmstadt wird diese von ihr ermittelt und die berechneten Beträge vom Landkreis erhoben. Bei der Zuführung i.H.v. 141.506,27 Euro gegenüber dem Vorjahr handelt es sich um den Kauf von Anteilen am Kommunalen Versorgungsrücklagen-Fonds.

Sonstige Ausleihungen

Ausleihungen stellen langfristige Forderungen aus Geld- und Finanzgeschäften dar. Zu den Ausleihungen zählen vor allem Darlehen, Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden sowie stille Beteiligungen.

Die Anteile des Landkreises an den sonstigen Ausleihungen umfassen:

Sonstige Ausleihungen	Stand am Ende des Haushaltsjahres	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres
Volksbank Ober-Ramstadt	0,00	100,00
Ausleihungen an Bedienstete - KfZ-Darlehen	7.206,00	7.076,00
Ausleihungen an Bedienstete - AG-Sozial-Darlehen	938,93	3.899,98
Darlehen Sportförderung	0,00	4.760,05
gesicherte Ausleihungen-Sozialamt	129.991,30	129.991,30
	138.136,23	145.827,33

5.3.1.1.6 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen

Sparkassen sind dem gemeinen Nutzen dienende wirtschaftliche Unternehmen ihrer Träger (§ 2 Hessisches Sparkassengesetz). Insofern sind sie unter den Beteiligungen zu aktivieren. Wegen der zwischen den Sparkassen und ihren Trägern bestehenden öffentlich-rechtlichen Sonderbeziehungen, stellen sie allerdings eine Beteiligung im weiteren Sinne dar. Mit der aktuellen Novellierung zur GemHVO wird deshalb empfohlen, die Beteiligung an einer Sparkasse als (besonderen) Vermögensgegenstand in der Bilanz unter der Position „Beteiligungen“ gesondert auszuweisen. Dies gilt auch, wenn die Gemeinde (Gv) über einen Sparkassen-Zweckverband an einer kommunalen Sparkasse beteiligt ist.

Die Bilanzsumme i.H.v. 169.559.352,78 Euro setzt sich dabei wie folgt zusammen:

Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	Stand am Ende des Haushaltsjahres	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres
Stadt- und Kreis-Sparkasse Darmstadt	105.560.663,42	105.560.663,42
Sparkassenzweckverband Dieburg	63.998.689,36	63.998.689,36
	169.559.352,78	169.559.352,78

5.3.1.2 Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen bezeichnet diejenigen Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft der Kommune zu dienen. Zum Umlaufvermögen gehören u. a. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Vorräte, Forderungen und liquide Mittel.

Ein Bestand an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie an fertigen und unfertigen Erzeugnissen, Leistungen und Waren wird zum 31.12.2013 nicht ausgewiesen, weil die Kreisverwaltung keine derartigen wesentlichen Bestände führt.

Die Darstellung des Umlaufvermögens beschränkt sich daher auf die Bereiche der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie der liquiden Mittel.

5.3.1.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen machen zum 31.12.2013 rund 92,9 % des Umlaufvermögens des Landkreises aus. Eine Forderung ist der Anspruch gegenüber einem Dritten aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann auf öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage beruhen und erlischt in der Regel durch Zahlung.

Forderungen haben innerhalb des Umlaufvermögens eine große Bedeutung und sind wie folgt untergliedert:

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	Stand am Ende des Haushaltsjahres	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres
Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	32.198.225,33	31.855.036,78
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.035.084,63	1.029.019,64
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.624,57	5.970,64
Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	339.408,04	685.886,41
sonstige Vermögensgegenstände	234.037,58	601.894,64
	33.817.380,15	34.177.808,11

Pauschalwertberichtigungen

Mit Pauschalwertberichtigungen wird im Rechnungswesen bei Unternehmen den latenten Forderungs- und Kreditrisiken Rechnung getragen, weil nach dem Vorsichtsprinzip alle vorhersehbaren Risiken zu berücksichtigen sind. Die Pauschalwertberichtigung ist eine Unterform der Wertberichtigung.

Das latente Risiko besteht darin, dass auch ein Teil der aus den als nicht akut ausfallgefährdet eingestuften Forderungen zu einem nach dem Bilanzstichtag liegenden Zeitpunkt ausfallen könnte; wegen der Unkenntnis über dieses Delkrede-Risiko können für diese Forderungen jedoch keine Einzelwertberichtigungen gebildet werden. Um aber dennoch diese latenten Risiken bei der Bewertung des gesamten Forderungsbestandes zu berücksichtigen, wurde die Position der Pauschalwertberichtigung geschaffen.

Alle Forderungen mit einer Nettofälligkeit älter als 2 Jahre werden zu 100 % pauschal wertberichtigt, da auf Grund des Alters die Werthaltigkeit als nicht nachhaltig gesichert angesehen werden kann. Seit dem Buchungsjahr 2013 wird bis zur Feststellung der Pauschalwertberichtigungen im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten berücksichtigt, ob ein Zahlungseingang im Folgejahr vorliegt.

Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Zuweisungen sind Geldleistungen innerhalb des öffentlichen Bereichs. Zuschüsse sind Geldleistungen zwischen dem öffentlichen Bereich und den sonstigen Bereichen. Transferleistungen sind Geldleistungen, die ohne Anspruch auf eine konkrete Gegenleistung erbracht werden. Sie beruhen in der Regel auf einseitige Geschäftsvorfälle und nicht auf einem Leistungsaustausch.

Diese Bilanzposition weist mit 32,2 Mio. Euro den größten Anteil der Gesamtforderungen von 33,8 Mio. Euro aus.

Der größte Teil der Forderungen von 32,2 Mio. Euro fällt dabei auf offene Forderungen von Investitionszuweisungen anlässlich des Sonderinvestitionsprogramms des Landes Hessen (SIP) und des Kommunalen Investitionsprogrammes des Bundes (KIP), welche allein mit 23,6 Mio. Euro zum Ende des Haushaltsjahres zu Buche stehen.

Entsprechend der Förderrichtlinien zum Gesetz zur Umsetzung des Hessischen Sonderinvestitionsprogramms und zum Gesetz über die Anwendung kommunalrechtlicher Vorschriften bei der Umsetzung des Hessischen Sonderinvestitionsprogrammgesetzes sowie zum Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder sind die Tilgungsanteile der Länder buchhalterisch als Forderungen in die Bilanz einzustellen, gleichzeitig wird ein Sonderposten gebildet. Das Land finanziert über 30 Jahre jährlich 1/30 seiner Tilgungsverpflichtung der Kommune als „Zuweisung für Schuldendienste“.

Die Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen ergeben sich im Einzelnen wie folgt:

Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	Stand am Ende des Haushaltsjahres	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres
Forderungen aus sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen gegen Gemeinden	4.755,09	0,00
Forderungen aus sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen gegen private Unternehmen	24.865,39	17.016,57
Forderungen aus Investitionszuweisungen gegen das Land	23.555.877,72	24.434.725,64
Forderungen aus Investitionszuschüssen gegen private Unternehmen	10.000,00	0,00
Forderungen aus Transferleistungen	13.921.027,92	12.499.226,31
Pauschalwertberichtigung	-5.318.300,79	-5.095.931,74
	32.198.225,33	31.855.036,78

Bei den Forderungen aus Investitionszuschüssen gegen private Unternehmen handelt es sich um eine Kostenbeteiligung für den Bau eines Tierunterstandes in der Gemarkung Hähnlein.

Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen

In den Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben werden die Forderungen des Landkreises aus Steuern und Abgaben abgebildet, die gegenüber natürlichen und juristischen Personen bestehen. Im Gegensatz zu den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen lässt sich hier kein direktes Leistungs-Gegenleistungsverhältnis erkennen. Zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen gehören die Gebühren-, Beitrags-, Steuerforderungen sowie sonstige Forderungen, die auf öffentlich-rechtlicher Grundlage beruhen.

Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	Stand am Ende des Haushaltsjahres	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres
Forderungen aus Steuern	23.657,89	37.912,92
Forderungen aus Gebühren	1.466.424,28	1.521.859,68
Pauschalwertberichtigung	-454.997,54	-530.752,96
	1.035.084,63	1.029.019,64

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Hiervon spricht man, wenn die aus dem Verwaltungs-/Betriebszweck entsprechende Geschäftstätigkeit auf Grundlage einer privatrechtlichen Leistungsbeziehung (Umsatzstätigkeit) basiert. Hierunter fallen beispielsweise Forderungen im Zusammenhang mit der Lieferung von Waren oder Dienstleistungen, die in Rechnung gestellt, aber noch nicht oder nur zum Teil bezahlt wurden; erbrachte Leistungen, auch wenn sie noch nicht abgerechnet sind; Kostenerstattungen und -ersatzleistungen; aufgelaufene Gebäudemieten, Pachten auf Land und Bodenschätze sowie Zahlungsrückstände auf Waren oder Dienstleistungen, sofern ihnen keine Kredite zugrunde liegen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Stand am Ende des Haushaltsjahres	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres
Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen und Leistungen	642.135,43	711.460,59
Pauschalwertberichtigung	-631.510,86	-705.489,95
	10.624,57	5.970,64

Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen

Hierunter dürfen nur konzernrelevante Geschäftsvorfälle erfasst werden. Unter Forderungen gegen verbundene Unternehmen und solchen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind sämtliche Forderungen auszuweisen, die nicht den Ausleihungen (Finanzanlagevermögen) zuzuordnen sind.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	Stand am Ende des Haushaltsjahres	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres
Forderungen aus Steuern und Abgaben gegen verbundene Unternehmen und Sondervermögen	252.969,24	49.909,93
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen verbundene Unternehmen und Sondervermögen	204.817,49	177.394,53
Sonstige Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Sondervermögen - Kassenkredit KiBiS	0,00	581.000,00
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	231,65
Pauschalwertberichtigung	-118.378,69	-122.649,70
	339.408,04	685.886,41

Sonstige Vermögensgegenstände

Der Bilanzposten sonstige Vermögensgegenstände stellt eine Sammelposition dar, unter der Vermögensposten auszuweisen sind, die keiner speziellen Zuordnungsregelung unterliegen.

Zur Gruppe der sonstigen Vermögensgegenstände zählen alle Vermögensgegenstände, die nicht unter die bereits genannten Forderungen fallen, wie beispielsweise Vorsteuererstattungen, Nebenforderungen aus Mahnverfahren und Forderungen aus Verwarnungen, Buß- und Zwangsgeldern.

Sonstige Vermögensgegenstände	Stand am Ende des Haushaltsjahres	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres
anrechenbare Vorsteuer	142,15	142,15
Vorsteuererstattung	76,95	200,26
Forderungen an Bedienstete, Organmitglieder und an Gesellschafter	17.554,03	13.083,75
Andere Sonstige Forderungen	7.365,95	28.932,77
Forderungen aus Verwarnungen, Buß-/Zwangsgelder	398.025,48	436.954,87
Nebenforderungen aus Mahnverfahren	102.589,27	122.580,84
Pauschalwertberichtigung	-291.716,25	0,00
	234.037,58	601.894,64

5.3.1.2.2 Flüssige Mittel

Es handelt sich um Geldmittel, die dem Landkreis zur Zahlungsbereitschaft zu Verfügung stehen. In diesem Bilanzposten sind Schecks, der Kassenbestand sowie Guthaben auf Bankkonten auszuweisen.

Flüssige Mittel	Stand am Ende des Haushaltsjahres	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres
Guthaben bei Kreditinstituten	2.550.043,83	950.351,94
Kasse	51.783,83	33.586,08
	2.601.827,66	983.938,02

5.3.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen auszuweisen soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Aktive Rechnungsabgrenzung	Stand am Ende des Haushaltsjahres	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres
Aktive RAP aus Lieferungen und Leistungen	80.943,85	35.162,39
Aktive RAP aus Zuweisungen/Zuschüssen	1.272.101,32	0,00
Andere aktive Rechnungsabgrenzungsposten	6.675.261,14	7.636.929,59
	8.028.306,31	7.672.091,98

Die größten Posten der Aktiven Rechnungsabgrenzung ergeben sich aus den Globalläufen im Bereich der Grundsicherung nach dem SGB II sowie im Bereich der Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII. Die übrige Rechnungsabgrenzung zieht sich durch viele Bereiche, wie die Besoldung der Beamten, die Kindertagesbetreuung, Jugendhilfemaßnahmen, Schülerbeförderung und Ähnliches.

5.3.2 Passiva

5.3.2.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital des Landkreises beträgt insgesamt 59,417 Mio. Euro. Das Eigenkapital teilt sich in die Nettopositionen, die Rücklagen und Sonderrücklagen und die Ergebnisverwendung.

5.3.2.1.1 Nettoposition

Die Nettoposition ist die sich in der Vermögensrechnung (Bilanz) ergebende Differenz zwischen Vermögen sowie Abgrenzungsposten der Aktivseite und Rücklagen, Ergebnisverwendung, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite. Am Ende des Haushaltsjahres 2013 beträgt sie gegenüber dem Vorjahr unverändert 212,365 Mio. Euro.

5.3.2.1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen

Nach § 23 GemHVO kann eine Gemeinde für unterschiedliche Zwecke Rücklagen bilden. Der Landkreis weist neben der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses noch zwei zweckgebundene Rücklagen aus. Dies sind die ÖPNV-Rücklage und die Zinssicherungsrücklage.

Rücklagen und Sonderrücklagen	Stand am Ende des Haushaltsjahres	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.625.220,70	1.625.220,70
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	12.637.052,66	12.637.052,66
Zweckgebundene Rücklagen	4.434.131,14	4.434.131,14
	18.696.404,50	18.696.404,50

Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Sobald in Jahresabschlüssen Überschüsse der ordentlichen Erträge und der Finanzerträge über die ordentlichen Aufwendungen und Finanzaufwendungen (ordentliches Ergebnis) erwirtschaftet werden, sind diese zunächst als ordentlicher Jahresüberschuss in der Ergebnisrechnung und in der Vermögensrechnung auszuweisen und im Folgejahr in die Rücklage aus ordentlichen Ergebnissen umzubuchen. Die Überschüsse können zur Abdeckung in späteren Jahren erwirtschafteter Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis verwendet werden. Der ausgewiesene Bestand entspricht dem ordentlichen Ergebnis des Jahres 2009.

Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

Sobald in Jahresabschlüssen Überschüsse der außerordentlichen Erträge über die außerordentlichen Aufwendungen im außerordentlichen Ergebnis erwirtschaftet werden, sind diese zunächst als außerordentlicher Jahresüberschuss in der Ergebnisrechnung und in der Vermögensrechnung auszuweisen und im Folgejahr in die Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses umzubuchen. Diese Überschüsse sollen gemäß §§ 24, 25 GemHVO zur Abdeckung in späteren Jahren erwirtschafteter Fehlbeträge verwendet werden. Da im Jahresabschluss 2012 kein Überschuss im außerordentlichen Ergebnis erwirtschaftet wurde, bleibt der Bestand gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Zweckgebundene Rücklagen

Zweckgebundene Rücklagen	Stand am Ende des Haushaltsjahres	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres
ÖPNV-Rücklage	3.500.799,24	3.500.799,24
Zinssicherungsrücklage	933.331,90	933.331,90
	4.434.131,14	4.434.131,14

Die Einzelaufstellung zu den Rücklagen ist der Anlage über die Rücklagen und Rückstellungen unter Punkt 5.7.4 zu entnehmen.

5.3.2.1.3 Ergebnisverwendung

Das Gemeindehaushaltsrecht sieht sowohl für die Planung als auch für die Rechnungslegung die Trennung von ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis vor.

Im doppelischen System werden die nicht ausgeglichenen Fehlbeträge abgeschlossener Haushaltsjahre in der Bilanzposition "Ergebnisvortrag" zusammengefasst. Sie werden nicht im Haushalt eines folgenden Jahres veranschlagt.

Sofern für die Abdeckung eines Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses des Vorjahres weder ausreichende Beträge der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses noch aktuelle Überschüsse verfügbar sind, muss zunächst ein „Verlustvortrag“ erfolgen. Erst ein nach fünf Jahren noch nicht ausgeglichener Fehlbetrag kann mit der Netto-Position ausgeglichen werden (§ 25 Abs. 3 S. 2 GemHVO).

Vergleichbares gilt für die Fehlbeträge aus den außerordentlichen Ergebnissen, die ebenfalls frühestens fünf Jahre nach ihrem Entstehen mit der Netto-Position verrechnet werden dürfen, sofern der vorrangig zu erzielende Ausgleich nicht erreicht wird.

Der Posten Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag entspricht dem Abschluss der Ergebnisrechnung eines Haushaltsjahres, wobei jeweils zwischen dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis zu unterscheiden ist.

Das Jahresüberschuss-/Jahresfehlbetragskonto in der Vermögensrechnung ist im Rahmen des Jahresabschlusses die Gegenbuchungsposition zum Saldo der Ergebnisrechnung.

Die Umbuchung vom Jahresüberschuss-/Jahresfehlbetragskonto auf die entsprechenden Konten der Ergebnisverwendung (Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses bzw. Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses bzw. ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren und außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren) erfolgt wie oben beschrieben im folgenden Haushaltsjahr.

Ein ordentlicher Jahresüberschuss stellt die positive Differenz zwischen ordentlichen Erträgen (Verwaltungserträge und Finanzerträge) und ordentlichen Aufwendungen (Verwaltungsaufwendungen und Finanzaufwendungen) eines Haushaltsjahres dar. Ein ordentlicher Jahresfehlbetrag ergibt sich aus der entsprechenden negativen Differenz.

Ebenso gilt, dass ein außerordentlicher Jahresüberschuss die positive Differenz zwischen außerordentlichen Erträgen und außerordentlichen Aufwendungen eines Haushaltsjahres darstellt. Ein außerordentlicher Jahresfehlbetrag ergibt sich aus der entsprechenden negativen Differenz.

Ein Übertrag des Jahresfehlbetrages 2013 in Höhe von -12.113.995,06 Euro ist nach der Jahresabschlussaufstellung durchzuführen.

Die Ergebnisverwendung stellt sich in 2013 wie folgt dar:

Ergebnisverwendung	Stand am Ende des Haushaltsjahres	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.625.220,70	1.625.220,70
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	12.637.052,66	12.637.052,66
Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-158.601.857,49	-140.908.979,75
Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-928.004,39	-597.181,73
Ordentlicher Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-11.606.992,48	-17.692.877,74
Außerordentlicher Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-507.002,58	-330.822,66

5.3.2.2 Sonderposten

Als Sonderposten sind gemäß § 38 Abs. 4 GemHVO vom Landkreis empfangene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge in der Vermögensrechnung auszuweisen. Diese sind nach Maßgabe der Erfüllung der Verpflichtung aus dem Zuwendungsverhältnis zeitbezogen aufzulösen.

Sonderposten	Stand am Ende des Haushaltsjahres	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres
Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	109.775.661,74	109.495.214,51
Sonderposten für Gebührenaussgleich	0,00	16.961,71
Sonderposten für Umlagen § 37 Abs. 3 FAG	3.482.380,29	3.317.270,42
	113.258.042,03	112.829.446,64

Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge

Als Sonderposten werden Zuweisungen und Zuschüsse passiviert, welche der Landkreis zur Förderung von Investitionen von anderen staatlichen Stellen oder privaten Unternehmen erhält. Die Auflösung erfolgt über die Nutzungsdauer des geförderten Wirtschaftsguts, dem die Zuweisung entsprechend zugeordnet wurde.

Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	Stand am Ende des Haushaltsjahres	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres
Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	109.399.436,38	109.097.277,08
Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	376.225,36	397.937,43
	109.775.661,74	109.495.214,51

Die **Zuweisungen vom öffentlichen Bereich** setzen sich wie folgt zusammen:

Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	Stand am Ende des Haushaltsjahres	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres
Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen von Gemeinden (GV)	38.294,50	49.987,23
Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	579,53	626,84
Sonderposten aus pauschalen Investitionszuweisungen vom Land	58.055.168,41	57.927.301,46
Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen vom Bund	499.092,09	504.925,66
Sonderposten KIP	21.818.623,48	22.638.789,05
Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen vom Land	8.888.466,95	7.104.371,33
Sonderposten SIP	19.917.610,97	20.682.979,19
Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen von Gemeinden (GV)	4.637,19	4.886,73
Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	11.411,15	17.857,48
Verrechnungskonto Sonderposten Investitionszuweisungen	165.552,11	165.552,11
	109.399.436,38	109.097.277,08

Die **Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich** setzen sich wie folgt zusammen:

Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	Stand am Ende des Haushaltsjahres	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres
Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuschüssen von privaten Unternehmen	3.811,67	5.509,47
Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuschüssen von übrigen Bereichen	4.676,23	6.300,59
Sonderposten aus pauschalen Investitionszuschüssen von übrigen Bereichen	562,50	687,50
Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuschüssen von privaten Unternehmen	312.567,90	331.958,42
Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Zuschüssen für Investitionen vom übrigen Bereich	54.607,06	53.481,45
	376.225,36	397.937,43

Sonderposten für Gebührenaussgleich

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich (§ 41 Abs. 7 GemHVO) wird bei der Aufstellung des Jahresabschlusses gebildet, wenn die tatsächlichen Erträge der Einrichtung höher sind als die Aufwendungen. Dieser Betrag muss nach den Vorschriften des § 10 KAG den Gebührenzahlern wieder zugutekommen und ist spätestens bei der nächsten Gebührenbedarfsberechnung einzubeziehen, wenn er nicht vorher zum Ausgleich eines sonst auszuweisenden Fehlbetrages der Einrichtung aufgelöst worden ist. Ein Sonderposten wurde nach der gesetzlichen Neuregelung aus der Rücklage des Internationalen Kindergartens gebildet. Dem Sonderposten wurden zum 31.12.2013 16.961,71 Euro entnommen, dem Ergebnis zugeführt und somit aufgelöst.

Sonderposten für Umlagen § 37 Abs. 3 FAG

Der Sonderposten für die Rückzahlung von Umlagen (§ 41 Abs. 8 GemHVO) wird bei der Aufstellung des Jahresabschlusses gebildet, wenn die tatsächlichen Erträge der Schulumlage (§ 37 Abs. 3 FAG) in dem Haushaltsjahr höher waren als die Aufwendungen, die mit der Schulumlage finanziert werden sollen (Kosten der Schulträgerschaft). Der gebildete Sonderposten ist im folgenden Haushaltsjahr ertragswirksam aufzulösen; dadurch wird der Umlagebedarf dieses Haushaltsjahres entsprechend reduziert.

5.3.2.3 Rückstellungen

Rückstellungen stellen Verpflichtungen gegenüber Dritten oder gegenüber sich selbst (Instandhaltungsrückstellungen) dar, die dem Grunde oder der Höhe nach ungewiss sind.

Für die in § 39 Abs. 1 S. 1 GemHVO genannten Verpflichtungen, die bezüglich ihres Eintretens bzw. ihrer Höhe nach noch nicht völlig sicher sind und bei denen eine Inanspruchnahme wahrscheinlich ist, müssen Rückstellungen gebildet werden. Für weitere ungewisse Verbindlichkeiten können Rückstellungen gebildet werden.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen setzen sich wie folgt zusammen:

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	Stand am Ende des Haushaltsjahres	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres
Verpflichtungen für eingetretene Pensionsfälle	26.995.416,00	25.647.163,00
Verpflichtungen für unverfallbare Anwartschaften	22.907.022,00	22.169.433,00
Verpflichtungen aus Versorgungsrücklage	1.046.955,36	905.449,09
Verpflichtungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	599.365,38	634.216,44
Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern	5.971.164,00	5.170.107,00
Beihilfeverpflichtungen gegenüber Beamten und Arbeitnehmern	6.383.900,00	5.801.595,00
	63.903.822,74	60.327.963,53

Die Sonstigen Rückstellungen ergeben sich aus den Positionen:

Sonstige Rückstellungen	Stand am Ende des Haushaltsjahres	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	289.365,99	1.237.559,98
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	849.261,51	985.667,18
Sonstige Rückstellungen aus ungewissen Verbindlichkeiten	29.040.066,59	44.278.239,95
	30.178.694,09	46.501.467,11

Die Einzelaufstellung der Rückstellungen ist der Anlage unter Punkt 5.7.4 zu entnehmen.

Verpflichtungen für eingetretene Pensionsfälle

Die Position der Pensionsrückstellungen umfasst die Verpflichtungen des Landkreises für Versorgungsansprüche der Beamtinnen und Beamten und deren Hinterbliebenen. Die Berechnung erfolgt durch die Versorgungskasse Darmstadt. Die Bewertung der Verpflichtung erfolgt dabei durch ein versicherungsmathematisches Gutachten. Rechengrundlage sind die Richttafeln 1998 sowie die Richttafel 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Gemäß § 41 Abs. 6 GemHVO wurde für die Berechnung des Teilwerts ein Rechnungszinsfuß von 6 % angesetzt, wie er im Übrigen auch für die Steuerbilanz verbindlich vorgeschrieben ist.

Hierbei werden Rückstellungen für Versorgungsempfänger (solche Personen, die als ehemalige Beamte nicht sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren, sondern stattdessen eine staatliche Pension, ein Ruhegehalt oder eine sonstige staatliche Versorgung beziehen) gebildet.

Verpflichtungen für unverfallbare Anwartschaften

Hierbei handelt es sich um Pensionsrückstellungen für aktive Beamtinnen und Beamte.

Verpflichtungen aus Versorgungsrücklage

Nach dem HVersRückIG ist eine Versorgungsrücklage zu bilden. Diese wird, wie unter dem Punkt 5.3.1.1.3 Finanzanlagevermögen - Wertpapiere des Anlagevermögens beschrieben, gebildet.

Verpflichtungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen

Die Rückstellungen für Altersteilzeit sind nur für genehmigte Anträge auf Altersteilzeit gebildet worden.

Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern, Beamten und Arbeitnehmern

Nach § 39 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO sind daneben auch Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern sowie Beamten und Arbeitnehmern für die Zeit nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst zu bilden. Als Berechnungsgrundlage wurden hierzu geeignete Krankenversicherungstarife genutzt. Versicherungsmathematisch wurde aus diesen Tarifen eine zu erwartende Krankenkostenleistung unterstellt und bewertet. Dabei wurde ein Rechnungszinsfuß von 5,5 % angewandt (orientiert an § 6 EStG).

Rückstellung für unterlassene Instandhaltung

Unterlassene Instandhaltungen sind nach § 39 Abs. 1 GemHVO pflichtig als Rückstellungen auszuweisen, wenn die Nachholung der Instandhaltung so hinreichend konkret beabsichtigt ist, dass sie nachgeholt wird und die Instandhaltung als bisher unterlassen bewertet werden muss. Es wurden Rückstellungen für den Bereich der Instandhaltung von Kreisstraßen gebildet.

Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren

Diese Rückstellung wird für diverse anhängige Prozesse und deren Folgekosten sowie für mögliche Prozessrisiken veranschlagt.

Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängige Gerichtsverfahren	Stand am Ende des Haushaltsjahres	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres
Rechtsamt	133.860,07	94.361,11
Bauaufsicht	170.822,46	196.212,50
Kreisagentur für Beschäftigung	544.578,98	695.093,57
	849.261,51	985.667,18

Sonstige Rückstellungen aus ungewissen Verbindlichkeiten

Die Rückstellungen in diesem Bereich setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige Rückstellungen aus ungewissen Verbindlichkeiten	Stand am Ende des Haushaltsjahres	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres
Wirtschaft/Bürgerservice	163.824,27	229.654,48
Finanz- und Rechnungswesen	0,00	921.491,06
Büro Landrat	19.098,25	4.699,00
KT-Büro	7.316,15	57.634,00
Sport, Kultur, Ehrenamt	0,00	401.300,00
Personalwesen	279.524,73	323.629,70
Allg. Verwaltung, Organisation	990.771,08	1.937.000,11
Zuwanderung und Flüchtlinge	96.333,21	96.331,63
Familienförderung	544.372,49	1.013.280,87
Jugendhilfe	2.001.812,14	1.505.051,54
Sozialamt	0,00	77.871,10
Kreisagentur für Beschäftigung	2.280.746,59	1.347.916,98
Schulservice	4.044.798,49	10.330.655,96
Denkmalschutz	2.570,40	4.053,00
Natur- und Umweltschutz	3.724,46	0,00
Konzernsteuerung	18.605.174,33	26.027.670,52
	29.040.066,59	44.278.239,95

Im Bereich des Finanz- und Rechnungswesens wurden nicht mehr benötigte Rückstellungen aufgelöst.

Beim Sport-, Kultur- und Ehrenamt besteht eine Rückstellung für die Abrechnung der außerschulischen Nutzung von Schulsporthallen durch Sportvereine.

Rückstellungen im Personalwesen wurden größtenteils für Leistungsentgelte gebildet.

Im Bereich der Allgemeinen Verwaltung wurden vor allem Rückstellungen für sonstige Erstattungen an Unternehmen, hauptsächlich Da-Di-Werk, gebildet.

Von der Familienförderung wurden Rückstellungen für die Abrechnungen der Kindertagesbetreuung sowie Verbindlichkeiten im Bereich des Unterhaltsvorschusses gebildet.

Im Bereich der Jugendhilfe wurden einzelfallbezogene Rückstellungen für ausstehende Bewilligungen bzw. Kostenerstattungen gebildet.

Bei der Kreisagentur für Beschäftigung wurden Rückstellungen für eine evtl. Rückzahlung von Erstattungen des Bundes, die der Landkreis gem. BSG-Urteil vom 02.07.13 erhalten hat, gebildet.

Bei den Rückstellungen des Schulservices handelt es sich insbesondere um ausstehende Erstattungen an das Da-Di-Werk für das Gebäudemanagement.

Im Bereich der Konzernsteuerung finden sich Rückstellungen für Verlustausgleichsverpflichtungen in den Bereichen ÖPNV und Kreiskliniken sowie für die Senio-Umlage.

5.3.2.4 Verbindlichkeiten

Eine Verbindlichkeit ist der auf die Zahlung einer bestimmten Summe Geldes gerichtete Anspruch eines Dritten gegen den Landkreis aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann auf Grund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen. Eine Verbindlichkeit erlischt in der Regel durch Zahlung.

Als Verbindlichkeit sind alle am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Schulden auszuweisen. Die Aufgliederung und die Restlaufzeiten sind der Anlage 5.7.5 dieses Berichtes zu entnehmen.

Verbindlichkeiten	Stand am Ende des Haushaltsjahres	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	90.159.585,98	94.899.308,30
Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	43.720.300,13	48.928.507,76
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung bei Kreditinstituten	119.500.000,00	91.600.000,00
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	4.780.800,70	2.986.657,30
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.370.399,07	2.024.313,37
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, Sondervermögen	11.735.074,47	8.958.754,82
Sonstige Verbindlichkeiten	6.982.695,66	6.434.743,31
	279.248.856,01	255.832.284,86

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Es handelt sich hierbei um Kredite (§ 103 HGO), die im Finanzhaushalt für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen und zur Umschuldung aufgenommen werden.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Stand am Ende des Haushaltsjahres	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei Sparkasse Darmstadt	7.626.908,93	7.717.518,31
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei Sparkasse Dieburg	8.296.309,05	13.064.439,03
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei Helaba	52.649.642,55	57.291.012,34
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei HSH Nordbank	2.270.003,87	2.474.316,11
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei Nord LB	1.995.819,22	2.059.504,19
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei WL Bank	3.850.000,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei KfW	2.171.046,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei DG Hyp	7.824.963,24	8.615.637,97
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei ISB GmbH	3.474.893,12	3.676.880,35
	90.159.585,98	94.899.308,30

Aufgrund der statistischen Zuordnung der Kredite bei der KfW-Bankengruppe als Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, werden diese im Gegensatz zum Vorjahr nicht mehr als Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund ausgewiesen.

Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern

Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	Stand am Ende des Haushaltsjahres	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen beim Bund	0,00	2.388.152,00
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen beim Land (KIP)	6.400.366,66	6.632.225,00
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen beim Land (SIP)	24.426.833,35	25.345.066,68
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	10.509.972,62	12.048.887,03
Sonderbeiträge Ifo B Darlehen	2.383.127,50	2.514.177,05
	43.720.300,13	48.928.507,76

Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Kassenkredite/ Liquiditätskredite werden als kurzfristige Verbindlichkeiten erfasst, die der Schuldner zur Überbrückung vorübergehender Liquiditätsengpässe eingeht.

Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen

Zuweisungen und Zuschüsse sind Finanzhilfen zur Erfüllung von Aufgaben des Empfängers. Hierzu gehören Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und für Investitionen. Zuweisungen sind Geldleistungen innerhalb des öffentlichen Bereichs. Zuschüsse sind Geldleistungen zwischen dem öffentlichen Bereich und den sonstigen Bereichen.

Bei diesem Sammelposten handelt es sich - wie bei den nachfolgenden Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen - zumeist um kurzfristige Verbindlichkeiten, die entstehen, wenn Ansprüche der benannten Arten gegen den Landkreis in einem früheren Haushaltsjahr entstehen als die erfüllenden Zahlungen geleistet werden. Sie sind jedoch von den nachfolgenden Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen zu unterscheiden, da sie nicht auf einer wirtschaftlichen Austauschbeziehung, sondern auf einem einseitigen Rechtsakt (Bewilligung von Zuweisungen, Zuschüssen oder Transferleistungen oder der Heranziehung zu Investitionsbeiträgen) beruhen.

Diese kurzfristigen Verbindlichkeiten entstehen in erster Linie, wenn im neuen Jahr noch Aufwand ins alte Jahr gebucht wird, insbesondere durch Rückrechnung im Bereich der Transferleistungen aus dem SGB VIII und dem SGB II.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind sämtliche Verpflichtungen auszuweisen, bei denen die Kommune Leistungsempfänger ist, wenn der Vertragspartner seinen Teil der Leistung bereits erbracht hat und die eigene Gegenleistung noch aussteht (Leistungsverzug/Erfüllungsrückstand).

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Stand am Ende des Haushaltsjahres	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Inland)	2.315.402,72	1.966.333,06
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Ausland)	824,16	264,01
Verbindlichkeiten aus Kostenersatzleistungen und -erstattungen	14.430,87	18.091,64
Verbindlichkeiten aus Kostenerstattungen allgemein	39.741,32	39.624,66
	2.370.399,07	2.024.313,37

Bei den Verbindlichkeiten aus Kostenerstattungen allgemein handelt es sich um Aufwendungen für Ehrenamtliche nach § 27 HGO.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, Sondervermögen

In dieser Kontengruppe werden nur konsolidierungsrelevante Geschäftsvorfälle im Sinne des § 112 Abs. 5 HGO erfasst. Konsolidierungsrelevant sind alle Geschäftsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, Sondervermögen	Stand am Ende des Haushaltsjahres	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber verbundenen Unternehmen, Sondervermögen	11.720.628,88	6.824.471,75
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen/ Zuschüssen gegenüber verbundenen Unternehmen	353,57	1.756.088,89
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Beteiligungen, Zweckverbände	14.092,02	378.194,18
	11.735.074,47	8.958.754,82

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber verbundenen Unternehmen handelt es sich hauptsächlich (11,67 Mio. Euro) um Verbindlichkeiten gegenüber dem Da-Di-Werk Gebäude- und Umweltmanagement.

Bei den Verbindlichkeiten aus Zuweisungen/Zuschüssen handelt es sich lediglich noch um Verbindlichkeiten aus der Umsatzsteuervoranmeldung.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Beteiligungen und Zweckverbänden bestehen größtenteils gegenüber der HEAG mobilo GmbH für die Jobtickets des Landkreises Darmstadt-Dieburg.

Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten	Stand am Ende des Haushaltsjahres	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres
Umsatzsteuer	4.750,39	-690,69
Sonstige Steuerverbindlichkeiten (Lohnsteuer, Kirchensteuer, Solidaritätszuschlag, Kindergeld)	509.721,78	400.456,06
Verwahrtgelder (treuhänderische Gelder), durchlaufende Posten	184.711,39	228.677,00
Nicht verwendete Fördermittel	6.188.275,44	5.269.942,08
Andere sonstige Verbindlichkeiten	95.236,66	536.358,86
	6.434.743,31	6.275.173,83

Verwahrtgelder (treuhänderische Gelder), durchlaufende Posten sind Beträge, die die Kommune im Namen und für Rechnung eines Dritten erhält und gleichzeitig die Verpflichtung besteht, diese vollständig an einen Dritten weiterzuleiten. Es fehlt also an einer unmittelbaren Rechtsbeziehung zwischen dem Empfänger und dem Geber der Beträge. Die Kommune ist lediglich Bindeglied und tritt als Mittelsperson zwischen dem Zahlungsempfänger und dem Zahlungsverpflichteten auf.

Nicht verwendete Fördermittel sind in der Regel erhaltene Investitionszuweisungen, bei denen die geförderte Investition noch nicht abgeschlossen ist.

5.3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung

Die passive Rechnungsabgrenzung beinhaltet transitorische Posten, d.h. es handelt sich um Geschäftsvorfälle, die im laufenden Haushaltsjahr zu Einzahlungen führen, die aber erst im folgenden Haushaltsjahr Ertrag darstellen.

Passive Rechnungsabgrenzung	Stand am Ende des Haushaltsjahres	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres
Passive RAP aus Lieferungen und Leistungen	18.440,30	14.753,18
Sonstige Passive RAP	2.310.853,67	2.027.239,16
	2.329.293,97	2.041.992,34

Bei den sonstigen passiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich hauptsächlich um bereits Ende Dezember für Januar eingegangene Erstattungen des Bundes im Bereich des SGB II.

5.4 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Neben der Vermögensrechnung (Bilanz) wird in der Ergebnisrechnung, als zweite Komponente der „Drei-Komponenten-Rechnung“, der Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag des abgelaufenen Haushaltsjahres ermittelt.

Basierend auf den Bestimmungen für Kapitalgesellschaften (§ 275 HGB) für die Gewinn- und Verlustrechnung hat der Landesgesetzgeber die strukturellen Bestimmungen in der HGO (§ 112) und in der GemHVO (§ 46) entwickelt. Ausgewiesen werden der wertmäßige Ressourcenverzehr als Aufwendungen und der wertmäßige Ressourcenzufluss als Erträge. Sie dürfen nicht miteinander verrechnet werden. Die Ergebnisrechnung besteht aus den Teilrechnungen der Teilhaushalte entsprechend dem Ergebnishaushalt und dessen Teilhaushalten.

5.4.1 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung ist in Staffelform aufzustellen und mindestens so zu gliedern wie der Ergebnishaushalt (§ 46 Abs. 2 i.V.m § 2 GemHVO). Sie dient der Ermittlung des Jahresergebnisses.

Die nachfolgenden Erläuterungen stellen eine Betrachtung der Abweichungen zwischen dem fortgeschriebenen Ansatz, der neben dem eigentlichen Haushaltsansatz auch die Reste aus Vorjahren sowie über- oder außerplanmäßige Ermächtigungen oder Planüberträge im Rahmen der Deckungsfähigkeit nach §§ 19 und 20 GemHVO enthält, und dem Ergebnis des Haushaltsjahres 2013 auf der Ebene des Ergebnishaushaltes dar.

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Ergebnis von -12.113.995 Euro ab. Damit konnte der im fortgeschriebenen Ansatz prognostizierte Fehlbetrag von 25,1 Mio. Euro um 51,7 % reduziert werden.

Ausschlaggebend dafür ist eine Verbesserung des Verwaltungsergebnisses in Höhe von ca. 11 Mio. Euro. Ursächlich hierfür sind hauptsächlich Mehrerträge von 11,1 Mio. Euro. Im Finanzergebnis ergeben Mehrerträge von 0,5 Mio. Euro und Minderaufwendungen von 1,2 Mio. Euro eine Verbesserung von 1,7 Mio. Euro. Im außerordentlichen Ergebnis ist eine Verbesserung von 0,3 Mio. Euro zu verzeichnen. In Summe ergibt sich eine Verbesserung des Jahresergebnisses gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz von 13 Mio. Euro.

Maßgebliche Verbesserungen ergeben sich durch höhere Erstattungen des Bundes für Verwaltungskosten im Bereich SGB II.

Des Weiteren resultieren Mehrerträge von 2,9 Mio. Euro im Bereich SGB XII aus höheren Zuweisungen durch den Bund in den Bereichen Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Bei der Familienförderung sind 0,7 Mio. Euro höhere Erträge aus der Zuweisung für das Bambini-Programm zu verzeichnen. Mehrerträge von 1,5 Mio. Euro ergeben sich hauptsächlich aus einer Zuwendung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz für die Kreisstraße K 180 Messel-Eppertshausen. Der Bewilligungsbescheid lag bei der Haushaltsplanung noch nicht vor.

Der hohe Ertrag bei der Position „sonstige ordentliche Erträge“ resultiert aus der Auflösung nicht mehr benötigter Rückstellungen in Höhe von 6,4 Mio. Euro.

Durch die nicht in voller Höhe geplante Tarifierhöhung entstanden bei den Personalaufwendungen Mehraufwendungen von etwa 1,6 Mio. Euro.

Der Mehraufwand von ca. 5,3 Mio. Euro unter Pos. „Versorgungsaufwendungen“ ergibt sich durch die Bruttoverbuchung der Rückstellungsveränderungen (pflichtgemäße Bildung von Pensions- und Beihilferückstellungen gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 1 und 2 GemHVO). Dem stehen etwa 1,8 Mio. Euro Mehrerträge aus der Auflösung von Rückstellungen gegenüber.

Unter der Pos. „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ sind Mehraufwendungen aus der Bildung des Sonderpostens nach § 41 Abs. 8 GemHVO i. H. v. 3,5 Mio. Euro zu verzeichnen.

Des Weiteren entstanden Mehraufwendungen für den Verlustausgleich der Kreiskliniken von ca. 0,6 Mio. Euro und eine höhere DADINA-Verbandsumlage von 0,8 Mio. Euro im Bereich ÖPNV. Ebenso wurde eine Rückstellung für Rückzahlungen an den Bund im Bereich SGB II von 1,4 Mio. Euro gebildet, da hierüber noch ein BVerfG-Verfahren anhängig ist. Den höheren Aufwendungen im Rahmen des Bambini-Programms von etwa 0,7 Mio. Euro stehen die bereits erwähnten höheren Zuweisungen bei der Familienförderung entgegen.

Im SGB II Bereich führten eine geringere Anzahl an Bedarfsgemeinschaften sowie geringere Kosten pro Bedarfsgemeinschaft zu geringeren Transferaufwendungen. Im Bereich SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) waren bei der Eingliederungshilfe und im Bereich der Hilfen für junge Volljährige Minderaufwendungen zu verzeichnen.

Unter Pos. 22 sind im Produktbereich Allgemeine Finanzwirtschaft Minderaufwendungen von 1,2 Mio. Euro durch geringere Kreditmarktzinsen für eine Verbesserung ausschlaggebend.

5.4.2 Teilrechnungen der Teilhaushalte

Gemäß § 48 GemHVO sind die Teilrechnungen entsprechend der Teilhaushalte aufzustellen. Den Werten der Teilrechnungen sind die fortgeschriebenen Ansätze der Teilhaushalte gegenüberzustellen. Die Gliederung der Teilrechnungen folgt dem Produktplan.

Die in den Teilergebnishaushalten nach Produktbereichen unter Pos. 14 dargestellten Abschreibungen enthalten neben den Abschreibungen auf das Anlagevermögen auch die Abschreibungen auf Forderungen (Kontengruppe 667), die zentral beim Produktbereich 16 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ geplant, jedoch dezentral gebucht wurden.

Im Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben sind zur Abbildung der Kosten der Schulträgerschaft die durch die Schulumlage mit zu finanzierenden anteiligen Zinsaufwendungen i.H.v. 4.105.532 Euro im Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen dargestellt.

Die nachfolgenden Darstellungen und Erläuterungen beziehen sich ausschließlich auf die Ergebnisse nach internen Leistungsbeziehungen.

Versucht man, die Verbesserung des Jahresergebnisses von ca. 13 Mio. Euro auf die Produktbereiche herunter zu brechen, zeigen sich folgende Schwerpunktbereiche:

Produktbereich 01	Innere Verwaltung	0,6 Mio. Euro
Produktbereich 05	Soziale Leistungen	4,4 Mio. Euro
Produktbereich 06	Kinder-, Jugend und Familienhilfe	4,8 Mio. Euro
Produktbereich 10	Bauen und Wohnen	0,3 Mio. Euro
Produktbereich 12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	1,0 Mio. Euro
Produktbereich 13	Natur- und Landschaftspflege	0,6 Mio. Euro
Produktbereich 16	Allgemeine Finanzwirtschaft	1,3 Mio. Euro

Budgetabschluss

In Anlage 6 zum Haushaltsplan 2012/2013 erfolgte die Darstellung des Ergebnishaushalts erstmals auf Budgetebene. Diese Aufteilung der Teilhaushalte in Budgets und Teilbudgets hat den Vorteil, dass damit eine eindeutige Budgetverantwortung bezogen auf die Organisation der Verwaltung einhergeht.

Folgerichtig dazu wird das Rechnungsergebnis auf Budgetebene dargestellt. Wie aus der unterjährigen Berichterstattung des Haushaltsjahres gewohnt, ist auch das mit dem Haushaltssicherungskonzept beschlossene Einsparziel mit angegeben.

Über das Zuordnungsmerkmal der Budgetnummer (Zusammensetzung aus Produkt- und Verantwortungsbereich) folgen nach der Ergebnisdarstellung die Erläuterungen der Budgetverantwortlichen, die als Ganzes betrachtet eine umfassende Erläuterung der Abwicklung des Ergebnishaushalts aus Sicht der Verwaltung ergeben.

Budgets in der Ergebnisrechnung zum 31.12.2013

Budget PB VB		Budget- verantwortung		Plan 2013			Budgetziel	IST 2013		
				fortgeschrie- bener Ansatz Erträge	fortgeschrie- bener Ansatz Aufwendungen	Überschuss / Zuschussbedarf	Überschuss / Zuschussbedarf	Erträge	Aufwendungen	Überschuss / Zuschussbedarf
01 Innere Verwaltung				5.407.365	9.952.028	-4.544.663	-4.163.853	5.271.090	9.616.489	-4.345.399
01	1001	Wirtschaft/Bürgerservice	Hr. Möller	0	14.000	-14.000	-13.300	922	13.070	-12.147
01	1002	Finanz-/Rechnungswesen	Hr. Hutterer	649.800	289.332	360.468	390.818	674.722	247.412	427.311
01	1003	Revision	Hr. Nickel	1.163.675	7.400	1.156.275	1.156.645	818.980	8.086	810.893
01	1004	Büro Landrat	Hr. Leiß	1.500	66.000	-64.500	-60.200	20.731	74.967	-54.237
01	1008	KT-Büro, E-Government	Hr. Leiß	9.500	216.620	-207.120	-200.870	32.271	136.237	-103.966
01	1010	Sport, Kultur, Ehrenamt	Hr. Zulauf	0	2.700	-2.700	-2.665	0	332	-332
01	1011	Personalwesen	Hr. Gärtner	242.200	520.374	-278.174	-272.019	299.093	487.838	-188.745
01	1012	Allg. Verwaltung, Org.	Fr. Deichmann	2.926.690	6.983.932	-4.057.242	-3.757.242	2.934.130	6.880.829	-3.946.699
01	1013	EDV	Hr. Debus	120.000	1.076.300	-956.300	-946.300	101.636	999.439	-897.803
01	1014	Rechtsamt	Hr. Schuster	4.000	18.200	-14.200	-14.065	-883	64.815	-65.699
01	1015	Chancengleichheit	Fr. Abendschein	37.400	526.030	-488.630	-477.215	40.915	516.407	-475.491
01	1016	Kommunalaufsicht	Fr. Schnellbacher	203.100	4.700	198.400	198.635	204.173	5.373	198.800
01	1021	Zuwanderer und Flüchtlinge	Hr. Koch	0	11.750	-11.750	-11.165	1.800	9.818	-8.018
01	1022	Ländlicher Raum	Hr. Zimmer	0	0	0	0	6.279	0	6.279
01	1023	Büro EB	Fr. Stockhardt	1.000	7.300	-6.300	-6.160	0	7.131	-7.131
01	1031	Büro B	Fr. Löffler	28.000	9.000	19.000	19.225	-4.212	5.510	-9.722
01	1039	Personalrat	Hr. Schwager	20.500	2.300	18.200	18.315	14.734	3.167	11.566
01	1040	Strategische Planung	Fr. Simon	0	8.540	-8.540	-8.115	0	4.968	-4.968
01	1041	Interkulturelles Büro	Fr. Hahn	0	46.750	-46.750	-44.415	0	19.392	-19.392
01	1042	Konzernsteuerung	Fr. von Massow	0	140.800	-140.800	-133.760	125.799	131.696	-5.897

Budget PB VB		Budget- verantwortung		Plan 2013			Budgetziel	IST 2013		
				fortgeschrie- bener Ansatz Erträge	fortgeschrie- bener Ansatz Aufwendungen	Überschuss / Zuschussbedarf	Überschuss / Zuschussbedarf	Erträge	Aufwendungen	Überschuss / Zuschussbedarf
02 Sicherheit und Ordnung				4.859.415	965.740	3.893.675	3.947.440	5.128.301	843.189	4.285.112
02	1001	Wirtschaft/Bürgerservice	Hr. Rinnenbach	0	10.200	-10.200	-9.690	0	9.690	-9.690
02	1017	Brand-/Katastrophenschutz	Hr. Enders	711.065	378.000	333.065	339.925	791.607	306.417	485.191
02	1018	Ausländerbehörde	Hr. Kilian	872.400	270.900	601.500	621.500	910.454	200.816	709.638
02	1019	Ordnungs-/Gewerberecht	Hr. Schmitt	355.150	8.050	347.100	347.500	375.629	32.764	342.865
02	1020	Verkehr	Fr. Buchsbaum	1.782.100	178.300	1.603.800	1.608.425	1.848.569	190.065	1.658.504
02	1024	Veterinärwesen	Hr. Herling	772.800	95.300	677.500	677.950	706.335	89.648	616.687
02	1036	Natur- und Umweltschutz	Hr. Dr. Fischbach	54.000	0	54.000	54.000	26.568	0	26.568
02	1037	Untere Wasserbehörde	Fr. Trümper	311.900	7.990	303.910	323.980	360.516	1.359	359.157
02	1040	Strategische Planung	Fr. Simon	0	17.000	-17.000	-16.150	108.624	12.430	96.194
03 Schulträgeraufgaben				60.867.950	48.130.415	12.737.535	14.237.535	61.478.193	51.988.759	9.489.434
03	1027	Sozialamt	Hr. Naumann	1.000	1.000	0	0	0	0	0
03	1032	Schulservice	Fr. Röhrig	60.866.950	48.129.415	12.737.535	14.237.535	61.478.193	51.988.759	9.489.434
04 Kultur und Wissenschaft				1.463.470	1.324.710	138.760	257.395	1.328.690	1.063.008	265.682
04	1001	Wirtschaft/Bürgerservice	Fr. Jakobs	0	3.500	-3.500	-3.325	0	3.104	-3.104
04	1010	Sport, Kultur, Ehrenamt	Hr. Berg	0	94.500	-94.500	-90.040	0	74.574	-74.574
04	1021	Zuwanderer und Flüchtlinge	Hr. Koch	20.000	32.000	-12.000	-8.000	15.398	13.925	1.473
04	1033	Volkshochschule - ZIL	Hr. Bertsch	1.443.470	1.194.710	248.760	358.760	1.313.292	971.405	341.887
05 Soziale Leistungen				98.936.910	138.300.650	-39.363.740	-38.008.400	96.846.524	131.069.019	-34.222.495
05	1001	Wirtschaft/Bürgerservice	Hr. Rinnenbach	0	5.000	-5.000	-4.750	0	4.750	-4.750
05	1021	Zuwanderer und Flüchtlinge	Hr. Koch	1.998.650	4.502.600	-2.503.950	-2.503.830	3.778.861	4.977.598	-1.198.737
05	1023	Büro EB	Fr. Stockhardt	0	0	0		13.746	12.466	1.280
05	1025	Familienförderung	Fr. Pullmann-Krüger	2.238.350	2.804.000	-565.650	-565.650	1.969.284	2.528.176	-558.892
05	1027	Sozialamt	Hr. Naumann	9.496.330	30.254.110	-20.757.780	-20.750.480	12.472.015	31.099.808	-18.627.793
05	1028	KfB Verwaltung	Hr. Gebhardt	13.297.305	6.838.980	6.458.325	6.459.575	15.880.931	7.493.418	8.387.513
05	1029	KfB Materielle Hilfe	Fr. Beyer	69.488.635	91.022.535	-21.533.900	-20.333.900	60.630.063	82.522.952	-21.892.889
05	1030	KfB Aktivierende Hilfe	Hr. Hegemann	2.417.640	2.473.425	-55.785	90.635	2.101.623	2.029.851	71.772
05	1042	Konzernsteuerung	Fr. von Massow	0	400.000	-400.000	-400.000	0	400.000	-400.000

Budget PB VB		Budget- verantwortung		Plan 2013			Budgetziel	IST 2013		
				fortgeschrie- bener Ansatz Erträge	fortgeschrie- bener Ansatz Aufwendungen	Überschuss / Zuschussbedarf	Überschuss / Zuschussbedarf	Erträge	Aufwendungen	Überschuss / Zuschussbedarf
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe				11.362.209	39.806.232	-28.444.023	-25.801.338	13.894.345	37.392.387	-23.498.042
06	1002	Finanz-/Rechnungswesen	Fr. Herliz	0	0	0	0	79.361	10.171	69.189
06	1025	Familienförderung	Hr. Weber	389.000	1.645.770	-1.256.770	-1.248.320	1.387.142	2.684.445	-1.297.303
06	102501	Jugend(sozial)arbeit	Fr. Hirsch-Bluhm	137.139	924.069	-786.930	-586.930	199.906	512.358	-312.452
06	102502	Jugendsozialarbeit an Schulen	Fr. Strobach	254.400	162.498	91.902	604.937	885.665	176.721	708.944
06	102503	Betreuungsangebote an Schulen	Fr. Koch	1.988.110	527.000	1.461.110	1.461.110	2.064.486	491.095	1.573.391
06	102504	Jugendarbeit - Projekte	Hr. Weber	251.370	113.880	137.490	137.490	163.832	68.410	95.422
06	1026	Jugendhilfe	Hr. Behnis	7.745.460	35.551.265	-27.805.805	-25.924.605	8.545.791	32.623.107	-24.077.316
06	1029	KfB Materielle Hilfe	Fr. Beyer	17.000	800.000	-783.000	-743.000	28.926	741.132	-712.206
06	1032	Schulservice	Hr. Nelius	579.730	81.750	497.980	497.980	539.238	84.949	454.289
07 Gesundheitsdienste				0	15.374.492	-15.374.492	-15.374.492	250.000	15.629.612	-15.379.612
07	1002	Finanz-/Rechnungswesen	Fr. Herliz	0	4.623.810	-4.623.810	-4.623.810	0	4.623.810	-4.623.810
07	1027	Sozialamt	Hr. Naumann	0	140.500	-140.500	-140.500	0	155.500	-155.500
07	1042	Konzernsteuerung	Fr. von Massow	0	10.610.182	-10.610.182	-10.610.182	250.000	10.850.302	-10.600.302
08 Sportförderung				50	903.960	-903.910	-888.910	48	844.057	-844.010
08	1010	Sport, Kultur, Ehrenamt	Hr. Zulauf	50	903.960	-903.910	-888.910	48	844.057	-844.010
09 Räumliche Planung und Entwicklung				0	198.564	-198.564	-185.864	50.012	187.755	-137.743
09	1001	Wirtschaft/Bürgerservice	Hr. Möller	0	198.564	-198.564	-185.864	50.012	187.755	-137.743
10 Bauen und Wohnen				3.436.000	244.930	3.191.070	4.191.105	3.785.608	193.142	3.592.466
10	1034	Bauaufsicht	Hr. Körber	3.406.000	227.500	3.178.500	4.178.500	3.729.346	178.282	3.551.064
10	1035	Denkmalschutz	Fr. Mannhardt	30.000	17.430	12.570	12.605	56.262	14.860	41.402
11 Ver- und Entsorgung				227.437	93.926	133.511	133.511	227.437	93.926	133.511
11	1011	Personalwesen	Hr. Gärtner	0	18.926	-18.926	-18.926	0	18.926	-18.926
11	1042	Konzernsteuerung	Fr. Crößmann-Scharf	227.437	75.000	152.437	152.437	227.437	75.000	152.437
12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV				277.860	9.547.375	-9.269.515	-9.269.515	1.825.994	10.405.616	-8.579.621
12	1001	Wirtschaft/Bürgerservice	Fr. Girschick	244.570	750.000	-505.430	-505.430	1.772.924	805.659	967.265
12	1042	Konzernsteuerung	Fr. Crößmann-Scharf	33.290	8.797.375	-8.764.085	-8.764.085	53.070	9.599.957	-9.546.887

Budget PB VB		Budget- verantwortung		Plan 2013			Budgetziel	IST 2013		
				fortgeschrie- bener Ansatz Erträge	fortgeschrie- bener Ansatz Aufwendungen	Überschuss / Zuschussbedarf	Überschuss / Zuschussbedarf	Erträge	Aufwendungen	Überschuss / Zuschussbedarf
13 Natur- und Landschaftspflege				1.892.982	242.210	1.650.772	1.661.672	1.976.386	255.097	1.721.289
13	1001	Wirtschaft/Bürgerservice	Hr. Rinnenbach	0	3.140	-3.140	-2.985	0	2.660	-2.660
13	1022	Ländlicher Raum	Hr. Zimmer	1.563.450	48.470	1.514.980	1.515.580	1.580.196	66.813	1.513.383
13	1036	Natur- und Umweltschutz	Hr. Dr. Fischbach	327.032	123.900	203.132	213.277	393.655	118.218	275.437
13	1042	Konzernsteuerung	Fr. Crößmann-Scharf	2.500	66.700	-64.200	-64.200	2.534	67.406	-64.872
14 Umweltschutz				5.600	27.500	-21.900	-21.900	7.537	26.405	-18.868
14	1011	Personalwesen	Hr. Gärtner	0	27.500	-27.500	-27.500	0	26.096	-26.096
14	1022	Ländlicher Raum	Hr. Zimmer	100	0	100	100	171	10	161
14	1034	Bauaufsicht	Hr. Körber	5.500	0	5.500	5.500	7.366	299	7.067
15 Wirtschaft und Tourismus				2.737.535	708.390	2.029.145	2.054.340	2.884.614	676.059	2.208.555
15	1001	Wirtschaft/Bürgerservice	Hr. Möller	203.050	309.590	-106.540	-81.345	264.605	261.442	3.163
15	1042	Konzernsteuerung	Fr. Crößmann-Scharf	2.534.485	398.800	2.135.685	2.135.685	2.620.008	414.616	2.205.392
16 Allgemeine Finanzwirtschaft				163.241.390	55.294.073	107.947.317	110.647.317	163.418.340	54.126.759	109.291.582
16	1002	Finanz-/Rechnungswesen	Fr. Herliz	163.241.390	55.294.073	107.947.317	110.647.317	163.418.340	54.126.759	109.291.582
Summe Budgets nach Verantwortlichkeit				354.716.173	321.115.196	33.600.978	43.416.042	358.373.119	314.411.278	43.961.841
Personalaufwand		Hr. Gärtner	0	51.121.859	-51.121.859	-51.121.859	0	57.980.746	-57.980.746	
Verfüegungsmittel		Hr. Leiß	0	14.250	-14.250	-14.250	0	8.780	-8.780	
Fraktionsmittel		Hr. Leiß	0	257.250	-257.250	-257.250	0	234.687	-234.687	
Ehrenamtliche § 27 HGO		Hr. Leiß	0	334.000	-334.000	-334.000	0	334.856	-334.856	
Nicht budgetierte Erträge und Aufwendungen				8.745.750	15.709.925	-6.964.175	-6.964.175	16.706.351	14.223.118	2.483.233
Summe				363.461.923	388.552.480	-25.090.557	-15.275.492	375.079.470	387.193.465	-12.113.995

Erläuterungen zur Ergebnisrechnung zum 31.12.2013

Produktbereich 01: Innere Verwaltung

Budget PB	Budget VB	Abteilung	Budget- verantwortung	Erläuterung
01	1003	Revision	Hr. Nickel	Die geringeren Erträge resultieren aus nicht abgerechneten Prüfstunden, die innerhalb der internen Prüfung (Kreisprüfung) entstanden sind.
01	1004	Büro Landrat	Hr. Leiß	Mehrerträge ergeben sich aus Personal-, Gemein- und Sachkostenerstattungen der Eigenbetriebe Da-Di-Werk und Kreiskliniken sowie AZUR und KiBiS.
01	1008	KT-Büro, E-Government	Hr. Leiß	Mehrerträge ergeben sich aufgrund von Rückforderungen von Fraktionsfördergeldern, der Kostenerstattungen für die Nutzung von KGIS durch die Gemeinden sowie der Verwaltungskostenerstattung durch den Zweckverband NGA-Netz. Minderaufwendungen ergeben sich im Bereich für bezogene Leistungen, da Projektarbeiten sich in Beauftragung oder Bearbeitung befinden.
01	1011	Personalwesen	Hr. Gärtner	Mehrerträge resultieren aus einer höheren Personalkostenerstattung der Gemeinden und Unternehmen für Auszubildende im Verbund. Zudem erfolgte durch die Eigenbetriebe eine höhere Verwaltungskostenerstattung. Minderaufwendungen entstanden durch die nicht vollständige Ausschöpfung des Ansatzes für Fortbildungen. Aus der Einführung des Jobtickets resultieren höhere Erträge aus dem Verkauf von Jobtickets an Bedienstete. Dem steht ein höherer Aufwand für den Einkauf der Job-Tickets gegenüber.
01	1014	Rechtsamt	Hr. Schuster	Der Mehraufwand resultiert fast ausschließlich aus den Rückstellungen für Rechtsanwälte und Gerichte, deren Höhe jedoch zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht abzusehen war.
01	1031	Büro B	Fr. Löffler	Die Verwaltungskostenerstattung der AZUR wurde Ende 2012 korrigiert und um den Betrag von 4.212,36 EUR reduziert. Eine Buchung dieser Rückerstattung erfolgte erst in 2013. Des Weiteren wurden die Ansätze für Büromaterial und Drucksachen, Leasing sowie für Zeitschriften und Fachliteratur nicht ausgeschöpft. Erträge aus Verwaltungskostenerstattungen konnten nicht geltend gemacht werden, da entgegen der Planung nur der Personalaufwand für Leistungen abzurechnen ist, der im Sinne der Beteiligungen erbracht wird.
01	1041	Interkulturelles Büro	Fr. Hahn	Aufwandsmindernd wirkt sich aus, dass Projekte in den Kommunen nicht so hohe Kosten verursacht haben wie angenommen. Aufwendungen für Großveranstaltungen konnten durch Netzwerkpartner reduziert werden, Fachtage wurden auf Folgejahre verschoben. Ebenso konnte der Aufwand für Öffentlichkeitsarbeit reduziert werden.
01	1042	Konzernsteuerung	Fr. von Massow	Mehrerträge ergeben sich aus Verwaltungskostenerstattungen von Da-Di-Werk, AZUR, KiBiS und dem Eigenbetrieb Kreiskliniken.

Produktbereich 02: Sicherheit und Ordnung

Budget PB VB	Abteilung	Budget- verantwortung	Erläuterung
02 1017	Brand-/Katastrophenschutz	Hr. Enders	Mehrerträge ergeben sich hauptsächlich auf Grund der im Jahre 2013 erneut erfolgten Steigerung der abrechnungsfähigen Rettungsdiensteinsätze. Außerdem konnten im Bereich Gefahrgutüberwachung durch eine Änderung der Kostenverordnung höhere Erträge erzielt werden.
02 1019	Ordnungs-/Gewerberecht	Hr. Schmitt	Mehraufwendungen im Bereich Gewerbeangelegenheiten resultieren aus angefochtenen gewerberechtlichen Untersagungsverfügungen gegen illegale Sportwettbüros aus den Jahren 2006/2007. Wegen einer Änderung der Rechtsprechung des EuGH wurden diese Verfahren nun mit Vergleichen beendet, obwohl wir bisher in allen Eil- und Beschwerdeverfahren obsiegt hatten. Diese Entwicklung der höchstrichterlichen europäischen Rechtsprechung war so nicht absehbar.
02 1020	Verkehr	Fr. Buchsbaum	Maßgebliche Mehrerträge aus Verwaltungsgebühren ergeben sich im Bereich der Überwachung der Halterpflichten. Es handelt sich hier um Erträge aus Zwangsmaßnahmen (Eingriffsverwaltung der Zulassungsbehörde). Seit 2013 ist eine stark erhöhte Anzahl an Anzeigen über den Wegfall des Versicherungsschutzes bei Kraftfahrzeugen zu verzeichnen. Mehraufwendungen ergeben sich für die Inanspruchnahme eines Dienstleisters für die Zwangsentstempelung von Fahrzeugen (Berechnung nach Fallpauschalen), begründet durch die genannte erhöhte Fallzahl im Bereich der Überwachung der Halterpflichten.
02 1036	Natur- und Umweltschutz	Hr. Dr. Fischbach	Aufgrund einer versehentlich doppelten Planung der Erträge aus Gebühren für Jagdscheine ergibt sich ein Fehlbetrag in Höhe von 18.000 Euro. Des Weiteren sind weniger Jagdscheine gelöst worden als zu erwarten war.
02 1040	Strategische Planung	Fr. Simon	Aufgrund der "Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung der Kostenerstattung nach § 15 Abs. 1 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Zensusgesetz 2011 vom 15. Januar 2013" hat der Landkreis Darmstadt-Dieburg eine einmalige Zusatzzahlung in Höhe von 108.624 Euro erhalten.

Produktbereich 03: Schulträgeraufgaben

Budget PB VB	Abteilung	Budget- verantwortung	Erläuterung
03 1032	Schulservice	Fr. Röhrig	Im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen wurden die überschüssigen Erträge aus der Schulumlage nach § 41 Abs. 8 GemHVO als Sonderposten passiviert. Daraus resultieren Mehraufwendungen in Höhe von ca. 3,5 Mio. Euro. Die ertragswirksame Auflösung erfolgt im Haushaltsjahr 2014. Des Weiteren ergaben sich Mehraufwendungen aufgrund neuer Abgrenzungsrichtlinien für geringwertige Wirtschaftsgüter. Mehrerträge entstanden durch eine höhere Kostenerstattung des Sozialamtes (Eingliederungshilfe) für die Beförderung von behinderten Schülerinnen und Schülern und eine höhere Zuweisung des Landes für Ganztagschulen.

Produktbereich 05: Soziale Leistungen

Budget PB VB		Abteilung	Budget- verantwortung	Erläuterung
05	1021	Zuwanderer und Flüchtlinge	Hr. Koch	Der Aufwandsansatz des Budgets 05 1021 wurde um 500.000 Euro zu Lasten des Budgets 05 1027 und um 200.000 Euro zu Lasten des Budgets 16 1002 erhöht. Aufgrund der gestiegenen Zugangszahlen von ausländischen Flüchtlingen entstehen höhere Aufwendungen für die wirtschaftlichen Hilfen, die Krankenhilfe und die Mieten. Die Mehrerträge sind auf eine höhere Pauschalerstattung des Landes zurückzuführen. Dies resultiert aus einer gestiegenen Anzahl an abrechenbaren Flüchtlingen (Plan 350, Ist 471), zudem ist die Pauschale von 448,25 Euro auf 548,19 Euro pro Person und Monat angehoben worden.
05	1023	Büro EB	Fr. Stockhardt	Es handelt sich hierbei um Aufwendungen für das Projekt AMViS (Arbeitsmarktintegration von Müttern und Vätern im SGB II). Dieses wird zu 100 % mit Mitteln aus dem Arbeitsmarktbudget des Landes Hessen refinanziert.
05	1027	Sozialamt	Hr. Naumann	Beim Budget 05 1027 ist zu beachten, dass nicht benötigte Ansätze zur Deckung von Mehraufwendungen in folgenden Budgets verwendet wurden: - 05 1021: 500.000 Euro - 05 1028: 25.000 Euro - 05 1029: 550.000 Euro - 07 1042: 1.505.270 Euro - 12 1042: 1.608.270 Euro Aufgrund des neuen Feststellungsverfahrens der Erwerbsfähigkeit durch den Rententräger konnte ein deutlicher Fallzahlenrückgang in der Hilfe zum Lebensunterhalt a.v.E. festgestellt und somit eine Reduzierung der Aufwendungen um rd. 3,2 Mio. Euro erreicht werden. Beim Produkt Hilfe zur Pflege wurde bei der Haushaltsplanung eine Fallzahlsteigerung aufgrund des Ausbaus der für 2013 geplanten neuen Pflegeplätze berücksichtigt. Aus diversen Gründen (z.B. Verzögerungen beim Bau) konnten nicht alle Heimplätze wie vorgesehen fertig gestellt und belegt werden, daraus entstehen in diesem Jahr Minderaufwendungen in der stationären Hilfe zur Pflege von ca. 1,2 Mio. Euro. Im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung stiegen hingegen die Fallzahlen deutlich an, wodurch Mehraufwendungen entstanden sind. Durch die höheren Aufwendungen ist auch die Kostenerstattung durch den Bund, die in 2013 75 % der Nettoaufwendungen beträgt, gestiegen, was zu Mehrerträgen führt.

Produktbereich 05: Soziale Leistungen

Budget PB VB	Abteilung	Budget- verantwortung	Erläuterung
05 1028	KfB Verwaltung	Hr. Gebhardt	Der Aufwandsansatz des Budgets 05 1028 wurde um 25.000 Euro zu Lasten des Budgets 05 1027 erhöht, damit erforderliche Prosoz-Schulungen durchgeführt werden konnten. Mehrerträge i.H.v. ca. 1,7 Mio. Euro konnten bei dem vom Bund zugewiesenen Verwaltungskostenbudget erzielt werden. Dies war möglich, da eine Vollausslastung des Verwaltungskostenbudgets erreicht wurde, die Zuteilung höher ausfiel als bei der Planung zu erwarten war sowie Umschichtungen aus dem Eingliederungstitel stattfanden. Ferner ergeben sich Mehrerträge i.H.v. rd. 200.000 Euro im Rahmen des Arbeitsmarktbudgets des Landes. Darüber hinaus erhält der Landkreis im Bereich der aktivierenden Hilfen optionale Leistungen gem. BSG-Urteil vom 02.07.13 vom Bund i.H.v. rd. 970.000 Euro für Erstattungen von Ausbildungskostenzuschüssen. Diesen Mehrerträgen stehen in gleicher Höhe Mehraufwendungen gegenüber, da für eine evtl. Rückzahlung dieser Erstattungen Rückstellungen gebildet wurden. Im Projekt 50Plus führen Minderaufwendungen i.H.v. rd. 300.000 Euro durch Optimierungen beim Treffen von Ermessensentscheidungen zu entsprechenden Mindererträgen.
05 1029	KfB Materielle Hilfe	Fr. Beyer	Der Aufwandsansatz des Budgets 05 1029 wurde um 550.000 Euro zu Lasten des Budgets 05 1027 erhöht, da aufgrund einer höheren Anzahl an Bedarfsgemeinschaften, die Anspruch auf Unterkunftsleistungen haben (Plan 7.176, Ist 7.545), Mehraufwendungen bei den kommunalen Leistungen vorliegen. Die Mindererträge sind Folge der niedrigeren Transferaufwendungen im Bereich der optionalen Leistungen. Die Minderaufwendungen resultieren aus einer geringeren Anzahl an Bedarfsgemeinschaften (Plan 7.800, Ist 7.545). Des Weiteren fielen im Vergleich zum Plan geringere Kosten pro Bedarfsgemeinschaft an. Im Bereich Bildung und Teilhabe liegen die Transferaufwendungen ebenfalls unterhalb des Planansatzes. Auch die Erträge sind hier niedriger als geplant, da durch die Umsetzung der Revision des Bundes von den nicht durch Erträge gedeckten Kosten der Unterkunft ein geringerer Prozentsatz als angenommen erstattet wird.
05 1030	KfB Aktivierende Hilfe	Hr. Hegemann	Die Mindererträge sind eine Folgeerscheinung der geringeren Transferaufwendungen, die durch Optimierungen beim Treffen von Ermessensentscheidungen (z.B. Förderhöhe Einstiegsgeld) entstanden sind. Kinderbetreuungskosten nach § 16a SGB II werden weiterhin nicht wie erwartet in Anspruch genommen.

Produktbereich 06: Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Budget PB VB	Abteilung	Budget- verantwortung	Erläuterung
06 1002	Finanz-/Rechnungswesen	Fr. Herliz	Die Verwaltungskostenerstattung KiBiS wurde im Budget 01 1002 geplant, jedoch produktgerecht im PB 06 gebucht. Daher entstanden in diesem Bereich Mehrerträge. Des Weiteren entstanden Erträge aus der Sozialstiftung, welche mit Aufwendungen in derselben Höhe korrespondieren.
06 1025	Familienförderung	Hr. Weber	Es ergeben sich Mehrerträge durch die Landeszuwendungen aus dem "Bambini-Programm". Bei der Planung des Haushalts 2013 war nicht klar, ob das Förderprogramm für Tagespflege des Landes Hessen fortgeführt wird. Entsprechend gegenüber stehen jedoch auch die Mehraufwendungen. Weiterhin sind Mehraufwendungen durch Fallzahlsteigerungen und höhere Elternbeiträge bei den Kommunen und freien Trägern von KiTa's in der U3-Betreuung zu verzeichnen.
06 102501	Jugend(sozial)arbeit	Fr. Hirsch-Bluhm	Mehrerträge ergeben sich aus Restzahlungen des Landes für 2012 im Bereich des Jugendbildungswerks sowie ungeplanten Mittelabrufen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für die Jugendberufshilfe. Minderaufwendungen ergeben sich insbesondere im Bereich der Sonstigen Jugendarbeit. Die geplanten Mittel für die Erweiterung des mit dem Kinderschutzbund abgeschlossenen Leistungsvertrages zur Umsetzung der Aufgaben des Kinderschutzes (§ 4 Abs. 2 KKG, § 8b Abs. 1 SGB VIII) werden nicht vollständig benötigt. Entgegen der ursprünglichen Annahme entwickelte sich die Nachfragesituation nicht im erhofften Umfang, sodass die ursprünglich bereit gestellte Fördersumme nicht ausgeschöpft werden musste.
06 102502	Jugendsozialarbeit an Schulen	Fr. Strobach	Aufgrund der weitaus höheren Einstellungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket als zunächst angenommen sind Mehrerträge zu verzeichnen.
06 1026	Jugendhilfe	Hr. Behnis	Die Fallzahlsteigerungen in den Bereichen Hilfen zur Erziehung und Hilfen für junge Volljährige konnten begrenzt werden. Zudem verringerte sich die Zahl von Inobhutnahmen. Fallzahlsteigerungen im Bereich ambulanter Eingliederungshilfen konnten durch Reduzierungen im Bereich teilstationärer und stationärer Maßnahmen kompensiert werden. Mehrerträge resultieren aus der Besetzung vakanter Stellen in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe.
06 1032	Schulservice	Hr. Nelius	Die Betreuungsgebühren für den Internationalen Kindergarten wurden zum 01. Januar 2013 für das 1. Kind mit 700,00 Euro und für weitere Kinder mit 525,00 Euro pro Monat festgesetzt. Aufgrund von zurückgegangenen Anmeldezahlen und vorzeitigen Abmeldungen werden seit August 2013 nur durchschnittlich 58 Kinder monatlich in dem Internationalen Kindergarten betreut. Ab 2014 wird hier gegengesteuert, indem die Plätze für die Geschwisterkinder nicht mehr zu 100 % freigehalten werden und eine durchgängige Belegung von 70 Kindern angestrebt wird. Hinzu kommen Nachforderungen des Da-Di-Werk Gebäudemanagement für Instandhaltungs-, Wartungs- und Reinigungskosten aus 2012. Die Betriebserlaubnis ist für 75 Kinder ausgestellt. Der Planansatz ist mit durchschnittlich 70 Kindern berechnet.

Produktbereich 07: Gesundheitsdienste

Budget PB VB	Abteilung	Budget- verantwortung	Erläuterung
07 1027	Sozialamt	Hr. Naumann	Der Landkreis beteiligt sich mit einem Anteil von 50 % an den Aufwendungen für die Psychosoziale Kontaktstelle, Personalkosten für den Aids-Arzt und den Psychiatrischen Notdienst. Diese Aufwendungen werden vom Gesundheitsamt ermittelt. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Doppelhaushaltes für die Jahre 2012 und 2013 lag noch keine Bedarfsmeldung von Seiten des Gesundheitsamtes vor. Der Zuschussbedarf ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Produktbereich 09: Räumliche Planung und Entwicklung

Budget PB VB	Abteilung	Budget- verantwortung	Erläuterung
09 1001	Wirtschaft/Bürgerservice	Hr. Möller	Die entstandenen Mehrerträge resultieren aus zusätzlich bereitgestellten Fördergeldern für das Regionalmanagement Darmstadt-Dieburg durch das Land Hessen.

Produktbereich 10: Bauen und Wohnen

Budget PB VB	Abteilung	Budget- verantwortung	Erläuterung
10 1034	Bauaufsicht	Hr. Körber	Die Mehrerträge resultieren hauptsächlich aus Bauaufsichtsgebühren. Hier gab es eine unerwartet hohe Anzahl an Bauanträgen, insbesondere zu größeren Bauvorhaben im Sonderbaubereich mit hohem Gebührenertrag. Auch eine hohe Zahl an bauaufsichtlichen Verfügungen, größtenteils im Zusammenhang mit illegaler Bautätigkeit, führte zu Mehrerträgen. Ebenso sind Mehrerträge im Bereich Ausnahmen, Befreiungen und Abweichungen zu verzeichnen sowie für Bauaufsichtliche Dienstleistungen, bspw. Kostenersatz für Prüfstatiker und Bauüberwachung. Weitere Mehrerträge resultieren aus der Gewährung von Abgeschlossenheitsbescheinigungen nach dem Wohneigentumsgesetz.
10 1035	Denkmalschutz	Fr. Mannhardt	Die Mehrerträge betreffen hauptsächlich das Haushaltsjahr 2012. Sie enthalten die von der Abteilung Bauaufsicht angeordneten Gebühren für den Bereich Denkmalschutz in Höhe von 31.650 Euro. Es handelt sich dabei um eine interne Verrechnung zwischen den beiden Abteilungen, welche durch das seit diesem Frühjahr Fall-genaue Buchungsverfahren entfällt.

Produktbereich 12: Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Budget PB VB	Abteilung	Budget- verantwortung	Erläuterung
12 1001	Wirtschaft/Bürgerservice	Fr. Girschick	Mehrerträge i.H.v. rd. 1,5 Mio. Euro resultieren hauptsächlich aus einer Zuwendung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz für die K 180 Messel-Eppertshausen. Die ursprünglich für 2014 - 2016 vorgesehenen Zuwendungsraten wurden vorgezogen. Ferner zahlt der Odenwaldklub Eppertshausen e.V. 30.000 Euro für die Herstellung der Amphibienleiteinrichtung an der K 180. Die Mehraufwendungen ergeben sich aus der Bildung von Rückstellungen für unterlassene Instandsetzungen an Kreisstraßen, u.a. für die Schlussrechnung der K 180.
12 1042	Konzernsteuerung	Fr. Crößmann-Scharf	Da der beschlossene Wirtschaftsplan 2013 des Zweckverbandes DADINA eine über dem Planansatz des Landkreises liegende Zweckverbandsumlage auswies und diese Verbandsumlage in fast vollständiger Höhe von den Trägern abgefordert wurde, wurden laut Kreistagsbeschluss überplanmäßige Aufwendungen i.H.v. 802.583 Euro nach § 100 HGO mit entsprechender Deckung aus der ÖPNV-Rücklage zur Verfügung gestellt. Die ÖPNV-Rücklage wird in entsprechender Höhe im Rahmen des Jahresabschlusses aufgelöst. Darüber hinaus wurde der Aufwandsansatz des Budgets 12 1042 um 1.608.270 Euro zu Lasten des Budgets 05 1027 erhöht, da der durch den Landkreis zu deckende Defizitausgleich entsprechend des prognostizierten Jahresergebnisses der HEAG mobilo GmbH um diesen Betrag ansteigt. Zurückzuführen ist dies u.a. auf die Erhöhung der Pensionsrückstellungen aufgrund des gesunkenen Zinsniveaus (Zinsschmelze), einen Rückgang der Umsatzerlöse aus Verkehrsleistungen sowie einen gestiegenen Aufwand in den Bereichen Fahrzeugreparaturen, Beratungsleistungen und Personal.

Produktbereich 13: Natur- und Landschaftspflege

Budget PB VB	Abteilung	Budget- verantwortung	Erläuterung
13 1022	Ländlicher Raum	Hr. Zimmer	Mehraufwendungen ergeben sich aus der Übertragung der baufachlichen Prüfung der Förderanträge nach dem Agrarinvestitionsförderprogramm durch das Land Hessen. Diese Aufgabe musste mangels eigener Fachkapazitäten fremdvergeben werden.
13 1036	Natur- und Umweltschutz	Hr. Dr. Fischbach	Durch mehr und auch umfangreichere Zulassungsverfahren konnten deutlich höhere Erträge aus naturschutzrechtlichen Genehmigungsgebühren erwirtschaftet werden.

Produktbereich 15: Wirtschaft und Tourismus

Budget PB VB	Abteilung	Budget- verantwortung	Erläuterung
15 1001	Wirtschaft/Bürgerservice	Hr. Rinnenbach	Mehrerträge resultieren aus eingegangenen Fördergeldern, die im Zuge der Erstellung von Klimaschutzkonzepten zusätzlich vereinnahmt werden konnten. Zudem wurden auf der Grundlage eines Geschäftsbesorgungsvertrages Verwaltungskosten vom Zweckverband NGA-Netz Darmstadt-Dieburg an den Landkreis Darmstadt-Dieburg erstattet. Minderaufwendungen entstanden durch eine vorerst geplante, jedoch später nicht beschlossene Beteiligung an der Grube Messel gGmbH.

Zentral geplante Budgets

Budget	Budget- verantwortung	Erläuterung
Personalaufwand	Hr. Gärtner	Die entstandenen Mehraufwendungen ergeben sich aus Beihilfe- und Versorgungsrückstellungen sowie aus ungeplanten Tarif- und Besoldungserhöhungen. Den gebildeten Rückstellungen stehen etwa 1,8 Mio. Euro Mehrerträge aus der Auflösung von Rückstellungen gegenüber (Bruttoverbuchung bei Rückstellungsveränderung).
Nicht budgetierte Erträge und Aufwendungen		Die hohen Mehrerträge resultieren hauptsächlich aus der Auflösung nicht benötigter Rückstellungen i.H.v. über 6,4 Mio. Euro. Darüber hinaus konnten durch die seit dem 01.01.2013 neu geregelte Veranschlagungspraxis bei den geringwertigen Wirtschaftsgütern und die Minderauszahlungen im Finanzhaushalt geringere Abschreibungen verzeichnet werden.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Nach § 46 Abs. 4 GemHVO sind außerordentliche Erträge und Aufwendungen zu erläutern, soweit sie für die Beurteilung der Ertragslage nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

Das außerordentliche Ergebnis i.H.v. -507.003,00 Euro stellt sich wie folgt dar:

Erträge	11.332 Euro	Der außerordentliche Ertrag setzt sich hauptsächlich aus Spenden im Schulbereich sowie Steuererträgen aus der Umsatzsteuer-Jahreserklärung 2011 zusammen.
Aufwendungen	518.335 Euro	Der außerordentliche Aufwand resultiert maßgeblich aus dem Verlustausgleich an den Eigenbetrieb Kreiskliniken für Vorjahre, da dafür zwar Rückstellungen gebildet wurden, jedoch in unzureichender Höhe.

5.5 Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung gibt einen Überblick über die Liquidität des Kreises. Sie lässt sich z. T. mit der kaufmännischen Kapitalflussrechnung (Cash-Flow-Rechnung) vergleichen. Die Finanzrechnung erfasst alle Zahlungsströme, also Einzahlungen und Auszahlungen, innerhalb eines Haushaltsjahres. Dabei werden die zahlungswirksamen Vorgänge nach laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit strukturiert. Darüber hinaus werden die haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgänge nachgewiesen.

Die Summe der Zahlungsströme muss die Differenz zwischen dem Zahlungsmittelbestand am Anfang und am Ende des Haushaltsjahres abbilden. Zum 01.01.2013 lagen flüssige Mittel in Höhe von 983.938 Euro vor. Der Zahlungsmittelbestand zum 31.12.2013 beträgt 2.601.828 Euro. Insofern ergibt sich im Jahr 2013 ein Zahlungsmittelüberschuss von 1.617.890 Euro.

Die Finanzrechnung kann gem. § 47 Abs. 1 GemHVO nach der direkten Methode, bei der das Finanzrechnungskonto primär bebucht und das entsprechende Konto der Ergebnisrechnung mitbebucht wird, oder nach der indirekten Methode, bei der der Zahlungsmittelfluss aus den Konten der Ergebnisrechnung und den Bilanzkonten entwickelt wird, geführt werden. Da der Finanzhaushalt 2013 in der indirekten Variante aufgestellt wurde, ist auch die Finanzrechnung in dieser Form zu erstellen. Nach § 47 Abs. 3 Satz 3 GemHVO ist die Finanzrechnung jedoch zusätzlich in der direkten Form nach Abs. 2 anzugeben.

Indirekte Finanzrechnung (Muster 17)

Die Struktur der indirekten Finanzrechnung entspricht bis auf die Darstellung der haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgänge (Zeilen 19 bis 21) dem Finanzhaushalt. In Spalte 4 sind die fortgeschriebenen Ansätze des Haushaltsjahres 2013 anzugeben. Die fortgeschriebenen Ansätze enthalten die Planzahlen aus dem Finanzhaushalt 2013 (einschließlich Nachträge), die übertragenen Ermächtigungen aus Vorjahren (Reste) sowie erfolgte Planüberträge.

Die indirekte Finanzrechnung leitet den „Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit“ aus dem Jahresergebnis der Ergebnisrechnung ab. Aus dem Jahresergebnis müssen dann alle zahlungsunwirksamen Buchungsvorgänge herausgerechnet werden. Einige Positionen werden nicht geplant, da sie erst bei der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt werden können. So ist beispielsweise die Zu- oder Abnahme der Forderungen nicht planbar, da sie vom Zahlungsverhalten der Geschäftspartner abhängig ist.

Zum Jahresergebnis der Ergebnisrechnung sind daher in Zeile 2 Abschreibungen zu addieren und Zuschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens zu subtrahieren, da in beiden Fällen ein Aufwand bzw. Ertrag vorliegt, ein Zahlfluss jedoch nicht vorhanden ist. Aus dem gleichen Grund werden in der Zeile 3 die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten von dem Jahresergebnis abgezogen. Neben der Auflösung von Sonderposten aus erhaltenen Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie für den Gebührenausschlag ist hier insbesondere die Auflösung des Sonderpostens für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG zu nennen (s. u. die Erläuterung zu Zeile 6). Der in 2012 gebildete Sonderposten, der 2013 ertragswirksam aufgelöst wurde, betrug rd. 3,3 Mio. Euro.

In Zeile 4 müssen Änderungen bei der Höhe der Rückstellungen ausgewiesen werden. Rückstellungen dienen dazu, dass durch zukünftige Handlungen bedingte Wertminderungen der Rechnungsperiode als Aufwand zugerechnet werden. Da hierbei im Jahr der Rückstellungsbildung kein Zahlfluss stattfindet, resultiert daraus sowie auch aus der Auflösung von Rückstellungen kein Einfluss auf die Finanzrechnung.

Die Differenz zu der in der Vermögensrechnung angegebenen Veränderung der Rückstellungen entspricht den Rückstellungen, die durch Mittel der Versorgungsrücklage gedeckt sind.

Als nächstes müssen von dem Jahresergebnis die Erträge aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens in Abzug gebracht werden sowie die Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen hinzugerechnet werden (Zeile 5). Diese Erträge bzw. Aufwendungen entstehen, wenn der im Rahmen des Verkaufs von Anlagevermögen erzielte Erlös über oder unter dem in der Bilanz ausgewiesenen Restbuchwert liegt. Der Verlust, der durch einen Verkaufserlös entsteht, der unter dem Buchwert liegt, stellt somit einen außerordentlichen Aufwand dar, ein Zahlfluss wird dadurch aber nicht ausgelöst. Der Gewinn, der durch einen Verkaufserlös entsteht, der über dem Buchwert liegt, ist ein außerordentlicher Ertrag. Da es sich jedoch um eine Einzahlung aus dem investiven Bereich handelt, wird der Zahlfluss in den Zeilen 11 oder 13 dargestellt.

Zu den sonstigen nicht zahlungswirksamen Aufwendungen (Zeile 6) gehören Aufwendungen durch Abschreibung und Wertberichtigung auf Umlaufvermögen. Die sonstigen nicht zahlungswirksamen Erträge beinhalten die Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen. Darüber hinaus befinden sich in dieser Position die Aufwendungen, die durch die Bildung des Sonderpostens nach § 41 Abs. 8 GemHVO entstanden sind. Übersteigen nach der genannten Vorschrift in einem Haushaltsjahr die Erträge der Schulumlage die Aufwendungen, zu deren Ausgleich die Umlage zu erheben ist, ist der Unterschiedsbetrag in der Schlussbilanz dieses Haushaltsjahres auf der Passivseite als Sonderposten für die Rückzahlung von Umlagen anzusetzen. Der Sonderposten ist im folgenden Haushaltsjahr ertragswirksam aufzulösen. Im Jahr 2013 beträgt er rd. 3,5 Mio. Euro.

In den Zeilen 7 und 8 werden Veränderungen auf der Aktiv- und der Passivseite der Vermögensrechnung dargestellt, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind und Auswirkungen auf den Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit haben. Dies sind insbesondere Einzahlungen auf Vorjahresforderungen oder im Rechnungsjahr neu eingestellte, aber noch nicht beglichene Forderungen oder analog Auszahlungen auf Vorjahresverbindlichkeiten bzw. neue, noch nicht ausgeglichene Verbindlichkeiten. Des Weiteren fallen unter die Zeilen 7 und 8 die Veränderungen von aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Insgesamt ergibt sich ein Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von -15.081.422 Euro. Der Landkreis ist folglich wie in den Vorjahren nicht in der Lage, mit seiner derzeitigen finanziellen Ausstattung die Kosten seiner laufenden Aufgaben zu decken.

Im nächsten Abschnitt der indirekten Finanzrechnung (Zeilen 10 bis 15) werden die finanziellen Ergebnisse der Investitionstätigkeit dargestellt. Zu den Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen zählen insbesondere die Schulbaupauschale, die allgemeine Investitionspauschale sowie Zuweisungen aus den Sonderprogrammen SIP und KIP. Außerdem erhält der Landkreis Investitionszuweisungen zur investiven Förderung der Kinderbetreuung U 3.

Bei den Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen bestehen Minderauszahlungen in Höhe von rd. 13,8 Mio. Euro. Hierbei muss jedoch berücksichtigt werden, dass Reste über rd. 12,1 Mio. Euro gebildet wurden, die in das nächste Jahr übertragen werden. Die darüber hinausgehenden ca. 1,7 Mio. Euro konnten eingespart werden bzw. werden nicht mehr benötigt. Von den getätigten Investitionen entfällt über die Hälfte auf den schulischen Bereich. Darüber hinaus liegen hohe Investitionen bei der investiven Förderung der Kinderbetreuung U 3, bei den Unterkünften für Flüchtlinge sowie beim Erwerb von Hard- und Software vor.

Zu den Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens zählen Rückflüsse aus gewährten Sportförderdarlehen sowie aus gewährten Kfz- und Sozialdarlehen. Gewährt wurden Kfz-Darlehen in Höhe von 5.100 Euro.

Der Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 16 bis 18) stellt die Ein- und Auszahlungen in Zusammenhang mit Kreditaufnahmen gegenüber. Hierzu gehören ausschließlich die Investitionskredite, da die Kassenkredite im Bereich der haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgänge abzubilden sind. Im Jahr 2013 sind aufgrund von Umschuldungen neue Investitionskredite in Höhe von 10.277.125 Euro aufgenommen worden, getilgt werden konnten 20.225.055 Euro. Dies ergibt eine Nettokreditaufnahme von -9.947.930 Euro.

Zur Dokumentation sämtlicher Zahlungsvorgänge werden in der Finanzrechnung auch die haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgänge nachgewiesen (Zeilen 19 bis 21). In 2013 wurden 197.900.000 Euro Kassenkredite getilgt, aufgenommen wurden 225.800.000 Euro. Die Kassenkredite sind in 2013 somit um 27.900.000 Euro auf 119.500.000 Euro gestiegen. Bei den weiteren haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen beträgt die Differenz von Einzahlungen und Auszahlungen im Jahr 2013 384.079 Euro. Hierzu gehören u.a. durchlaufende Posten, bei denen Abweichungen mit Verschiebungen um die Jahreswechsel zu erklären sind, ferner Zahlungen im Rahmen der Umsatz- und Vorsteuer sowie des Kassenkredites des Eigenbetriebs KiBiS.

Das Muster der GemHVO wurde um die Zeile 24a „Veränderung des Bestandes bei Verrechnungs- und Klärungskonten“ ergänzt. In dieser sind zum Bilanzstichtag nicht zugeordnete Geldströme abgebildet.

Direkte Finanzrechnung (Muster 16)

Bei der direkten Finanzrechnung ist eine direkte Ermittlung des Zahlungsmittelflusses aus den einzelnen Konten vorzunehmen. Die Werte der Zahlungsmittelüberschüsse bzw. -bedarfe aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit, aus Finanzierungstätigkeit sowie aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen müssen mit den entsprechenden Werten des Zahlungsmittelflusses der indirekten Finanzrechnung übereinstimmen.

Die Angabe von fortgeschriebenen Haushaltsansätzen in der direkten Finanzrechnung ist nicht möglich, da die Planung des Finanzhaushalts 2013 nur in der indirekten Form erfolgt ist. Somit werden in der direkten Finanzrechnung ausschließlich die Ergebnisse des Haushaltsjahres mit den Ergebnissen des Vorjahres verglichen.

Der Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 10,4 Mio. Euro verschlechtert. Ursächlich hierfür sind in erster Linie höhere

Erstattungen an Beteiligungen (Pos. 14). An den Eigenbetrieb Kreiskliniken wurden 17,1 Mio. Euro höhere Defizitausgleichszahlungen ausgezahlt. Ferner sind die Defizitausgleichszahlungen an die HEAG mobilo GmbH sowie die Verbandsumlage an den Zweckverband DADINA je um rd. 1,4 Mio. Euro angestiegen.

Darüber hinaus wurden im Vergleich zu 2012 rd. 15,7 Mio. Euro mehr Erstattungen an den Eigenbetrieb Da-Di-Werk ausgezahlt, aufgeteilt auf die Bereiche Verwaltung (2,3 Mio. Euro), Schule (12,8 Mio. Euro) und Sport (0,6 Mio. Euro). Diesen unter Position 14 dargestellten höheren Erstattungen an das Da-Di-Werk sind die rd. 4 Mio. Euro geringeren Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Pos. 12) gegenzurechnen. Hintergrund ist, dass ab 2012 die Erstattungen aus der Schulträgerschaft an den Eigenbetrieb Da-Di-Werk nicht mehr den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen, sondern den Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen zugeordnet sind. Die in 2012 unter der Position 12 ausgewiesenen 23,2 Mio. Euro enthalten jedoch noch Erstattungen an das Da-Di-Werk, die in das Haushaltsjahr 2011 gebucht und 2012 ausgezahlt wurden.

Neben den höheren Erstattungen an Beteiligungen sind die Personalauszahlungen um 2,8 Mio. Euro gestiegen (Pos. 10). Dagegen hat der Finanzausgleich insgesamt einen positiven Saldo. Den Mehrauszahlungen bei der LWV- und der Krankenhausumlage i.H.v. 4,5 Mio. Euro (Pos. 15) stehen 19,7 Mio. Euro höhere Einzahlungen aus der Kreis- und Schulumlage (Pos. 4) gegenüber. Bei den Transferleistungen sind die Mehrauszahlungen durch entsprechende Mehreinzahlungen gedeckt (Pos. 5 und 13). Die Mehreinzahlungen bei den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen (Pos. 6) sind auf eine Zuweisung für die K 180 Messel - Eppertshausen sowie auf höhere Kostenerstattungen durch den Bund im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zurückzuführen.

Im Bereich der Investitionstätigkeit sind Mehreinzahlungen i.H.v. rd. 0,7 Mio. Euro zu verzeichnen. Diese resultieren hauptsächlich aus Mehreinzahlungen bei der investiven Förderung der Kinderbetreuung U 3. Die Mehrauszahlungen i.H.v. rd. 2,3 Mio. Euro ergeben sich zum einen durch die Weiterleitung der höheren Investitionszuweisungen zur Förderung der Kinderbetreuung U 3. Zum anderen wurden für Einrichtungsmaßnahmen an Gesamtschulen rd. 1,4 Mio. Euro mehr als in 2012 ausgezahlt, was vor allem auf die Einrichtung des Neubaus an der Joachim-Schumann-Schule zurückzuführen ist.

Im Rahmen der Finanzierungstätigkeit konnten wie im Vorjahr mehr Kredite getilgt werden als dass neue Kredite aufgenommen werden mussten. Während die Einzahlung in 2012 auf eine Neuaufnahme eines Kredits zurückzuführen ist, fanden die Einzahlungen in 2013 aufgrund von Umschuldungen statt.

Bei den haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen sind wesentlich höhere Ein- und Auszahlungen als 2012 zu verzeichnen. Ursache hierfür sind größere Bewegungen bei den Kassenkrediten. Zudem wurden in 2013 im Saldo 13,8 Mio. Euro mehr Kassenkredite als 2012 aufgenommen, wodurch der Zahlungsmittelüberschuss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen höher als im Vorjahr ausfällt. Ob Bewegungen bei den Kassenkrediten stattfinden und wie hoch diese sind, ist abhängig von dem Bedarf sowie von den Ergebnissen aus dem Vergleich der Angebote.

5.6 Sonstige Angaben

5.6.1 Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Rechtliche Grundlagen

Die Hessische Landkreisordnung hat hierzu Regelungen getroffen, die nachfolgend auszugsweise dargestellt werden:

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg ist eine Gebietskörperschaft und ein Gemeindeverband. Das Kreisgebiet umfasst das Gebiet der Städte und Gemeinden.

Die Landkreise nehmen in ihrem Gebiet, soweit die Gesetze nichts anderes bestimmen, diejenigen öffentlichen Aufgaben wahr, die über die Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Gemeinden hinausgehen. Sie fördern die kreisangehörigen Gemeinden in der Erfüllung ihrer Aufgaben, ergänzen durch ihr Wirken die Selbstverwaltung der Gemeinden und tragen zu einem gerechten Ausgleich der unterschiedlichen Belastung der Gemeinden bei. Sie sollen sich auf diejenigen Aufgaben beschränken, die der einheitlichen Versorgung und Betreuung der Bevölkerung des ganzen Landkreises oder eines größeren Teils des Landkreises dienen.

Der Landkreis hat die Aufgabe, im Rahmen seines Wirkungskreises und in den Grenzen seiner Leistungsfähigkeit die für die Kreisangehörigen erforderlichen wirtschaftlichen, sozialen, sportlichen und kulturellen öffentlichen Einrichtungen bereitzustellen.

Neue Pflichten können den Landkreisen nur durch Gesetz auferlegt werden; dieses hat gleichzeitig die Aufbringung der Mittel zu regeln. Eingriffe in die Rechte der Landkreise sind nur durch Gesetz zulässig.

Nach § 5a der HKO hat jeder Landkreis eine Hauptsatzung zu erlassen. In dieser ist mindestens zu ordnen, was nach den Vorschriften der HKO der Hauptsatzung vorbehalten ist.

Der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg hat in seiner Sitzung am 15.05.2006 eine Hauptsatzung beschlossen, die zuletzt durch die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung am 13.11.2006 verändert wurde.

Wirtschaftliche Grundlagen

Der Landkreis hat sein Vermögen und seine Einkünfte so zu verwalten, dass die Kreisfinanzen gesund bleiben. Auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Kreisangehörigen und Gemeinden ist Rücksicht zu nehmen (§ 9 HKO).

Nach § 52 HKO gelten für die Wirtschaftsführung des Landkreises die Bestimmungen des sechsten Teils der Hessischen Gemeindeordnung und der dazu erlassenen Übergangs- und Durchführungsbestimmungen mit Ausnahme des § 93 Abs. 2 Nr. 2 und der §§ 119 und 129 der Hessischen Gemeindeordnung entsprechend. Danach erhebt der Landkreis Abgaben nach den gesetzlichen Vorschriften.

Weiterhin kann der Landkreis, soweit seine sonstigen Einnahmen oder Erträge und Einzahlungen nicht ausreichen, um seinen Bedarf zu decken, nach den hierfür geltenden Vorschriften eine Umlage (Kreisumlage) von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden erheben.

Nach § 37 Abs. 3 FAG erheben die Landkreise zum Ausgleich ihrer Belastungen als Schulträger von kreisangehörigen Gemeinden, die nicht Schulträger sind, einen Zuschlag zur Kreisumlage. Diese Umlage soll kostendeckend sein.

In Bezug auf die Rücksichtnahme der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Gemeinden ist Grenze der Belastbarkeit bei einem Gesamthebesatz für die Kreis- und Schulumlage bei 58 % zu sehen.

Der Hebesatz für die von den Kreisgemeinden für das Haushaltsjahr 2013 zu erhebende Kreisumlage wurde auf 40,45 % der Kreisumlagegrundlagen festgesetzt.

Der Hebesatz für den von den Kreisgemeinden für das Haushaltsjahr 2013 zu erhebenden Zuschlag zur Kreisumlage wurde auf 17,55 % der Kreisumlagegrundlagen festgesetzt (Schulumlage).

5.6.2 Organe

Die Organe des Landkreises sind der Kreistag und der Kreisausschuss. Der von den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises gewählte Kreistag ist das oberste Organ des Landkreises. Der Kreistag trifft die wichtigen Entscheidungen und überwacht die gesamte Verwaltung. Die laufende Verwaltung besorgt der Kreisausschuss.

Kreistag

Der Kreistag besteht aus 71 in allgemeiner, freier, gleicher, geheimer und unmittelbarer Wahl gewählten Kreistagsabgeordneten.

Vorname	Nachname	Funktion
Dagmar	Wucherpennig	Vorsitzende des Kreistages
Angelika	Dahms	Stellvertretende Vorsitzende des Kreistages
Brigitte	Harth	Stellvertretende Vorsitzende des Kreistages
Lutz	Köhler	Stellvertretender Vorsitzender des Kreistages
Alexander	Ludwig	Stellvertretender Vorsitzender des Kreistages
Barbara	Roos	Stellvertretende Vorsitzende des Kreistages
Christel	Sprößler	Stellvertretende Vorsitzende des Kreistages
Siegfried	Sudra	Stellvertretender Vorsitzender des Kreistages
Dr. Albrecht	Achilles	Mitglied
Prof. Dr. Friedrich	Battenberg	Mitglied
Ernst Ludwig	Becker	Mitglied
Markus	Brechtel	Mitglied
Walter	Busch-Hübenbecker	Mitglied
Peter	Christ	Mitglied
Gabriele	Coutandin	Mitglied
Wolfgang	Duda-Staniczek	Mitglied
Christian	Flöter	Mitglied
Boris	Freund	Mitglied
Thorsten	Fricke	Mitglied
Ludwig	Gantzert	Mitglied
Rolf	Geiger	Mitglied
Dr. Mathias	Göbel	Mitglied
Arno	Grieger	Mitglied
Dr. Martin	Griga	Mitglied
Achim	Grimm	Mitglied
Christian	Grunwald	Mitglied
Heiko	Handschuh	Mitglied
Karl	Hartmann	Mitglied

Carsten	Helfmann	Mitglied
Margrit	Herbst	Mitglied
Friedrich	Herrmann	Mitglied
Klaus-Jürgen	Hoffie	Mitglied
Susanne	Hoffmann-Maier	Mitglied
Heike	Hofmann	Mitglied
Sven	Holzhauer	Mitglied
Hans-Dieter	Karl	Mitglied
Marita	Keil	Mitglied
Gudrun	Kirchhöfer	Mitglied
Frank	Klock	Mitglied
Patrick	Koch	Mitglied
Christiane	Krämer	Mitglied
Aron	Krist	Mitglied
Iris	Landgraf-Sator	Mitglied
Winfried	Landrock	Mitglied
Andreas	Larem	Mitglied
Hans-Joachim	Larem	Mitglied
Clemens	Laub	Mitglied
Ben	Lüttges	Mitglied
Dr. Astrid	Mannes	Mitglied
Matti	Merker	Mitglied
Jochen	Myrzik	Mitglied
Gabriele	Pauker-Buß	Mitglied
Manfred	Pentz	Mitglied
Harald	Plößer	Mitglied
Karl-Heinz	Prochaska	Mitglied
Joachim	Ruppert	Mitglied
Reinhard	Rupprecht	Mitglied
Renate	Schäfer-Baab	Mitglied
Iris	Schimpf-Reeg	Mitglied
Claudia	Schlipf-Traup	Mitglied
Werner	Schuchmann	Mitglied
Horst	Schultze	Mitglied
Sebastian Rouven	Sehlbach	Mitglied
Karin	Spalt	Mitglied
Evelin	Spyra	Mitglied
Waldemar	Stetter	Mitglied
Rainer	Steuernagel	Mitglied
Dr. Walter	Sydow	Mitglied
Hans	Volkman	Mitglied
Barbara	Walter	Mitglied
Gabriele	Winter	Mitglied

Kreisausschuss (Stand zum 31.12.2013)

Der Kreisausschuss besteht aus dem Landrat als Vorsitzenden, der Ersten Kreisbeigeordneten, dem Kreisbeigeordneten und weiteren ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten.

Vorname	Nachname	Funktion
Landrat Klaus Peter	Schellhaas	Vorsitzender des Kreisausschusses
Rosemarie	Lück	Erste Kreisbeigeordnete
Christel	Fleischmann	Kreisbeigeordneter
Uwe	Bülter	Ehrenamtlicher Kreisbeigeordneter
Dieter	Emig	Ehrenamtlicher Kreisbeigeordneter
Marco	Hesser	Ehrenamtlicher Kreisbeigeordneter
Doris	Hofmann	Ehrenamtliche Kreisbeigeordnete
Christa	Lettau	Ehrenamtliche Kreisbeigeordnete
Rolf	Meyer	Ehrenamtlicher Kreisbeigeordneter
Tilman	Schmieder-Harth	Ehrenamtlicher Kreisbeigeordneter
Marianne	Streicher-Eickhoff	Ehrenamtliche Kreisbeigeordnete
Georg	Theiß	Ehrenamtlicher Kreisbeigeordneter
Jessika	Tips	Ehrenamtliche Kreisbeigeordnete
Karin	Voigt	Ehrenamtliche Kreisbeigeordnete

5.6.3 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Zum 31.12.2013 gab es 225 Beamtinnen und Beamte, 265 Beschäftigte an Schulen und 752 Beschäftigte in der Verwaltung sowie 1 FÖJ-Leistende, 1 BUFDI (Bundesfreiwilligendienst) und 6 Praktikantinnen und Praktikanten im Anerkennungsjahr.

Weiterhin waren die nachfolgenden Auszubildenden und Anwärterinnen bzw. Anwärter zum 31.12.2013 beschäftigt:

- 10 Fachangestellte für Bürokommunikation
- 10 Verwaltungsfachangestellte
 - 1 Informatikkaufleute
 - 1 Fachinformatiker
- 10 Kaufleute für Bürokommunikation
- 14 Anwärter/innen
 - 2 BASS-Studenten/Studentinnen

5.6.4 Organisation der Verwaltung

Im Jahr 2013 gab es innerhalb der Verwaltungsorganisation keine Veränderung zum Vorjahr.

Das Dezernat von Landrat Klaus Peter Schellhaas (SPD) umfasst drei Stabs- (L) und drei Hauptabteilungen

- Abteilung L/1 Wirtschaft, Standortentwicklung, Bürgerservice mit Dorf- und Regionalentwicklung
- Abteilung L/2 Finanz- und Rechnungswesen
- Abteilung L/4 Strategische Planung, Kreisentwicklung
- Hauptabteilung I Kreisorgane, Grundsatzfragen, Vereine
- Hauptabteilung II Zentrale Dienste

- Hauptabteilung III Sicherheit und Ordnung

sowie die Zuständigkeit für den Eigenbetrieb Kreiskliniken.

Das Dezernat der Ersten Kreisbeigeordneten Rosemarie Lück (SPD) umfasst die drei Hauptabteilungen

- Hauptabteilung V Veterinärwesen, Verbraucherschutz
- Hauptabteilung VI Familie, Soziales
- Hauptabteilung VII Kreisagentur für Beschäftigung

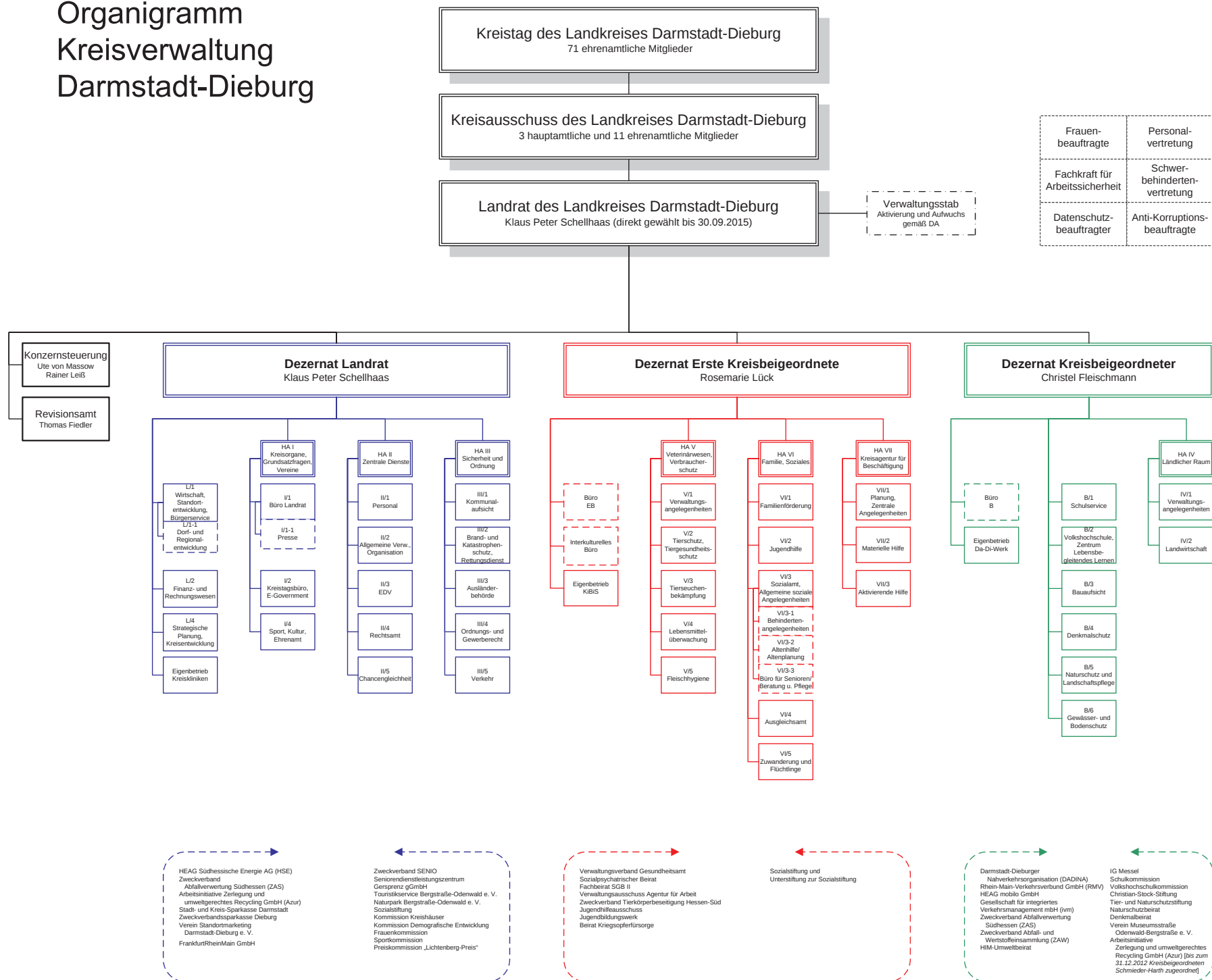
sowie die Zuständigkeit für das interkulturelle Büro und den Eigenbetrieb KiBiS.

Das Dezernat des Kreisbeigeordneten Christel Fleischmann (Grüne) umfasst die Hauptabteilung IV Ländlicher Raum und die nachfolgenden sechs Abteilungen

- Abteilung B/1 Schulservice
- Abteilung B/2 Volkshochschule, Zentrum Lebensbegleitendes Lernen
- Abteilung B/3 Bauaufsicht
- Abteilung B/4 Denkmalschutz
- Abteilung B/5 Natur- und Umweltschutz, Landschaftsentwicklung mit
Landschaftspflege, Forsten
- Abteilung B/6 Gewässer- und Bodenschutz

sowie die Zuständigkeit für den Eigenbetrieb Da-Di-Werk.

Organigramm Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg



5.6.5 Haftungsverhältnisse

Gewährträgerhaftung Sparkassen

Zum 19.07.2005 ist die bisherige Gewährträgerhaftung weggefallen. Dies bedeutet, dass die Sparkasse für ihre Verbindlichkeiten mit ihrem gesamten Vermögen haftet. Der Träger unterstützt die Sparkasse bei der Erfüllung ihrer Aufgaben, ohne dass jedoch eine Verpflichtung besteht, der Sparkasse Mittel zur Verfügung zu stellen.

Aus der vormals bestehenden Gewährträgerhaftung heraus resultiert jedoch, dass für Verbindlichkeiten der Sparkasse, die bis zum 18. Juli 2001 vereinbart waren, der Träger zeitlich unbegrenzt und für danach bis zum 18. Juli 2005 vereinbarte Verbindlichkeiten dann unbegrenzt haftet, wenn deren Laufzeit nicht über den 31. Dezember 2015 hinausgeht. Insoweit wirkt die Gewährträgerhaftung fort.

Eigenbetriebe

Der Landkreis haftet darüber hinaus uneingeschränkt für alle Verbindlichkeiten der rechtlich unselbstständigen Eigenbetriebe.

Bürgschaften

Die vom Landkreis übernommenen Bürgschaften stellen sich wie folgt dar:

- 1) Seniorendienstleistungszentrum Gersprenz gGmbH - Ausfallbürgschaft für die aus der Mitgliedschaft bei der ZVK entstehenden Forderungen beschränkt auf 117 Personen, die per Personalüberleitungsvertrag vom Kreispflegeheim übernommen wurden; KT-Beschluss vom 03.05.1999.
- 2) HEAG mobilo GmbH – anteilige Ausfallbürgschaft für ein Darlehen in Höhe von 10.140.000 Euro; KT-Beschluss vom 20.06.2005 i.V.m. KA-Beschluss vom 15.11.2005.
- 3) Verein Sefo_femkom – Frauenkompetenzzentrum, Ausfallbürgschaft in Höhe von 50.000 Euro bei der Sparkasse Darmstadt. Die übernommene Ausfallbürgschaft (0454-2011/Da-Di) wurde um ein Jahr verlängert und ist zeitlich bis zum 31.12.2014 begrenzt, KT Beschluss v. 03.12.2013.

Die Bürgschaften aus dem Programm „Gut - Das Förderprogramm für Vereine im Landkreis Darmstadt-Dieburg“, Bürgschaften zu Gunsten der Sicherung, Modernisierung und Sanierung von Sportstätten, Vereinsanlagen und Energiesparmaßnahmen wurden ab 2008 übernommen.

Die nachfolgende Aufstellung zeigt die bis Ende 2013 im Kreistag beschlossenen Bürgschaften im Rahmen dieses Programms:

Lfd. Nr.	KT-Beschluss vom	Darlehen über	Darlehensnehmer
1	08.09.2008	37.000,00 €	Schützenverein 1966 Lengfeld e.V.
2	08.09.2008	40.000,00 €	TSV Lengfeld
3	08.09.2008	25.000,00 €	Reit- und Fahrverein Babenhausen e.V.
4	08.09.2008	50.000,00 €	SC Viktoria 06 Griesheim e.V.
5	08.09.2008	28.000,00 €	SV Viktoria 1945 e.V. Klein-Zimmern
6	10.11.2008	10.000,00 €	TTC Eintracht Pfungstadt
7	15.12.2008	50.000,00 €	Karnevalverein 1838 e.V.
8	15.12.2008	50.000,00 €	Sport-Club Hassia e.V. Dieburg
9	16.03.2009	35.000,00 €	DJK SV Viktoria Dieburg e.V.
10	11.05.2009	50.000,00 €	SV 1945 e.V. Groß-Biebau
11	06.07.2009	26.000,00 €	Schützenverein Kuckuck Raibach 1927 e.V.
12	21.09.2009	20.000,00 €	SV 1958 Sickenhofen e.V.

13	21.09.2009	40.000,00 €	SG 1919 Ueberau e.V.
14	21.09.2009	50.000,00 €	TV 1890 Semd e.V.
15	14.12.2009	35.000,00 €	Frei Turngemeinschaft 1900 e.V. Pfungstadt
16	14.12.2009	50.000,00 €	Reit- und Fahrverein Eschollbrücken-Eich e.V.
17	14.12.2009	50.000,00 €	Anglerverein 1952 Groß-Zimmern e.V.
18	14.12.2009	20.000,00 €	SV 1949 Hering e.V.
19	14.12.2009	50.000,00 €	Spielvereinigung Seeheim-Jugenheim
20	08.03.2010	50.000,00 €	Sport- u. Kulturgemeinschaft e.V. Ober-Ramstadt
21	03.05.2010	50.000,00 €	Sportgemeinde 1886 e.V. Weiterstadt
22	13.12.2010	50.000,00 €	Schützenverein Diana Langstadt e.V.
23	13.12.2010	45.000,00 €	Verein der Kleingärtner e.V. Reinheim
24	20.06.2011	20.000,00 €	TC Gersprenztal Reinheim e. V.
25	07.11.2011	50.000,00 €	Turnverein 1891 Babenhausen e. V.
26	07.11.2011	50.000,00 €	TC 89 Fischbachtal e. V.
27	07.11.2011	50.000,00 €	Rasensportverein Germania 03 e. V. Pfungstadt
28	07.11.2011	13.000,00 €	Tennis-Club e. V. Ober-Ramstadt
29	24.09.2012	30.000,00 €	TSV 1909 Klein-Umstadt
30	24.09.2012	30.000,00 €	SKV Hähnlein e.V.
31	13.08.2013	18.000,00 €	Schützenverein 1954 Reinheim e.V.

Bei der Nr. 9 wurde die Laufzeit auf 15 Jahre und 6 Monate bis 2026 laut KT-Beschluss vom 28.06.2010 verlängert.

5.6.6 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Beteiligungen und Sondervermögen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen mit einem Volumen von 14.283.873,51 Euro sind gegenüber dem Vorjahr unverändert und umfassen die Eigenbetriebe Da-Di-Werk, Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg und KiBiS.

Die Beteiligungen mit einem Wert von 1.308.543,56 Euro beinhalten:

- die HEAG mobilo GmbH
- Gruppenwasserwerk Dieburg
- die Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH
- die Gesellschaft für das Integrierte Verkehrsmanagement Rhein-Main (ivm) mbH
- die Frankfurt Rhein-Main GmbH
- die HEAG mobiBus VerwaltungsGmbH
- die HEAG mobiBus GmbH & Co.KG
- die Klinikverbund Hessen GmbH

Davon ist der Landkreis Mitglied in nachfolgenden Zweckverbänden:

- Zweckverband für Tierkörperbeseitigung
- DADINA
- ZAW
- ZAS
- Wasserverband Hessisches Ried
- Wasserverband Gersprenzgebiet
- Verwaltungsverband Gesundheitsamt
- die Erziehungs- und Jugendberatung
- KIV
- Zweckverband Senio
- Zweckverband NGA-Netz Darmstadt-Dieburg

Weitergehende Informationen zu den Beteiligungen und dem Sondervermögen sowie den daraus resultierenden finanziellen Verpflichtungen werden in dem gesondert zu erstellenden Beteiligungsbericht dargestellt.

5.7 Anlagen zum Anhang

5.7.1 Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagespiegel) in 1.000 Euro

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwert	
	Gesamte AK/HK am Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Gesamte AK/HK am Ende des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen am Beginn des Haushaltsjahres	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen (=AfA Abgang + AfA Umbuchung) im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen am Ende des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	2.273	560	94	0	2.739	2.001	0	244	94	2.151	588	272
1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	61.325	2.722	0	0	64.047	8.609	0	2.468	0	11.077	52.970 *	52.716
Summe 1.	63.598	3.282	94	0	66.786	10.610	0	2.712	94	13.228	53.558 *	52.988
2. Sachanlagevermögen												
2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	112.818	0	0	0	112.818	0	0	0	0	0	112.818	112.818
2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	492.673	7	6	104	492.778	356.074	0	7.158	5	363.227	129.551 *	136.599
2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	23.630	27	0	14	23.671	16.542	0	677	0	17.219	6.452	7.088
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	1	1	0	0	2	0	0	0	0	0	2 *	1
2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	31.189	4.130	292	63	35.090	21.076	0	2.397	281	23.192	11.898	10.113
2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	422	3.034	0	-181	3.275	0	0	0	0	0	3.275	422
Summe 2.	660.733	7.199	298	0	667.634	393.692	0	10.232	286	403.638	263.996 *	267.041 *
3. Finanzanlagevermögen												
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	14.284	0	0	0	14.284	0	0	0	0	0	14.284	14.284
3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.309	0	0	0	1.309	0	0	0	0	0	1.309	1.309
3.3 Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	905	142	0	0	1.047	0	0	0	0	0	1.047	905
3.6 Sonstige Finanzanlagen	146	5	13		138	0	0	0	0	0	138	146
Summe 3.	16.644	147	13	0	16.778	0	0	0	0	0	16.778	16.644
4. Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	169.559	0	0	0	169.559	0	0	0	0	0	169.559	169.559
Summe 4.	169.559	0	0	0	169.559	0	0	0	0	0	169.559	169.559
Gesamtsumme (1. bis 4.)	910.534	10.628	405	0	920.757	404.302	0	12.944	380	416.866	503.891 *	506.232 *

Die Positionen 2-6 stellen die Entwicklungen der einzelnen Posten des Anlagevermögens dar, ebenso stellen die Positionen 7-11 die Entwicklung der Abschreibungen dar. Der aktuelle Buchwert zum Ende des Haushaltsjahres ergibt sich also aus der Differenz der einzelnen Spalten in den Positionen 2-6 und 7-11.

* Es ergeben sich Rundungsdifferenzen ggü. der Bilanz.

5.7.2 Übersicht über den Stand der Forderungen und der sonstigen Vermögensgegenstände

Bezeichnung	zu Beginn des Haushaltsjahres 2013	zum Ende des Haushaltsjahres 2013 vor Wertberichtigung	davon mit einer Restlaufzeit von			Wertberichtigung 2013	zum Ende des Haushaltsjahres 2013 nach Wertberichtigung
			bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	mehr als 5 Jahren		
1	2	3	4	5	6	7	8
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	31.855.036,78	37.516.526,12	37.515.096,04	1.271,08	159,00	-5.318.300,79	32.198.225,33
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.029.019,64	1.490.082,17	1.490.082,17	0,00	0,00	-454.997,54	1.035.084,63
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.970,64	642.135,43	642.135,43	0,00	0,00	-631.510,86	10.624,57
2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	685.886,41	457.786,73	457.786,73	0,00	0,00	-118.378,69	339.408,04
2.3.5 sonstige Vermögensgegenstände	601.894,64	525.753,83	525.753,83	0,00	0,00	-291.716,25	234.037,58
Summe der Forderungen und der sonstigen Vermögensgegenstände	34.177.808,11	40.632.284,28	40.630.854,20	1.271,08	159,00	-6.814.904,13	33.817.380,15

5.7.3 Eigenkapitalentwicklung

Pos.	Bezeichnung	2013	2012	2011	2010
1	Eigenkapital	59.417.388,32	71.531.383,38	89.555.083,78	125.988.930,36
1.1	Nettoposition	212.364.840,76	212.364.840,76	205.739.581,97	205.739.581,97
1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen	18.696.404,50	18.696.404,50	14.565.651,63	14.120.421,80
1.3	Ergebnisverwendung	-171.643.856,94	-159.529.861,88	-130.750.149,82	-93.871.073,41
1.3.1	Ergebnisvortrag	-159.529.861,88	-141.506.161,48	-94.350.534,22	-75.813.142,37
1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-12.113.995,06	-18.023.700,40	-36.399.615,60	-18.057.931,04

5.7.4 Übersicht über Rückstellungen und Rücklagen

Bezeichnung		Anfangsbestand 01.01.2013	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand 31.12.2013
1		2	3	4	5	6
1.	Rücklagen und Sonderrücklagen	18.696.404,50	0,00	0,00	0,00	18.696.404,50
1.1	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.625.220,70	0,00	0,00	0,00	1.625.220,70
1.2	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	12.637.052,66	0,00	0,00	0,00	12.637.052,66
1.3	Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4	Stiftungskapital	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.5	Zweckgebunden Rücklagen	4.434.131,14	0,00	0,00	0,00	4.434.131,14
1.5.1	ÖPNV-Rücklage	3.500.799,24	0,00	0,00	0,00	3.500.799,24
1.5.2	Zinssicherungsrücklage	933.331,90	0,00	0,00	0,00	933.331,90
2.	Rückstellungen	106.829.430,64	30.087.878,09	6.431.558,56	23.772.522,84	94.082.516,83
2.1	Rückstellungen für Pensionen aufgrund von beamtenrechtlichen oder vertragrechtlichen Ansprüchen	48.722.045,09	0,00	1.462.270,35	3.689.618,62	50.949.393,36
	(davon durch Mittel der Versorgungsrücklage nach HVersRückIG gedeckt)	905.449,09	0,00	0,00	141.506,27	1.046.955,36
2.2	Rückstellungen aus Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern, Beamten und Arbeitnehmern	10.971.702,00	0,00	379.639,45	1.763.001,45	12.355.064,00
2.3	Rückstellungen aus Lohn- und Gehaltszahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	634.216,44	34.851,06	0,00	0,00	599.365,38
2.4	Rückstellung für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandsetzung, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden	1.237.559,98	704.740,12	413.453,87	170.000,00	289.365,99
2.5	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.6	Rückstellung für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.7	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.8	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	985.667,18	9.050,90	831.671,48	704.316,71	849.261,51
2.9	Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.10	Sonstige Rückstellungen	44.278.239,95	29.339.236,01	3.344.523,41	17.445.586,06	29.040.066,59

Die Bilanzposition „3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ beinhaltet die Positionen 2.1 bis 2.3 der Übersicht, die Bilanzposition „3.5 Sonstige Rückstellungen“ die Positionen 2.4 und 2.8 bis 2.10 der Übersicht.

5.7.5 Verbindlichkeitenübersicht

Bezeichnung	zu Beginn des Haushalts- jahres 2013	zum Ende des Haushalts- jahres 2013	davon mit einer Restlaufzeit von		
			bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	mehr als 5 Jahren
1	2	3	4	5	6
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
4. Verbindlichkeiten					
4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	143.827.816,06	133.879.886,11	329.658,78	6.604.768,04	126.945.459,29
4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	94.899.308,30	90.159.585,98	93.075,58	4.624.947,72	85.441.562,68
4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	48.928.507,76	43.720.300,13	236.583,20	1.979.820,32	41.503.896,61
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	91.600.000,00	119.500.000,00	119.500.000,00	0,00	0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	2.986.657,30	4.780.800,70	4.780.800,70	0,00	0,00
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.024.313,37	2.370.399,07	2.370.399,07	0,00	0,00
4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Untern., mit denen ein Beteil.Verhältnis besteht, Sondervermögen	8.958.754,82	11.735.074,47	11.735.074,47	0,00	0,00
4.9 sonstige Verbindlichkeiten	6.434.743,31	6.982.695,66	6.982.695,66	0,00	0,00
Summe der Verbindlichkeiten	255.832.284,86	279.248.856,01	145.698.628,68	6.604.768,04	126.945.459,29

5.7.6 Übersicht über die in das Folgejahr übertragenen Haushaltsermächtigungen

Pos.	Produkt/Maßnahme	Bezeichnung	Betrag in Euro
1	2	3	4
1	0301**01	Schulbudgets Grundschulen	34.013
2	0302**01	Schulbudgets Kombinierte Grund- und Hauptschulen	3.614
3	0303**01	Schulbudgets Gymnasien	4.236
4	0304**01	Schulbudgets Gesamtschulen	9.530
5	0305**01	Schulbudgets Förderschulen	21.897
6	0306**01	Schulbudgets Berufliche Schulen	8.778
7	0309****	Schulbudgets Sonstige Schulformen und -einrichtungen	18.758
		Summe Ergebnishaushalt	100.826
8	5.100004.500	Erwerb von Sachanlagen	100.700
9	5.100005.500	Baumaßnahmen Kreishäuser	101.690
10	5.100006.500	Erwerb von Dienstfahrzeugen	45.000
11	5.100008.500	Erwerb von Sachanlagen Kantine	367.524
12	5.100016.500	Erwerb v. Telekommunikations-Sachanlagen	42.151
13	5.100018.500	Erwerb Hard- und Software Webdienste	24.750
14	5.100019.500	Erwerb EDV Hard- und Software	302.362
15	5.100021.500	Basisdienst eAkte@ladadi	337.525
16	5.120002.500	Planungskosten Kreisstraßen	95.000
17	5.120006.500	K 116 OD Nieder-Klingen	566.328
18	5.120007.500	K 123 GE Semd-Hab., K 124 Hab.-Klein-Zi.	2.000.000
19	5.120010.500	K 134 GE Ernsthofen-Asbach-Rodau	450.000
20	5.130001.500	Geländeerwerb Naturschutz	32.390
21	5.130002.500	Bau Tierunterstand	23.000
22	5.200001.500	Beschaffungen Brandschutz	25.000
23	5.200002.530	Zuw. zur Beschaffung von FW-Fahrzeugen	34.253
24	5.200003.500	Beschaffungen Rettungsdienst	5.873
25	5.200004.500	Beschaffungen Katastrophenschutz	5.228
26	5.200005.500	Umstellung Digitalfunk Brandschutz	5.000
27	5.200006.500	Umstellung Digitalfunk Rettungsdienst	85.351
28	5.300002.500	Markwaldschule: Einr. nach Sanierung	30.000
29	5.300005.500	Modautalschule: Einr. nach Sanierung	182.500
30	5.300006.500	E.-Kästner-Schule: Einr. nach Sanierung	37.500
31	5.300008.500	Gutenbergschule: Einr. Neubau	119.408
32	5.300010.500	Schloßschule: Einr. nach Umbau	73.725
33	5.300011.500	Schloßschule: Einr. Betreuungsraum	5.000
34	5.300013.500	Inventar/Ausstattung	64.000
35	5.300014.500	Hard- und Software pädag. Bereich	160.000
36	5.300015.500	Erwerb interaktiver Tafeln	76.646
37	5.300017.500	Ausstattung Schulleitungen/Sekretariate	290
38	5.300018.500	Behindertengerechte Ausstattungen	1.500
39	5.300019.500	Beseitigung von Sicherheitsmängeln	4.200
40	5.300020.500	Ausstattung Ganztagsangebot	2.300
41	5.300021.500	Einrichtung temporärer Räume	21.000
42	5.300023.500	Inventar/Ausstattung	3.000
43	5.300024.500	Hard- und Software pädag. Bereich	22.000
44	5.300025.500	Erwerb interaktiver Tafeln	64.000
45	5.300033.500	Inventar/Ausstattung	1.000
46	5.300034.500	Hard- und Software pädag. Bereich	108.000
47	5.300041.500	Melibokusschule: Einrichtung NW	2.100

Pos.	Produkt/Maßnahme	Bezeichnung	Betrag in Euro
1	2	3	4
48	5.300042.500	G.-Hauptmann-Schule: Einrichtung NW	138.612
49	5.300045.500	Lichtenbergschule: Einr. Nach Sanierung	213.845
50	5.300046.500	Lichtenbergschule: Einrichtung NW	170.413
51	5.300047.500	F.-Ebert-Schule: Einr. Zubau Sek. II	431.432
52	5.300048.500	K.-Schumacher-Sch.: Einr. nach Sanierung	150.000
53	5.300049.500	Schuldorf Bergstraße: Einr. IS; 2./3. BA	9.832
54	5.300050.500	Inventar/Ausstattung	61.000
55	5.300051.500	Hard- und Software pädag. Bereich	246.000
56	5.300052.500	Erwerb interaktiver Tafeln	69.366
57	5.300055.500	Behindertengerechte Ausstattungen	200
58	5.300060.500	Inventar/Ausstattung	12.000
59	5.300061.500	Hard- und Software pädag. Bereich	45.000
60	5.300062.500	Erwerb interaktiver Tafeln	20.000
61	5.300065.500	Behindertengerechte Ausstattungen	150
62	5.300069.500	L.-Gruber-Schule: Einr. nach Sanierung	3.511
63	5.300071.500	Hard- und Software pädag. Bereich	24.890
64	5.300078.500	Abrechnungssystem Mittagsverpflegung	10.000
65	5.300082.500	IT-Ausstattung Schulverwaltung	12.000
66	5.300107.500	Carlo-Mierend.-Sch.: Einr. nach Sanierung	120.000
67	5.300108.500	Schule a.Pfaffenberg: Einr. n. Sanierung	150.000
68	5.300109.500	Schule a.Pfaffenberg: Einr. n. Sanierung	200.000
69	5.300111.500	Gersprenzschule: Einr. Neubau/Betreuung	5.582
70	5.300112.500	Ernst-Reuter-Schule: Einr. n. Sanierung	150.000
71	5.300113.500	J.-Schumann-Sch.: Einr. Neubau	170.677
72	5.300114.500	G.-Hauptm.Sch: Einr.n.Sanierung	53.337
73	5.300116.500	A.-Einstein-Sch.: Einr. NW	350.000
74	5.300117.500	A.-Schweitzer-Sch.: Einr. Verwaltung	35.245
75	5.300118.500	A.-Schweitzer-Sch.: Einr. NW	272.334
76	5.300119.500	Schule a.d.A.: Einr. n. Sanierung	180.000
77	5.300120.500	Schule a.d. Aue: Einr. Neubau	56.272
78	5.300121.500	F-Ebert-Schule: Einr. Sporthalle	50.000
79	5.300123.500	Schuldorf Bergstraße: Einr. Sporthalle	50.000
80	5.300124.500	G.-Heinemann-Sch.: Einr. n. Sanierung	27.212
81	5.300125.500	Ausstattung von Sporthallen	13.000
82	5.300126.500	Projektkosten Päd. Schulnetz	139.000
83	5.300127.500	IT-Service Päd. Schulnetz	880
84	5.3090**.500	Schulbudgets Grundschulen	236.115
85	5.3090**.500	Schulbudgets Kombinierte Grund- und Hauptschulen	18.797
86	5.3090**.500	Schulbudgets Gymnasien	31.037
87	5.3090**.500	Schulbudgets Gesamtschulen	194.676
88	5.3090**.500	Schulbudgets Förderschulen	29.097
89	5.3090**.500	Schulbudgets Berufliche Schulen	48.897
90	5.3090**.500	Schulbudgets Sonstige Schulformen und -einrichtungen	9.313
91	5.500006.500	Erwerb von Sachanlagen 50Plus Impuls	1.000
92	5.500007.500	Erwerb EDV Hard- und Software SGB II	37.582
93	5.500008.500	Errichtung Unterkunft Flüchtlinge	638.992
94	5.600001.530	Investive Förderung Kinderbetreuung U 3	1.467.598
95	5.600002.500	Preschool: Erwerb von Sachanlagen	3.200
96	5.600003.500	Preschool: Ausbau Pausenhof	9.600
97	5.600005.500	Erwerb von Sachanlagen KiJuFö	4.373
98	5.800001.530	Zuschüsse für Vereinssportanlagen	81.000
		Summe Finanzhaushalt	12.080.361

5.7.7 Inanspruchnahme und Vortrag von Kreditermächtigungen

Laut Haushaltssatzung beträgt die Kreditermächtigung für das Jahr 2013 3.869.525 Euro. Die entsprechende Genehmigung des Regierungspräsidiums wurde mit Verfügung vom 08.05.2012 erteilt.

Die übertragene Kreditermächtigung aus 2012 wurde nicht in Anspruch genommen.

Im Haushaltsjahr 2013 wurden keine Investitionskredite aufgenommen.

Die Kreditermächtigung aus 2013 wird in voller Höhe in das Folgejahr übertragen (§ 103 Abs. 3 HGO).

6 Rechenschaftsbericht

6.1 Vorbemerkung

Nach § 112 Abs. 3 HGO ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. In diesem sind nach § 51 GemHVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild entsteht. Dabei sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht soll weiterhin Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien abbilden. Auch sollen Vorgänge mit besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, aufgezeigt werden. Weiter soll der Rechenschaftsbericht die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken und wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen darstellen.

6.2 Entwicklung der Ergebnis-, Finanz- und Vermögenslage

Die Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2013 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 12,1 Mio. Euro ab. Gegenüber dem geplanten Jahresfehlbedarf von 25,1 Mio. Euro entspricht dies einer Ergebnisverbesserung um 13 Mio. Euro.

Die Erträge aus Kreis- und Schulumlage sowie Schlüsselzuweisungen steigen im Vergleich zum Vorjahr um 5,679 Mio. Euro an. Gleichzeitig steigen die Umlageverpflichtungen um 4,547 Mio. Euro, was einer Ergebnisverbesserung in diesem Bereich von 1,1 Mio. Euro entspricht.

Die Entwicklung der Ergebnisrechnung sowie wesentlicher Erträge und Aufwendungen ist im Nachfolgenden dargestellt.

Gesamtergebnisrechnung

	2013	2012	2011	2010
Verwaltungsergebnis	-8.715.018	-13.616.640	-34.461.826	-14.608.272
Finanzergebnis	-2.891.975	-4.076.238	-3.185.563	-2.852.477
Ordentliches Ergebnis	-11.606.992	-17.692.878	-37.647.389	-17.460.749
Außerordentliches Ergebnis	-507.003	-330.823	1.247.773	-597.182
Jahresergebnis	-12.113.995	-18.023.701	-36.399.616	-18.057.931

Erträge und Aufwendungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs

	2013	2012	2011	2010
Kreisumlage	121.924.024	108.493.050	92.919.355	98.899.364
Schulumlage	52.899.051	46.613.438	54.751.348	47.540.174
Schlüsselzuweisungen	41.085.363	41.648.231	30.675.485	28.675.475
Grunderwerbsteueranteil	-	-	-	5.943.631
Summe Erträge	215.908.439	196.754.719	178.346.188	181.058.644
LWV-Umlage	47.474.543	43.415.495	44.023.748	40.867.387
Krankenhausumlage	4.623.810	4.135.406	4.261.595	4.906.540
Summe Aufwendungen	52.098.353	47.550.901	48.285.343	45.773.927

Erträge aus Gebühren

	2013	2012	2011	2010
Prüfungsgebühren	816.561	749.214	540.481	689.130
Vollstreckungsgebühren	469.885	360.345	450.247	420.131
Ordnungsangelegenheiten	2.265.385	2.267.500	2.131.465	1.987.703
Rettungsdienst	680.718	654.129	624.194	507.384
Volkshochschule	684.495	657.551	699.844	733.379
Betreuung	1.108.056	1.033.231	936.948	877.483
Int. Kindergarten	509.165	464.750	481.455	517.200
Bauaufsicht	3.540.447	3.438.542	2.596.798	3.347.008

Personal- und Versorgungsaufwendungen

	2013	2012	2011	2010
Löhne und Gehälter	49.314.155	45.748.613	44.997.195	42.274.571
Soziale Abgaben	8.666.591	6.801.309	7.653.194	4.800.896

Sonstige Aufwendungen

	2013	2012	2011	2010
Abschreibungen	14.211.959	16.074.790	16.467.165	16.754.545
Transferleistungen	159.943.712	154.751.878	149.904.282	154.926.293
Zinsaufwendungen	6.438.889	6.984.218	6.581.046	6.830.631

6.3 Wesentliche Investitionen

Der Haushaltsplan sah für das Haushaltsjahr 2013 Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 12,107 Mio. Euro vor. Aus dem Vorjahr wurden Haushaltsermächtigungen im Umfang von 12,173 Mio. Euro nach 2013 übertragen. Von dieser Gesamtermächtigung von 24,28 Mio. Euro gelangten 10,486 Mio. Euro zur Auszahlung, während 12,08 Mio. Euro ins Haushaltsjahr 2014 übertragen wurden.

Nachfolgend sind die größten Investitionsmaßnahmen, teilweise zusammengefasst, dargestellt:

Bezeichnung	Plan 2013	Vortrag 2012	Planüberträge	Ist 2013	gebildeter Rest
Erwerb von Sachanlagen + Kantine	485.000	159.983	-60.000	110.683	468.224
Baumaßnahmen Kreishäuser	0	101.690	0	0	101.690
Erwerb von Dienstfahrzeugen	15.000	30.000	0	0	45.000
Erwerb v. Telekommunikations-Sachanlagen	0	85.823	60.000	103.672	42.151
Erwerb Hard- und Software Webdienste	0	0	24.750	0	24.750
Erwerb EDV Hard- und Software	0	413.159	445.000	555.797	302.362
Basisdienst eAkte@ladadi	0	0	400.000	62.475	337.525
Planungskosten Kreisstraßen	150.000	50.000	0	70.777	95.000
K 116 OD Nieder-Klingen	300.000	266.328	0	0	566.328
K 123 GE Semd-Habitzheim, K 124 Habitzheim-Klein-Zimmern	0	2.000.000	0	0	2.000.000
K 134 GE Ernsthofen-Asbach-Rodau	450.000	0	0	0	450.000
Geländeerwerb Naturschutz	15.000	17.390	0	0	32.390
Bau Tierunterstand	0	5.000	34.332	16.332	23.000
Beschaffungen Brandschutz	20.000	75.163	0	68.274	25.000
Zuw. zur Beschaffung von FW-Fahrzeugen	50.000	130.000	0	145.747	34.253
Umstellung Digitalfunk Rettungsdienst	0	100.000	0	14.649	85.351
Einrichtung/Ausstattung Schulen incl. Schulbudgets	6.761.275	5.445.491	7.931	5.521.374	5.187.891
Erwerb EDV Hard- und Software SGB II	466.000	330.949	-290.000	469.367	37.582
Errichtung Unterkunft Flüchtlinge	0	1.200.000	0	561.008	638.992
Investive Förderung Kinderbetreuung U 3	2.640.000	1.398.968	0	2.571.370	1.467.598
Zuschüsse für Vereinssportanlagen	127.000	51.000	0	79.850	81.000

6.4 Bilanzkennzahlen

Die unter Beteiligung kommunaler Praktiker erarbeiteten Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bilden besondere kommunale Sachverhalte in konzentrierter Form ab und können den inner- und interkommunalen Vergleich sowie die aufsichtliche Beurteilung kommunaler Haushalte erleichtern.

Eigenkapitalquote I

	2010	2011	2012	2013
$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100 =$	23,2%	16,2%	13,0%	10,8%

Die Eigenkapitalquote ist eine doppelte Kennzahl, die angibt, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist.

Je höher die Eigenkapitalquote der öffentlichen Gebietskörperschaft ist, desto unabhängiger ist das Unternehmen bzw. die Gebietskörperschaft tendenziell von Fremdkapitalgebern.

Eigenkapitalquote II

	2010	2011	2012	2013
$\frac{\text{Eigenkapital + Sonderposten}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100 =$	40,5%	36,8%	33,6%	31,5%

Fremdkapitalquote

	2010	2011	2012	2013
$\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100 =$	59,5%	63,2%	66,4%	68,5%

Die Fremdkapitalquote zeigt an, wie hoch der Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital ist. Allgemein gilt, dass es umso besser ist, je geringer die Fremdkapitalquote der Gebietskörperschaft ist. Dies hat u.a. den Grund, dass bei einer hohen Fremdkapitalquote auch die zu zahlenden Zinssätze vergleichsweise hoch sind.

Anlagenintensität

	2010	2011	2012	2013
$\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100 =$	92,2%	92,8%	92,2%	91,9%

Als Anlagenintensität (auch: Anlagequote) bezeichnet man das Verhältnis von Anlagevermögen zu Gesamtvermögen (= Bilanzsumme).

Die Anlagenintensität gibt Aufschluss darüber, wie hoch der Anteil des langfristig in der Gebietskörperschaft bzw. im öffentlichen Unternehmen gebundenen Anlagevermögens am gesamten Vermögen ist. Da mit einer hohen Anlagenintensität auch hohe fixe Kosten (z.B. Abschreibungen, Instandhaltungskosten) einhergehen, lässt eine hohe Anlagenintensität i.d.R. auch auf hohe Fixkosten in der Zukunft schließen. Man betrachtet die Anlagenintensität daher auch als Maß für die Anpassungsfähigkeit und Flexibilität der Gebietskörperschaft.

Bericht des Revisionsamtes über die

**Prüfung des Jahresabschlusses
des Landkreises Darmstadt-Dieburg
zum 31. Dezember 2013**

Inhaltsverzeichnis

1	Rechtsgrundlagen und Gegenstand der Jahresabschlussprüfung	4
2	Prüfungsansätze und -methoden	5
3	Vorbemerkungen.....	6
4	Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und des Geschäftsverlaufes	8
5	Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft.....	8
5.1	Haushaltssatzung.....	8
5.1.1	Kreditermächtigungen/Kreditaufnahmen.....	10
5.1.2	Verpflichtungsermächtigungen.....	10
5.1.3	Kassenkredite	10
5.1.4	Auflagen der Aufsichtsbehörde	11
5.1.5	Entwicklung der Hebesätze	12
5.2	Haushaltsplan.....	12
5.2.1	Haushaltsvermerke.....	12
5.2.2	Finanzplanung.....	13
5.2.3	Übertragung von Ansätzen.....	13
5.2.4	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	14
5.3	Budgetüberschreitungen	15
6	Erläuterungen zum Jahresabschluss.....	17
6.1	Vermögensrechnung zum 31.12.2013.....	17
6.1.1	Anlagevermögen.....	20
6.1.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	20
6.1.1.2	Sachanlagevermögen	24
6.1.1.3	Finanzanlagen.....	28
6.1.1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	31
6.1.2	Umlaufvermögen.....	31
6.1.2.1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	32
6.1.2.2	Flüssige Mittel	35
6.1.3	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	36
6.1.4	Eigenkapital	36
6.1.4.1	Netto-Position.....	38
6.1.4.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	38
6.1.4.3	Ergebnisverwendung.....	39
6.1.5	Sonderposten	40
6.1.6	Rückstellungen	42
6.1.7	Verbindlichkeiten	43
6.1.8	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	47

6.2	Ergebnisrechnung zum 31.12.2013	48
6.2.1	Verwaltungsergebnis	52
6.2.1.1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	53
6.2.1.2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	54
6.2.1.3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	57
6.2.1.4	Steuern und steuerähnliche Erträge	58
6.2.1.5	Erträge aus Transferleistungen	59
6.2.1.6	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufenden Zwecke und allgemeine Umlagen	60
6.2.1.7	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	61
6.2.1.8	Sonstige ordentliche Erträge	61
6.2.1.9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	62
6.2.1.10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	63
6.2.1.11	Abschreibungen	63
6.2.1.12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben	65
6.2.1.13	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	65
6.2.1.14	Transferaufwendungen	66
6.2.1.15	Sonstige ordentliche Aufwendungen	67
6.2.2	Finanzergebnis	67
6.2.3	Außerordentliches Ergebnis	68
6.3	Finanzrechnung zum 31.12.2013	69
6.3.1	Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	71
6.3.1.1	Direkte Methode	71
6.3.1.2	Indirekte Methode	72
6.3.2	Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit	73
6.3.2.1	Direkte Methode	73
6.3.2.2	Indirekte Methode	74
6.3.3	Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	75
6.3.4	Finanzmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	75
6.4	Kosten- und Leistungsrechnung	76
6.5	Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	76
7	Anhang	79
8	Rechenschaftsbericht	79
9	Sachprüfungen	81
9.1	Ambulante Hilfe zur Pflege	81
9.2	Bericht der Innenrevision der Kreisagentur für Beschäftigung	88
9.3	Prüfung des Prozesses „Erteilung der Feststellungs- bzw. Anordnungsbefugnis“	91
9.4	Prüfung der Vergabe von Lieferungen und Leistungen	92
9.4.1	Vorbemerkungen	92
9.4.2	Durchführung der Prüfung	93
9.4.3	Fachbereich Volkshochschule: Druck des Programmheftes Frühjahr 2014	95

9.4.4	Fachbereich Schulservice: EDV-Ausstattung für den Neubau der Joachim-Schumann-Schule in Babenhausen	95
9.4.5	Fachbereich Schulservice: Rahmenvertrag Schulmöbel	96
9.4.6	Fachbereich Allgemeine Verwaltung, Organisation: Beschaffung von Kopierpapier.	97
9.4.7	Fachbereich Allgemeine Verwaltung, Organisation: Bewachung Kreishaus Kranichstein	97
9.4.8	Fachbereich Allgemeine Verwaltung, Organisation: Umzug Kreishaus Dieburg	99
9.4.9	Fachbereich Allgemeine Verwaltung, Organisation: Beschaffung von Aktenregalen Goetheschule Dieburg	99
9.4.10	Fachbereich Zuwanderer und Flüchtlinge: Beschaffung von Betten und Matratzen..	99
9.4.11	Fachbereich IT: Beschaffung Storage SAN	100
9.4.12	Büro des Ersten Kreisbeigeordneten: Erstellung Klimaschutzkonzept	100
9.5	Fraktionsprüfung.....	101
10	Bestätigungsvermerk	101

1 Rechtsgrundlagen und Gegenstand der Jahresabschlussprüfung

Rechtsgrundlagen der Prüfung

Nach den Vorschriften des § 112 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) hat der Landkreis Darmstadt-Dieburg für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen.

Gemäß § 128 HGO ist der Jahresabschluss vom zuständigen Rechnungsprüfungsamt zu prüfen.

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg hat gemäß § 52 Abs. 2 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) ein Rechnungsprüfungsamt eingerichtet. Der Fachbereich der Kreisverwaltung trägt die Bezeichnung „Revisionsamt“.

Der Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg hat aufgrund der Bestimmungen des § 113 HGO nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Der Kreistag soll gemäß § 114 HGO über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres beschließen und zugleich über die Entlastung des Kreisausschusses entscheiden.

Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung ist der Jahresabschluss des Landkreises Darmstadt-Dieburg für das Jahr 2013.

Der Jahresabschluss besteht gemäß § 112 Abs. 2 und 3 HGO aus der Vermögens-, der Ergebnis- und der Finanzrechnung und ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Als Anlagen sind dem Jahresabschluss nach § 112 Abs. 4 HGO ein Anhang und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen. Der Anhang muss gemäß § 52 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO eine Anlagenübersicht, eine Verbindlichkeitenübersicht, eine Rückstellungsübersicht sowie eine Forderungsübersicht enthalten.

Aufstellungsbeschluss

Der Jahresabschluss zum 31.12.2013 wurde vom Kreisausschuss in seiner Sitzung am 06.05.2014 aufgestellt.

Zweck der Prüfung

Nach § 128 Abs. 1 i. V. m. § 131 Abs. 1 Nr. 5 HGO ist der Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,

-
- die Jahresabschlüsse nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune darstellen,
 - die Berichte nach § 112 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kommune vermitteln,
 - die Kommune zweckmäßig und wirtschaftlich gehandelt hat.

Grundlage für die Durchführung der Prüfung waren insbesondere die Vorschriften der HGO, der GemHVO sowie der Hinweise zur GemHVO.

Zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften gehört vor allem, dass

- die Buchführung nachvollziehbar, unveränderlich, vollständig, richtig, zeitgerecht und geordnet vorgenommen wird,
- der Jahresabschluss klar, übersichtlich und vollständig in Form und Inhalt den gesetzlichen Vorgaben entsprechend aufgestellt wurde und
- der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune vermittelt.

Die Prüfung umfasste auch die Einhaltung der haushaltsrechtlichen Vorschriften des Gemeindefinanzrechts, die sich nicht explizit auf den Jahresabschluss beziehen. Hierzu zählen insbesondere Vorschriften zu den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen, den Grundsätzen der Einnahmebeschaffung, der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan.

Schlussbesprechung

Ein Entwurf dieses Schlussberichts wurde dem Landkreis Darmstadt-Dieburg übersandt. Mit diesem Schreiben wurde dem Landkreis Darmstadt-Dieburg Gelegenheit gegeben, zum Inhalt Stellung zu nehmen, und es wurde die Durchführung einer Schlussbesprechung angeboten. Diese Schlussbesprechung fand am 17.10.2017 mit Herrn Landrat Schellhaas und der Finanzverwaltung statt.

2 Prüfungsansätze und -methoden

Die Prüfung wurde so durchgeführt, dass wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Aussagekraft des Jahresabschlusses auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten. Unrichtigkeiten und Verstöße gelten als wesentlich, wenn sie wegen ihrer Größenordnung oder Bedeutung einen Einfluss auf den Aussagewert der Rechnungslegung für die Abschlussadressaten haben bzw. die wirtschaftlichen Entscheidungen der kommunalen Abschlussadressaten beeinflussen können.

Aus Wirtschaftlichkeitsaspekten, insbesondere in Hinblick auf die Anzahl der Geschäftsvorgänge, kann bei einer Jahresabschlussprüfung keine Vollprüfung, also die Prüfung jedes einzelnen Geschäftsvorganges, durchgeführt werden. Eine Vollprüfung kommt grundsätzlich nur bei einem Verdacht auf dolose Handlungen oder, in Einzelfällen, bei quantitativ sehr begrenzten Prüfungsfeldern in Betracht.

Die durchgeführte Prüfung stützt sich auf die Methode der aussagebezogenen Prüfung, das Konzept der Wesentlichkeit, auf eine stichprobenweise Auswahl der zu prüfenden Geschäftsvorgänge sowie im Bereich der Systemprüfung auf eine prozessorientierte Prüfung.

Die Methode der aussagebezogenen Prüfung basiert auf analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsprüfungen wie z. B. Vorjahresvergleiche) in Kombination mit Einzelfall-Prüfungshandlungen (Betrachtungen einzelner Geschäftsvorfälle zur Verifizierung der Plausibilität).

Das Konzept der Wesentlichkeit bedeutet, dass die Prüfung auf das Auffinden wesentlicher Fehler beschränkt wird. Die Wesentlichkeit hängt grundsätzlich vom Informationsbedürfnis der Berichtsempfänger ab und ist vom Prüfer oder der Prüferin einzuschätzen und für jedes Prüffeld festzulegen. Hierbei kommen zum einen quantitative Aspekte (monetäres Ausmaß des möglichen Fehlers in Relation zum Gesamtbetrag, z. B. zur Bilanzsumme), zum anderen qualitative Aspekte (z. B. besondere Eigenarten eines Sachverhaltes, Erwartungen der Öffentlichkeit) zum Tragen.

Die stichprobenartige Auswahl der zu prüfenden Geschäftsvorgänge erfolgt, je nach Sachverhalt, durch eine bewusste Auswahl anhand verschiedener Kriterien und/oder durch eine Zufallsauswahl.

Ein weiterer Aspekt der durchgeführten Prüfung ist die sogenannte prozessorientierte Prüfung. Hierbei sind die zu prüfenden Informationen als Ausfluss eines Geschäftsprozesses (z. B. Erstellung eines Gebührenbescheides) zu verstehen. Je besser der Geschäftsprozess ist, vor allem in Hinblick auf interne Kontrollmaßnahmen bzw. das Funktionieren dieser Maßnahmen, desto geringer ist die Wahrscheinlichkeit des Auftretens von Fehlern aus dem Prozess heraus. Bei der prozessorientierten Prüfung werden demnach im Sinne einer Systemprüfung Fehlerrisiken aus dem Prozess heraus beurteilt.

3 Vorbemerkungen

Entlastung Vorjahre

Der Kreistag hat am 26.04.2016 gemäß § 114 Abs. 1 HGO über den Jahresabschluss 2012 beschlossen und dem Kreisausschuss Entlastung erteilt.

Der Beschluss der Vertretungskörperschaft wurde am 29.06.2016 öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2012 lag mit dem Rechenschaftsbericht und Anlagen vom 30.06. bis 08.07.2016 öffentlich aus.

Saldenübernahme

Die Saldenübernahme aus dem vom Revisionsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg geprüften und vom Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg beschlossenen Jahresabschluss zum 31.12.2012 ist richtig erfolgt.

Abschlusserstellung

Gemäß § 112 Abs. 9 HGO soll der Kreisausschuss den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen und den Kreistag unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse unterrichten.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2013 des Landkreises Darmstadt-Dieburg erfolgte mit Datum vom 06.05.2014 und somit nahezu fristgerecht.

Software und Buchhaltung

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg verwendet das Buchführungsprogramm „SAP ERP“ der Firma SAP Deutschland SE & Co. KG in Walldorf.

Folgende Module werden genutzt:

- SAP FI (Finanzwesen)
- SAP CO (Controlling)
- SAP PS (Projektsystem)
- SAP PSCD (Kassen- und Einnahmenmanagement)

Inventur

Eine körperliche Bestandsaufnahme im Sinne des § 35 GemHVO wurde beim Landkreis Darmstadt-Dieburg für das Berichtsjahr nicht durchgeführt. Gemäß § 36 Abs. 2 GemHVO bedarf es einer körperlichen Bestandsaufnahme nicht, soweit sichergestellt ist, dass der Bestand der Vermögensgegenstände (Art, Menge und Wert) auch ohne eine körperliche Bestandsaufnahme festgestellt werden kann (z. B. durch entsprechende Abgangsmeldungen).

Eine Inventur- und Bewertungsrichtlinie wird derzeit vom Fachbereich Finanz- und Rechnungswesen erarbeitet.

Gemarkungsfläche/Kreiskommunen

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg wird von 23 Städten und Gemeinden gebildet. Die Gemarkungsfläche beläuft sich insgesamt auf 658,65 km².

Entwicklung der Einwohnerzahlen

(lt. Kreisstatistik)

Jahr	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Einwohner	289.635	289.071	288.701	288.918	289.199	290.032	284.413	285.407

Bei den Werten handelt es sich um Fortschreibungsergebnisse auf Grundlage der Volkszählung von 1987. Durch die Ergebnisse des Zensus 2011 erfolgte eine Korrektur der Einwohnerzahl und es wurde eine neue Grundlage geschaffen, die in den Folgejahren fortgeschrieben wird.

4 Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und des Geschäftsverlaufes

Im Jahresabschluss sowie im Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung des Revisionsamtes folgende wesentlichen Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf des Landkreises Darmstadt-Dieburg getroffen:

- Das Jahr 2013 schließt der Landkreis Darmstadt-Dieburg mit einem Fehlbetrag in Höhe von 12.113.995,06 € ab, der sich aus einem Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 11.606.992,48 € und einem Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 507.002,58 € zusammensetzt. Gegenüber dem geplanten Jahresfehlbedarf in Höhe von rund 25,1 Mio. € ergab sich somit eine Verbesserung um rund 13 Mio. €.
- Das Eigenkapital des Landkreises Darmstadt-Dieburg hat sich im Jahr 2013 durch den genannten Fehlbetrag um 12.113.995,06 € vermindert.
- Der Stand der Flüssigen Mittel des Landkreises Darmstadt-Dieburg hat sich im Jahr 2013 um 1.617.889,64 € verbessert. Dies ist auf die Erhöhung der Kassenkredite um 27,9 Mio. € und den damit verbundenen Einzahlungsbuchungen zurückzuführen. Berücksichtigt man die Verbindlichkeiten aus den zum 31.12.2012 und 31.12.2013 bestehenden Kassenkrediten in Höhe von 91,6 Mio. € bzw. 119,5 Mio. €, so betrug der Finanzmittelbestand zum 31.12.2012 -90.616.061,98 € und zum 31.12.2013 -116.895.172,34 €. Mit Verweis auf den Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit wird im Anhang des Jahresabschlusses erläutert, dass der Landkreis wie in den Vorjahren nicht dazu in der Lage sei, mit seiner derzeitigen finanziellen Ausstattung die Kosten seiner laufenden Aufgaben zu decken.

Die Aussagen des Landkreises Darmstadt-Dieburg zur wirtschaftlichen Lage und zum Verlauf der Haushaltswirtschaft geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage der Kommune wieder.

5 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Im Rahmen der Prüfung ist in Anlehnung an die Prüfungsleitlinie 720 des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) zu beurteilen, ob die Haushaltswirtschaft des Landkreises Darmstadt-Dieburg insgesamt den gesetzlichen Vorgaben entsprochen hat.

5.1 Haushaltssatzung

Der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg hat die Haushaltssatzung nach den §§ 52 und 53 der Hessischen Landkreisordnung in der Fassung vom 01.04.2005 in Verbindung mit den §§ 114a ff. der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 01.04.2005 in Form eines Doppelhaushalts für die Jahre 2012 und 2013 – am 13.02.2012 verabschiedet. Am 25.06.2012 erfolgte ein 1. Nachtragsbeschluss und am 17.06.2013 ein 2. Nachtragsbeschluss zum Haushalt 2012/2013.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2012/2013 erfolgte mit Datum vom 12.05.2012. Der Haushaltsplan wurde im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung in der Zeit vom 14.05.2012 bis 23.05.2012 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Bekanntmachung zum 1. Nachtrag 2012/2013 erfolgte am 08.09.2012. Der Nachtrag wurde vom 10.09.2012 bis 18.09.2012 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Bekanntmachung für den 2. Nachtrag für das Haushaltsjahr 2013 erfolgte am 06.09.2013. Im Anschluss daran wurde der 2. Nachtrag vom 09.09.2013 bis 17.09.2013 öffentlich ausgelegt.

Der Entwurf der 3. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wurde dem Kreistag am 05.11.2013 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Er wurde unverändert beschlossen. Nach der Vorlage zur Genehmigung beim Regierungspräsidium wurde der Antrag auf Genehmigung mit Schreiben vom 16.01.2014 durch den Landrat zurückgezogen.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 enthielt – einschließlich Nachtragssatzungen – folgende Festsetzungen:

im Ergebnishaushalt	
im ordentlichen Ergebnis	
Gesamtbetrag der Erträge	362.206.680,00 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	387.135.895,00 €
im außerordentlichen Ergebnis	
Gesamtbetrag der Erträge	4.500,00 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0,00 €
Fehlbedarf	-24.924.715,00 €
im Finanzhaushalt	
Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-17.960.540,00 €
Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.118.925,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	12.107.325,00 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.869.525,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	11.181.195,00 €
Finanzmittelfehlbedarf	-28.260.610,00 €

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 3.869.325,00 € festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von 100.000,00 € veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 160.000.000,00 € festgesetzt.

Die Hebesätze für die Kreis- und Schulumlage werden wie folgt festgesetzt:

- Kreisumlage 40,45 v.H.
- Schulumlage 17,55 v. H.

Es gilt der vom Kreistag beschlossene Stellenplan für das Haushaltsjahr 2013.

5.1.1 Kreditermächtigungen/Kreditaufnahmen

Gemäß § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wurde der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen auf 3.869.525,00 € festgesetzt.

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung wurde unter dem Vorbehalt der Einzelgenehmigung erteilt.

Sowohl die Kreditermächtigung des Jahres 2013 als auch die Kreditermächtigung aus 2012, die in das Jahr 2013 übertragen wurde, wurden im Berichtsjahr nicht in Anspruch genommen. Es erfolgten lediglich Umschuldungen von Investitionskrediten in Höhe von insgesamt 10.277.124,67 €.

Da die Kreditermächtigung nicht in Anspruch genommen wurde, gilt sie gemäß § 103 Abs. 3 HGO bis zum Ende des auf das Berichtsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig bekannt gemacht wurde, bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung. Laut Angabe im Jahresabschluss zum 31.12.2013 wurde die Kreditermächtigung des Berichtsjahres in voller Höhe in das Jahr 2014 übertragen.

5.1.2 Verpflichtungsermächtigungen

Gemäß § 3 der 2. Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wurde der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 100.000,00 € festgesetzt.

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung wurde unter dem Vorbehalt der Einzelgenehmigung erteilt.

Verpflichtungsermächtigungen wurden im Berichtsjahr nach Auskunft der Finanzverwaltung nicht eingegangen.

5.1.3 Kassenkredite

Nach § 4 der 2. Nachtragssatzung war der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2013 in Anspruch genommen werden durften, auf 160.000.000,00 € festgesetzt.

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung wurde erteilt.

Kassenkredite wurden im geprüften Haushaltsjahr dauerhaft – nicht nur zur kurzfristigen Überbrückung von Liquiditätsengpässen – in Anspruch genommen. Der Höchstbetrag wurde hierbei nicht überschritten.

Zum Ende des Haushaltsjahres betrug der Kassenkreditbestand 119.500.000,00 €. Für die Aufnahme von Kassenkrediten hat der Landkreis Darmstadt-Dieburg im geprüften Haushaltsjahr insgesamt 223.174,91 € Zinsaufwendungen geleistet.

5.1.4 Auflagen der Aufsichtsbehörde

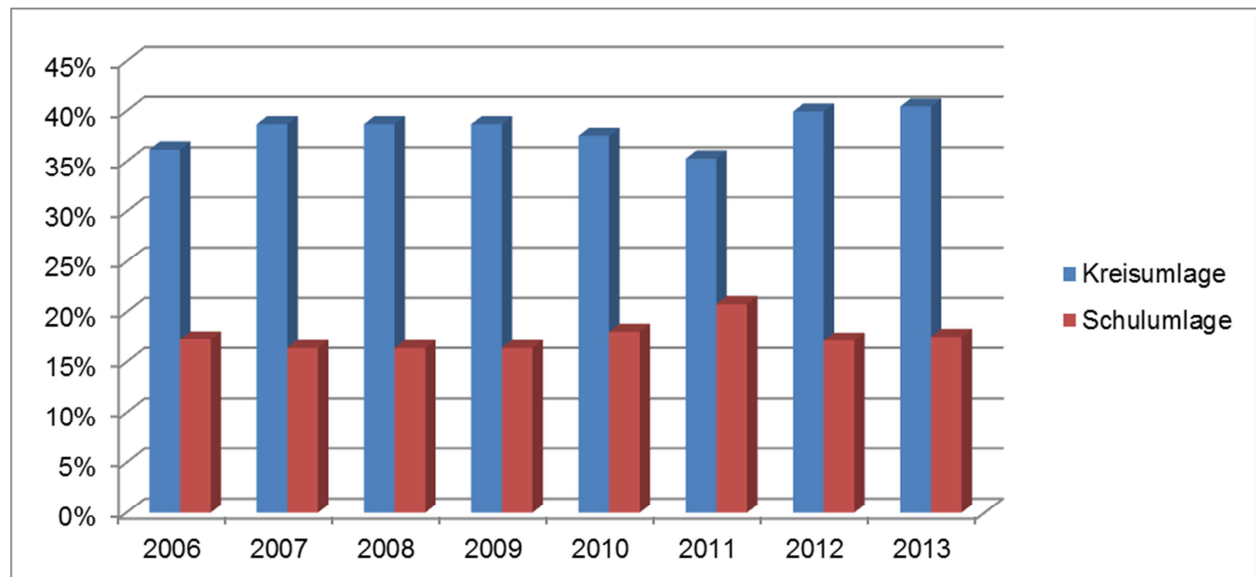
Dem Landkreis Darmstadt-Dieburg wurde seitens der Aufsichtsbehörde aufgetragen, bei dem Haushaltsvollzug der Jahre 2012 und 2013 folgende Auflagen zu beachten (Zusammenfassung der Auflagen):

- Das jahresbezogene Defizit der Jahre 2012 und 2013 ist um jeweils wenigstens 10 Mio. € zu reduzieren.
- Das Haushaltssicherungskonzept ist weiter zu konkretisieren, an die jährliche Entwicklung anzupassen und regelmäßig zu überprüfen. Der Haushaltsausgleich ist oberstes Ziel.
- Der Landkreis ist aufgefordert, im Ergebnishaushalt nur Ausgaben zu leisten, zu denen er rechtlich verpflichtet ist oder die dringend erforderlich sind. Auch bei Pflichtleistungen sind Ermessensspielräume zu nutzen.
- Beiträge und Gebühren sind, soweit keine Kostendeckung vorliegt, anzupassen.
- Haushaltswirtschaftliche Sperren sind auszusprechen.
- Das Personalkostenbudget wird auf die Planzahlen des Haushaltsjahres 2011 begrenzt. Mit einer restriktiven Stellenbewirtschaftung ist der Personalaufwand zu begrenzen (keine Schaffung und Besetzung neuer Stellen, Frist von zwölf Monaten bei der Besetzung von Stellen).
- Die Kreditaufnahmen bedürfen der Einzelgenehmigung. Die Tilgungen dürfen im Gesamtfinanzhaushalt keine zusätzliche Finanzierungslücke im Finanzmittelbestand verursachen.
- Die Aufnahme der Verpflichtungsermächtigungen bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.
- Die Berichte über den Stand des Haushaltsvollzugs an den Kreistag sind der Aufsichtsbehörde halbjährlich in Kopie vorzulegen.
- Die Hebesätze der Kreis- und Schulumlage sind auf die vorgegebene Obergrenze von 58,0 v.H. im Haushaltsjahr 2013 zu erhöhen.

5.1.5 Entwicklung der Hebesätze

Die Hebesätze für die von den kreisangehörigen Kommunen erhobenen Umlagen haben sich in den vergangenen Haushaltsjahren wie folgt entwickelt:

Jahr	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Kreisumlage	36,20%	38,70%	38,70%	38,70%	37,55%	35,30%	39,94%	40,45%
Schulumlage	17,30%	16,40%	16,40%	16,40%	18,05%	20,80%	17,16%	17,55%



5.2 Haushaltsplan

5.2.1 Haushaltsvermerke

Haushaltsvermerke wurden wie folgt ausgebracht:

Unter Beachtung des § 19 Abs. 2 GemHVO-Doppik können grundsätzlich im Rahmen der Budgetierung zahlungswirksame Mehrerträge eines Produktes für zahlungswirksame Mehraufwendungen dieses Produktes verwendet werden.

Das Gleiche gilt gemäß § 19 Abs. 4 GemHVO-Doppik für Ein- und Auszahlungen des Finanzhaushalts entsprechend.

Nach § 20 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind grundsätzlich alle zahlungswirksamen Aufwendungen innerhalb eines Budgets gegenseitig deckungsfähig. Als Budget gelten dabei die Erträge und Aufwendungen innerhalb eines Produktbereiches. Jedes Budget ist untergliedert in Teilbudgets je Verantwortlichkeitsbereich innerhalb des Produktbereiches (siehe hierzu auch die Übersicht Budgets in den Anlagen zum Haushaltsplan). Ausgenommen hiervon sind folgende zentral bewirtschaftete und nicht budgetierte Erträge und Aufwendungen:

- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (SK 5380000 und SK 5980000)
- Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen (SK 5392000)
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (KG 546)
- Erträge aus der Veräußerung von Anlagen (KG 591-596)
- Erträge aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften (SK 5970000)
- Personalaufwendungen (KG 62-65)
- Abschreibungen (KG 66 und KG 791)
- Aufwendungen für Fraktionen (SK 6780100)
- Verfügungsmittel (SK 6860000)
- Verluste aus dem Abgang von Anlagen (KG 794)

Das Gleiche gilt nach § 20 Abs. 3 GemHVO-Doppik für Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen entsprechend.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen der Kontengruppen 62 bis 65 werden nach § 20 Abs. 2 GemHVO-Doppik im gesamten Ergebnishaushalt für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Auszahlungen für EDV Hard- und Software (Konten 8050100 bis 8050103) werden nach § 20 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 3 GemHVO-Doppik im gesamten Finanzhaushalt für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die zahlungswirksamen Aufwendungen eines Budgets können nach § 20 Abs. 6 GemHVO-Doppik zu Gunsten von Investitionsauszahlungen dieses Budgets verwendet werden.

Nachfolgende Ansätze des Ergebnishaushalts werden gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt:

- Produkt 010102, Konto 6780100 (Aufwendungen für Fraktionen)
- Produkt 030199, div. Kontengruppen (Schulbudgets)
- Produkt 030299, div. Kontengruppen (Schulbudgets)
- Produkt 030399, div. Kontengruppen (Schulbudgets)
- Produkt 030499, div. Kontengruppen (Schulbudgets)
- Produkt 030599, div. Kontengruppen (Schulbudgets)
- Produkt 030699, div. Kontengruppen (Schulbudgets)
- Produkt 030901, div. Kontengruppen (Budgets Beratungsstellen und Verkehrsgärten, Kreisbildstelle)

5.2.2 Finanzplanung

Das vom Kreisausschuss aufgestellte Investitionsprogramm wurde durch den Kreistag beschlossen.

Die nach § 101 HGO vorgeschriebene Ergebnis- und Finanzplanung wurde aufgestellt und fortgeschrieben.

5.2.3 Übertragung von Ansätzen

Gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO können Ansätze für Aufwendungen eines Budgets ganz oder teilweise per Haushaltsvermerk für übertragbar erklärt werden. Die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben nach § 21 Abs. 2 GemHVO bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen benutzt werden kann. Werden diese Maßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ansätze

für Auszahlungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar. Die Ausbringung eines Haushaltsvermerks ist im Fall der Übertragung von Ansätzen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen entbehrlich.

In beiden Fällen der Übertragung von Planansätzen muss eine systemtechnische Umsetzung erfolgen, d. h. die übertragenen Beträge müssen Bestandteile der fortgeschriebenen Planansätze im Jahresabschluss des Folgejahres sein.

Zum Ende des geprüften Haushaltsjahres wurden die nachstehenden Ansätze in das Folgejahr übertragen:

- Aufwendungen 100.826,00 €
- Auszahlungen für Investitionen 12.080.361,00 €

Ein Verzeichnis der in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen ist dem Jahresabschluss gemäß § 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO beigelegt.

5.2.4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Nach § 100 Abs. 1 HGO sind überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Über die Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet der Kreisausschuss, soweit der Kreistag keine andere Regelung trifft. Sind die Aufwendungen und Auszahlungen nach Umfang oder Bedeutung erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung des Kreistages; im Übrigen ist dem Kreistag davon alsbald Kenntnis zu geben.

Nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen, die erst bei der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt werden können und nicht zu Auszahlungen führen, gelten gemäß § 100 Abs. 4 HGO nicht als über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen.

Gemäß Beschluss des Kreistages vom 24.06.2002 entscheidet der Landrat bis zu einem Betrag von 25.000,00 € und der Kreisausschuss bis zu einem Betrag von 50.000,00 € über die überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nach § 100 HGO. Der Kreistag ist von diesen Entscheidungen regelmäßig zu unterrichten.

Im geprüften Haushaltsjahr wurden die folgenden über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen beschlossen:

- 8.570,00 € Hochwassereinsatz in Sachsen Verfügung vom 12.09.2013
- 5.000,00 € Fremdvergabe Baufachlicher Prüfung Verfügung vom 30.10.2013
- 3.000,00 € Fremdvergabe Baufachlicher Prüfung Verfügung vom 21.11.2013
- 49.462,00 € Aufwendungen für die Unterbringung der Bediensteten aus dem Kreishaus Dieburg an den Interimsstandorten in Groß-Umstadt KA-Beschluss vom 03.12.2013
- 6.425,99 € Höhere Personalkostenerstattung an das Da-Di-Werk, Rückabwicklung eines Altersteilzeitverhältnisses Verfügung vom 04.02.2014

Die Entscheidungen über über- und außerplanmäßige Aufwendungen sind entsprechend dem o. g. Beschluss des Kreistages erfolgt.

Die dargestellten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen wurden im Buchführungssystem erfasst und führen zu einer entsprechenden Erhöhung der fortgeschriebenen Planansätze im Bereich der Ergebnisrechnung.

Darüber hinaus wurden auch die beschlossenen Deckungsmittel der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen im System erfasst, was wiederum zu einer Verminderung der entsprechenden Planansätze führt.

5.3 Budgetüberschreitungen

Der Haushaltsplan ist die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde. Er ist gemäß § 95 Abs. 1 HGO verbindlich. Die Ansätze des Haushaltsplans können in ihrer Höhe nur aufgrund der folgenden Vorschriften verändert werden:

- eine Nachtragshaushaltssatzung (§ 98 HGO),
- den Beschluss von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (§ 100 HGO),
- die Erhöhung oder Verminderung von Ansätzen für Aufwendungen und Auszahlungen aufgrund von Mehrerträgen/-einzahlungen oder Mindererträgen/-einzahlungen (§ 19 GemHVO),
- die Deckungsfähigkeit von Aufwendungen und Auszahlungen (§ 20 GemHVO) sowie
- übertragene Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen aus dem Vorjahr (§ 21 GemHVO).

Zu berücksichtigen ist hierbei, dass nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen, die erst bei der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt werden können und nicht zu Auszahlungen führen, gemäß § 100 Abs. 4 HGO nicht als überplanmäßige oder außerplanmäßige Aufwendungen gelten.

Im Bereich der Aufwendungen (Ergebnisrechnung) wurde im Rahmen der Prüfung – unter Berücksichtigung der oben genannten Vorschriften – die folgende Budgetüberschreitung festgestellt:

Budget	zur Verfügung stehende Ermächtigung	bereinigte Ist-Aufwendungen	Überschreitung	Überschreitung in %
Budget Personal- und Versorgungsaufwendungen	51.121.859,13 €	52.669.633,20 €	1.547.774,07 €	3,03 %

Die oben ausgewiesene zur Verfügung stehende Ermächtigung setzt sich aus den ursprünglichen (Nachtrags-)Haushaltsansätzen (51.088.310,00 €) sowie Ansätzen, die im Rahmen von § 20 GemHVO zur Verfügung gestellt wurden (33.549,13 €), zusammen.

Der ausgewiesene bereinigte Ist-Betrag der Aufwendungen ermittelt sich wie folgt:

Ist-Aufwendungen des Jahres 2013 des Budgets	
Personal- und Versorgungsaufwendungen	57.980.747,00 €
abzgl. nicht zahlungswirksame Zuführungen zu Rückstellungen im Personalbereich, da diese nach § 100 Abs. 4 HGO nicht als über-/außerplanmäßige Aufwendungen gelten	-5.311.113,80 €
Bereinigte Aufwendungen des Jahres 2013 des Budgets Personal- und Versorgungsaufwendungen	52.669.633,20 €

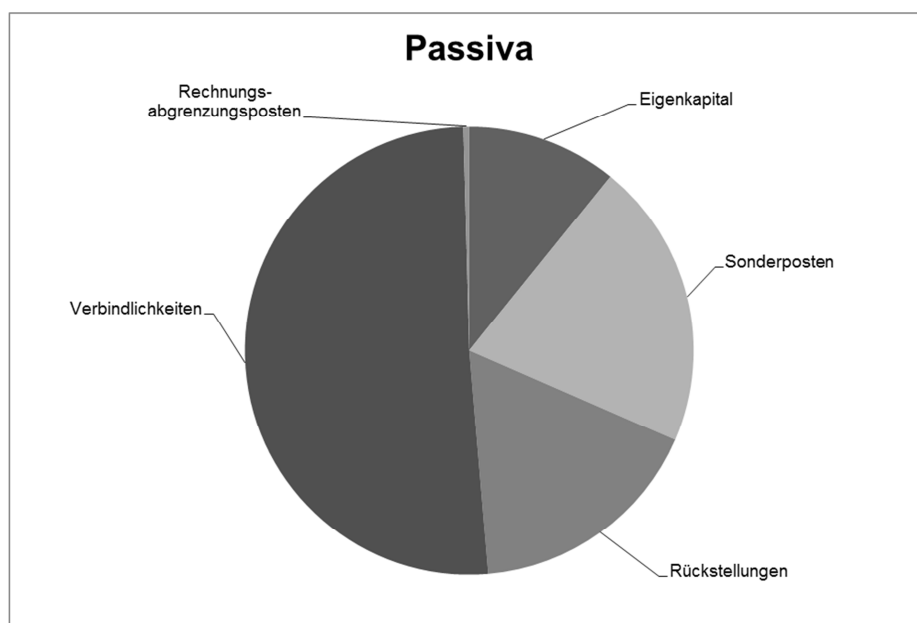
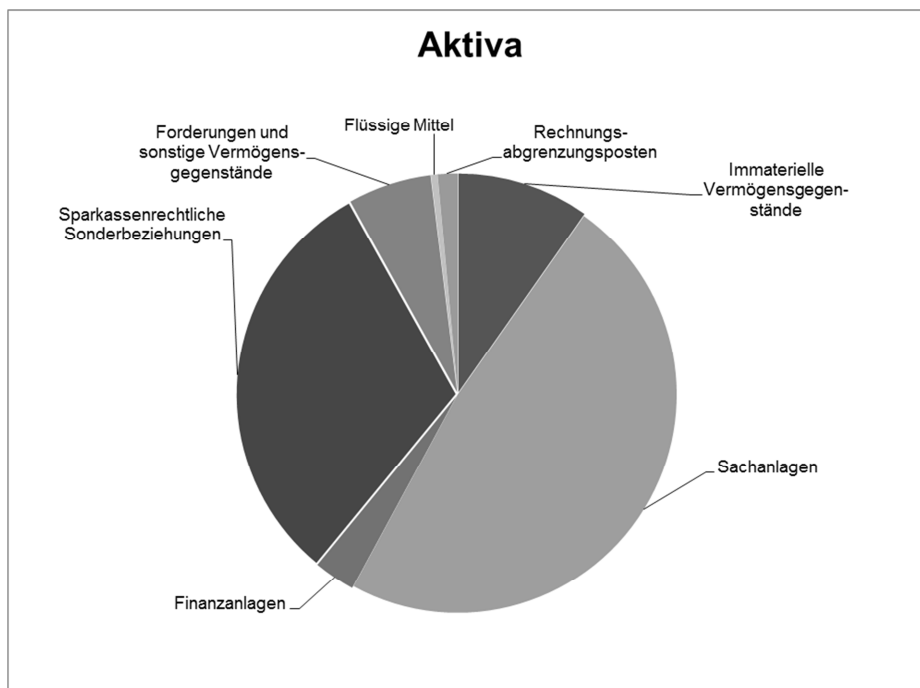
Im Bereich der Auszahlungen (Finanzrechnung) ist eine Prüfung von Budgetüberschreitungen nicht erfolgt, da die Finanzrechnung im Berichtsjahr in indirekter Form geplant wurde. Die direkte Finanzrechnung weist im Jahresabschluss daher keinen fortgeschriebenen Planansatz aus.

6 Erläuterungen zum Jahresabschluss

6.1 Vermögensrechnung zum 31.12.2013

Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung bilden zusammen die drei Komponenten des kommunalen Jahresabschlusses. Die Vermögensrechnung entspricht der handelsrechtlichen Bilanz und ist gemäß § 49 Abs. 1 GemHVO in Kontoform aufzustellen.

Unten stehende Diagramme stellen grafisch die Verteilung der Vermögensgegenstände und Schulden des Landkreises Darmstadt-Dieburg zum Bilanzstichtag dar.



Das sogenannte Drei-Komponenten-Modell, welches die Zusammenhänge zwischen Vermögens-, Finanz- und Ergebnisrechnung veranschaulicht, stellt sich für das Berichtsjahr im Vergleich mit den Vorjahreswerten wie folgt dar:

Vermögensrechnung (Bilanz)					
Aktiva	31.12.2013	31.12.2012	Passiva	31.12.2013	31.12.2012
Flüssige Mittel	2.601.827,66 €	983.938,02 €	Eigenkapital	59.417.388,32 €	71.531.383,38 €
Finanzrechnung 2013			Ergebnisrechnung 2013		
Einzahlungen	648.790.375,00 €		Erträge	375.079.471,00 €	
Auszahlungen	647.172.485,00 €		Aufwendungen	387.193.465,00 €	
Finanzmittelfluss:	1.617.890,00 €		Jahresergebnis:	-12.113.994,00 €	

Der Finanzmittelfluss und das Jahresergebnis weichen geringfügig von den Veränderungen der Flüssigen Mittel und des Eigenkapitals ab. Begründet ist dies in Rundungsdifferenzen.

Im Folgenden sind die Werte der Vermögensrechnung des Landkreises Darmstadt-Dieburg zum 31.12.2013 den Vorjahreswerten gegenübergestellt. Auf die einzelnen Positionen der Vermögensrechnung wird auf den folgenden Seiten eingegangen.

Landkreis Darmstadt-Dieburg
Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2013

	Buchwerte 31.12.2013	in %	Buchwerte 31.12.2012	in %		Buchwerte 31.12.2013	in %	Buchwerte 31.12.2012	in %
Aktiva					Passiva				
1 Anlagevermögen	503.888.583,04 €	91,89 %	506.230.699,75 €	92,20 %	1 Eigenkapital	59.417.388,32 €	10,84 %	71.531.383,38 €	13,03 %
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	53.558.527,61 €	9,77 %	52.988.189,70 €	9,65 %	1.1 Netto-Position	212.364.840,76 €	38,73 %	212.364.840,76 €	38,68 %
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	587.933,08 €		272.062,01 €		1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	18.696.404,50 €	3,41 %	18.696.404,50 €	3,41 %
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	52.970.594,53 €		52.716.127,69 €		1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.625.220,70 €		1.625.220,70 €	
1.2 Sachanlagen	263.993.193,99 €	48,14 %	267.039.463,78 €	48,64 %	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	12.637.052,66 €		12.637.052,66 €	
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	112.817.963,96 €		112.817.570,57 €		1.2.3 Sonderrücklagen	0,00 €		0,00 €	
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	129.550.376,88 €		136.598.795,91 €		1.2.4 Stiftungskapital	0,00 €		0,00 €	
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	6.451.820,06 €		7.087.851,66 €		1.2.5 Zweckgebundene Rücklagen	4.434.131,14 €		4.434.131,14 €	
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	1.418,53 €		683,06 €		1.3 Ergebnisverwendung	-171.643.856,94 €	-31,30 %	-159.529.861,88 €	-29,05 %
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.896.766,48 €		10.112.633,37 €		1.3.1 Ergebnisvortrag	-159.529.861,88 €		-141.506.161,48 €	
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.274.848,08 €		421.929,21 €		1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-158.601.857,49 €		-140.908.979,75 €	
1.3 Finanzanlagen	16.777.508,66 €	3,06 %	16.643.693,49 €	3,03 %	1.3.1.2 Zuführung zu/Entnahme aus den Rücklagen	0,00 €		0,00 €	
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	14.283.873,51 €		14.283.873,51 €		1.3.2 Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-928.004,39 €		-579.181,73 €	
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00 €		0,00 €		Zuführung zu/Entnahme aus den Rücklagen	0,00 €		0,00 €	
1.3.3 Beteiligungen	1.308.543,56 €		1.308.543,56 €		1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-12.113.995,06 €		-18.023.700,40 €	
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €		0,00 €		1.3.2.1 Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-11.606.992,48 €		-17.692.877,74 €	
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.046.955,36 €		905.449,09 €		Zuführung zu/Entnahme aus den Rücklagen	0,00 €		0,00 €	
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	138.136,23 €		145.827,33 €		1.3.2.2 Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-507.002,58 €		-330.822,66 €	
1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	169.559.352,78 €	30,92 %	169.559.352,78 €	30,88 %	2 Sonderposten	113.258.042,03 €	20,65 %	112.829.446,64 €	20,55 %
2 Umlaufvermögen	36.419.207,81 €	6,64 %	35.161.746,13 €	6,40 %	2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	109.775.661,74 €	20,02 %	109.495.214,51 €	19,94 %
2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %	2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	109.399.436,38 €		109.097.277,08 €	
2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %	2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	376.225,36 €		397.937,43 €	
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	33.817.380,15 €	6,17 %	34.177.808,11 €	6,22 %	2.1.3 Investitionsbeiträge	0,00 €		0,00 €	
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	32.198.225,33 €		31.855.036,78 €		2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00 €	0,00 %	16.961,71 €	0,00 %
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	1.035.084,63 €		1.029.019,64 €		2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	3.482.380,29 €	0,64 %	3.317.270,42 €	0,60 %
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.624,57 €		5.970,64 €		2.4 Sonstige Sonderposten	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %
2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	339.408,04 €		685.886,41 €		3 Rückstellungen	94.082.516,83 €	17,16 %	106.829.430,64 €	19,46 %
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	234.037,58 €		601.894,64 €		3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	63.903.822,74 €	11,65 %	60.327.963,53 €	10,99 %
2.4 Flüssige Mittel	2.601.827,66 €	0,47 %	983.938,02 €	0,18 %	3.2 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %
3 Rechnungsabgrenzungsposten	8.028.306,31 €	1,46 %	7.672.091,98 €	1,40 %	3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %
4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %	3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %
					3.5 Sonstige Rückstellungen	30.178.694,09 €	5,50 %	46.501.467,11 €	8,47 %
					4 Verbindlichkeiten	279.248.856,01 €	50,93 %	255.832.284,86 €	46,59 %
					4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %
					4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	133.879.886,11 €	24,42 %	143.827.816,06 €	26,20 %
					4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	90.159.585,98 €		94.899.308,30 €	
					4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	43.720.300,13 €		48.928.507,76 €	
					4.2.3 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00 €		0,00 €	
					4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	119.500.000,00 €	21,79 %	91.600.000,00 €	16,68 %
					4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %
					4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	4.780.800,70 €	0,87 %	2.986.657,30 €	0,54 %
					4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.370.399,07 €	0,43 %	2.024.313,37 €	0,37 %
					4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %
					4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	11.735.074,47 €	2,14 %	9.858.754,82 €	1,80 %
					4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	6.982.695,66 €	1,27 %	6.434.743,31 €	1,17 %
					5 Rechnungsabgrenzungsposten	2.329.293,97 €	0,42 %	2.041.992,34 €	0,37 %
Summe Aktiva	548.336.097,16 €	100 %	549.064.537,86 €	100 %	Summe Passiva	548.336.097,16 €	100 %	549.064.537,86 €	100 %

6.1.1 Anlagevermögen

Zum Anlagevermögen werden die Vermögenswerte zusammengefasst, die langfristig den Aufgaben und dem Geschäftsbetrieb der Kommune dienen (in Anlehnung an § 247 Abs. 2 Handelsgesetzbuch (HGB), Umkehrschluss aus § 58 Nr. 34 GemHVO).

Wesentliche Bestandteile des Anlagevermögens sind die immateriellen Vermögensgegenstände (z. B. Lizenzen und DV-Software), die Sachanlagen (z. B. Grundstücke, Gebäude) sowie die Finanzanlagen (z. B. Anteile an verbundenen Unternehmen).

Das Anlagevermögen des Landkreises Darmstadt-Dieburg stellt sich im Jahresabschluss zum 31.12.2013 wie folgt dar:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2013	Stand zum 31.12.2012	Veränderung
Immaterielle Vermögensgegenstände	53.558.527,61 €	52.988.189,70 €	570.337,91 €
Sachanlagevermögen	263.993.193,99 €	267.039.463,78 €	-3.046.269,79 €
Finanzanlagevermögen	16.777.508,66 €	16.643.693,49 €	133.815,17 €
Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	169.559.352,78 €	169.559.352,78 €	0,00 €
Summe:	503.888.583,04 €	506.230.699,75 €	-2.342.116,71 €

Im Bereich des Anlagevermögens wurde stichprobenartig geprüft, ob die Zugänge des Berichtsjahres mit den tatsächlichen Anschaffungs-/Herstellungskosten aktiviert wurden, ob die angesetzte Nutzungsdauer angemessen ist, ob die Buchungen bei den Anlagen im Bau ordnungsgemäß erfolgt sind und ob eine Abgrenzung von Unterhaltungs-/Instandsetzungsaufwand vorgenommen wurde.

6.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögensteile, die nicht körperlich bzw. nicht gegenständlich sind, sondern Rechte oder andere wirtschaftliche Werte darstellen (beispielsweise Softwareprogramme, Konzessionen, Lizenzen). Von der Kommune gewährte Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie Investitionsbeiträge sind ebenfalls als immaterielle Vermögensgegenstände auszuweisen.

Im Jahresabschluss des Landkreises Darmstadt-Dieburg zum 31.12.2013 werden folgende immaterielle Vermögenswerte ausgewiesen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2013	Stand zum 31.12.2012	Veränderung
Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	587.933,08 €	272.062,01 €	315.871,07 €
Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	52.970.594,53 €	52.716.127,69 €	254.466,84 €
Summe:	53.558.527,61 €	52.988.189,70 €	570.337,91 €

Die Bewegungen und der jeweilige Stand zum Bilanzstichtag des Vorjahres und des geprüften Haushaltsjahres im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände wurden korrekt im Anlagenspiegel, der dem Jahresabschluss als Anlage beigelegt ist, wiedergegeben.

Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte

Die Veränderungen des Berichtsjahres im Bereich der Konzessionen, Lizenzen und ähnlichen Rechte – bilanziert sind hier Software und Softwarelizenzen – resultiert aus Zugängen in Höhe von 559.981,11 €, einer Umbuchung in Höhe von 67,17 € sowie Abschreibungen in Höhe von 244.177,21 €. Im Berichtsjahr waren zudem diverse Abgänge zu verzeichnen, die jedoch keinen Restbuchwert mehr hatten.

Die Zugänge entfallen unter anderem auf eine Software für die Schulstundenplanung inkl. eines Upgrades auf Multi-User-Funktion (119.789,21 €). Die entsprechenden Rechnungsbelege wurden geprüft. Die Bilanzierung erfolgte mit den rechnungsmäßigen Anschaffungskosten. Die festgesetzte Nutzungsdauer beträgt vier Jahre und ist nicht zu beanstanden.

Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

Die geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüsse wurden im Rahmen einer Sachprüfung einer näheren Betrachtung unterzogen.

Vom Landkreis gewährte Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge sind gemäß § 38 Abs. 4 GemHVO als immaterielle Vermögensgegenstände in der Vermögensrechnung (Bilanz) auszuweisen und Maßgabe der Erfüllung der Verpflichtung aus dem Zuwendungsverhältnis zeitbezogen aufzulösen.

Der Abschreibungszeitraum richtet sich nach der Dauer der im Bewilligungsbescheid festgelegten Zweckbindung. Alternativ können die aktivierten Zuweisungen und Zuschüsse gemäß § 43 Abs. 5 GemHVO jährlich mit einem Zehntel abgeschrieben werden, wenn die Abschreibung über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer des betreffenden Vermögensgegenstandes für den Landkreis zu aufwändig wäre. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg hat sich für die Alternativvariante entschieden und nimmt eine Nutzungsdauer von zehn Jahren als Abschreibungszeitraum in Anspruch.

Geleistete Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen sind gemäß dem Hinweis Nr. 2 zu § 38 GemHVO zu aktivieren, wenn sie an einen bestimmten Zweck gebunden sind und unter dem Vorbehalt der Rückforderung geleistet werden. Ausnahmen sind bei Investitionsförderungsmaßnahmen von untergeordneter Bedeutung zulässig; dazu kann der Landkreis eine Wertgrenze bestimmen.

Die Möglichkeit, geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse zu aktivieren, stellt eine Besonderheit des hessischen doppelhaushaltsrechtlichen Haushaltsrechts dar. Kommunen verfolgen mit der Förderung von Investitionen Dritter i.d.R. den Zweck, die Schaffung von Einrichtungen zu unterstützen, die sie andernfalls ggf. vollständig mit eigenen Mitteln schaffen müsste, z. B. die kommunale Förderung des Ausbaus des öffentlichen Nahverkehrs, die finanzielle Unterstützung des Neubaus einer Sozialeinrichtung des anderen Trägers oder die Subventionierung der Anschaffung von Anlagevermögen eines Vereins.

Nicht zu aktivieren sind Investitionsmaßnahmen von untergeordneter Bedeutung; diese sind in der Kontengruppe 71 sofort vollständig als Aufwand zu buchen. Es bestehen keine Bedenken, Beträge bis 1.000,00 € als unwesentlich einzustufen. Eine Wertgrenze hat der Landkreis Darmstadt-Dieburg jedoch nicht definiert.

Die Prüfung des Revisionsamtes konzentrierte sich ausschließlich auf die Beantwortung der Frage, ob die Voraussetzungen nach dem Hinweis Nr. 2 zu § 38 GemHVO für eine Aktivierung beim Landkreis Darmstadt-Dieburg vorlagen. Der Prüfungsumfang umfasst die Zugänge im Haushaltsjahr 2013 in Höhe von 3.022.423,50 € (Bruttobetrag) bzw. 2.722.423,50 € (Nettobetrag). Der Bruttobetrag enthält eine Umbuchung in Höhe von 300.000,00 € (Korrekturbuchung einer falschen Anlageklasse aus dem Vorjahr). Nähere Angaben hierzu befinden sich beim Punkt „Sonstige Prüfungshinweise“.

Die Bruttouzugänge in Höhe von 3.022.423,50 € teilen sich wie folgt auf:

-
- Geleistete Investitionszuschüsse an Gemeinden in Höhe von 1.689.962,50 €
 - Geleistete Investitionszuschüsse an Zweckverbände und dergl. in Höhe von 2.491,00 €
 - Geleistete Investitionszuschüsse an übrige Bereiche in Höhe von 1.329.970,00 €

Die geleisteten Investitionszuschüsse an Gemeinden setzen sich zusammen aus den Zuschüssen für Kinderbetreuungsfinanzierung (1.558.000,00 €), für Brandschutz (127.500,00 €) und für Laptops einer Schule (4.462,50 €).

Der geleistete Investitionszuschuss an Zweckverbände betrifft ausschließlich die Investitionsumlage an den Senio Zweckverband (2.491,00 €).

Die geleisteten Investitionszuschüsse an übrige Bereiche wurden verschiedenen Vereinen bewilligt als Zuschüsse für Vereinssportanlagen (16.000,00 €), die Förderung von sonstigen Vereinsanlagen (600,00 €) sowie die investive Förderung der U-3-Betreuung (1.313.370,00 €).

Für die Durchführung der Prüfung sind folgende Unterlagen aus den jeweiligen Fachbereichen über den Fachbereich Finanz- und Rechnungswesen des Landkreises Darmstadt-Dieburg angefordert worden:

1. Bewilligungsbescheide mit Zweckbindung
2. Nachweis des zugehörigen Vorbehalts der Rückforderung bei nicht zweckentsprechender Investitionsverwendung

Die Prüfung führte zu folgendem Ergebnis:

Seitens der jeweiligen zuständigen Fachbereiche wurden die angeforderten Nachweise vollständig zur Prüfung vorgelegt und ggf. ergänzt um Rechnungsbelege, Kreisausschussbeschlüsse und weiteren Schriftverkehr (z. B. Anträge, Einverständniserklärungen zum Rückforderungsvorbehalt).

Fachbereiche 530 bis 534 - Jugendamt

Die Zuschüsse zur Kinderbetreuungsfinanzierung an verschiedene Städte und Gemeinden und die investive Förderung der U-3-Kinderbetreuung erfolgte nicht aus kreiseigenen Mitteln, sondern aus Bundes- und Landesmitteln. Diese Zuwendungen werden vom Landkreis Darmstadt-Dieburg für einen Dritten vereinnahmt und weitergeleitet. Eine Aktivierung als geleisteter Investitionszuschuss und die Bildung eines entsprechenden Sonderpostens ist somit buchhalterisch nicht sachgerecht.

Zusammenfassend lässt sich für die Fachbereiche 530 bis 534 festhalten, dass Investitionszugänge im Haushaltsjahr 2013 in Höhe von insgesamt 2.871.370,00 € aktiviert wurden, die aus o. g. Gründen nicht haushaltswirksam sind und somit als durchlaufende Posten hätten behandelt werden müssen.

Nach Rücksprache mit dem Fachbereich Finanz- und Rechnungswesen teilte dieser mit, dass ab dem Jahr 2014 diese Verfahrensweise umgestellt wurde und die Bilanzierung seither auf dem Konto für durchlaufende Gelder erfolgt.

Fachbereich Büro des Landrates, Verwaltungsleitung

Für den Zuschuss an den Hundesportverein „BoxerClub Lengfeld“ in Höhe von 600,00 € zum Zweck der Förderung von Vereinsanlagen wurde ein Bewilligungsbescheid mit dem Vorbehalt der Rückforderung seitens des Landkreises Darmstadt-Dieburg nicht vorgelegt.

Gemäß den vorgelegten Prüfungsnachweisen handelt es sich um eine Vereinsförderung für investive Zwecke. Da der Zuschussbetrag jedoch zusätzlich neben dem fehlenden Bewilligungsbescheid, der als Voraussetzung für eine Aktivierbarkeit von geleisteten Investitionszuschüssen gilt, von untergeordneter Bedeutung (unter 1.000,00 €) ist, empfehlen wir für die Zukunft, diese Investitionsmaßnahmen nicht zu aktivieren und stattdessen sofort vollständig in den Aufwand der Kontengruppe 71 zu buchen.

Bei den Zuschüssen für Vereinssportanlagen in Höhe von 16.000,00 € sind die Voraussetzungen nach Hinweis Nr. 2 zu § 38 GemHVO für eine Aktivierung zu den geleisteten Investitionszuschüssen beim Landkreis Darmstadt-Dieburg erfüllt.

Fachbereiche Konzernsteuerung, Schulservice und Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst

Die Erfüllung der Voraussetzungen nach Hinweis Nr. 2 zu § 38 GemHVO für eine Aktivierung der geleisteten Investitionszuschüsse beim Landkreis Darmstadt-Dieburg für die o. g. Fachbereiche kann uneingeschränkt bestätigt werden. Bemerkungen sind hier nicht zu erheben.

Sonstige Prüfungshinweise

Der Jahresabschluss 2013 enthält etwas missverständliche Aussagen über die Gesamthöhe der Zugänge zu den geleisteten Investitionszuschüssen. In der Zusammenfassung wurden zunächst 2.722.423,50 € an Zugängen ausgewiesen. In der Detailbetrachtung des Jahresabschlusses werden jedoch Zugänge in Höhe von 3.022.423,50 € dargestellt. Die Differenz in Höhe von 300.000,00 € konnte jedoch nach Rücksprache mit dem Fachbereich Finanz- und Rechnungswesen geklärt werden. Im Jahr 2013 war eine Umbuchung resultierend aus einer Buchung in eine falsche Anlageklasse aus dem Vorjahr (Abgang bei geleisteten Investitionszuschüssen an Gemeinden und Zugang bei geleisteten Investitionszuschüssen an übrige Bereiche) erforderlich, welche in der Detailbetrachtung durch zwei separate Spalten für Zuführung und Abschreibung korrekt dargestellt wird. Im Endergebnis führen beide Darstellungen zum einheitlichen Stand am Ende des Haushaltsjahres 2013 mit rund 52,97 Mio. €.

Bei den Zuschüssen für Brandschutz in Höhe von 127.500,00 € weist der Jahresabschluss 2013 des Landkreises Darmstadt-Dieburg als Empfänger den Gemeindevorstand der Gemeinde Alsbach-Hähnlein aus. Tatsächlich ist der Zuschuss jedoch nachweislich für die Gemeinde Seeheim-Jugenheim beschlossen und auch an sie entrichtet worden. Der Ausweisfehler wurde dem Fachbereich Finanz- und Rechnungswesen bekannt gegeben.

Schlussbetrachtung

Hinsichtlich des Prüfungsauftrages zur Beantwortung der Frage, ob die Voraussetzungen nach Hinweis Nr. 2 zu § 38 GemHVO für eine Aktivierung beim Landkreis Darmstadt-Dieburg gewährleistet sind, wird folgende Aussage getroffen:

Von den Zugängen im Jahr 2013 in Höhe von 3.022.423,50 € sind die gesetzlichen Voraussetzungen zur Aktivierung der geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüsse bis einem Betrag in Höhe von 150.453,50 € gedeckt. Dies entspricht einem Anteil von 4,98 %.

Die restlichen 95,02 % mit einer Höhe von 2.871.970,00 € hätten nicht aktiviert werden dürfen. 2.871.370,00 € aus den Fachbereichen 530 bis 534 hätten bilanziell als Durchlaufposten und haushaltsunwirksam behandelt werden müssen. Eine Auswirkung auf das Ergebnis des Berichtsjahres hat sich hierdurch jedoch nicht ergeben, weil die zur Weiterleitung erhaltenen Förderbeträge auf der Passivseite entsprechend als Sonderposten erfasst wurden.

600,00 € aus dem Fachbereich Büro des Landrates, Verwaltungsleitung hätten aufwandswirksam im Ergebnishaushalt Berücksichtigung finden müssen.

Die entsprechenden Fachbereiche sowie der Fachbereich Finanz- und Rechnungswesen wurden in Kenntnis gesetzt.

Von der Finanzverwaltung des Landkreises Darmstadt-Dieburg wurde die fehlerhafte Kontierung bei den Fachbereichen 530 bis 534 im Haushaltsjahr 2014 erkannt, woraufhin ab diesem Zeitpunkt die Buchhaltung auf eine sachgerechte Bilanzierung umgestellt wurde.

6.1.1.2 Sachanlagevermögen

Sachanlagen umfassen die aktivierbaren Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, Betriebs- und Verwaltungsgebäude, Infrastrukturvermögen, Anlagen und Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Anlagen im Bau sowie die geringwertigen Wirtschaftsgüter (GWG), die unmittelbar der verwaltungsinternen Leistungserstellung dienen.

Die Sachanlagen verteilen sich wie folgt:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2013	Stand zum 31.12.2012	Veränderung
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	112.817.963,96 €	112.817.570,57 €	393,39 €
Bauten, einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	129.550.376,88 €	136.598.795,91 €	-7.048.419,03 €
Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	6.451.820,06 €	7.087.851,66 €	-636.031,60 €
Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	1.418,53 €	683,06 €	735,47 €
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.896.766,48 €	10.112.633,37 €	1.784.133,11 €
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.274.848,08 €	421.929,21 €	2.852.918,87 €
Summe:	263.993.193,99 €	267.039.463,78 €	-3.046.269,79 €

Die Bewegungen und der jeweilige Stand zum Bilanzstichtag des Vorjahres und des geprüften Haushaltsjahres im Bereich des Sachanlagevermögens wurden korrekt im Anlagenspiegel, der dem Jahresabschluss als Anlage beigelegt ist, wiedergegeben.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

Der Jahresabschluss zum 31.12.2013 weist folgende Bilanzwerte aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2013	Stand zum 31.12.2012	Veränderung
Unbebaute Grundstücke	1.481.091,71 €	1.481.091,71 €	0,00 €
Bebaute Grundstücke - mit eigenen Bauten -	9.931.970,36 €	9.931.970,36 €	0,00 €
Bebaute Grundstücke - mit fremden Bauten -	2.465.468,19 €	2.465.074,80 €	393,39 €
Bebaute Grundstücke - Straßen -	4.393.749,12 €	4.393.749,12 €	0,00 €
Bebaute Grundstücke - Schulen -	94.540.542,95 €	94.540.542,95 €	0,00 €
Grundstücksgleiche Rechte	5.141,63 €	5.141,63 €	0,00 €
Summe:	112.817.963,96 €	112.817.570,57 €	393,39 €

Die Veränderung im Bereich der unbebauten und bebauten Grundstücke ergibt sich durch den Ankauf eines Grundstückes im Bereich des Rettungsdienstes. Aufgrund des geringen Betrages wurde auf eine weitergehende Prüfung verzichtet.

Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

Der Jahresabschluss zum 31.12.2013 weist folgende Bilanzwerte aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2013	Stand zum 31.12.2012	Veränderung
Schulgebäude	102.536.210,17 €	107.606.248,12 €	-5.070.037,95 €
Kindergärten, Horte, Jugendeinrichtungen	1.014.772,14 €	1.027.608,59 €	-12.836,45 €
Sportanlagen, Schwimmbäder	13.286.022,44 €	14.178.520,28 €	-892.497,84 €
Sonstige Betriebsgebäude	928.389,82 €	971.346,48 €	-42.956,66 €
Verwaltungsgebäude	10.567.409,78 €	11.341.080,81 €	-773.671,03 €
Andere Bauten	94.784,33 €	119.110,47 €	-24.326,14 €
Grundstückseinrichtungen	543.545,41 €	742.053,19 €	-198.507,78 €
Wohngebäude	579.242,79 €	612.827,97 €	-33.585,18 €
Summe:	129.550.376,88 €	136.598.795,91 €	-7.048.419,03 €

Die Veränderungen zum Vorjahr resultieren aus planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 7.158.456,36 €, aus Anlagenzugängen in Höhe von 6.515,26 €, Anlagenabgängen in Höhe von 589,96 € sowie Umbuchungen in Höhe von 104.112,03 €. Die Umbuchungen aus Anlagen im Bau betrafen unter anderem Baukosten für den 2. Bauabschnitt des int. Zweigs am Schuldorf Bergstraße (33.656,67 €) sowie die energetische Sanierung der Georg-Christoph-Lichtenberg-Schule (62.000,00 €).

Die stichprobenartige Prüfung der als Zugänge gebuchten Vermögensgegenstände erfolgte durch Einsichtnahme in die Rechnungsbelege und umfasste insgesamt einen Betrag in Höhe von 4.838,64 €; Die Prüfung ergab, dass die Aktivierung mit den rechnungsmäßigen Anschaffungs- und Herstellungskosten erfolgte.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden aufwandswirksam in der Ergebnisrechnung gebucht.

Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Der Jahresabschluss zum 31.12.2013 weist folgende Bilanzwerte aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2013	Stand zum 31.12.2012	Veränderung
Kreisstraßen	3.677.006,15 €	4.102.238,75 €	-425.232,60 €
Wege, Plätze	254.172,00 €	326.322,09 €	-72.150,09 €
sonstiges Infrastrukturvermögen	2.357.100,77 €	2.491.553,59 €	-134.452,82 €
Kulturgüter	499,93 €	710,17 €	-210,24 €
Kanalisation	163.041,21 €	167.027,06 €	-3.985,85 €
Summe:	6.451.820,06 €	7.087.851,66 €	-636.031,60 €

Die Veränderungen zum Vorjahr resultieren aus den planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 676.897,59 €, aus Umbuchungen in Höhe von 14.229,55 € sowie aus Anlagenzugängen in Höhe von 26.636,44 €.

Die Zugänge im geprüften Haushaltsjahr erfolgten durch die Aktivierung eines Rad- und Gehweges (18.018,32 €) sowie einer Lichtsignalanlage (8.918,12 €). Außerdem erfolgten zwei Umbuchungen von bis zur Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme als Anlagen im Bau ausgewiesenen Vermögensgegenständen.

Die stichprobenartige Prüfung ergab, dass die Bilanzierung mit den rechnungsmäßigen Anschaffungs- und Herstellungskosten erfolgte. Die entsprechenden Rechnungsbelege lagen vor.

Die planmäßigen Abschreibungen des Infrastrukturvermögens betrugen 676.897,59 € und wurden aufwandswirksam in der Ergebnisrechnung gebucht.

Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

Der Jahresabschluss zum 31.12.2013 weist folgende Bilanzwerte aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2013	Stand zum 31.12.2012	Veränderung
Anlagen der Energieversorgung und Betriebstechnik	583,10 €	683,06 €	-99,96 €
Medienbestand der Bibliotheken und anderer Leistungseinrichtungen	835,43 €	0,00 €	835,43 €
Summe:	1.418,53 €	683,06 €	735,47 €

Die Veränderung dieser Bilanzposition resultiert aus planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 114,11 € sowie Anlagenzugängen in Höhe von 849,58 €.

Aufgrund der geringen Beträge fanden zu dieser Bilanzposition keine Prüfungshandlungen statt.

Die planmäßigen Abschreibungen der Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung wurden aufwandswirksam in der Ergebnisrechnung gebucht.

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Der Jahresabschluss zum 31.12.2013 weist folgende Bilanzwerte aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2013	Stand zum 31.12.2012	Veränderung
Werkstätteneinrichtungen und -geräte	355.612,85 €	331.916,16 €	23.696,69 €
Werkzeuge, Werksgeräte und Modelle	122.786,25 €	156.471,53 €	-33.685,28 €
Lager- und Transporteinrichtungen	86.737,60 €	71.290,64 €	15.446,96 €
sonstige andere Anlagen	4.279,86 €	5.068,48 €	-788,62 €
Fuhrpark	75.577,33 €	102.239,69 €	-26.662,36 €
sonstige Betriebsausstattung	1.075.234,44 €	976.913,54 €	98.320,90 €
Büromaschinen, Organisationsmittel, Datenverarbeitungs- und Kommunikationsanlagen	2.161.031,96 €	2.333.476,67 €	-172.444,71 €
Büromöbel und sonstige Ausstattung	4.248.749,18 €	3.696.386,36 €	552.362,82 €
sonstige Geschäftsausstattung	204.062,30 €	180.630,24 €	23.432,06 €
bewegliche Sachanlagen SIP	2.176.888,24 €	2.258.240,06 €	-81.351,82 €
GWG Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.385.806,47 €	0,00 €	1.385.806,47 €
Summe:	11.896.766,48 €	10.112.633,37 €	1.784.133,11 €

Die Veränderung dieser Bilanzpositionen resultiert aus planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 2.396.986,60 €, Anlagenzugängen in Höhe von 4.129.840,42 €, Umbuchungen in Höhe von 62.500,91 € und Anlagenabgängen in Höhe von 11.221,62 €.

Die stichprobenartige Prüfung der Rechnungsbelege der als Zugänge gebuchten Vermögensgegenstände ergab, dass die Aktivierung mit den rechnungsmäßigen Anschaffungs- und Herstellungskosten erfolgte. Die Prüfung des jeweiligen Abschreibungsbeginns sowie der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer führte zu keinen Bemerkungen.

Die planmäßigen Abschreibungen der Anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden aufwandswirksam in der Ergebnisrechnung gebucht.

Die Anlagenabgänge beziehen sich im Wesentlichen auf Ausstattungsgegenstände an Schulen mit einem Restbuchwert in Höhe von insgesamt 11.221,62 €, die im Berichtsjahr verschrottet bzw. verkauft wurden.

Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)

Für abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens im Sinne von § 41 Abs. 5 Satz 2 GemHVO mit Netto-Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zwischen 150,00 € und 1.000,00 €, die selbständig bewertungsfähig und nutzungsfähig sind, werden Sammelposten gebildet, die über einen Zeitraum von fünf Jahren ergebniswirksam aufgelöst werden.

Im Berichtsjahr betrugen die Zugänge bei den GWGs insgesamt 1.716.422,57 €.

Die planmäßigen Abschreibungen der geringwertigen Wirtschaftsgüter betrugen 345.723,69 €.

Anlagen im Bau

Die Bilanzposition Anlagen im Bau enthält die aktivierungsfähigen Kosten für noch nicht endgültig fertiggestellte Vermögensgegenstände. Mit Fertigstellung des Anlagegutes werden die Kosten auf das entsprechende Bestandskonto umbucht. Gleichzeitig erfolgt der Beginn der Abschreibung entsprechend der Nutzungsdauer.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2013 weist folgende Bilanzwerte aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2012	Zugänge 2013	Aktivierungen 2013	Stand zum 31.12.2013
Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €	82.096,27 €	0,00 €	82.096,27 €
Anlagen im Bau - sonstige Anlagen	273.721,99 €	2.951.732,26 €	64.488,48 €	3.160.965,77 €
Anlagen im Bau - Hochbau	135.778,67 €	0,00 €	103.992,63 €	31.786,04 €
Infrastrukturanlagen im Bau	12.428,55 €	0,00 €	12.428,55 €	0,00 €
Summe:	421.929,21 €	3.033.828,53 €	180.909,66 €	3.274.848,08 €

Der Ausweis der bilanzierten Anlagen im Bau erfolgte mit den bis zum Bilanzstichtag angefallenen Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Bei den Zugängen der Anlagen im Bau handelt es sich im Wesentlichen um Ausstattung und Einrichtungsgegenstände an Schulen. Bei den Umbuchungen handelt es sich u. a. um die Energetische Sanierung der Georg-Christoph-Lichtenbergschule, sowie die Baukosten des 2. Bauabschnitts des internationalen Zweigs des Schuldorfs Bergstraße.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die bei der Erstellung des Vorjahresabschlusses angewandt wurden, sind im geprüften Haushaltsjahr nach dem Grundsatz der Bewertungsstetigkeit gemäß § 40 Abs. 5 GemHVO im Wesentlichen fortgeführt worden.

Eine Änderung gibt es seit dem 01.01.2013 bezüglich der geringwertigen Wirtschaftsgüter. Es wird nun so verfahren, dass Vermögensgegenstände, deren Einzelwert zwischen 150,00 € und 1.000,00 € netto liegt, im Anlagevermögen in einem Sammelposten erfasst und pauschal über fünf Jahre abgeschrieben werden. Alle Vermögensgegenstände bis zu einem Einzelwert von 150,00 € netto werden nicht im Anlagevermögen, sondern im Ergebnishaushalt als Aufwand erfasst. Vermögensgegenstände mit einem Einzelwert von über 1.000,00 € sind im Finanzhaushalt zu verbuchen und werden über die Nutzungsdauer abgeschrieben.

Keine Anwendung findet dieses Vorgehen für nicht selbständig nutzbare Vermögensgegenstände (z. B. Drucker, PKW-Anhänger). Diese werden unabhängig von den Anschaffungskosten im Finanzhaushalt erfasst und über die Nutzungsdauer abgeschrieben.

6.1.1.3 Finanzanlagen

Bei Finanzanlagen handelt es sich gemäß Ziffer 10 der Hinweise zu § 49 GemHVO um Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Wertpapiere sowie verschiedene Formen sogenannter Ausleihungen. Wertpapiere, welche nicht auf Dauer bzw. nur zur Ausnutzung von Liquiditätsreserven gehalten werden, sind nicht unter den Finanzanlagen auszuweisen.

Anteile an verbundenen Unternehmen sind nach Maßgabe der Ziffer 11 der Hinweise zu § 49 GemHVO Finanzanlagen an rechtlich selbstständigen Unternehmen, auf die die Kommune einen beherrschenden Einfluss ausübt (i. d. R. bei einem Anteil von mehr als 50 vom Hundert), sowie ihre Eigenbetriebe.

Als Beteiligungen gemäß Ziffer 12 der Hinweise zu § 49 GemHVO gelten die Anteile an Gesellschaften und sonstigen juristischen Personen, die nicht zu den verbundenen Unternehmen im Sinne von Ziffer 11 der Hinweise zu § 49 GemHVO gehören, sofern dieser Anteilsbesitz auf Dauer angelegt ist und dem Geschäftsbetrieb der Kommune durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu diesen Einrichtungen dient. Bei einer Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft wird von der widerlegbaren Vermutung ausgegangen, dass eine Beteiligungsquote von mehr als 20 vom Hundert diese Voraussetzungen erfüllt.

Im Jahresabschluss des Landkreises Darmstadt-Dieburg zum 31.12.2013 werden Finanzanlagen wie folgt ausgewiesen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2013	Stand zum 31.12.2012	Veränderung
Anteile an verbundenen Unternehmen	14.283.873,51 €	14.283.873,51 €	0,00 €
Beteiligungen	1.308.543,56 €	1.308.543,56 €	0,00 €
Wertpapiere des Anlagevermögens	1.046.955,36 €	905.449,09 €	141.506,27 €
Sonstige Ausleihungen	138.136,23 €	145.827,33 €	-7.691,10 €
Summe:	16.777.508,66 €	16.643.693,49 €	133.815,17 €

Die Bewegungen und der jeweilige Stand zum Bilanzstichtag des Vorjahres und des geprüften Haushaltsjahres im Bereich des Finanzanlagevermögens wurden korrekt im Anlagenspiegel, der dem Jahresabschlussbericht als Anlage beigefügt ist, wiedergegeben.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Als Anteile an verbundenen Unternehmen bilanziert der Landkreis Darmstadt-Dieburg die Anteile an seinen Eigenbetrieben wie folgt:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2013	Stand zum 31.12.2012	Veränderung
Kreiskrankenhäuser	5.620.000,00 €	5.620.000,00 €	0,00 €
KiBiS	5.474.536,21 €	5.474.536,21 €	0,00 €
Da-Di-Werk	3.189.337,30 €	3.189.337,30 €	0,00 €
Summe:	14.283.873,51 €	14.283.873,51 €	0,00 €

Bei den Anteilswerten der Eigenbetriebe ergaben sich im Berichtsjahr keine Veränderungen.

Eine eventuelle Abwertung bei Eigenbetrieben ist gemäß Kommentar zur GemHVO aufgrund der spätestens nach fünf Jahren eintretenden Verlustausgleichsverpflichtung der Kommune grundsätzlich nicht vorgesehen. So wurde zum Beispiel für Ausgleichsverpflichtungen, die die Verluste der Kreiskrankenhäuser des Jahres 2013 betreffen, im Berichtsjahr ein Betrag in Höhe von 5.624.755,00 € der Bilanzposition Sonstige Rückstellungen zugeführt.

Beteiligungen

Die Beteiligungen des Landkreises Darmstadt-Dieburg gliedern sich zum Bilanzstichtag wie folgt:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2013	Stand zum 31.12.2012	Veränderung
Gruppenwasserwerk Dieburg	1.196.202,25 €	1.196.202,25 €	0,00 €
Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH	80.350,31 €	80.350,31 €	0,00 €
HEAG mobiBus GmbH & Co. KG	16.800,00 €	16.800,00 €	0,00 €
Gesellschaft für das integrierte Verkehrsmanagement Rhein-Main (ivm) mbH	7.500,00 €	7.500,00 €	0,00 €
Klinikverbund Hessen GmbH	5.000,00 €	5.000,00 €	0,00 €
Frankfurt Rhein-Main GmbH	2.500,00 €	2.500,00 €	0,00 €
HEAG mobiBus Verwaltungs GmbH	180,00 €	180,00 €	0,00 €
HEAG mobilo GmbH	1,00 €	1,00 €	0,00 €
Wasserverband Hessisches Ried	1,00 €	1,00 €	0,00 €
Wasserverband Gersprenzgebiet	1,00 €	1,00 €	0,00 €
Zweckverband Tierkörperbeseitigung	1,00 €	1,00 €	0,00 €
DADINA	1,00 €	1,00 €	0,00 €
ZAW	1,00 €	1,00 €	0,00 €
ZAS	1,00 €	1,00 €	0,00 €
Verwaltungsverband Gesundheitsamt	1,00 €	1,00 €	0,00 €
Erziehungs- und Jugendberatung	1,00 €	1,00 €	0,00 €
ekom 21- KGRZ Hessen	1,00 €	1,00 €	0,00 €
Senio Zweckverband	1,00 €	1,00 €	0,00 €
Summe:	1.308.543,56 €	1.308.543,56 €	0,00 €

Die Beteiligungen haben sich gegenüber den Vorjahreswerten nicht verändert und werden weiterhin mit insgesamt 1.308.543,56 € ausgewiesen.

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg ist im Jahr 2013 dem Zweckverband NGA-Netz Darmstadt-Dieburg mit einem Anteil von 13,5 % beigetreten. Finanzeinlagen wurden seitens des Kreises nicht erbracht. Wir bitten um eine Bilanzierung der Beteiligung zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einem Erinnerungswert.

Grundsätzlich sind Anpassungen beim Wertansatz einer Beteiligung in der Bilanz jeweils dann vorzunehmen, wenn eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung vorliegt. Dies ist in der Regel bei Verlusten der Beteiligung in drei aufeinanderfolgenden Jahren anzunehmen.

Stichprobenartig wurde geprüft, ob eine Abwertung beim Gruppenwasserwerk oder dem RVM hätte vorgenommen werden müssen. Das Gruppenwasserwerk erzielte in den Jahren 2011 bis 2013 durchgängig positive Ergebnisse. Eine Korrektur des Wertansatzes der Beteiligung war daher nicht erforderlich. Der RMV weist in den Jahren 2011 bis 2013 ein ausgeglichenes Ergebnis – weder Gewinn noch Verlust – aus. Auch hier war somit eine Korrektur nicht erforderlich.

Wertpapiere des Anlagevermögens

Wertpapiere des Anlagevermögens weist der Landkreis Darmstadt-Dieburg zum 31.12.2013 wie folgt aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2013	Stand zum 31.12.2012	Veränderung
Versorgungsrücklage	1.046.955,36 €	905.449,09 €	141.506,27 €
Summe:	1.046.955,36 €	905.449,09 €	141.506,27 €

Die Versorgungsrücklage wurde zum 31.12.2012 mit 905.449,09 € bilanziert. Unter Berücksichtigung der Zugänge des Jahres 2013 in Höhe von 141.506,27 € ergibt sich für die Versorgungsrücklage zum 31.12.2013 ein Bilanzansatz in Höhe von 1.046.955,36 €.

Sonstige Ausleihungen

Unter den sonstigen Ausleihungen sind zum Bilanzstichtag folgende Vermögensgegenstände aktiviert:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2013	Stand zum 31.12.2012	Veränderung
Volksbank Ober-Ramstadt	0,00 €	100,00 €	-100,00 €
Ausleihungen an Bedienstete - KfZ-Darlehen	7.206,00 €	7.076,00 €	130,00 €
Ausleihungen an Bedienstete - AG-Sozial-Darlehen	938,93 €	3.899,98 €	-2.961,05 €
Darlehen Sportförderung	0,00 €	4.760,05 €	-4.760,05 €
gesicherte Ausleihungen - Sozialamt	129.991,30 €	129.991,30 €	0,00 €
Summe:	138.136,23 €	145.827,33 €	-7.691,10 €

Der Wert der Genossenschaftsanteile hat gegenüber dem Vorjahr um 100,00 € abgenommen, sodass nun keine Anteile mehr vorhanden sind.

Die Ausleihungen an Bedienstete – KfZ-Darlehen haben sich aufgrund von Tilgungsleistungen in Höhe von 4.970,00 € sowie Neuvergaben in Höhe von 5.100,00 € auf 7.206,00 € erhöht. Die Ausleihungen an Bedienstete – Arbeitgeber-Sozial-Darlehen haben sich aufgrund von Tilgungsleistungen in Höhe von 2.961,05 € verringert.

Bei den sonstigen Ausleihungen ergibt sich zum Bilanzstichtag insgesamt ein Wert in Höhe von 129.911,30 €. Hierbei handelt es sich um grundbuchrechtlich gesicherte Forderungen des Sozialamtes.

6.1.1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg hat im Jahresabschluss zum 31.12.2013 folgende sparkassenrechtlichen Sonderbeziehungen bilanziert:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2013	Stand zum 31.12.2012	Veränderung
Stadt- und Kreissparkasse Darmstadt	105.560.663,42 €	105.560.663,42 €	0,00 €
Sparkassenzweckverband Dieburg	63.998.689,36 €	63.998.689,36 €	0,00 €
Summe:	169.559.352,78 €	169.559.352,78 €	0,00 €

Für den Bilanzwert der sparkassenrechtlichen Sonderbeziehungen ergibt sich im geprüften Haushaltsjahr keine Veränderung.

Der jeweilige Stand zum Bilanzstichtag des Vorjahres und des geprüften Haushaltsjahres im Bereich der sparkassenrechtlichen Sonderbeziehungen wurde korrekt im Anlagenspiegel, der dem Jahresabschlussbericht als Anlage beigefügt ist, wiedergegeben.

6.1.2 Umlaufvermögen

Zum Umlaufvermögen zählen nach § 58 Nr. 34 GemHVO Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen, sondern zum Verbrauch, zum Verkauf oder zur sonstigen kurzfristigen Verwertung bestimmt sind. Hauptbestandteile des Umlaufvermögens sind bei Kommunen in der Regel Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie flüssige Mittel.

Das Umlaufvermögen des Landkreises Darmstadt-Dieburg setzt sich zum 31.12.2013 wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2013	Stand zum 31.12.2012	Veränderung
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	33.817.380,15 €	34.177.808,11 €	-360.427,96 €
Flüssige Mittel	2.601.827,66 €	983.938,02 €	1.617.889,64 €
Summe:	36.419.207,81 €	35.161.746,13 €	1.257.461,68 €

Die Veränderungen in den einzelnen Positionen des Umlaufvermögens werden im Folgenden erläutert.

6.1.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Eine Forderung ist der Anspruch gegenüber einem Dritten aus einem öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Schuldverhältnis. Bei den Forderungen wird u. a. zwischen Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Forderungen aus Steuern und Abgaben, Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen, privatrechtlichen und sonstigen Forderungen (sonstigen Vermögensgegenständen) unterschieden.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden beim Landkreis Darmstadt-Dieburg zum Bilanzstichtag wie folgt ausgewiesen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2013	Stand zum 31.12.2012	Veränderung
Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	32.198.225,33 €	31.855.036,78 €	343.188,55 €
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	1.035.084,63 €	1.029.019,64 €	6.064,99 €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.624,57 €	5.970,64 €	4.653,93 €
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	339.408,04 €	685.886,41 €	-346.478,37 €
Sonstige Vermögensgegenstände	234.037,58 €	601.894,64 €	-367.857,06 €
Summe:	33.817.380,15 €	34.177.808,11 €	-360.427,96 €

Beim Landkreis Darmstadt-Dieburg wird durch Pauschalwertberichtigungen den latenten Forderungs- und Kreditrisiken Rechnung getragen, weil nach dem Vorsichtsprinzip alle vorhersehbaren Risiken zu berücksichtigen sind.

Alle Forderungen mit einer Nettofälligkeit älter als zwei Jahre werden zu 100 % pauschal wertberichtigt, da auf Grund des Alters die Werthaltigkeit als nicht nachhaltig gesichert angesehen werden kann. Seit dem Buchungsjahr 2013 wird bis zur Feststellung der Pauschalwertberichtigung im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten berücksichtigt, ob ein Zahlungseingang vorliegt.

Insgesamt beträgt die pauschale Wertberichtigung auf Forderungen zum Bilanzstichtag 6.814.904,13 €. Der Wert hat sich somit gegenüber dem Vorjahreswert um 360.079,78 € erhöht.

Es war Bestandteil der Prüfung, in welchem Umfang die Forderungen in der Debitorenbuchhaltung als offene Posten ausgewiesen wurden.

Der Stand der Forderungen zum Bilanzstichtag wurde korrekt in der Übersicht über die Forderungen, die dem Jahresabschlussbericht als Anlage beigefügt ist, wiedergegeben.

Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2013	Stand zum 31.12.2012	Veränderung
Forderungen aus sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen	39.620,48 €	17.016,57 €	22.603,91 €
Forderungen aus Investitionszuweisungen gegen das Land	23.555.877,72 €	24.434.725,64 €	-878.847,92 €
Forderungen aus Transferleistungen	13.921.027,92 €	12.499.226,31 €	1.421.801,61 €
Wertberichtigung	-5.318.300,79 €	-5.095.931,74 €	-222.369,05 €
Summe:	32.198.225,33 €	31.855.036,78 €	343.188,55 €

Den größten Posten innerhalb dieser Bilanzposition bilden mit 23.555.877,72 € die Forderungen aus Investitionszuweisungen. Es handelt sich hierbei überwiegend um noch ausstehende Tilgungszuschüsse aus den Konjunktur- und Sonderinvestitionsprogrammen.

Bei den Forderungen aus Transferleistungen in Höhe von 13.921.027,92 € handelt es sich überwiegend um diverse Forderungen gegenüber Sozialleistungsempfänger (z. B. aus Kostenbeiträgen und Rückforderungen).

Insgesamt haben sich die Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen etc. gegenüber dem Vorjahreswert um 343.188,55 € erhöht.

Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2013	Stand zum 31.12.2012	Veränderung
Forderungen aus Steuern	23.657,89 €	37.912,92 €	-14.255,03 €
Forderungen aus Gebühren	1.466.424,28 €	1.521.859,68 €	-55.435,40 €
Wertberichtigungen	-454.997,54 €	-530.752,96 €	75.755,42 €
Summe:	1.035.084,63 €	1.029.019,64 €	6.064,99 €

Unter dieser Bilanzposition werden zum Bilanzstichtag offene Forderungen aus Steuern, Gebühren und sonstigen öffentlich-rechtlichen Abgaben ausgewiesen.

Wie bereits beschrieben, wurden die ursprünglichen Forderungswerte mittels Wertberichtigungen auf den voraussichtlich zu realisierenden Betrag korrigiert. Die Gesamtsumme der Wertberichtigungen beläuft sich zum Bilanzstichtag in diesem Bereich auf 454.997,54 €.

Insgesamt ergibt sich bei dieser Forderungsart gegenüber dem Wert zum 31.12.2012 eine Erhöhung um 6.064,99 €.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2013	Stand zum 31.12.2012	Veränderung
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	642.135,43 €	711.460,59 €	-69.325,16 €
Wertberichtigungen	-631.510,86 €	-705.489,95 €	73.979,09 €
Summe:	10.624,57 €	5.970,64 €	4.653,93 €

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um privatrechtliche Forderungen, die aufgrund eines Vertragsverhältnisses entstanden sind.

Auch in diesem Bereich wurden die ursprünglichen Forderungswerte zum Bilanzstichtag anhand von Wertberichtigungen korrigiert.

Insgesamt ergibt sich bei dieser Bilanzposition gegenüber dem Vorjahreswert eine Erhöhung um 4.653,93 €.

Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2013	Stand zum 31.12.2012	Veränderung
Forderungen aus Steuern und Abgaben gegen verbundene Unternehmen und Sondervermögen	252.969,24 €	49.909,93 €	203.059,31 €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen verbundene Unternehmen und Sondervermögen	204.817,49 €	177.394,53 €	27.422,96 €
Kassenkredit KiBis	0,00 €	581.000,00 €	-581.000,00 €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Beteiligungen	0,00 €	231,65 €	-231,65 €
Wertberichtigungen	-118.378,69 €	-122.649,70 €	4.271,01 €
Summe:	339.408,04 €	685.886,41 €	-346.478,37 €

Zum Bilanzstichtag werden unter dieser Position 339.408,04 € ausgewiesen. Es handelt sich hierbei mit rund 186.000,00 € um Umsatzsteuervoranmeldungen für die verbundenen Unternehmen.

Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich insgesamt eine Verminderung um 346.478,37 €.

Sonstige Vermögensgegenstände

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2013	Stand zum 31.12.2012	Veränderung
anrechenbare Vorsteuer	142,15 €	142,15 €	0,00 €
Vorsteuererstattung	76,95 €	200,26 €	-123,31 €
Forderungen gegenüber Bediensteten, Organmitgliedern und Gesellschaftern	17.554,03 €	13.083,75 €	4.470,28 €
sonst. Forderungen/Korrekturen	7.365,95 €	28.932,77 €	-21.566,82 €
Ford. aus Verwarnungen, Buß- und Zwangsgeldern	398.025,48 €	436.954,87 €	-38.929,39 €
Nebenforderungen aus Mahnverfahren	102.589,27 €	122.580,84 €	-19.991,57 €
Wertberichtigungen	-291.716,25 €	0,00 €	-291.716,25 €
Summe:	234.037,58 €	601.894,64 €	-367.857,06 €

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind zum 31.12.2013 mit einem Betrag in Höhe von insgesamt 234.037,58 € ausgewiesen. Es handelt sich hierbei mit 389.025,48 € im Wesentlichen um Forderungen aus Buß- und Zwangsgeldern.

Des Weiteren sind unter dieser Bilanzposition Mahngebühren und Säumniszuschläge gebucht.

Insgesamt hat sich der Wert der sonstigen Vermögensgegenstände gegenüber dem Vorjahr im Laufe des Berichtsjahres um 367.857,06 € vermindert.

6.1.2.2 Flüssige Mittel

Nachfolgend aufgeführte Geldbestände wurden beim Landkreis Darmstadt-Dieburg zum Bilanzstichtag nachgewiesen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2013	Stand zum 31.12.2012	Veränderung
Girokonto Postbank	11.460,54 €	12.205,00 €	-744,46 €
Girokonto Sparkasse Darmstadt	1.880.630,79 €	457.344,33 €	1.423.286,46 €
Girokonto Sparkasse Dieburg	1.024.384,55 €	80.978,62 €	943.405,93 €
Girokonto HELABA	-406.480,51 €	381.182,36 €	-787.662,87 €
Girokonto Postbank KfB	1.343,15 €	1.420,55 €	-77,40 €
Girokonto Sparkasse Darmstadt KfB	8.503,01 €	5.659,78 €	2.843,23 €
Girokonto Sparkasse Dieburg KfB	4.141,13 €	4.155,83 €	-14,70 €
Girokonto Sparkasse Darmstadt Amtsvormundschaft	26.061,17 €	7.405,47 €	18.655,70 €
Barkasse	12.413,71 €	10.780,22 €	1.633,49 €
Kassenautomat Darmstadt	18.091,87 €	18.134,33 €	-42,46 €
Kassenautomat Groß-Umstadt	17.574,87 €	0,00 €	17.574,87 €
Handvorschüsse (Verwaltung)	3.415,00 €	3.615,00 €	-200,00 €
Handvorschüsse (Schulen)	288,38 €	1.056,53 €	-768,15 €
Summe:	2.601.827,66 €	983.938,02 €	1.617.889,64 €

Die flüssigen Mittel sind jeweils durch Kontoauszüge der Kreditinstitute nachgewiesen.

Wir weisen darauf hin, dass es sich bei dem negativen Kontostand bei der HELABA um eine Verbindlichkeit handelt, die unter der Position Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen wäre, und bitten dies künftig zu beachten.

Zum Bilanzstichtag hatte der Landkreis Darmstadt-Dieburg einen Kassenkredit über 119.500.000,00 € aufgenommen, der Bestandteil der flüssigen Mittel ist und in gleicher Höhe entsprechend unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen wird.

Die Erhöhung der flüssigen Mittel um 1.617.889,64 € im Laufe des Jahres 2013 kann in der Finanzrechnung detailliert nachvollzogen werden (siehe Ziffer 6.3).

6.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Nach § 45 Abs. 1 GemHVO sind als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) bestanden beim Landkreis Darmstadt-Dieburg zum Bilanzstichtag wie folgt:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2013	Stand zum 31.12.2012	Veränderung
ARAP Lieferungen und Leistungen	80.943,85 €	35.162,39 €	45.781,46 €
Andere ARAP	7.947.362,46 €	7.636.929,59 €	310.432,87 €
Summe:	8.028.306,31 €	7.672.091,98 €	356.214,33 €

Die größten Posten der Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ergeben sich aus den Globalläufen (Zahlbarmachung) im Bereich der Kreisagentur für Beschäftigung, des Jugendamtes sowie des Sozialamtes. Die übrigen Rechnungsabgrenzungsposten setzten sich aus einer Reihe von Bereichen zusammen wie der Besoldung der Beamten, der Schülerbeförderung und Ähnlichem.

6.1.4 Eigenkapital

Gemäß § 58 GemHVO ergibt sich das Eigenkapital aus der Differenz zwischen Aktiva (Vermögen) und den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite.

Das Eigenkapital des Landkreises Darmstadt-Dieburg gliedert sich zum 31.12.2013 wie folgt:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2013	Stand zum 31.12.2012	Veränderung
Netto-Position	212.364.840,76 €	212.364.840,76 €	0,00 €
Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	18.696.404,50 €	18.696.404,50 €	0,00 €
Vorjahresergebnis	-159.529.861,88 €	-141.488.161,48 €	-18.041.700,40 €
Entnahme aus (+) bzw. Zuführung zu (-) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Entnahme aus (+) bzw. Zuführung zu (-) Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Jahresergebnis	-12.113.995,06 €	-18.023.700,40 €	5.909.705,34 €
Entnahme aus (+) bzw. Zuführung zu (-) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Entnahme aus (+) bzw. Zuführung zu (-) Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe:	59.417.388,32 €	71.549.383,38 €	-12.131.995,06 €

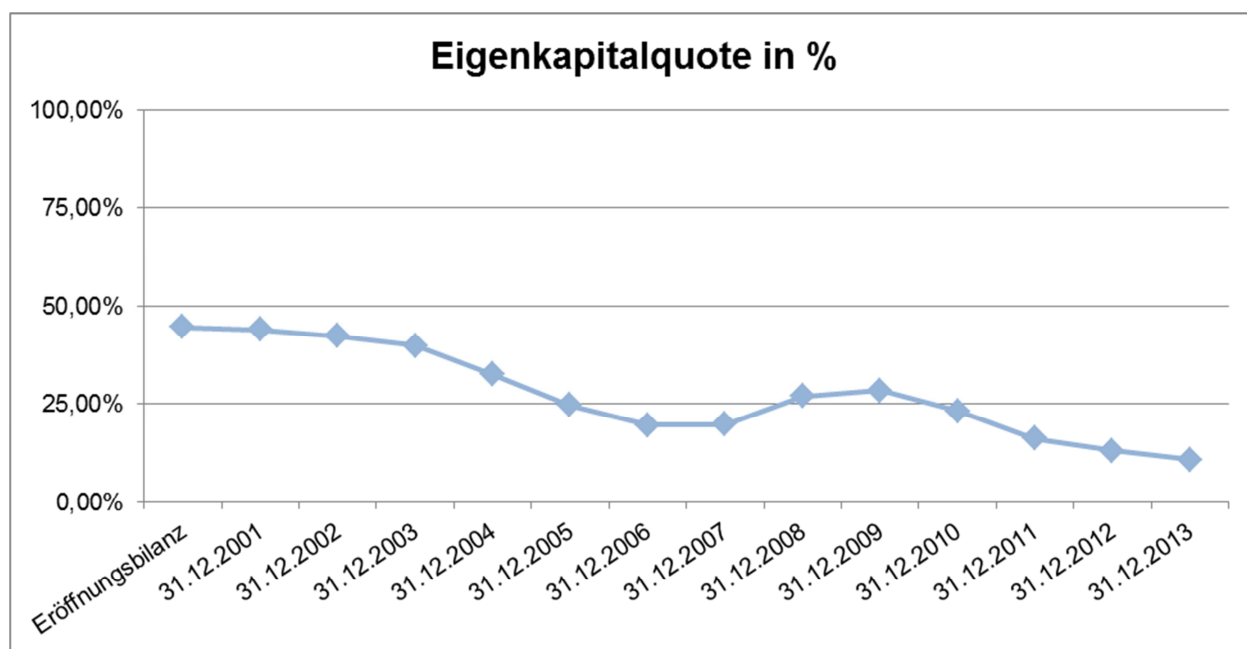
Das bilanzierte Eigenkapital setzt sich beim Landkreis Darmstadt-Dieburg aus der Netto-Position sowie den als Ergebnisverwendung ausgewiesenen kumulierten Jahresergebnissen seit Einführung der Doppik zusammen. Weiterhin sind darin Rücklagen und Sonderrücklagen enthalten.

Im Laufe des Berichtsjahres hat sich das Eigenkapital aufgrund des Fehlbetrages in der Ergebnisrechnung um 12.131.995,06 € verringert.

Die Eigenkapitalquote (prozentualer Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme) gilt als wichtige Kennzahl für die Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und zeigt die Kapitalstruktur der Kommune auf.

Seit Einführung der Doppik hat sich die Eigenkapitalquote des Landkreises Darmstadt-Dieburg wie folgt entwickelt:

Bezeichnung	Bilanzsumme	Eigenkapital	EK-Quote
Eröffnungsbilanz	478.853.959,95 €	213.521.173,37 €	44,59%
31.12.2001	489.368.565,83 €	215.290.788,60 €	43,99%
31.12.2002	490.022.386,11 €	207.148.679,45 €	42,27%
31.12.2003	474.757.671,88 €	189.264.472,49 €	39,87%
31.12.2004	463.384.075,32 €	150.973.698,39 €	32,58%
31.12.2005	459.811.618,77 €	113.653.087,51 €	24,72%
31.12.2006	464.150.066,46 €	91.217.487,64 €	19,65%
31.12.2007	460.925.485,93 €	91.128.511,00 €	19,77%
31.12.2008	496.472.493,95 €	133.685.181,09 €	26,93%
31.12.2009	508.154.141,85 €	144.046.861,40 €	28,35%
31.12.2010	542.872.538,54 €	125.988.930,36 €	23,21%
31.12.2011	552.971.138,88 €	89.555.083,78 €	16,20%
31.12.2012	549.064.537,86 €	71.531.383,38 €	13,03%
31.12.2013	548.336.097,16 €	59.417.388,32 €	10,84%



6.1.4.1 Netto-Position

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2013	Stand zum 31.12.2012	Veränderung
Netto-Position	212.364.840,76 €	212.364.840,76 €	0,00 €
Summe:	212.364.840,76 €	212.364.840,76 €	0,00 €

Bei der Netto-Position handelt es sich nach § 58 Nr. 22 GemHVO um die sich in der Vermögensrechnung ergebende Differenz zwischen Vermögen und Abgrenzungsposten der Aktivseite und Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite. Sie stellt das Basiskapital der Kommune dar, das bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz festgestellt wird.

6.1.4.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital

Bei einer Rücklage handelt es sich um einen Bestandteil des Eigenkapitals (§ 58 Nr. 28 GemHVO). Es wird zwischen Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses, Sonderrücklagen und Stiftungskapital unterschieden.

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2013	Stand zum 31.12.2012	Veränderung
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.625.220,70 €	1.625.220,70 €	0,00 €
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	12.637.052,66 €	12.637.052,66 €	0,00 €
Zweckgebundene Rücklagen	4.434.131,14 €	4.434.131,14 €	0,00 €
Summe:	18.696.404,50 €	18.696.404,50 €	0,00 €

Bei dieser Position gibt es keine Veränderung gegenüber dem Vorjahr. Das Jahresergebnis 2012 wurde auf neue Rechnung vorgetragen. Eine Inanspruchnahme der Rücklagen erfolgt daher nicht.

6.1.4.3 Ergebnisverwendung

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2013	Stand zum 31.12.2012	Veränderung
Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-158.601.857,49 €	-140.908.979,75 €	-17.692.877,74 €
Entnahme aus (+) bzw. Zuführung zu (-) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-928.004,39 €	-579.181,73 €	-348.822,66 €
Entnahme aus (+) bzw. Zuführung zu (-) Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Ordentliches Jahresergebnis	-11.606.992,48 €	-17.692.877,74 €	6.085.885,26 €
Entnahme aus (+) bzw. Zuführung zu (-) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Außerordentliches Jahresergebnis	-507.002,58 €	-330.822,66 €	-176.179,92 €
Entnahme aus (+) bzw. Zuführung zu (-) Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe:	-171.643.856,94 €	-159.511.861,88 €	-12.131.995,06 €

Die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Behandlung von Jahresüberschüssen und Jahresfehlbeträgen finden sich in § 106 Abs. 2 HGO sowie in den §§ 24, 25 und 46 GemHVO.

Überschüsse sind nach § 106 Abs. 2 HGO und § 25 GemHVO vorrangig für den Ausgleich von Fehlbeträgen aus Vorjahren einzusetzen, sofern Fehlbeträge vorhanden sind. Hierbei sind Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses grundsätzlich für Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses einzusetzen und Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses für Fehlbeträge des außerordentlichen Ergebnisses (Prinzip der Ergebnisspaltung).

Eine Ausnahme vom Prinzip der Ergebnisspaltung stellt § 24 Abs. 3 GemHVO dar. Dieser regelt, dass Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses, sofern keine Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses für den Ausgleich zur Verfügung stehen, mit dem Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses bzw. Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses ausgeglichen werden dürfen. Diese Verfahrensweise ist jedoch den strengen Voraussetzungen unterworfen, dass die Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses nicht für die Finanzierung von unabweisbaren Investitionen oder zur vordringlichen Tilgung von Krediten benötigt werden. Sofern von der Möglichkeit der Verrechnung Gebrauch gemacht wird, ist seitens der Kommune das Vorliegen der Voraussetzungen nachzuweisen.

Sofern die Überschüsse nicht für den Ausgleich der beschriebenen Fehlbeträge verwendet werden müssen oder dürfen, sind sie gemäß den §§ 46 Abs. 3, 24 Abs. 1 GemHVO und 106 Abs. 2 HGO den entsprechenden Rücklagen aus Überschüssen zuzuführen.

Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis sind zunächst gemäß § 24 Abs. 2 Satz 2 GemHVO durch eine Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses auszugleichen. Sofern dies nicht oder nicht vollständig möglich ist, kann, wie beschrieben, unter strengen Voraussetzungen eine Verrechnung mit einem Überschuss im außerordentlichen Überschuss oder den entsprechenden Rücklagen erfolgen. Ein danach noch verbleibender Fehlbetrag ist gemäß § 25 Abs. 1 GemHVO auf neue Rechnung vorzutragen und durch Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses folgender Haushaltsjahre auszugleichen.

Fehlbeträge im außerordentlichen Ergebnis sind zunächst analog der Vorschrift des § 24 Abs. 2 Satz 2 GemHVO durch eine Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses auszugleichen. Sodann kommt nach § 24 Abs. 1 GemHVO ein Ausgleich durch Überschüsse im ordentlichen Ergebnis in Betracht. Ein danach noch verbleibender Fehlbetrag ist auf neue Rechnung vorzutragen und gemäß § 25 Abs. 4 GemHVO innerhalb von fünf Jahren auszugleichen.

Ein gesonderter Ergebnisverwendungsbeschluss durch den Kreistag ist für Kommunen gesetzlich nicht vorgeschrieben.

Der Jahresabschluss des Landkreises zum 31.12.2012 wies einen Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 17.692.877,74 € aus. Dieser Fehlbetrag wurde auf neue Rechnung vorgetragen und im Jahresabschluss zum 31.12.2013 unter der Bilanzposition 1.3.1.1 als ordentliches Ergebnis aus Vorjahren ausgewiesen. Gemäß § 24 Abs. 2 GemHVO darf ein Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis mit Mitteln aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ausgeglichen werden. Die Rücklage wies zwar nicht genügend Mittel für einen vollständigen Ausgleich des Fehlbetrages aus, jedoch besteht unserer Auffassung nach so zumindest die Möglichkeit eines teilweisen Ausgleichs. Eine Rücklagenentnahme zum teilweisen Ausgleich des Fehlbetrages ist nicht erfolgt. Aufgrund der Formulierung als „Kann-Vorschrift“ war dies nicht zu beanstanden.

Entsprechend verhält es sich beim außerordentlichen Ergebnis des Jahres 2012. Im Jahresabschluss 2012 wurde ein Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 330.822,66 € ausgewiesen. Dieser Fehlbetrag wird im Jahresabschluss zum 31.12.2013 unter der Bilanzposition 1.3.1.2 als außerordentliches Ergebnis aus Vorjahren ausgewiesen. Analog der Regelung des § 24 Abs. 2 GemHVO hätte der Fehlbetrag des Jahres 2012 durch eine Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses, die ausreichende Mittel auswies, ausgeglichen werden dürfen. Zwar ist die Rücklagenentnahme zum Ausgleich eines Fehlbetrages im außerordentlichen Ergebnis nicht explizit gesetzlich beschrieben, jedoch geschieht die Rücklagenbildung naturgemäß für den Zweck der späteren Entnahme zum Ausgleich von Fehlbeträgen. Eine Rücklagenentnahme ist auch hier nicht erfolgt und war ebenfalls nicht zu beanstanden.

Das Haushaltsjahr 2013 schließt der Landkreis Darmstadt-Dieburg mit einem Fehlbetrag in Höhe von insgesamt 12.113.995,06 € ab. Dieses Ergebnis setzt sich zusammen aus einem Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 11.606.992,48 € und einem Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 507.002,58 €.

Der im Jahr 2013 entstandene Jahresfehlbetrag in der Ergebnisrechnung in Höhe von 12.113.995,06 € wird in der zur Prüfung vorgelegten und vom Kreisausschuss aufgestellten Vermögensrechnung unter der Position 1.3.2 (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) ausgewiesen.

Gemäß Beschluss des Kreisausschusses vom 27.08.2013 werden die zur Leistung der Umlagezahlung 2013 an den Zweckverband DADINA über den Planansatz hinausgehenden erforderlichen Mittel in Höhe von 802.583,00 € durch Auflösung der ÖPNV-Rücklage zur Verfügung gestellt. Die Umsetzung erfolgte in 2014.

6.1.5 Sonderposten

Sonderposten stellen die bilanzielle Abbildung der von der Kommune empfangenen Investitionszuweisungen und -zuschüsse dar. Im kommunalen Bereich kommt der Finanzierung von Investitionen (z. B. bei Straßenbaumaßnahmen) bzw. der Anschaffung von werthaltigen Vermögensgegenständen (z. B. Feuerwehrfahrzeuge) eine besondere Bedeutung zu. Im Falle von

erhaltenen Zuwendungen ist der Sonderposten auf der Passivseite der Vermögensrechnung als Gegenposition zu dem Vermögensgegenstand abzubilden, der mit Hilfe der Zuwendung finanziert wurde.

Der Sonderposten wird parallel zur Abschreibung des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst. Hierbei ist zu beachten, dass die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes mit dem Auflösungszeitraum des zugehörigen Sonderpostens übereinstimmt.

Als Ausnahmeregelung ist die Bildung eines pauschalen Sonderpostens möglich. Dieser wird keinem Vermögensgegenstand zugeordnet, sondern über einen Zeitraum von zehn Jahren ertragswirksam aufgelöst. Die Bildung des pauschalen Sonderpostens soll jedoch nur dann durchgeführt werden, wenn eine direkte Zuordnung zu einem bestimmten Vermögensgegenstand nicht möglich ist, z. B. bei Investitionspauschalen. Höchstgrenze für den Ansatz der Sonderposten ist der Wertansatz des bezuschussten Investitionsgegenstandes im Anlagevermögen.

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg hat zum 31.12.2013 folgende Sonderposten bilanziert:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2013	Stand zum 31.12.2012	Veränderung
Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	109.399.436,38 €	109.097.277,08 €	302.159,30 €
Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich	376.225,36 €	397.937,43 €	-21.712,07 €
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00 €	16.961,71 €	-16.961,71 €
Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	3.482.380,29 €	3.317.270,42 €	165.109,87 €
Summe:	113.258.042,03 €	112.829.446,64 €	428.595,39 €

Unter den Zuweisungen vom öffentlichen Bereich werden im Wesentlichen Zuweisungen vom Bund und vom Land Hessen für die Anschaffung von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens – überwiegend für Schulgebäude – passiviert. Zudem wird auf dem Sachkonto „Verrechnungskonto SoPo Invest“ seit 2010 ein Sonderposten in Höhe von 165.552,11 € mitgeführt. Die Saldenübernahme erfolgte aus dem Altsystem, wodurch eine Zuordnung zu einzelnen Anlagen nicht nachvollzogen werden konnte. Der Sonderposten wurde seit 2010 nicht aufgelöst. Im Jahr 2017 erfolgte die Zuordnung zu zwei Anlagen, so dass die Sonderposten ab dem 01.01.2017 über die Nutzungsdauer dieser Anlagen aufgelöst werden.

Die Erhöhung der Position Zuweisungen vom öffentlichen Bereich in Höhe von 302.159,30 € gegenüber dem Vorjahresabschluss setzt sich aus Zugängen in Höhe von 7.063.591,5 €, Auflösungen in Höhe von 6.753.221,90 € sowie Abgängen in Höhe von 8.210,34 € zusammen.

Die Zugänge in diesem Bereich des Jahres 2013 betreffen hauptsächlich Zuschüsse für die Kinderbetreuungsförderung.

Bei den Zuschüssen vom nicht-öffentlichen Bereich handelt es sich u. a. um Zuschüsse für eine Eisenbahnüberführung, Schulgebäude sowie einen Multivan, die durch private Unternehmen bezuschusst wurden.

Die Verringerung dieser Position in Höhe von 21.712,07 € gegenüber dem Vorjahresabschluss setzt sich aus Zugängen in Höhe von 2.510,90 €, Auflösungen in Höhe von 23.799,83 € sowie Abgängen in Höhe von 423,14 € zusammen.

Bei der Verringerung im Bereich Sonderposten für den Gebührenaussgleich handelt es sich um die Auflösung des Sonderpostens für den internationalen Kindergarten in Höhe von 16.961,71 €.

Im Bereich Sonderposten für Umlagen setzt sich die Erhöhung in Höhe von 165.109,87 € aus einer Zuführung in Höhe von 3.482.380,29 € sowie einer Auflösung in Höhe von 3.317.270,42 € zusammen.

Die Höhe der Auflösungen stimmt mit den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten laut Ergebnisrechnung überein.

Die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände stimmt mit den Auflösungszeiträumen der gebildeten Sonderposten überein.

6.1.6 Rückstellungen

Für vor dem Bilanzstichtag entstandene und vorangegangenen Haushaltsjahren zuzurechnende Verpflichtungen, die dem Grunde und/oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau feststehen, sind Rückstellungen zu bilden, sofern eine Inanspruchnahme aufgrund objektiver und erkennbarer Tatsachen wahrscheinlich ist. Mit dem Ausweis von Rückstellungen werden zum Zeitpunkt der Bildung noch ungewisse Verbindlichkeiten der Rechnungsperiode zugeordnet, in der sie wirtschaftlich verursacht wurden. Grundlage für die Bildung von Rückstellungen ist § 39 GemHVO.

Rückstellungen dürfen nur dann aufgelöst werden, soweit der Grund für ihre Bildung entfallen ist.

Zum Bilanzstichtag sind bei dem Landkreis Darmstadt-Dieburg folgende Rückstellungen bilanziert:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2013	Stand zum 31.12.2012	Veränderung
Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen	50.949.393,36 €	48.722.045,09 €	2.227.348,27 €
Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen	12.355.064,00 €	10.971.702,00 €	1.383.362,00 €
Rückstellungen für Altersteilzeit	599.365,38 €	634.216,44 €	-34.851,06 €
Rückstellungen für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandsetzung, die im folgenden Haushaltjahr nachgeholt werden	289.365,99 €	1.237.559,98 €	-948.193,99 €
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	849.261,51 €	985.667,18 €	-136.405,67 €
Sonstige Rückstellungen	29.040.066,59 €	44.278.239,95 €	-15.238.173,36 €
Summe:	94.082.516,83 €	106.829.430,64 €	-12.746.913,81 €

Die Veränderung bei den Rückstellungen stellt sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

Zuführung	23.772.522,84 €
Inanspruchnahme	-30.087.878,09 €
Auflösung	-6.431.558,56 €
Veränderung	-12.746.913,81 €

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 6.431.558,56 € werden zutreffend in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

Den größten Anteil an den Rückstellungen bilden beim Landkreis Darmstadt-Dieburg zum 31.12.2013 die Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen in Höhe von insgesamt 63.304.457,36 €. Hiervon wurde ein Betrag in Höhe von 62.257.502,00 € – wie bereits für die Eröffnungsbilanz und die Vorjahresabschlüsse – von der Versorgungskasse Darmstadt nach dem Teilwertverfahren (Rechnungszinsfuß: 6 % für Pensionsleistungen, 5,5 % für Beihilfeleistungen) mit Hilfe des EDV-Programms „HAESSLER Pensionsrückstellung HPR 5“ der Firma HAESSLER Information GmbH

berechnet. Dem Programm liegen die allgemein anerkannten versicherungsmathematischen Verfahren gemäß den Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde.

Der verbleibende Betrag in Höhe von 1.046.955,36 € entspricht dem Stand der Versorgungsrücklage zum 31.12.2013, die auf der Aktivseite der Vermögensrechnung ausgewiesen wird (vgl. Ziffer 6.1.1.3). Die Versorgungsrücklage dient der Sicherung der Versorgungsaufwendungen und ist zweckgebunden zur Finanzierung künftiger Versorgungsaufwendungen zu verwenden.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit werden zum Jahresabschluss 2013 mit 599.365,38 € ausgewiesen.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen werden in Höhe von insgesamt 289.365,99 € bilanziert. Sie entfallen im Wesentlichen auf die Instandhaltung von Kreisstraßen.

Im Berichtsjahr wurden die Rückstellungen zu einem Betrag in Höhe von 413.453,87 € aufgelöst. Die Auflösung wurde in der Ergebnisrechnung bei den sonstigen ordentlichen Erträgen gebucht. Gemäß dem Kommunalen Verwaltungskontenrahmen sind Erträge aus der Herabsetzung und Auflösung von Rückstellungen für Instandhaltung als periodenfremde Erträge bei den außerordentlichen Erträgen zu buchen. Nach Auskunft der Finanzverwaltung wird seit 2014 das korrekte Konto angesprochen.

Die Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren wurden im Wesentlichen für Gerichtsverfahren gebildet.

Die sonstigen Rückstellungen entfallen in wesentlichen Teilen auf Rückstellungen für Verlustausgleichsverpflichtungen gegenüber den verbundenen Unternehmen des Landkreises.

Die Bewegungen und der jeweilige Stand zum Bilanzstichtag des Vorjahres und des geprüften Haushaltsjahres im Bereich der Rückstellungen wurden korrekt in der Übersicht über die Rückstellungen und Rücklagen, die dem Jahresabschlussbericht als Anlage beigefügt ist, wiedergegeben.

6.1.7 Verbindlichkeiten

Eine Verbindlichkeit ist der Anspruch eines Dritten aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann aufgrund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen. Der Wertansatz erfolgt zum voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag. Im Gegensatz zu den Rückstellungen stellen Verbindlichkeiten Verpflichtungen dar, die zum Abschlussstichtag dem Grunde und der Höhe nach feststehen.

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg weist zum 31.12.2013 folgende Verbindlichkeiten aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2013	Stand zum 31.12.2012	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	133.879.886,11 €	143.827.816,06 €	-9.947.929,95 €
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	119.500.000,00 €	91.600.000,00 €	27.900.000,00 €
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	4.780.800,70 €	2.986.657,30 €	1.794.143,40 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.370.399,07 €	2.024.313,37 €	346.085,70 €
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	11.735.074,47 €	9.858.754,82 €	1.876.319,65 €
Sonstige Verbindlichkeiten	6.982.695,66 €	6.434.743,31 €	547.952,35 €
Summe:	279.248.856,01 €	256.732.284,86 €	22.516.571,15 €

Insgesamt haben sich die Verbindlichkeiten im Berichtsjahr um 22.516.571,15 € erhöht. Diese Erhöhung ist überwiegend in der Erhöhung der Kassenkredite in Höhe von 27,9 Mio. € begründet.

Bezogen auf die gesamten Verbindlichkeiten ergibt sich zum Bilanzstichtag eine Verschuldung in Höhe von 978,42 € (Vorjahr: 902,67 €) pro Einwohner. Nähere Erläuterungen hierzu finden sich unter Ziffer 6.5.

Es war Bestandteil der Prüfung, in welchem Umfang die Verbindlichkeiten in der Kreditorenbuchhaltung als offene Posten ausgewiesen wurden.

Der jeweilige Stand zum Bilanzstichtag des Vorjahres und des geprüften Haushaltsjahres im Bereich der Verbindlichkeiten wurde korrekt in der Übersicht über die Verbindlichkeiten, die dem Jahresabschlussbericht als Anlage beigefügt ist, wiedergegeben.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2013	Stand zum 31.12.2012	Veränderung
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	90.159.585,98 €	94.899.308,30 €	-4.739.722,32 €
Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	43.720.300,13 €	48.928.507,76 €	-5.208.207,63 €
Verbindl. Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	119.500.000,00 €	91.600.000,00 €	27.900.000,00 €
Summe:	253.379.886,11 €	235.427.816,06 €	17.952.070,05 €

Als Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bilanziert der Landkreis Darmstadt-Dieburg zum 31.12.2013 den aktuellen Stand der bestehenden Investitionskredite gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 90.159.585,98 € sowie gegenüber öffentlichen Kreditgebern in Höhe von 43.720.300,13 €.

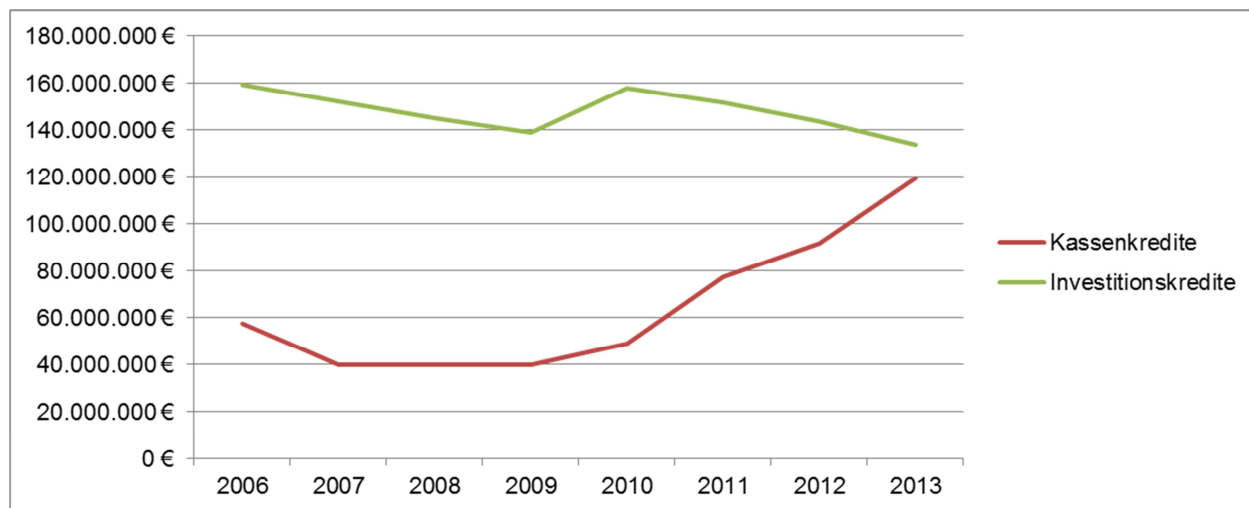
Die Veränderung dieser beiden Positionen zum Vorjahreswert in Höhe von insgesamt 9.947.929,95 € resultiert aus den planmäßigen Tilgungen des Jahres 2013. Entsprechende Saldenbestätigungen lagen zur Prüfung vor. Zudem sind aufgrund von Umschuldungen neue Investitionskredite in Höhe von 10.277.125,00 € aufgenommen worden, die aber aufgrund von Tilgungen in gleicher Höhe nicht zu einer Veränderung der Verbindlichkeiten führen.

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung für Investitionsdarlehen wurde in Höhe von 3.869.525,00 € erteilt.

Gemäß § 105 Abs. 1 HGO kann der Landkreis Darmstadt-Dieburg zur rechtzeitigen Leistung seiner Auszahlungen Kassenkredite bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen, soweit für die Kasse keine anderen Mittel zur Verfügung stehen.

Im Berichtsjahr wurde der zulässige Höchstbetrag nicht überschritten. Zum Jahresende betrugen die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung insgesamt 119.500.000,00 €.

Es war nicht Bestandteil der Prüfung, inwieweit vor der Aufnahme von Kassenkrediten Angebote von Banken eingeholt und Konditionen verglichen wurden.



Die Abbildung verdeutlicht, dass der Schuldenstand für Investitionskredite seit dem Jahr 2011 kontinuierlich gesunken ist, da die Neuverschuldung unterhalb den regelmäßigen Tilgungsleistungen lag. Dagegen sind die Kassenkredite seit 2010 kontinuierlich angestiegen.

Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen

Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen betragen zum Bilanzstichtag 4.780.800,70 € und bestehen im Wesentlichen aus Ansprüchen gegen den Landkreis, die in einem früheren Haushaltsjahr entstehen, als die erfüllenden Zahlungen geleistet werden – insbesondere durch Rückrechnungen im Bereich der Transferleistungen im Sozialleistungsbereich.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 2.370.399,07 € betreffen Leistungen, die wirtschaftlich dem Berichtsjahr zuzuordnen sind, zum Bilanzstichtag jedoch noch nicht bezahlt waren.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von insgesamt 11.735.074,47 € zum 31.12.2013 handelt es sich hauptsächlich um Verbindlichkeiten gegenüber dem Da-Di-Werk Gebäude- und Umweltmanagement.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 6.982.695,66 € betreffen im Wesentlichen noch nicht verwendete Fördermittel (rund 6,1 Mio. €).

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurden die Konten der durchlaufenden Gelder geprüft. Gemäß § 58 Nr. 10 GemHVO handelt es sich hierbei grundsätzlich um Zahlungsmittel, die für einen Dritten vereinnahmt oder verausgabt werden. Es ist somit darauf zu achten, dass auf diesen Konten ausschließlich solche Gelder verbucht werden.

Es wurde festgestellt, dass die überwiegende Anzahl der bestehenden Konten für durchlaufende Posten zum Jahresende 2013 ausgeglichen waren und es sich somit um aktuelle Geschäftsvorfälle handelt. Dies ist nicht zu beanstanden.

Auf folgenden Konten wurde ein Saldo ausgewiesen:

Sachkonto	Fachbereich	Sollsaldo	Habensaldo
4860130	FB 230	- €	70.508,26 €
4860140	FB 101	- €	3.238,45 €
4860160	FB 221	1.002,27 €	- €
4860180	FB 710	- €	2.163,31 €
4860190	FB 710	- €	9.183,84 €
4860200	FB 510	- €	6.415,74 €
4860201	FB 730	- €	72,40 €
4860210	FB 730	- €	6,10 €
4860230	FB 541	- €	61.869,33 €
4861200	FB 730	- €	205,40 €
	Summe	1.002,27 €	153.662,83 €

In die stichprobenartige Prüfung wurden die Konten der Fachbereiche einbezogen, die einen Saldo über 10.000,00 € auswiesen.

Bei dem Sachkonto 4860130 handelt es sich um ein Konto des Fachbereichs Finanz- und Rechnungswesen. Laut Aussage des Fachbereichs handelt es sich hierbei um Geldeingänge im Rahmen der Vollstreckung, welche zum 31.12.2013 noch nicht den offenen Forderungen zugeordnet waren. Die Gegenbuchung erfolgte zum 01.01.2014. Dieses Vorgehen ist notwendig, damit die Geldeingänge in der Finanzrechnung dargestellt werden, und ist nicht zu beanstanden.

Beim Fachbereich Zuwanderer und Flüchtlinge wurden in den durchlaufenden Geldern unerledigte Verbindlichkeiten in Höhe von rund 62.000,00 € festgestellt, die laut Aussage des Fachbereiches an das Land Hessen erstattet werden müssen. **Diese Verbindlichkeiten sind teilweise bereits vor dem 01.06.1997 entstanden und konnten aufgrund hoher Arbeitsbelastung noch nicht entsprechend bearbeitet werden. Der Arbeitsrückstand ist aufzuarbeiten.**

Auf den Sachkonten des Fachbereichs Brand- und Katastrophenschutz werden von Bund oder Land zur Verfügung gestellte Gelder für überörtliche Ausbildung, Führerscheinerweiterung und unvorhersehbare, dezentrale Ersatzbeschaffungen verbucht. Die Anordnung dieser Gelder erfolgte zum Teil bereits ab dem Jahr 2009. Anhand der Buchungstexte ist nicht erkennbar, ob bestehende Verbindlichkeiten bereits hätten ausgeglichen werden können. Das Konto 4860180 wurde zum 31.12.2015 bereinigt.

Eine Bereinigung des Sachkontos 4860190 ist noch zeitnah vorzunehmen. Zudem sollte eine Klärung dahingehend stattfinden, ob es sich bei allen hier gebuchten Positionen um durchlaufende Gelder handelt.

Bei der Prüfung von Verwendungsnachweisen fiel darüber hinaus auf, dass es im Bereich der Kinder- und Jugendförderung (Fachbereich Prävention und Bildung) den Bereich „Zuschüsse Ferienspiele“ gibt, bei dem Landeszuweisungen in gleicher Höhe an die Kommunen weitergeleitet werden. Wir empfehlen zu überprüfen, ob es sich bei diesen Geschäftsvorfällen um durchlaufende Posten handelt, die dementsprechend zu verbuchen wären.

6.1.8 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Für einen periodengerechten Bilanzausweis sind gemäß § 45 Abs.2 GemHVO die vor dem Abschlussstichtag erhaltenen Einzahlungen – soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen – auf der Passivseite als Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen.

Im Jahresabschluss des Landkreises Darmstadt-Dieburg werden Passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) wie folgt ausgewiesen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2013	Stand zum 31.12.2012	Veränderung
PRAP aus Lieferungen und Leistungen	18.440,30 €	14.753,18 €	3.687,12 €
sonstige PRAP	2.310.853,67 €	2.027.239,16 €	283.614,51 €
Summe:	2.329.293,97 €	2.041.992,34 €	287.301,63 €

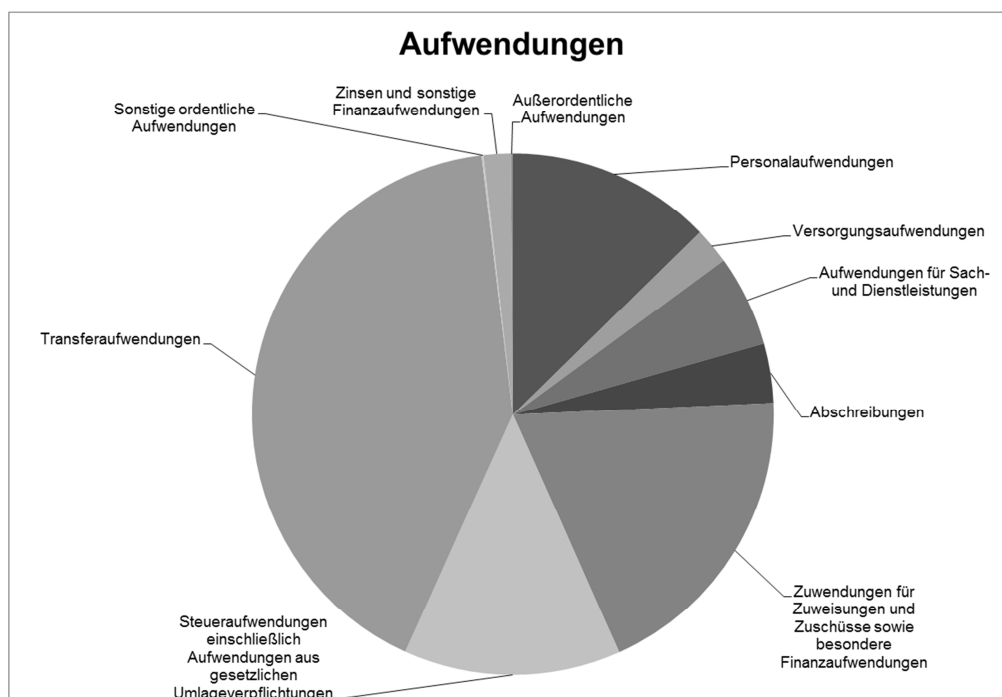
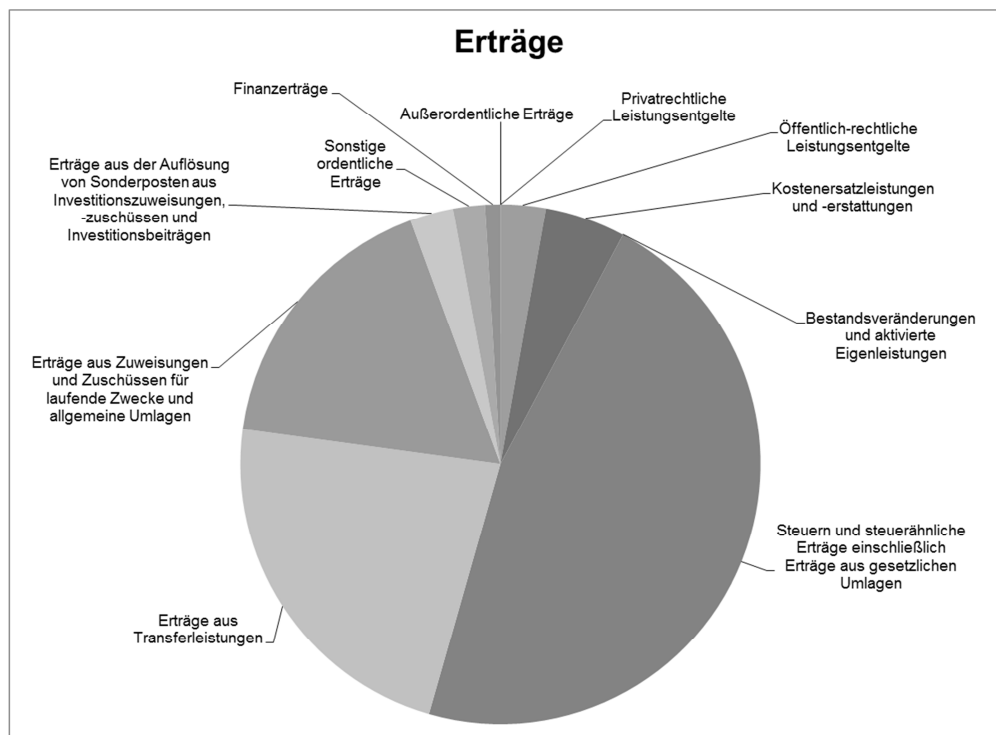
Es handelt sich bei den zum 31.12.2013 ausgewiesenen passiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 2.329.293,97 € im Wesentlichen um im Voraus erhaltene Erstattungen des Bundes im Bereich des SGB II.

Die Veränderung im Berichtsjahr im Bereich der sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 283.614,51 € ergibt sich aus Zuführungen in Höhe von 2.311.277,67 €, denen Auflösungen in Höhe von 2.027.663,16 € gegenüberstehen.

6.2 Ergebnisrechnung zum 31.12.2013

In der Ergebnisrechnung sind gemäß § 46 Abs. 1 GemHVO die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen. Sie entspricht der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung. Die Gegenüberstellung der Jahresergebnisse mit den fortgeschriebenen Ansätzen lässt erkennen, in welchem Umfang die Haushaltsplanung realisiert werden konnte.

Unten stehende Diagramme stellen grafisch die Verteilung der Erträge und Aufwendungen des Landkreises Darmstadt-Dieburg im Berichtsjahr dar.



Bezeichnung	Ergebnis 2012	Fort- geschriebener Planansatz	Ergebnis 2013	Abweichung
Ordentliche Erträge				
Privatrechtliche Leistungsentgelte	21.443,00 €	19.400,00 €	19.748,00 €	348,00 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.135.313,00 €	10.241.677,00 €	10.506.016,00 €	264.339,00 €
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	18.886.386,00 €	16.178.940,00 €	18.767.851,00 €	2.588.911,00 €
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	155.164.186,00 €	174.883.070,00 €	174.878.954,00 €	-4.116,00 €
Erträge aus Transferleistungen	80.424.635,00 €	90.355.545,00 €	85.191.743,00 €	-5.163.802,00 €
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	58.941.600,00 €	58.969.080,00 €	64.621.433,00 €	5.652.353,00 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	13.547.165,00 €	8.745.750,00 €	10.119.887,00 €	1.374.137,00 €
Sonstige ordentliche Erträge	7.668.470,00 €	1.027.139,00 €	7.415.591,00 €	6.388.452,00 €
Summe der ordentlichen Erträge	344.789.198,00 €	360.420.601,00 €	371.521.224,00 €	11.100.623,00 €
Ordentliche Aufwendungen				
Personalaufwendungen	45.748.613,00 €	47.740.359,00 €	49.314.155,00 €	1.573.796,00 €
Versorgungsaufwendungen	6.801.309,00 €	3.381.500,00 €	8.666.591,00 €	5.285.091,00 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.288.048,00 €	19.070.300,00 €	21.859.780,00 €	2.789.480,00 €
Abschreibungen	16.074.790,00 €	15.709.925,00 €	14.211.959,00 €	-1.497.966,00 €
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben	65.758.827,00 €	70.239.178,00 €	73.661.875,00 €	3.422.697,00 €
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	47.550.901,00 €	52.098.355,00 €	52.098.353,00 €	-2,00 €
Transferaufwendungen	154.751.878,00 €	171.430.620,00 €	159.943.712,00 €	-11.486.908,00 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	431.472,00 €	421.515,00 €	479.817,00 €	58.302,00 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	358.405.838,00 €	380.091.752,00 €	380.236.241,00 €	144.490,00 €
Verwaltungsergebnis	-13.616.640,00 €	-19.671.151,00 €	-8.715.018,00 €	10.956.133,00 €
Finanzerträge	2.907.980,00 €	3.036.822,00 €	3.546.915,00 €	510.093,00 €
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	6.984.218,00 €	7.605.118,00 €	6.438.889,00 €	-1.166.229,00 €
Finanzergebnis	-4.076.238,00 €	-4.568.296,00 €	-2.891.975,00 €	1.676.321,00 €
Ordentliches Ergebnis	-17.692.878,00 €	-24.239.447,00 €	-11.606.992,00 €	12.632.454,00 €
Außerordentliche Erträge	97.021,00 €	4.500,00 €	11.332,00 €	6.832,00 €
Außerordentliche Aufwendungen	427.844,00 €	855.610,00 €	518.335,00 €	-337.275,00 €
Außerordentliches Ergebnis	-330.823,00 €	-851.110,00 €	-507.003,00 €	344.107,00 €
Jahresergebnis	-18.023.700,00 €	-25.090.557,00 €	-12.113.995,00 €	12.976.561,00 €

Das Ergebnis des Jahres 2013 wird den nach §§ 98, 100 HGO, §§ 19 bis 21 GemHVO fortgeschriebenen Planansätzen gegenübergestellt. Hierbei werden die Beträge, entsprechend der Darstellung im Jahresabschluss, gerundet ausgewiesen.

Die fortgeschriebenen Ansätze im Bereich der Aufwendungen beinhalten neben den Nachtragshaushaltsansätzen auch über- und außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 72.457,99 €, Übertragungen von Ansätzen aus dem Vorjahr (228.462,00 €) sowie weitere Ansatzveränderungen in Höhe von insgesamt 1.115.664,53 €. Letztgenannte resultieren in der Summe aus Ansatzerhöhungen aufgrund von Mehrerträgen (§ 19 Abs. 2 GemHVO), Ansatzübertragungen innerhalb eines Budgets (§ 20 Abs. 1 GemHVO), Ansatzverminderungen zugunsten von Investitionsauszahlungen (§ 20 Abs. 5 GemHVO) sowie Ansatzverminderungen für die Bereitstellung der Deckungsmittel für die genannten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen.

Das Jahresergebnis in Höhe von 12.113.996,00 € verteilt sich unter Berücksichtigung der Kosten und Erlöse aus interner Leistungsverrechnung wie folgt auf die einzelnen Produktbereiche:

Produktbereich	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
01 Innere Verwaltung	7.979.258,00 €	26.825.053,00 €	-18.845.795,00 €
02 Sicherheit und Ordnung	5.258.404,00 €	7.161.365,00 €	-1.902.961,00 €
03 Schulträgeraufgaben	69.501.092,00 €	69.501.092,00 €	0,00 €
04 Kultur und Wissenschaft	1.514.727,00 €	2.405.765,00 €	-891.038,00 €
05 Soziale Leistungen	98.824.351,00 €	146.241.457,00 €	-47.417.106,00 €
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	14.881.594,00 €	48.027.619,00 €	-33.146.025,00 €
07 Gesundheitsdienste	250.000,00 €	15.635.797,00 €	-15.385.797,00 €
08 Sportförderung	125,00 €	987.992,00 €	-987.867,00 €
09 Räumliche Planung u. Entwicklung, Geoinformation	172.555,00 €	517.788,00 €	-345.233,00 €
10 Bauen und Wohnen	3.913.959,00 €	3.192.350,00 €	721.609,00 €
11 Ver- und Entsorgung	227.437,00 €	93.926,00 €	133.511,00 €
12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	2.278.056,00 €	11.138.253,00 €	-8.860.197,00 €
13 Natur- und Landschaftspflege	2.213.150,00 €	1.884.300,00 €	328.850,00 €
14 Umweltschutz	7.537,00 €	254.916,00 €	-247.379,00 €
15 Wirtschaft und Tourismus	2.899.345,00 €	938.261,00 €	1.961.084,00 €
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	169.263.411,00 €	56.493.060,00 €	112.770.351,00 €
Summe:	379.185.001,00 €	391.298.994,00 €	-12.113.993,00 €

Die Abweichung des hier dargestellten Ergebnisses zum Ergebnis laut Ergebnisrechnung (2,00 €) resultiert aus Rundungsdifferenzen.

Dieser Tabelle lässt sich entnehmen, dass die Produktbereiche „Bauen und Wohnen“, „Ver- und Entsorgung“, „Natur- und Landschaftspflege“, „Wirtschaft und Tourismus“ und insbesondere der Produktbereich „Allgemeine Finanzwirtschaft“ im Berichtsjahr positiv zum Jahresergebnis beigetragen haben. In den übrigen Produktbereichen werden für das Jahr 2013 Fehlbeträge ausgewiesen.

Im Vergleich zum Vorjahr und zu den fortgeschriebenen Planansätzen stellt sich das Ergebnis der Budgets wie folgt dar:

Produktbereich	Ergebnis 2012	Fort- geschriebener Planansatz	Ergebnis 2013	Abweichung
01 Innere Verwaltung	-16.541.532,00 €	-19.460.903,00 €	-18.845.795,00 €	615.108,00 €
02 Sicherheit und Ordnung	-1.255.345,00 €	-1.802.515,00 €	-1.902.961,00 €	-100.446,00 €
03 Schulträgeraufgaben	-1.089.949,00 €	-223.644,00 €	0,00 €	223.644,00 €
04 Kultur und Wissenschaft	-995.652,00 €	-727.110,00 €	-891.038,00 €	-163.928,00 €
05 Soziale Leistungen	-51.138.137,00 €	-51.857.825,00 €	-47.417.106,00 €	4.440.719,00 €
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-32.971.413,00 €	-37.981.913,00 €	-33.146.025,00 €	4.835.888,00 €
07 Gesundheitsdienste	-8.739.510,00 €	-15.378.492,00 €	-15.385.797,00 €	-7.305,00 €
08 Sportförderung	-762.841,00 €	-911.260,00 €	-987.867,00 €	-76.607,00 €
09 Räumliche Planung u. Entwicklung, Geoinformation	-560.746,00 €	-215.814,00 €	-345.233,00 €	-129.419,00 €
10 Bauen und Wohnen	534.358,00 €	407.510,00 €	721.609,00 €	314.099,00 €
11 Ver- und Entsorgung	-78.355,00 €	133.511,00 €	133.511,00 €	0,00 €
12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	-9.113.326,00 €	-9.867.655,00 €	-8.860.197,00 €	1.007.458,00 €
13 Natur- und Landschaftspflege	-13.008,00 €	-307.818,00 €	328.850,00 €	636.668,00 €
14 Umweltschutz	-266.091,00 €	-22.900,00 €	-247.379,00 €	-224.479,00 €
15 Wirtschaft und Tourismus	1.837.587,00 €	1.672.585,00 €	1.961.084,00 €	288.499,00 €
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	103.130.261,00 €	111.453.687,00 €	112.770.351,00 €	1.316.664,00 €
Summe:	-18.023.699,00 €	-25.090.556,00 €	-12.113.993,00 €	12.976.563,00 €

Anhand der Abweichungen gegenüber den fortgeschriebenen Planansätzen lässt sich erkennen, in welchem Umfang die Mittelvorgaben erfüllt wurden. Insgesamt ergab sich eine Ergebnisverbesserung in Höhe von 12.976.563,00 €, die sich über einen Großteil der Produktbereiche erstreckte. Insbesondere die Produktbereiche „Soziale Leistungen“ und „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ haben zu der Ergebnisverbesserung beigetragen.

Teilergebnisrechnungen wurden gemäß § 48 GemHVO im Rahmen der Prüfung entsprechend der Teilergebnishaushalte für jedes Budget vorgelegt. Diese stimmen, abgesehen von kleinen Rundungsdifferenzen, summarisch mit der Ergebnisrechnung überein.

6.2.1 Verwaltungsergebnis

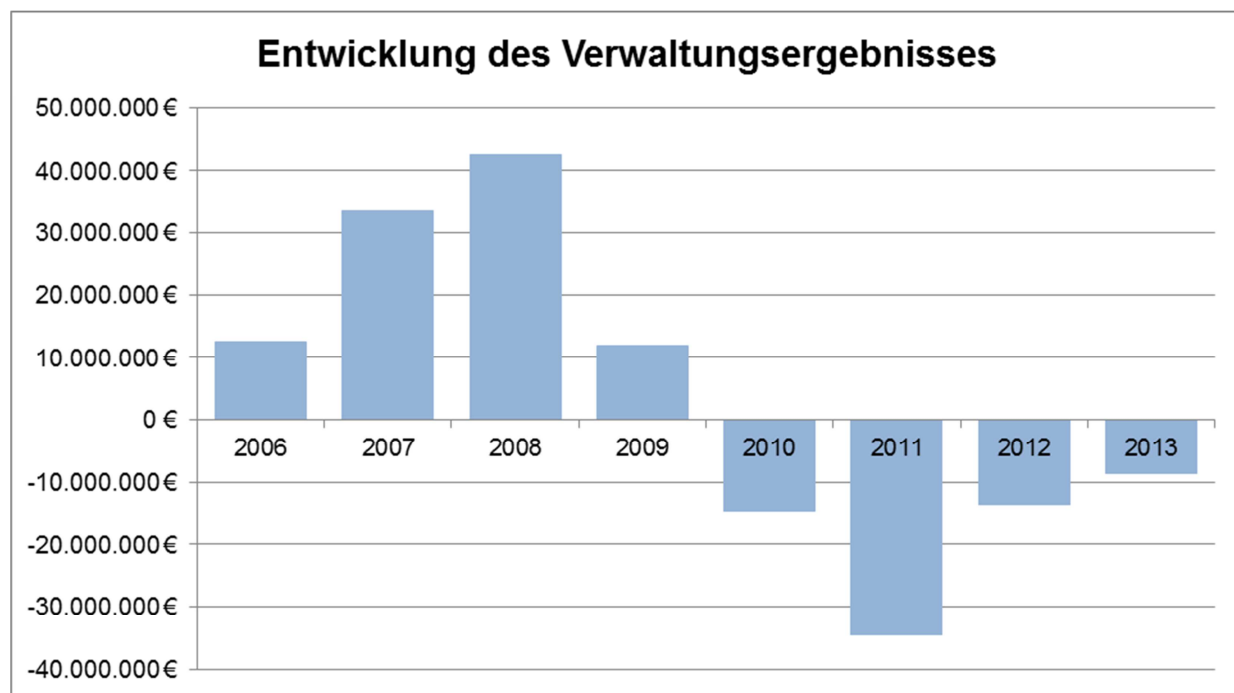
Das Verwaltungsergebnis ist gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO der Saldo aus der Summe der ordentlichen Erträge und der Summe der ordentlichen Aufwendungen und soll dem Ausweis der Ertragskraft bzw. Ertragsschwäche der laufenden Verwaltungstätigkeit dienen.

Bezeichnung	Ergebnis 2012	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2013	Abweichung
Ordentliche Erträge				
Privatrechtliche Leistungsentgelte	21.443,00 €	19.400,00 €	19.748,00 €	348,00 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.135.313,00 €	10.241.677,00 €	10.506.016,00 €	264.339,00 €
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	18.886.386,00 €	16.178.940,00 €	18.767.851,00 €	2.588.911,00 €
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	155.164.186,00 €	174.883.070,00 €	174.878.954,00 €	-4.116,00 €
Erträge aus Transferleistungen	80.424.635,00 €	90.355.545,00 €	85.191.743,00 €	-5.163.802,00 €
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	58.941.600,00 €	58.969.080,00 €	64.621.433,00 €	5.652.353,00 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	13.547.165,00 €	8.745.750,00 €	10.119.887,00 €	1.374.137,00 €
Sonstige ordentliche Erträge	7.668.470,00 €	1.027.139,00 €	7.415.591,00 €	6.388.452,00 €
Summe der ordentlichen Erträge	344.789.198,00 €	360.420.601,00 €	371.521.224,00 €	11.100.623,00 €
Ordentliche Aufwendungen				
Personalaufwendungen	45.748.613,00 €	47.740.359,00 €	49.314.155,00 €	1.573.796,00 €
Versorgungsaufwendungen	6.801.309,00 €	3.381.500,00 €	8.666.591,00 €	5.285.091,00 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.288.048,00 €	19.070.300,00 €	21.859.780,00 €	2.789.480,00 €
Abschreibungen	16.074.790,00 €	15.709.925,00 €	14.211.959,00 €	-1.497.966,00 €
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben	65.758.827,00 €	70.239.178,00 €	73.661.875,00 €	3.422.697,00 €
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	47.550.901,00 €	52.098.355,00 €	52.098.353,00 €	-2,00 €
Transferaufwendungen	154.751.878,00 €	171.430.620,00 €	159.943.712,00 €	-11.486.908,00 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	431.472,00 €	421.515,00 €	479.817,00 €	58.302,00 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	358.405.838,00 €	380.091.752,00 €	380.236.241,00 €	144.490,00 €
Verwaltungsergebnis	-13.616.640,00 €	-19.671.151,00 €	-8.715.018,00 €	10.956.133,00 €

Gegenüber dem geplanten, fortgeschriebenen Verwaltungsergebnis in Höhe von -19.671.151,00 € trat eine Ergebnisverbesserung um 10.956.133,00 € ein, wodurch sich das Defizit in diesem Bereich auf 8.715.018,00 € verringert hat.

Dieser Verbesserung liegen überwiegend Mehrerträge aus Zuweisungen und Zuschüssen sowie höhere sonstige ordentliche Erträge zugrunde, aber auch die meisten anderen Ertragspositionen haben sich gegenüber dem geplanten Ansatz verbessert. Den Ertragssteigerungen stehen insbesondere Mehraufwendungen in den Bereichen Personal und Versorgung gegenüber, die aber durch Einsparungen bei den Transferaufwendungen ausgeglichen werden konnten. Die ordentlichen Erträge lagen insgesamt um 11.100.623,00 € und die ordentlichen Aufwendungen um 144.490,00 € über dem fortgeschriebenen Planansatz.

In den letzten Jahren hat sich das Verwaltungsergebnis – als Indikator für die Ertragskraft bzw. Ertragsschwäche der laufenden Verwaltungstätigkeit – wie folgt entwickelt:



Im Bereich der Ergebnisrechnung wurde das vorgelegte Zahlenmaterial im Wesentlichen durch Vorjahresvergleiche und Soll-Ist-Analysen auf Plausibilität geprüft. Im Folgenden wird auf die einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung näher eingegangen. Hierbei werden nicht – wie in den bisherigen Darstellungen – die gerundeten, sondern die tatsächlichen Beträge ausgewiesen.

6.2.1.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Privatrechtliche Leistungsentgelte sind Erträge für Leistungen, die auf einem direkten Gegenleistungsverhältnis beruhen (z. B. Vermietung von Räumlichkeiten, Verkauf von Handelswaren). Sie stellen sich für das Jahr 2013 wie folgt dar:

Bezeichnung	Ergebnis 2012	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2013	Abweichung
Sonstige Umsatzerlöse	21.443,00 €	19.400,00 €	19.748,10 €	348,10 €
Summe:	21.443,00 €	19.400,00 €	19.748,10 €	348,10 €

Gegenüber dem geplanten Ansatz konnten die privatrechtlichen Leistungsentgelte geringfügig um 348,10 € gesteigert werden.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte hatten mit 19.748,10 € einen Anteil von 0,01 % (Vorjahr: 0,01 %) an den ordentlichen Erträgen.

6.2.1.2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte sind Entgelte für Leistungen auf der Grundlage eines hoheitlichen Leistungsverhältnisses, bei denen die Gegenleistung durch eine Rechtsnorm (Gesetz, Verordnung, Satzung) bestimmt wird (z. B. Verwaltungsgebühren).

Bezeichnung	Ergebnis 2012	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2013	Abweichung
Öffentlich-rechtliche Verwaltungsgebühren	2.431.165,11 €	2.298.232,00 €	2.471.194,01 €	172.962,01 €
Prüfungsgebühren	749.214,12 €	1.163.675,00 €	816.711,46 €	-346.963,54 €
Bauaufsichtsgebühren	3.439.177,71 €	3.276.000,00 €	3.540.446,68 €	264.446,68 €
VHS-Gebühren	2.725,00 €	0,00 €	128,00 €	128,00 €
Gebühren aus Vollstreckungstätigkeiten	360.345,35 €	380.000,00 €	469.884,59 €	89.884,59 €
Öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren	2.234.305,62 €	2.198.770,00 €	2.400.307,99 €	201.537,99 €
Kursgebühren VHS	655.721,25 €	765.000,00 €	685.333,59 €	-79.666,41 €
Erträge aus Buß- und Verwarnungsgeldern	139.151,78 €	100.000,00 €	81.754,49 €	-18.245,51 €
Erträge aus Zwangsgeldern	123.506,81 €	60.000,00 €	40.255,67 €	-19.744,33 €
Summe:	10.135.312,75 €	10.241.677,00 €	10.506.016,48 €	264.339,48 €

Die im Jahr 2013 vom Landkreis Darmstadt-Dieburg empfangenen öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte in Höhe von insgesamt 10.506.016,48 € betreffen mit 8.411.948,68 € im Wesentlichen Bauaufsichtsgebühren sowie öffentlich-rechtliche Verwaltungs- und Benutzungsgebühren. Des Weiteren werden unter dieser Position u. a. Prüfungsgebühren des Revisionsamtes und Kursgebühren der VHS ausgewiesen.

Die Erträge in diesem Bereich haben sich gegenüber dem Planansatz um 264.339,48 € erhöht.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte hatten einen Anteil von 2,83 % (Vorjahr: 2,94 %) an den ordentlichen Erträgen.

Prüfung der Gebühren der Volkshochschule

Im Rahmen einer Sachprüfung wurden die Gebühren der Volkshochschule einer näheren Betrachtung unterzogen.

Die Volkshochschule des Landkreises bietet ein umfangreiches Programm zu fast allen Lebensbereichen an. Laut Satzung hat die Volkshochschule die Aufgabe, den Teilnehmenden ihrer Veranstaltungen die Aneignung von Kenntnissen und Fertigkeiten für Leben, Beruf und gesellschaftliche Tätigkeit zu ermöglichen. Ihr Bildungsangebot wendet sich an alle, die ihr Wissen und ihre Bildung erweitern wollen und durch Weiterlernen eine ständige Auseinandersetzung mit den Veränderungen auf allen Gebieten des gesellschaftlichen Lebens erstreben. Die Volkshochschule ist jedermann ohne Rücksicht auf Vorbildung, Stellung, Beruf, Nationalität, Rasse und Religionszugehörigkeit zugänglich.

Weiterhin ist in der Satzung geregelt, dass in der Regel ein Entgelt für die Teilnahme an den Veranstaltungen erhoben wird. Näheres hierzu wird in der Gebührenordnung bestimmt, die vom Kreistag erlassen wird.

Diese Gebührenordnung wurde zuletzt am 06.02.2006 vom Kreistag beschlossen. Sie regelt, dass die Höhe der Gebühren sich aus

- a) den Kosten des Unterrichts,
- b) den Verbrauchs- und Mietkosten sowie
- c) einem Verwaltungskostenanteil

zusammensetzt.

Als Mindestgebühr werden 2,00 € pro Unterrichtsstunde (45 Min.) festgesetzt.

a) Kosten des Unterrichts

Die Höhe der Kosten des Unterrichts entspricht den Honorarkosten und den Fahrtkosten der Dozenten. Diese sind laut Honorarordnung festgesetzt zwischen 17,50 € und 20,50 € bzw. 0,22 € je gefahrenem Kilometer. Auf diese Summe wird zusätzlich ein Deckungsbeitragsfaktor gerechnet.

Wie diese Deckungsbeitragsfaktoren ursprünglich entstanden sind, konnte zum Prüfungszeitpunkt nicht mehr nachvollzogen werden. Eine Dokumentation hierüber konnte zur Prüfung nicht vorgelegt werden.

Im Laufe der Jahre wurden die Faktoren laut Aussage des Fachbereichsleiters entsprechend angepasst. Für die Kurse im zweiten Halbjahr 2013 wurde eine Änderung bzw. Anpassung der Deckungsbeitragsfaktoren vorgenommen. Hierdurch ergaben sich folgende Preisgruppen:

- 125 % mit normalem Faktor
- 70 % für besonders geförderte Bereiche wie Politik o. ä.
- 115 % für Angebote, die traditionell etwas günstiger angeboten werden
- 118 % für Sprachen
- 135 % bei gut marktgängigen Angeboten
- 155 % und höher bei sehr gut marktgängigen Angeboten

Als Begründung für die Erhöhung der Faktoren wird vom Fachbereich genannt, dass sich die Volkshochschule als betriebswirtschaftlich bewusster Fachbereich sieht und deswegen eine Anpassung um 1 % vornimmt und Preisgruppen zusammenführt.

Insgesamt fiel bei der Prüfung dieses Bestandteils der Gebühr auf, dass die Dokumentation an einigen Stellen nicht bzw. nicht vollständig vorhanden ist. Wir weisen darauf hin, dass gerade im Bereich der Gebühren eine fortlaufende Dokumentation erforderlich ist. Künftig ist darauf zu achten, dass die einzelnen Berechnungen nachvollziehbar dokumentiert werden.

b) Verbrauchs- und Mietkosten

Entstehen durch den Kurs zusätzliche Ausgaben wie zum Beispiel Mieten oder (bei Kochkursen) Ausgaben für Lebensmittel, werden diese in der Kalkulation als Verbrauchs- und Mietkosten berücksichtigt. Weiterhin wird beispielsweise bei EDV-Kursen ein Investitionsanteil addiert.

c) Verwaltungskostenanteil

Der Verwaltungskostenanteil beträgt 10 % der berechneten Gebühr pro Teilnehmer. Bei Gebühren ab 50,00 € je Teilnehmer erfolgt eine Deckelung des Verwaltungskostenanteils auf 5,00 € je Teilnehmer. Eine Dokumentation über die Entstehung dieses Anteils und die Deckelung auf 5,00 € pro Teilnehmenden wurde zur Prüfung nicht vorgelegt.

Zudem wird für jeden Kurs eine Mindestteilnehmerzahl festgelegt. Durch diese werden die berechneten Kosten geteilt und so die Kursgebühr pro Teilnehmer berechnet. Die Mindestteilnehmerzahl wird selbständig von der jeweiligen Programmbereichsleitung anhand von Erfahrungswerten festgelegt.

Für die Prüfung wurde eine Liste der im zweiten Halbjahr 2013 geplanten Kurse zur Verfügung gestellt. Anhand dieser Liste wurde eine Stichprobe ausgewählt, die sich auf Kurse erstreckte, die trotz Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl durchgeführt wurden.

Im ersten Schritt wurde die Kalkulation der ausgewählten Kurse angefordert und geprüft. Die Kalkulation wurde bei allen Kursen anhand einer Excel-Vorlage durchgeführt und konnte für alle Kurse vorgelegt werden. Die Kalkulationen wurden wie oben beschrieben durchgeführt und sind nicht zu beanstanden.

Bei der Veröffentlichung der Kurse wird bei jedem Kurs auch ein Anmeldeschluss genannt. Ist nach Ablauf dieses Anmeldeschlusses die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, müsste der Kurs im Normalfall abgesagt werden. Von dieser Regel können jedoch auch Ausnahmen gemacht werden. Dies kann dann der Fall sein, wenn die angemeldeten Teilnehmer bereit sind, eine höhere Teilnahmegebühr zu bezahlen, so dass der Betrag, der durch die Mindestteilnehmerzahl erreicht worden wäre, gedeckt ist. Bei der ausgewählten Stichprobe war dies bei einem Kurs der Fall. Dieses Vorgehen ist nicht zu beanstanden.

In drei Fällen wurde versäumt, den Kurs nach dem Anmeldeschluss aufgrund des Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl abzusagen, so dass der Kurs trotzdem zu den angebotenen Gebühren stattfand. Da dies unter anderem der Überlastung des zuständigen Programmbereichs zugerechnet werden muss, wurden bereits organisatorische Maßnahmen ergriffen und die Zuständigkeit der Mitarbeitenden für die Kurse umverteilt.

Bei zwei weiteren Kursen wurde bei der Kalkulation mit zwei Kursleitern und entsprechend hoher Mindestteilnehmerzahl geplant. Da die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wurde, sollten die Kurse mit nur einem Kursleiter bzw. halbiertem Honorar durchgeführt werden. In einem Fall wurde der Kurs mit nur einem Kursleiter durchgeführt. Dies ist nicht zu beanstanden. **Im zweiten Fall jedoch wurde an beide Kursleiter das volle Honorar ausgezahlt, obwohl vereinbart wurde, jedem Kursleiter das halbe Honorar zu bezahlen.** Solche Vereinbarungen werden im EDV-System der Volkshochschule, mit dem die Kurse verwaltet werden, in den entsprechenden Feldern vermerkt, sodass dies bei der Abrechnung der Honorare berücksichtigt werden kann. Laut Aussage der Fachgebietsleitung Verwaltung wurde jedoch vom zuständigen Programmbereich der Hinweis über die Verteilung des Honorars nicht im dafür vorgesehenen Feld vermerkt. Dies führte dazu, dass beim Anweisen des Honorars dieser Eintrag übersehen wurde. Um solche Fälle zukünftig zu vermeiden, weisen wir darauf hin, dass entsprechende Eintragungen ausschließlich in den festgelegten Feldern zu machen sind.

In der Prüfstichprobe war zudem ein Kurs bei der Nieder-Ramstädter Diakonie (NRD) enthalten. Für diese Kurse gelten besondere Gebühren. Sie werden in Summe mit der NRD abgerechnet. **Eine Rechtsgrundlage für die Höhe dieser Gebühren konnte im Verlauf der Prüfung nicht vorgelegt werden.**

Bei den weiteren geprüften Kursen kam es zu keinen Beanstandungen.

Das Kommunale Abgabengesetz (KAG) sieht vor, dass Gebührensätze in der Regel so zu bemessen sind, dass die Kosten der Einrichtung gedeckt werden. Nach § 10 Abs. 2 KAG zählen zu den Kosten insbesondere die Aufwendungen für die laufende Verwaltung und Unterhaltung der Einrichtung, Entgelte für in Anspruch genommene Fremdleistung, Abschreibungen sowie eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals. Im vorliegenden Fall sieht die Kalkulation keine kostendeckende Umlegung der Aufwendungen für die laufende Verwaltung und Unterhaltung der Einrichtung vor. Lediglich die Entgelte für in Anspruch genommene Fremdleistungen (z. B. Kursleitungsgebühr) werden in voller Höhe auf die Kursgebühr umgelegt.

Im Bereich der Volkshochschule ist dieses Vorgehen damit zu begründen, dass die Kurse jedermann zugänglich sein sollen. Eine kostendeckende Umlegung der Aufwendungen hätte zur Folge, dass die Volkshochschule nicht mehr konkurrenzfähig gegenüber anderen Anbietern wäre und möglicherweise bestimmte Personengruppen von der Teilnahme an den Kursen ausgeschlossen würden. Somit ist das oben beschriebene Vorgehen prinzipiell nicht zu beanstanden. Da die Entstehung der Deckungsbeitragsfaktoren jedoch beispielsweise nicht mehr nachvollziehbar ist, wird empfohlen, diese neu zu berechnen und entsprechend zu kalkulieren, sodass auch jährliche Anpassungen nachvollzogen werden können.

6.2.1.3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Folgende Kostenersatzleistungen und Kostenerstattungen werden im Vergleich mit den Vorjahreswerten und den fortgeschriebenen Planansätzen im Berichtsjahr ausgewiesen:

Bezeichnung	Ergebnis 2012	Fort- geschriebener Planansatz	Ergebnis 2013	Abweichung
Kostenerstattungen vom Bund	8.997.209,09 €	7.363.475,00 €	9.160.135,07 €	1.796.660,07 €
Kostenerstattungen vom Land	5.001.808,52 €	4.629.695,00 €	4.767.132,55 €	137.437,55 €
Kostenerstattungen von Gemeinden/ Gemeindeverbänden	2.635.148,87 €	2.200.400,00 €	2.376.457,66 €	176.057,66 €
Gastschulbeiträge	833.956,00 €	799.500,00 €	849.999,00 €	50.499,00 €
Kostenerstattungen von Zweckverbänden und dgl.	244.897,27 €	165.500,00 €	248.765,49 €	83.265,49 €
Kostenerstattungen von gesetzl. Sozialversicherungs- trägern	40.384,91 €	60.800,00 €	10.543,86 €	-50.256,14 €
Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	473.229,45 €	368.500,00 €	503.405,56 €	134.905,56 €
Kostenerstattungen von sonst. öffentl. Sonderrech.	0,00 €	0,00 €	340,43 €	340,43 €
Kostenerstattungen von privaten Unternehmen	66.166,60 €	50.650,00 €	70.705,78 €	20.055,78 €
Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	80.045,31 €	71.200,00 €	90.444,72 €	19.244,72 €
Andere Kostenersatzleistungen und -erstattungen	494.846,89 €	399.220,00 €	562.565,72 €	163.345,72 €
Kostenersatz für Ersatzvornahmen	18.693,42 €	70.000,00 €	127.354,83 €	57.354,83 €
Summe:	18.886.386,33 €	16.178.940,00 €	18.767.850,67 €	2.588.910,67 €

Vereinnahmt wurden hier im Wesentlichen Kostenerstattungen vom Bund, vom Land sowie von Gemeinden und Gemeindeverbänden. Die Kostenerstattungen vom Bund betreffen ganz wesentlich den Bundesanteil an den Transferaufwendungen im Rahmen der Leistungsgewährung nach dem SGB II. Die Kostenerstattungen vom Land wurden im Wesentlichen geleistet für Personalkosten der ehemals staatlichen Aufgabenbereiche.

Die Erträge aus Kostenersatzleistungen und -erstattungen übertrafen um 2.588.910,67 € die Planansätze.

Die Kostenersatzleistungen und -erstattungen hatten mit 18.767.850,67 € einen Anteil von 5,05 % (Vorjahr: 5,48 %) an den ordentlichen Erträgen.

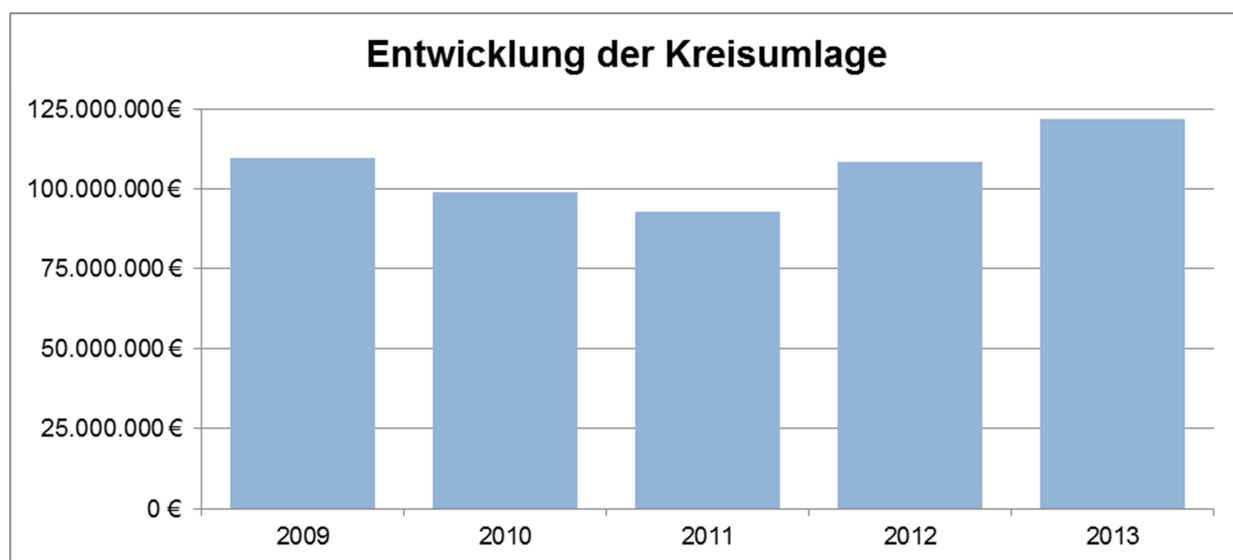
6.2.1.4 Steuern und steuerähnliche Erträge

Bezeichnung	Ergebnis 2012	Fort- geschriebener Planansatz	Ergebnis 2013	Abweichung
Jagd-und Fischereisteuer	57.697,56 €	60.000,00 €	55.878,14 €	-4.121,86 €
Erträge Kreisumlage	108.493.049,97 €	121.924.020,00 €	121.924.024,33 €	4,33 €
Erträge Schulumlage	46.613.438,59 €	52.899.050,00 €	52.899.051,35 €	1,35 €
Summe:	155.164.186,12 €	174.883.070,00 €	174.878.953,82 €	-4.116,18 €

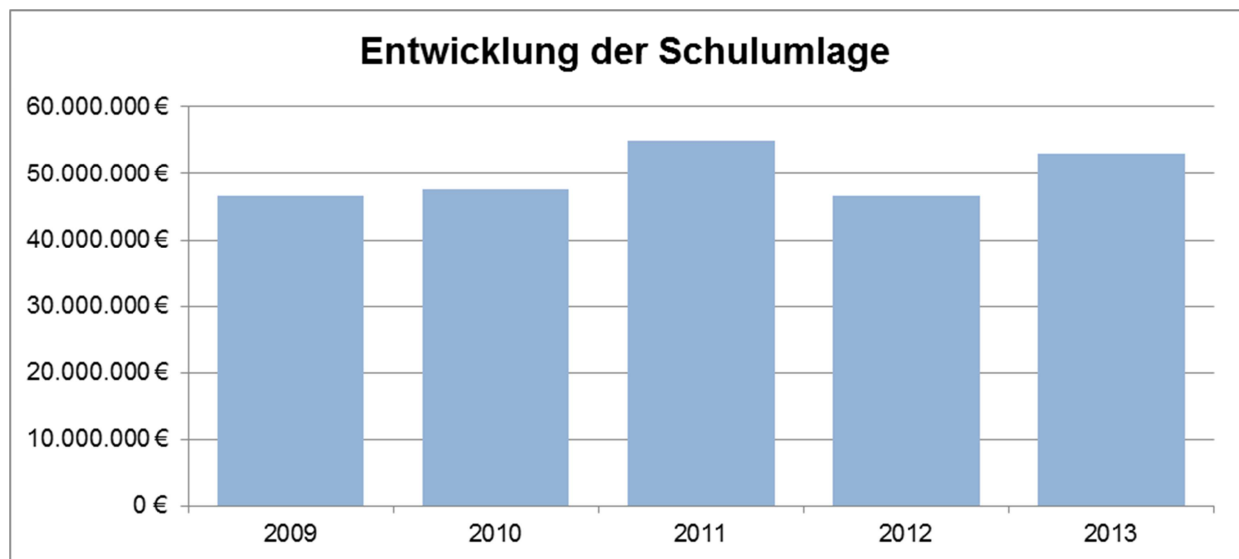
Die Steuern und steuerähnlichen Erträge des Landkreises Darmstadt-Dieburg betrugen im Berichtsjahr 174.878.953,82 € und lagen damit um 4.116,18 € unter den geplanten Erträgen in Höhe von 174.883.070,00 €.

Die Steuern und steuerähnlichen Erträge haben im Berichtsjahr an den ordentlichen Erträgen einen Anteil von 47,07 % (Vorjahr: 45,00 %).

Die Kreisumlage entwickelte sich seit dem Jahr 2009 wie folgt:



Die Schulumlage entwickelte sich in den letzten Jahren wie folgt:



6.2.1.5 Erträge aus Transferleistungen

Bei den Erträgen aus Transferleistungen handelt es sich im Wesentlichen um Leistungen aus dem Sozialleistungsbereich.

Im Vergleich zum Planansatz und zu den Vorjahreswerten stellt sich das Ergebnis des Berichtsjahres wie folgt dar:

Bezeichnung	Ergebnis 2012	Fort- geschriebener Planansatz	Ergebnis 2013	Abweichung
Erträge aus Transferleistungen	80.424.634,86 €	90.355.545,00 €	85.191.743,35 €	-5.163.801,65 €
Summe:	80.424.634,86 €	90.355.545,00 €	85.191.743,35 €	-5.163.801,65 €

Die Erträge aus Transferleistungen haben im Berichtsjahr an den ordentlichen Erträgen einen Anteil von 22,93 % (Vorjahr: 23,33 %).

6.2.1.6 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufenden Zwecke und allgemeine Umlagen

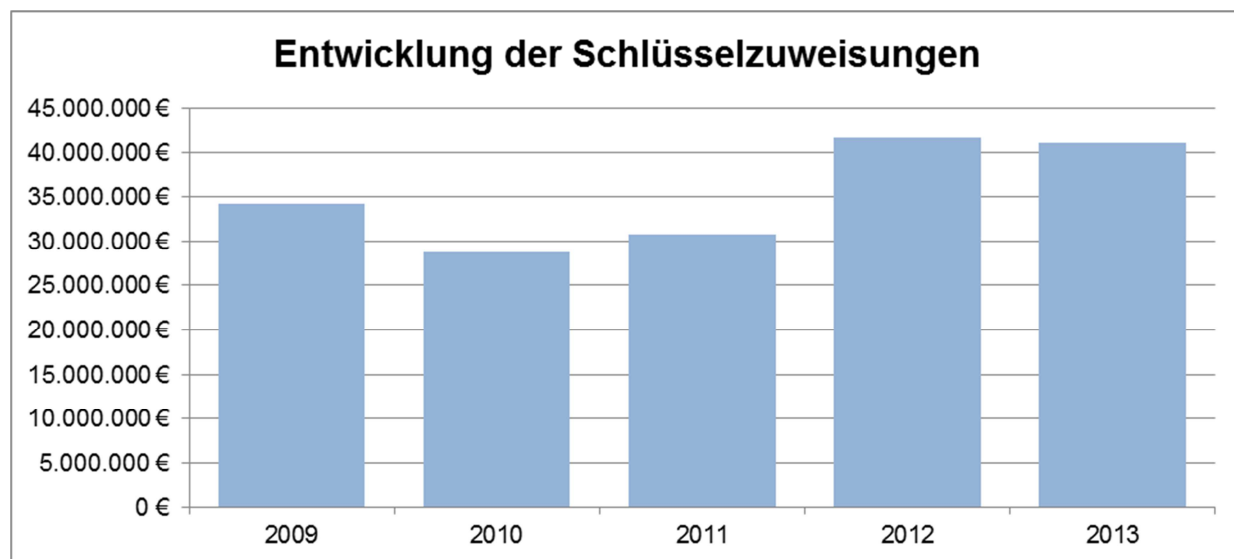
Für das Jahr 2013 weist der Landkreis Darmstadt-Dieburg Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen wie folgt aus:

Bezeichnung	Ergebnis 2012	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2013	Abweichung
Schlüsselzuweisungen	41.648.231,00 €	41.085.360,00 €	41.085.363,00 €	3,00 €
Sonstige Zuweisungen der Europäischen Union (EU)	6.744,00 €	0,00 €	12.617,00 €	12.617,00 €
Sonstige Zuweisungen des Landes	169,00 €	0,00 €	1.492.589,00 €	1.492.589,00 €
Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Bund	249.598,69 €	221.370,00 €	64.672,07 €	-156.697,93 €
Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	16.954.837,11 €	17.640.780,00 €	21.775.094,08 €	4.134.314,08 €
Zuweisungen für lfd. Zwecke von Gemeinden/Gemeindeverbänden	18.088,72 €	18.000,00 €	15.696,91 €	-2.303,09 €
Zuschüsse für lfd. Zwecke von übrigen Bereichen	63.931,36 €	3.570,00 €	175.401,40 €	171.831,40 €
Summe:	58.941.599,88 €	58.969.080,00 €	64.621.433,46 €	5.652.353,46 €

Insgesamt lagen die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen im Berichtsjahr mit 64.621.433,46 € um 5.652.353,46 € über dem Planansatz, der Erträge in Höhe von 58.969.080,00 € vorsah. Begründet ist dies hauptsächlich in den höher als veranschlagten Zuweisungen vom Land trotz gleichzeitig geringerer Bundeszuweisungen.

Es handelt sich hierbei neben den Schlüsselzuweisungen u. a. um Kostenerstattungen für Grundsicherung sowie den Schullastenausgleich.

Die Entwicklung der Höhe der Schlüsselzuweisungen stellt sich wie folgt dar:



Von den gesamten ordentlichen Erträgen entfielen insgesamt 17,39 % (Vorjahr: 17,09 %) auf Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen.

6.2.1.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen

Die erhaltenen Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge wurden nach § 38 Abs. 4 GemHVO passiviert und über die Nutzungsdauer der entsprechenden Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Für das Jahr 2013 weist der Landkreis Darmstadt-Dieburg folgende Erträge aus der Auflösung von Sonderposten im Vergleich zum Planansatz und zu den Vorjahreswerten aus:

Bezeichnung	Ergebnis 2012	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2013	Abweichung
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen des öffentlichen Bereiches	6.803.804,43 €	4.268.375,00 €	5.175.898,45 €	907.523,45 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Sonderinvestitionsprogramm	1.585.533,82 €	1.170.570,00 €	1.585.533,79 €	414.963,79 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuschüssen vom nicht-öffentlichen Bereich	24.295,66 €	0,00 €	24.222,97 €	24.222,97 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Gebührengleich	17.269,27 €	0,00 €	16.961,71 €	16.961,71 €
Erträge aus Auflösung von Sonderposten für Schulumlage	5.116.261,79 €	3.306.805,00 €	3.317.270,42 €	10.465,42 €
Summe:	13.547.164,97 €	8.745.750,00 €	10.119.887,34 €	1.374.137,34 €

Der Anteil der Erträge aus der Auflösung der Sonderposten betrug 2,72 % (Vorjahr: 2,45 %).

6.2.1.8 Sonstige ordentliche Erträge

Für das Jahr 2013 weist der Landkreis Darmstadt-Dieburg folgende sonstigen ordentlichen Erträge aus:

Bezeichnung	Ergebnis 2012	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2013	Abweichung
Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	163.922,66 €	710.650,00 €	144.122,69 €	-566.527,31 €
Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung steuerpflichtig	317.856,24 €	0,00 €	283.446,99 €	283.446,99 €
Erlöse aus Kantinenbetrieb	51.409,34 €	40.000,00 €	47.014,17 €	7.014,17 €
Erlöse aus Kantinenbetrieb 7% Ust.	75.380,39 €	70.000,00 €	62.109,72 €	-7.890,28 €
Erlöse aus Kantinenbetrieb 19% Ust.	132.399,87 €	120.000,00 €	115.639,47 €	-4.360,53 €
Nebenerlöse aus der Abgabe von Energien	1.267,20 €	1.000,00 €	408,00 €	-592,00 €
Nebenerlöse aus Veranstaltungen	63.365,89 €	6.000,00 €	27.051,70 €	21.051,70 €
Andere sonstige Nebenerlöse	42.063,79 €	57.489,10 €	98.888,44 €	41.399,34 €
Erträge aus Schadensersatz-/Versicherungsleistungen	47.386,57 €	14.000,00 €	35.549,16 €	21.549,16 €
Erträge aus der Auflösung und Herabsetzung von Rückstellungen	6.705.566,88 €	0,00 €	6.431.558,56 €	6.431.558,56 €
Steuererstattungen	49,55 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen	62.730,95 €	0,00 €	154.005,52 €	154.005,52 €
Andere sonstige betriebliche Erträge	5.071,05 €	8.000,00 €	15.796,23 €	7.796,23 €
Summe:	7.668.470,38 €	1.027.139,10 €	7.415.590,65 €	6.388.451,55 €

Im Jahr 2013 lagen die sonstigen ordentlichen Erträge mit 7.415.590,65 € um 6.388.451,55 € über dem geplanten Ansatz, der in diesem Bereich von Erträgen in Höhe von 1.027.139,10 € ausging.

Es handelt sich hierbei mit 6.431.558,56 € hauptsächlich um Erträge aus der Auflösung und Herabsetzung von Rückstellungen, die ebenso wie die Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen und die steuerpflichtigen Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung nicht veranschlagt waren.

Der Anteil der sonstigen ordentlichen Erträge betrug 2,00 % (Vorjahr: 2,22 %).

6.2.1.9 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen des Jahres 2013 verteilen sich wie folgt:

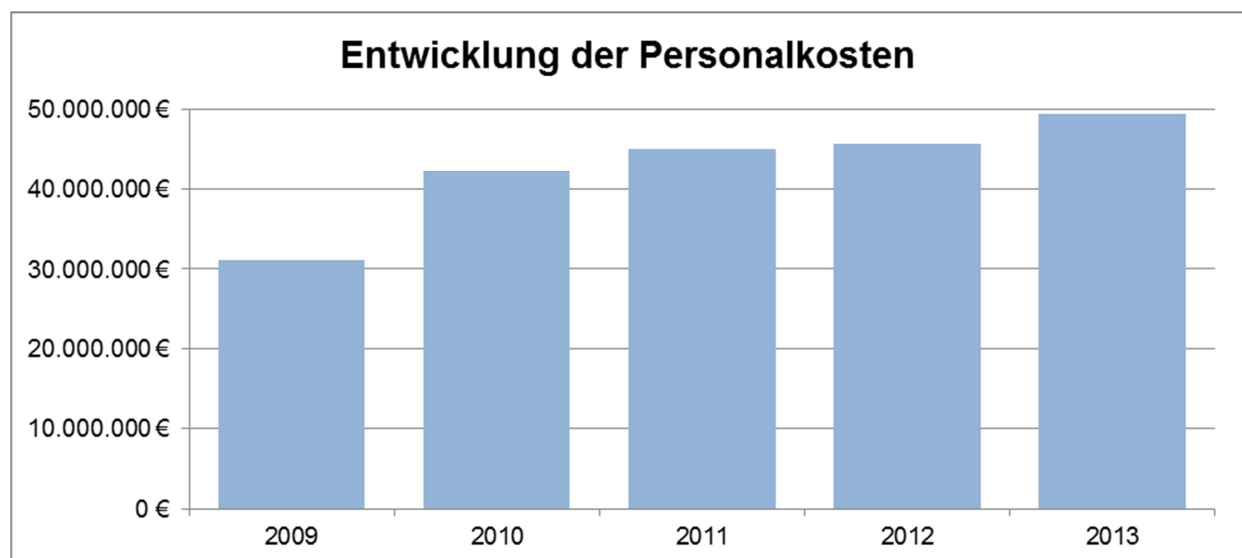
Bezeichnung	Ergebnis 2012	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2013	Abweichung
Entgelte Arbeitnehmer	27.479.564,91 €	28.292.270,57 €	30.214.495,63 €	1.922.225,06 €
Bezüge Beamte	9.032.675,08 €	10.199.000,00 €	9.174.630,01 €	-1.024.369,99 €
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und Unterstützung	8.978.233,28 €	8.962.168,56 €	9.583.926,01 €	621.757,45 €
sonstige Personalaufwendungen	260.152,07 €	286.920,00 €	341.103,49 €	54.183,49 €
Versorgungsaufwendungen	6.801.308,75 €	3.381.500,00 €	8.666.590,78 €	5.285.090,78 €
Summe:	52.551.934,09 €	51.121.859,13 €	57.980.745,92 €	6.858.886,79 €

In der Ergebnisrechnung des Jahres 2013 sind Personalaufwendungen in Höhe von 49.314.155,14 € und Versorgungsaufwendungen in Höhe von 8.666.590,78 € ausgewiesen.

Der Planansatz sah Personalaufwendungen in Höhe von 47.740.359,13 € und Versorgungsaufwendungen in Höhe von 3.381.500,00 € vor. Die Aufwendungen lagen in diesen Bereichen um 6.858.886,79 € über dem geplanten Ansatz. Die Abweichung ist u. a. in den wesentlich höher als veranschlagten Rückstellungszuführungen begründet.

Der Anteil der Personal- und Versorgungsaufwendungen beträgt im Berichtsjahr 15,25 % (Vorjahr: 14,66 %) der ordentlichen Aufwendungen.

In den letzten Jahren haben sich die Personalkosten wie folgt entwickelt:



Wie die Abbildung erkennen lässt, sind die Personalkosten in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen. Im Berichtsjahr hatten die Personalkosten mit 49.314.155,14 € den höchsten Stand der letzten Jahre erreicht. Versorgungsaufwendungen sind in der Darstellung nicht berücksichtigt.

6.2.1.10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Jahres 2013 setzen sich beim Landkreis Darmstadt-Dieburg wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Ergebnis 2012	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2013	Abweichung
Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	1.578.729,32 €	2.114.002,78 €	1.950.435,63 €	-163.567,15 €
Aufwendungen für bezogene Leistungen	7.416.890,85 €	7.499.496,19 €	7.741.825,23 €	242.329,04 €
Aufwendungen für Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	4.820.247,01 €	5.319.219,25 €	4.470.122,29 €	-849.096,96 €
Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	2.101.991,96 €	2.153.361,31 €	2.124.487,64 €	-28.873,67 €
Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	5.370.189,07 €	1.984.220,00 €	5.572.909,24 €	3.588.689,24 €
Summe:	21.288.048,21 €	19.070.299,53 €	21.859.780,03 €	2.789.480,50 €

Insgesamt haben sich die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Berichtsjahr mit 21.859.780,03 € um 2.789.480,50 € gegenüber dem geplanten Ansatz von 19.070.299,53 € erhöht.

Den größten Anteil an den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen hatten mit 7.741.825,23 € die Aufwendungen für bezogene Leistungen. Der Planansatz, der in diesem Bereich Aufwendungen in Höhe von 7.499.496,19 € vorsah, wurde um 242.329,04 € überschritten. Bei der Überschreitung des Ansatzes der Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen in Höhe von 3.588.689,24 € handelt es sich im Wesentlichen um die Zuführung zu den Sonderposten für die Schulumlage gemäß § 41 Abs. 8 GemHVO in Höhe von 3.482.380,29 €.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen hatten im Berichtsjahr einen Anteil von 5,75 % (Vorjahr: 5,94 %) an den ordentlichen Aufwendungen.

6.2.1.11 Abschreibungen

Gemäß § 43 GemHVO sind bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, die Anschaffungs- oder Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu vermindern. Die Abschreibung erfolgt grundsätzlich in gleichen Jahresraten über den Zeitraum, in dem der Vermögensgegenstand genutzt werden kann. Maßgebend ist hierbei die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, die auf der Grundlage von Erfahrungswerten und unter Berücksichtigung von Beschaffenheit und Nutzung des Vermögensgegenstandes zu bestimmen ist.

Bei der Bilanzierung von Forderungen gilt es, dem strengen Niederstwertprinzip für das Umlaufvermögen nach § 43 Abs. 4 GemHVO Rechnung zu tragen. Dies bedeutet, dass zweifelhafte oder uneinbringliche Forderungen in ihrem Wert zu berichtigen sind (Einzelwertberichtigung). Für alle übrigen Forderungen kann eine pauschale Wertberichtigung in Höhe eines gewissen Prozentsatzes erfolgen (Pauschalwertberichtigung).

Die Abschreibungen und Wertberichtigungen des Jahres 2013 setzen sich im Vergleich zu den Vorjahreswerten und zum Planansatz wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Ergebnis 2012	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2013	Abweichung
Abschreibungen auf Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	178.470,15 €	0,00 €	244.177,21 €	244.177,21 €
Abschreibungen auf aktivierte Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge	601.973,69 €	0,00 €	697.092,48 €	697.092,48 €
Abschreibungen Gebäude und -einrichtungen, Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	8.508.102,77 €	0,00 €	7.835.353,95 €	7.835.353,95 €
Abschreibungen technische Anlagen und Maschinen	99,96 €	0,00 €	99,96 €	99,96 €
Abschreibungen Andere Anlagen	788,62 €	0,00 €	802,77 €	802,77 €
Abschreibungen Betriebsausstattung	300.561,03 €	13.037.015,00 €	337.645,58 €	-12.699.369,42 €
Abschreibungen Fuhrpark	42.498,02 €	0,00 €	31.761,51 €	31.761,51 €
Abschreibungen Geschäftsausstattung	1.350.485,96 €	0,00 €	1.599.715,38 €	1.599.715,38 €
Abschreibungen geringwertige Wirtschaftsgüter	2.205.037,21 €	0,00 €	345.723,69 €	345.723,69 €
Abschreibungen auf durch das SIP/KIP geförderte Vermögensgegenstände	1.852.216,01 €	1.472.910,00 €	1.852.216,00 €	379.306,00 €
Pauschalwertberichtigung	753.050,15 €	0,00 €	514.085,30 €	514.085,30 €
Einzelwertberichtigung	-574.800,92 €	400.000,00 €	-5.118,22 €	-405.118,22 €
Abschreibung von Forderungen	856.307,74 €	800.000,00 €	758.403,36 €	-41.596,64 €
Summe:	16.074.790,39 €	15.709.925,00 €	14.211.958,97 €	-1.497.966,03 €

Auffällig ist die Abweichung zwischen den Ergebnissen des Jahres 2012 und 2013 im Bereich der Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG). Sie resultiert daraus, dass bis einschließlich 2012 zugewandene GWG sofort vollständig abgeschrieben wurden, ab 2013 jedoch Sammelposten mit einer Abschreibungsdauer von fünf Jahren gebildet werden. Wir verweisen diesbezüglich auf den Punkt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ unter Ziffer 6.1.1.2 dieses Berichts.

Insgesamt lagen die Abschreibungen im Berichtsjahr um 1.497.966,03 € unter dem geplanten Ansatz. Sie hatten im Berichtsjahr einen Anteil von 3,74 % (Vorjahr: 4,49 %) an den ordentlichen Aufwendungen.

Die Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen und die immateriellen Vermögensgegenstände entsprechen den Abschreibungsbeträgen des Anlagespiegels und dem Wert der indirekten Finanzrechnung.

6.2.1.12 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben werden für das Jahr 2013 beim Landkreis Darmstadt-Dieburg wie folgt ausgewiesen:

Bezeichnung	Ergebnis 2012	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2013	Abweichung
Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden	94.634,04 €	92.000,00 €	67.317,43 €	-24.682,57 €
Zuweisungen für laufende Zwecke an Zweckverbände und dgl.	6.590.048,00 €	6.885.172,00 €	7.691.693,99 €	806.521,99 €
Zuschüsse für laufende Zwecke an verbundene Unternehmen	10.613.383,70 €	12.212.920,00 €	12.790.407,61 €	577.487,61 €
Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	1.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	2.648.523,12 €	2.509.860,00 €	2.855.558,94 €	345.698,94 €
Übrige Zuweisungen und Zuschüsse	200.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €	0,00 €
Erstattungen an den Bund	1.078.229,55 €	50.000,00 €	1.659.463,28 €	1.609.463,28 €
Erstattungen an das Land	525.913,94 €	573.500,00 €	525.064,42 €	-48.435,58 €
Erstattungen an Gemeinden	2.145.286,93 €	1.715.500,00 €	1.857.322,96 €	141.822,96 €
Erstattungen an Gemeinden - Gastschulbeiträge	3.759.060,00 €	3.600.000,00 €	3.758.023,00 €	158.023,00 €
Erstattungen an Zweckverbände und dgl.	7.983,48 €	7.500,00 €	8.212,51 €	712,51 €
Erstattungen an verbundene Unternehmen	34.941.685,80 €	39.238.525,99 €	39.202.760,07 €	-35.765,92 €
Erstattungen an private Unternehmen	2.473,26 €	0,00 €	221,60 €	221,60 €
Erstattungen an übrige Bereiche	3.150.104,99 €	3.154.200,00 €	3.045.828,81 €	-108.371,19 €
Summe:	65.758.826,81 €	70.239.177,99 €	73.661.874,62 €	3.422.696,63 €

Die Aufwendungen für Zuweisungen, Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben lagen im Jahr 2013 mit 73.661.874,62 € um 3.422.696,63 € über dem geplanten Ansatz von 70.239.177,99 €.

Im Berichtsjahr ergab sich hier ein Anteil von 19,37 % (Vorjahr: 18,35 %) an den ordentlichen Aufwendungen. Nach den Transferaufwendungen sind die Zuweisungen und Zuschüsse die zweitgrößte Aufwandsposition des Landkreises im Berichtsjahr.

Bei den Aufwendungen von Zuweisungen und Zuschüssen werden überwiegend Erstattungen an den Eigenbetrieb Da-Di-Werk (rund 39 Mio. €), Verlustausgleiche an den Eigenbetrieb Kreiskliniken (rund 8,1 Mio. €) und die HEAG mobilo GmbH (rund 4,5 Mio. €), die Zweckverbandsumlage der DADINA (rund 5,2 Mio. €) sowie Zuschüsse an das Gesundheitsamt (rund 2,4 Mio. €) ausgewiesen.

6.2.1.13 Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Die Steueraufwendungen einschließlich der Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen setzen sich beim Landkreis Darmstadt-Dieburg im Jahr 2013 wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Ergebnis 2012	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2013	Abweichung
Krankenhausumlage	4.135.406,00 €	4.623.810,00 €	4.623.810,00 €	0,00 €
LWV-Umlage	47.415.495,00 €	47.474.545,00 €	47.474.543,00 €	-2,00 €
Summe:	51.550.901,00 €	52.098.355,00 €	52.098.353,00 €	-2,00 €

Die größte Position stellt die LWV-Umlage in Höhe von 47.474.543,00 € dar.

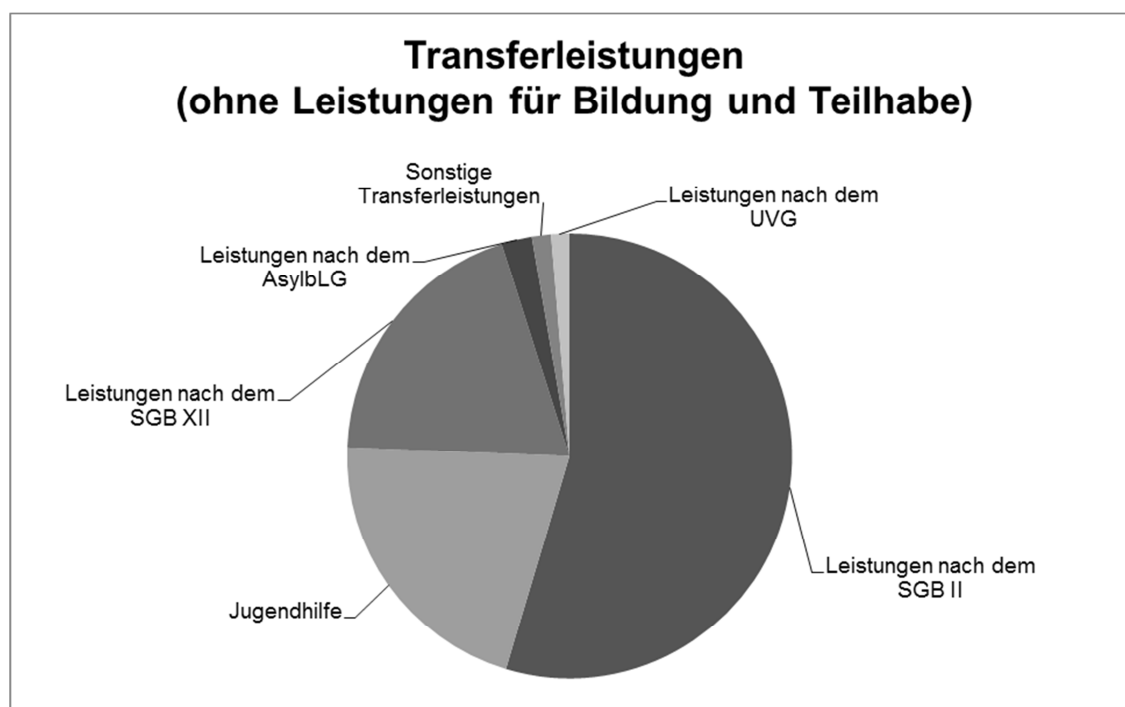
Der Anteil der Aufwendungen für Steuern einschließlich gesetzlicher Umlageverpflichtungen an den ordentlichen Aufwendungen betrug im Berichtsjahr 13,70 % (Vorjahr: 14,38 %).

6.2.1.14 Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen setzten sich beim Landkreis Darmstadt-Dieburg im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Ergebnis 2012	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2013	Abweichung
Leistungen für Bildung und Teilhabe, SGB XII	12.480,35 €	10.000,00 €	8.713,00 €	-1.287,00 €
Leistungen für Bildung und Teilhabe, SGB II	731.299,93 €	1.735.000,00 €	837.450,70 €	-897.549,30 €
Leistungen für Bildung und Teilhabe, AsylbLG	15.813,39 €	6.000,00 €	11.236,43 €	5.236,43 €
Transferleistungen nach dem SGB XII, VIII, II, AsylbLG sowie weitere Transferleistungen	153.992.284,25 €	169.679.620,00 €	159.086.311,52 €	-10.593.308,48 €
Summe:	154.751.877,92 €	171.430.620,00 €	159.943.711,65 €	-11.486.908,35 €

Die Transferaufwendungen sind mit Abstand die größte Aufwandsposition des Landkreises. Sie blieben mit 159.943.711,65 € um 11.486.908,35 € unter dem fortgeschriebenen Planansatz und verteilen sich im Berichtsjahr wie folgt auf die unterschiedlichen Leistungsbereiche:



Der Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen betrug im Berichtsjahr 42,06 % (Vorjahr: 43,18 %).

6.2.1.15 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Als sonstige ordentliche Aufwendungen wurden die folgenden Positionen gebucht:

Bezeichnung	Ergebnis 2012	Fort- geschriebener Planansatz	Ergebnis 2013	Abweichung
Grundsteuer	13.978,01 €	11.400,00 €	14.447,66 €	3.047,66 €
Kfz-Steuer	5.302,18 €	6.700,00 €	7.077,29 €	377,29 €
Kapitalertragsteuer	390.702,96 €	382.375,00 €	434.400,29 €	52.025,29 €
Sonstige Steuern vom Einkommen und Erträgen	21.488,66 €	21.040,00 €	23.892,01 €	2.852,01 €
Summe:	431.471,81 €	421.515,00 €	479.817,25 €	58.302,25 €

Der Anteil der sonstigen ordentlichen Aufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen betrug im Berichtsjahr 0,13 % (Vorjahr: 0,12 %).

6.2.2 Finanzergebnis

Gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO ist als Finanzergebnis der Saldo aus den Finanzerträgen und den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen auszuweisen. Anhand des Finanzergebnisses soll aufgezeigt werden, inwieweit das ordentliche Ergebnis durch Kapitalerträge (z. B. Zinserträge, Gewinnanteile, Dividenden) und Kapitalbeschaffungskosten (Fremdkapitalzinsen) beeinflusst wird.

Das Finanzergebnis des Jahres 2013 des Landkreises Darmstadt-Dieburg ergibt sich wie folgt:

Bezeichnung	Ergebnis 2012	Fort- geschriebener Planansatz	Ergebnis 2013	Abweichung
Finanzerträge	2.907.980,00 €	3.036.822,00 €	3.546.915,00 €	510.093,00 €
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	6.984.218,00 €	7.605.118,00 €	6.438.889,00 €	-1.166.229,00 €
Finanzergebnis:	-4.076.238,00 €	-4.568.296,00 €	-2.891.974,00 €	1.676.322,00 €

Das Finanzergebnis des Landkreises Darmstadt-Dieburg weist im Jahr 2013 Erträge in Höhe von 3.546.915,00 € aus.

Unter den Finanzaufwendungen sind neben den Zinsen für Investitionsdarlehen und Kassenkredite in Höhe von insgesamt 5.223.795,96 € auch die im Rahmen der Konjunkturprogramme abzuführende Zinsdienstumlage in Höhe von 1.192.546,30 € sowie Kredit- und Überziehungsprovisionen in Höhe von 22.547,22 € ausgewiesen.

Das Finanzergebnis des Jahres 2013 lag um 1.676.322,00 € über dem geplanten Finanzergebnis. Zum einen konnten die Erträge um 510.093,00 € gesteigert werden, zum anderen lagen die Aufwendungen um 1.166.229,00 € unter dem Planansatz.

6.2.3 Außerordentliches Ergebnis

Das außerordentliche Ergebnis setzt sich zusammen aus Aufwendungen und Erträgen, die wirtschaftlich andere Haushaltsjahre betreffen, selten oder unregelmäßig anfallen oder aus Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens resultieren, die den Restbuchwert übersteigen bzw. unterschreiten (vgl. § 58 Nr. 5 GemHVO).

Das außerordentliche Ergebnis des Landkreises Darmstadt-Dieburg ergibt sich für das Jahr 2013 wie folgt:

Bezeichnung	Ergebnis 2012	Fort- geschriebener Planansatz	Ergebnis 2013	Abweichung
Außerordentliche Erträge	97.021,33 €	4.500,00 €	11.231,96 €	6.731,96 €
Außerordentliche Aufwendungen	427.843,99 €	855.610,00 €	518.334,54 €	-337.275,46 €
Außerordentliches Ergebnis:	-330.822,66 €	-851.110,00 €	-507.102,58 €	344.007,42 €

Das außerordentliche Ergebnis des Landkreises Darmstadt-Dieburg weist zum Bilanzstichtag einen Fehlbetrag in Höhe von 507.102,58 € aus. Es setzt sich zusammen aus Erträgen in Höhe von 11.231,96 € und Aufwendungen in Höhe von 518.334,54 €.

Die außerordentlichen Aufwendungen des Berichtsjahres resultieren aus periodenfremden Aufwendungen, die wegen unzureichender Rückstellungsbildungen angefallen sind (507.175,18 €), sowie aus Verlusten aus dem Abgang von Sachanlagen (11.159,36 €).

6.3 Finanzrechnung zum 31.12.2013

In der Finanzrechnung werden gemäß § 47 GemHVO die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen ausgewiesen. Sie weist die strukturelle Zahlungsfähigkeit der Kommune aus und entspricht der handelsrechtlichen Cashflow-Rechnung. Die Finanzrechnung kann zum einen nach der direkten Methode gemäß § 47 Abs. 2 GemHVO erstellt werden. Dabei wird der Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit aus nach Arten gegliederten Ein- und Auszahlungen ermittelt.

Bei der Finanzrechnung nach der indirekten Methode gemäß § 47 Abs. 3 GemHVO wird hingegen die Ermittlung des Finanzmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit dargestellt, indem das Jahresergebnis der Ergebnisrechnung u. a. um nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge korrigiert wird. Wird die Finanzrechnung nach der indirekten Methode geführt, sind die Ein- und Auszahlungen zusätzlich nach Gliederung der direkten Finanzrechnung anzugeben.

Grundsätzlich ist die Finanzrechnung anhand derselben Methode (direkt oder indirekt) zu ermitteln, mit der auch der Finanzhaushalt erstellt wurde, da nur so ein Vergleich zwischen Planansätzen und Ist-Werten möglich ist. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg hat den Finanzhaushalt für das Berichtsjahr nach der indirekten Methode erstellt. Zur Prüfung des Jahresabschlusses 2013 lagen sowohl eine indirekte als auch eine direkte Finanzrechnung vor.

Im Folgenden werden die Ein- und Auszahlungen des Jahres 2013 aus der vorgelegten indirekten Finanzrechnung den fortgeschriebenen Planansätzen gegenübergestellt.

Bezeichnung	Ergebnis 2012	Fort- geschriebener Planansatz	Ergebnis 2013	Abweichung
Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.722.165,00 €	-18.126.382,00 €	-15.081.422,00 €	-3.044.960,00 €
Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit	-25.222,00 €	-15.224.213,00 €	-1.615.000,00 €	-13.609.213,00 €
Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	-8.038.911,00 €	-7.311.670,00 €	-9.947.930,00 €	2.636.260,00 €
Einzahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	173.057.407,00 €	28.260.610,00 €	272.796.795,00 €	-244.536.185,00 €
- Auszahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-160.080.127,00 €	0,00 €	-244.512.716,00 €	244.512.716,00 €
Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	12.977.280,00 €	28.260.610,00 €	28.284.079,00 €	-23.469,00 €
Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Haushaltsjahres	792.957,00 €	983.938,00 €	983.938,00 €	0,00 €
Veränderung des Zahlungsmittelbestandes im Haushaltsjahr	190.982,00 €	-12.401.655,00 €	1.639.728,00 €	-14.041.383,00 €
Veränderung des Bestandes bei Verrechnungs- und Klärungskonten	0,00 €	0,00 €	-21.838,00 €	21.838,00 €
Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres	983.939,00 €	-11.417.717,00 €	2.601.828,00 €	-14.019.545,00 €

Das Ergebnis des Jahres 2013 wird den nach §§ 98, 100 HGO, §§ 19 bis 21 GemHVO fortgeschriebenen Planansätzen gegenübergestellt.

Der Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres in Höhe von 2.601.828,00 € weicht aufgrund von Rundungsdifferenzen in Höhe von 1,00 € von dem zum 31.12.2013 in der Vermögensrechnung ausgewiesenen Bestand an liquiden Mitteln ab.

Anstatt des geplanten Finanzmittelfehlbedarfs in Höhe von 12.401.655,00 € konnte im geprüften Haushaltsjahr sogar ein Finanzmittelüberschuss in Höhe von 1.617.890,00 € erwirtschaftet werden, was einer Verbesserung um 10.783.765,00 € entspricht. Anzumerken bleibt jedoch, dass im oben ausgewiesenen Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres 2013 Kassenkredite in Höhe von insgesamt 119,5 Mio. € enthalten sind.

Die anhand der Finanzrechnung ermittelte Veränderung des Finanzmittelbestands in Höhe von 1.617.890,00 € stimmt mit der Veränderung der in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mittel im Laufe des Jahres 2013 bis auf geringe Abweichungen aufgrund von Rundungsdifferenzen überein.

Teilfinanzrechnungen gemäß § 48 GemHVO wurden im Rahmen der Prüfung entsprechend der Teilfinanzhaushalte für jedes Budget vorgelegt. Die Werte zum 31.12.2013 stimmen summarisch mit dem Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit als Teile der Finanzrechnung überein.

Die Prüfung erstreckte sich hauptsächlich auf die Plausibilität des vorgelegten Zahlenmaterials.

Auf die jeweiligen Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit wird im Folgenden näher eingegangen.

6.3.1 Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit

6.3.1.1 Direkte Methode

Nach § 47 Abs. 2 GemHVO ergibt sich nach der direkten Methode der Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit des Landkreises Darmstadt-Dieburg für das Jahr 2013 wie folgt:

Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013
Privatrechtliche Leistungsentgelte	20.019,00 €	20.574,00 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.930.289,00 €	10.413.854,00 €
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	18.518.626,00 €	18.615.866,00 €
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	155.163.446,00 €	174.877.648,00 €
Einzahlungen aus Transferleistungen	78.982.808,00 €	83.779.492,00 €
Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	58.863.610,00 €	64.603.695,00 €
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.007.286,00 €	3.521.712,00 €
Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	1.051.667,00 €	1.009.630,00 €
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	325.537.750,00 €	356.842.472,00 €
Personalauszahlungen	46.482.298,00 €	49.254.351,00 €
Versorgungsauszahlungen	3.285.602,00 €	3.394.623,00 €
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	23.214.838,00 €	19.137.869,00 €
Auszahlungen für Transferleistungen	153.770.178,00 €	157.329.851,00 €
Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	48.639.186,00 €	83.713.113,00 €
Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	47.550.901,00 €	52.098.353,00 €
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	6.878.220,00 €	6.517.009,00 €
Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	438.692,00 €	478.724,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	330.259.915,00 €	371.923.893,00 €
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.722.165,00 €	-15.081.422,00 €

Die oben ausgewiesenen Werte wurden auf volle Euro gerundet. Es ergeben sich teilweise Rundungsdifferenzen.

Da die Finanzrechnung für das Berichtsjahr nach der indirekten Methode geplant wurde, wird im Jahresabschluss bei der Finanzrechnung nach der direkten Methode kein fortgeschriebener Planansatz ausgewiesen.

Für das Jahr 2013 ergibt sich für den Landkreis Darmstadt-Dieburg aus laufender Verwaltungstätigkeit ein Finanzmittelabfluss in Höhe von 15.081.422,00 €. Im Vorjahr war lediglich ein Zahlungsmittelbedarf in Höhe von 4.722.165,00 € zu verzeichnen. Begründet ist dies dadurch, dass die Erhöhung der Einzahlungen im Vergleich zum Vorjahr die Erhöhung der Auszahlungen nicht auffangen konnte.

Insbesondere im Bereich der Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse, genauer bei den Zuschüssen und Erstattungen an verbundene Unternehmen, ist ein erheblicher Anstieg zu verzeichnen.

6.3.1.2 Indirekte Methode

Nach § 47 Abs. 3 GemHVO ergibt sich anhand der indirekten Methode der Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit des Landkreises Darmstadt-Dieburg für das Jahr 2013 wie folgt:

Bezeichnung	Ergebnis 2012	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2013	Abweichung
Jahresergebnis der Ergebnisrechnung	-18.023.700,00 €	-25.090.557,00 €	-12.113.995,00 €	-12.976.561,00 €
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	15.040.233,00 €	14.509.925,00 €	12.944.589,00 €	1.565.336,00 €
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse	-13.547.165,00 €	-8.745.750,00 €	-10.119.887,00 €	1.374.137,00 €
+/- Zunahme/Abnahme von Rückstellungen	4.231.799,00 €	0,00 €	-12.888.420,00 €	12.888.420,00 €
-/+ Erträge/Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	361.785,00 €	0,00 €	10.259,00 €	-10.259,00 €
+/- Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge (einschließlich sonstige außerordentliche Erträge und Aufwendungen)	4.289.664,00 €	1.200.000,00 €	4.596.124,00 €	-3.396.124,00 €
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.435.875,00 €	0,00 €	-2.403.923,00 €	2.403.923,00 €
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	5.361.093,00 €	0,00 €	4.893.832,00 €	-4.893.832,00 €
Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.722.165,00 €	-18.126.382,00 €	-15.081.422,00 €	-3.044.960,00 €

Wie auch bereits nach der direkten Methode ermittelt, ergibt sich für das Berichtsjahr aus laufender Verwaltungstätigkeit ein Finanzmittelabfluss in Höhe von 15.081.422,00 €.

Im Jahr 2013 hat sich anstatt des geplanten Finanzmittelfehlbedarfs aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 18.126.382,00 € ein Finanzmittelfehlbedarf in diesem Bereich in Höhe von 15.081.422,00 € ergeben.

Das Jahresergebnis und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten stimmen mit den in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Werten überein. Bei den Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ist zu bemerken, dass der in der obigen Tabelle angegebene Betrag nicht mit der Höhe der Abschreibungen laut Ergebnisrechnung übereinstimmt. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass die Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen in obigen Tabelle zutreffender Weise in der Position „Zu-/Abnahme der Forderungen“ enthalten sind.

Die oben angegebene Veränderung der Rückstellungen in Höhe von rund 12.888.420,00 € stimmt nicht mit der in der Vermögensrechnung und im Rückstellungsspiegel ausgewiesenen Veränderung der Rückstellungen in Höhe von rund 1.274.614,00 € überein. Die Differenz in Höhe von rund 141.506,00 € resultiert daraus, dass in obiger Tabelle nur die zahlungsunwirksamen Rückstellungsveränderungen anzugeben waren. Der Betrag in Höhe von 141.406,27 € entspricht den tatsächlich an die Versorgungskasse als Versorgungsrücklage geleisteten Zahlungen.

Im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit konnte im Berichtsjahr kein positiver Finanzmittelfluss erwirtschaftet werden. Die Auszahlungen für die planmäßigen Tilgungsverpflichtungen sowie die

Investitionen in das Anlagevermögen konnten demnach nicht mit Liquidität aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und somit durch Eigenmittel finanziert werden.

6.3.2 Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit

6.3.2.1 Direkte Methode

Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	8.095.531,00 €	8.855.559,00 €
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	5,00 €	945,00 €
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	43.930,00 €	17.478,00 €
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.139.466,00 €	8.873.983,00 €
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	42.231,00 €	393,00 €
Auszahlungen für Baumaßnahmen	472.136,00 €	673.190,00 €
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	7.650.321,00 €	9.810.299,00 €
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00 €	5.100,00 €
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.164.688,00 €	10.488.983,00 €
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-25.222,00 €	-1.615.000,00 €

6.3.2.2 Indirekte Methode

Bezeichnung	Ergebnis 2012	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2013	Abweichung
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	8.095.531,00 €	9.124.217,00 €	8.855.559,00 €	268.658,00 €
+ Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	5,00 €	0,00 €	945,00 €	-945,00 €
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-8.164.688,00 €	-24.328.980,00 €	-10.483.883,00 €	-13.845.098,00 €
+ Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	43.930,00 €	23.800,00 €	17.478,00 €	6.322,00 €
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00 €	-43.250,00 €	-5.100,00 €	-38.150,00 €
Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit	-25.222,00 €	-15.224.213,00 €	-1.615.001,00 €	-13.609.213,00 €

Anstatt des geplanten Finanzmittelabflusses aus Investitionstätigkeit in Höhe von 15.224.213,00 € war im Jahr 2013 lediglich ein Finanzmittelabfluss von 1.615.001,00 € und damit eine erhebliche Ergebnisverbesserung in diesem Bereich zu verzeichnen.

Die an den Landkreis Darmstadt-Dieburg gezahlten Investitionszuweisungen und -zuschüsse des Jahres 2013 betrugen im Vergleich zu geplanten 9.124.217,00 € tatsächlich zwar nur 8.855.559,00 €. Auf der anderen Seite wurden gegenüber den veranschlagten Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen in Höhe von 24.328.980,00 € in diesem Bereich lediglich 10.483.883,00 € verausgabt. Haushaltsermächtigungen in Höhe von 12.173.193,00 € wurden in das Folgejahr 2013 vorgetragen.

Der Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit in Höhe von 1.615.001,00 € verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Teilhaushalte/Budgets (Abweichungen zur oben stehenden Tabelle resultieren aus Rundungsdifferenzen):

Budget	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo	Fort-geschriebener Planansatz	Abweichung
01 Innere Verwaltung	8.903,00 €	863.851,00 €	-854.948,00 €	-2.208.920,00 €	1.353.972,00 €
02 Sicherheit und Ordnung	14.649,00 €	269.856,00 €	-255.207,00 €	-591.096,00 €	335.889,00 €
03 Schulträgeraufgaben	4.691.139,00 €	5.523.442,00 €	-832.303,00 €	-7.647.584,00 €	6.815.281,00 €
04 Kultur und Wissenschaft	0,00 €	10.364,00 €	-10.364,00 €	-23.020,00 €	12.656,00 €
05 Soziale Leistungen	967,00 €	1.033.833,00 €	-1.032.865,00 €	-1.709.949,00 €	677.084,00 €
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	2.573.881,00 €	2.593.000,00 €	-19.119,00 €	-1.440.693,00 €	1.421.574,00 €
07 Gesundheitsdienste	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
08 Sportförderung	9.520,00 €	79.850,00 €	-70.330,00 €	-173.240,00 €	102.910,00 €
09 Räumliche Planung u. Entwicklung, Geoinformation	0,00 €	436,00 €	-436,00 €	-436,00 €	0,00 €
10 Bauen und Wohnen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11 Ver- und Entsorgung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	61.800,00 €	97.413,00 €	-35.613,00 €	-2.865.069,00 €	2.829.457,00 €
13 Natur- und Landschaftspflege	13.000,00 €	16.331,00 €	-3.331,00 €	-48.722,00 €	45.391,00 €
14 Umweltschutz	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
15 Wirtschaft und Tourismus	0,00 €	608,00 €	-608,00 €	-5.610,00 €	5.002,00 €
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	1.500.124,00 €	0,00 €	1.500.124,00 €	1.490.125,00 €	9.999,00 €
Summe:	8.873.983,00 €	10.488.984,00 €	-1.615.000,00 €	-15.224.213,00 €	13.609.215,00 €

Gegenüber den fortgeschriebenen Planansätzen ergeben sich insgesamt Abweichungen in Höhe von 13.609.215,00 €, die sich über die meisten Budgets erstrecken.

6.3.3 Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit

Bezeichnung	Ergebnis 2012	Fort- geschriebener Planansatz	Ergebnis 2013	Abweichung
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	2.182.660,00 €	3.869.525,00 €	10.277.125,00 €	-6.407.600,00 €
- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	-10.221.571,00 €	-11.181.195,00 €	-20.225.055,00 €	9.043.860,00 €
Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	-8.038.911,00 €	-7.311.670,00 €	-9.947.930,00 €	2.636.260,00 €

Der Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit des Jahres 2013 setzt sich aus Einzahlungen aus Investitionsdarlehen in Höhe von 10.277.125,00 € sowie aus den Auszahlungen für Tilgungsleistungen in Höhe von 20.225.055,00 € zusammen. Demnach ergibt sich im Bereich Finanzierungstätigkeit insgesamt ein Finanzmittelabfluss in Höhe von 9.947.930,00 €.

Sowohl bei den Einzahlungen als auch bei den Auszahlungen entfällt jeweils ein Betrag in Höhe von 10.277.125,00 € auf die Umschuldung von Investitionskrediten. Der Finanzmittelabfluss in Höhe von 9.947.930,00 € resultiert somit aus den Tilgungsleistungen des Berichtsjahres.

6.3.4 Finanzmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen

Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013
Einzahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (u. a. fremde Finanzmittel, Aufnahme von Kassenkrediten, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln)	173.057.407,00 €	272.796.795,00 €
Auszahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (u. a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-160.080.127,00 €	-244.512.716,00 €
Finanzmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	12.977.280,00 €	28.284.079,00 €

Unter dem Finanzmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen werden die Ein- und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln nach § 15 GemHVO ausgewiesen, die eine Kommune unmittelbar für den Haushalt eines anderen Aufgabenträgers vereinnahmt oder ausgibt.

In diesem Bereich wird im Berichtsjahr insgesamt ein Mittelzufluss in Höhe von 28.284.079,00 € ausgewiesen. Dieser resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung der in Anspruch genommenen Kassenkredite von 91,6 Mio. € zum 31.12.2012 auf 119,5 Mio. € zum 31.12.2013.

Eine Veranschlagung der Ein- und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln hatte im Finanzhaushalt kraft Gesetz nicht zu erfolgen.

6.4 Kosten- und Leistungsrechnung

Gemäß § 14 GemHVO haben die Gemeinden eine Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) zu führen, deren Art und Umfang die Kommune nach ihren örtlichen Bedürfnissen bestimmen kann. Die KLR soll grundsätzlich alle Kosten erfassen und zuordnen, die bei der kommunalen Aufgabenerfüllung entstehen. Als separater Buchungskreis unterliegt die KLR dabei als sog. „internes Rechnungswesen“ – im Gegensatz zum Buchungskreis der Finanzbuchhaltung als externes Rechnungswesen – keinen gesetzlichen Vorschriften.

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg hat lediglich im Produktbereich 03 – Schulträgeraufgaben – zur Abbildung der Kosten der Schulträgerschaft die durch die Schulumlage mit zu finanzierenden anteiligen Zinsaufwendungen in Höhe von 4.105.532,00 € im Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen dargestellt.

Die Richtigkeit bzw. Plausibilität der zugrunde gelegten Kosten war nicht Bestandteil der Prüfung.

6.5 Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Finanzkennzahlen in der kommunalen Doppik dienen z. B. dem Vergleich mit anderen Kommunen im Rahmen des Benchmarking. Auch können sie als Steuerungsinstrument der Verwaltung eingesetzt werden. Hierbei haben Kennzahlen im Wesentlichen drei Funktionen: Entscheidungsfunktion, Kontrollfunktion und Verhaltenssteuerungsfunktion. Sie helfen folglich bei der Findung und Durchsetzung von Entscheidungen und erlauben eine nachträgliche Kontrolle.

Im Folgenden werden einige Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises Darmstadt-Dieburg dargestellt.

Finanzlage		Stand zum 31.12.2013
Eigenkapitalquote	Eigenkapital / Bilanzsumme	10,84 %
Verbindlichkeitsquote	Verbindlichkeiten / Bilanzsumme	50,93 %
Anlagendeckungsgrad I	Eigenkapital / Anlagevermögen	11,79 %
Pro-Kopf-Verschuldung	Verbindlichkeiten / Einwohner	978,42 €
Ertragslage		
Steuerquote	Steuererträge / (ordentliche Erträge + Finanzerträge)	46,63 %
Zuwendungsquote	Erträge aus Zuwendungen / (ordentliche Erträge + Finanzerträge)	17,23 %
Personalintensität	Personal- und Versorgungsaufwendungen / (ordentliche Aufwendungen + Finanzaufwendungen)	14,99 %
Sach- und Dienstleistungsintensität	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen / (ordentliche Aufwendungen + Finanzaufwendungen)	5,65 %
Zinslastquote	Finanzaufwendungen / (ordentliche Aufwendungen + Finanzaufwendungen)	1,67 %
Abschreibungsintensität	Abschreibungen auf Anlagevermögen / (ordentliche Aufwendungen + Finanzaufwendungen)	3,35 %
Vermögenslage		
Anlagenintensität	Anlagevermögen / Bilanzsumme	91,89 %
Infrastrukturquote	Infrastrukturvermögen / Bilanzsumme	1,18 %
Investitionsquote	Investitionen / Abschreibungen und Abgänge auf Anlagevermögen	81,93 %

Grundsätzlich ist zu beachten, dass interkommunale Vergleiche von Finanzkennzahlen i. d. R. nur sinnvoll sind, wenn die Vergleichskommunen den gleichen Kommunaltyp haben (kreisangehörige Stadt/Gemeinde, Landkreis, kreisfreie Stadt etc.). So ist sichergestellt, dass die Kommunen eine ähnliche Aufgabenstruktur haben. Ebenso sollten nur Vergleiche mit Kommunen aus einer ähnlichen Einwohnergrößenklasse angestellt werden.

Ein wichtiger Anwendungsbereich für Kennzahlen ist darüber hinaus der Zeitvergleich. Hierbei vergleicht man die Ausprägung einer Kennzahl heute mit den Werten der Vergangenheit um hieraus evtl. Entwicklungstendenzen ableiten zu können. Da im Prüfbericht erstmalig Kennzahlen dargestellt werden, wird ein Vorjahresvergleich an dieser Stelle nicht durchgeführt.

Nachfolgend einige allgemeine Erläuterungen zu den einzelnen Kennzahlen:

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote beschreibt, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital, also der Bilanzsumme ist. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto geringer ist die Abhängigkeit der Kommune von Fremdkapitalgebern. Hierbei ist zu beachten, dass eine Erhöhung der Eigenkapitalquote im Vorjahresvergleich nicht zwingend eine Erhöhung des Eigenkapitals bedeutet – durch eine Bilanzverkürzung, also der Verminderung der Bilanzsumme (z. B. durch Tilgung von Krediten), kann die Quote steigen, obwohl sich das Eigenkapital vermindert hat. Aufgrund mangelnder Erfahrungswerte hat sich im Bereich der Eigenkapitalquote in kommunalen Jahresabschlüssen noch kein „Soll-Wert“ herausgebildet. Grundsätzlich sollte die Quote natürlich positiv sein, d. h. es sollte kein „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auf der Aktivseite der Vermögensrechnung vorhanden sein.

Verbindlichkeitsquote

Die Verbindlichkeitsquote ist inhaltlich mit der Eigenkapitalquote verknüpft. Sie beschreibt, wie hoch der Anteil der Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme ist. Grundsätzlich ist eine niedrige Verbindlichkeitsquote anzustreben. Auch hier gilt, dass eine Erhöhung der Verbindlichkeitsquote nicht zwingend eine Erhöhung der Verbindlichkeiten bedeuten muss – die Erhöhung der Quote kann auch aus einer Verminderung der Bilanzsumme resultieren, ohne dass sich die Verbindlichkeiten erhöhen.

Anlagendeckungsgrad I

Der Anlagendeckungsgrad I gibt Aufschluss darüber, inwiefern das Anlagevermögen auf der Aktivseite der Vermögensrechnung durch Eigenkapital auf der Passivseite gedeckt ist. Im Idealfall beträgt der Anlagendeckungsgrad I mindestens 100 %, da dies bedeutet, dass eventuell vorhandene Verbindlichkeiten in der Regel ohne die Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens bedient werden können. Insbesondere im kommunalen Bereich muss hierbei berücksichtigt werden, dass normalerweise zahlreiche Gegenstände des Anlagevermögens vorhanden sind, die entweder nur mit einem Erinnerungswert bilanziert sind, oder die faktisch nicht veräußert werden können, da sie für die Aufgabenerfüllung benötigt werden. Umso wichtiger ist für Kommunen ein hoher Anlagendeckungsgrad I.

Pro-Kopf-Verschuldung

Die Pro-Kopf-Verschuldung bezeichnet das Verhältnis zwischen den Verbindlichkeiten einer Kommune und der Einwohnerzahl. Durch diese Rechenweise wird ein Vergleich hinsichtlich der Verbindlichkeiten auch zwischen Kommunen mit unterschiedlichen Einwohnerzahlen möglich. Grundsätzlich kann die Frage, ob eine Pro-Kopf-Verschuldung von 0,00 € angestrebt werden sollte, nicht pauschal beantwortet werden, da die Rendite, die mit dem Fremdkapital erwirtschaftet wird, unter Umständen höher sein kann als der Fremdkapitalzinssatz.

Steuerquote

Die Steuerquote beschreibt das Verhältnis der Steuererträge einer Kommune im Verhältnis zu den ordentlichen Erträgen und den Finanzerträgen, d. h. wieviel Prozent der Gesamterträge aus Steuererträgen stammen. Zu den Erträgen aus Steuern gehören beim Landkreis insbesondere die Kreis-

und Schulumlage. Je höher die Steuerquote ist, desto geringer ist die Abhängigkeit der Kommune beispielsweise von Finanzausgleichsmitteln.

Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote beschreibt das Verhältnis der Erträge aus allgemeinen Umlagen, Zuweisungen und Zuschüssen zu den ordentlichen Erträgen und den Finanzerträgen. Sie stellt also dar, wieviel Prozent der Gesamterträge aus den Erträgen aus Zuwendungen stammen, und lässt deswegen Rückschlüsse zu, inwiefern eine Kommune von Leistungen Dritter abhängig ist.

Personalintensität

Die Personalintensität zeigt das Verhältnis der Personal- und Versorgungsaufwendungen einer Kommune im Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen und Finanzaufwendungen. In der Regel haben die Personal- und Versorgungsaufwendungen im kommunalen Jahresabschluss einen relativ hohen Anteil an den Gesamtaufwendungen. Die Bestimmung eines „Soll-Wertes“ ist problematisch, da eine niedrige Personalintensität den Output der Kommune in Bezug auf dessen Qualität mindern könnte.

Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität beschreibt, wie hoch der Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen und Finanzaufwendungen ist, d. h. in welchem Maße die Kommune Leistungen Dritter in Anspruch genommen hat.

Zinslastquote

Die Zinslastquote beschreibt das Verhältnis der Aufwendungen für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen im Vergleich zu den ordentlichen Aufwendungen und Finanzaufwendungen. Sie gibt Rückschlüsse auf das Ausmaß der Belastung der Kommune durch vorhandene Kassenkredite oder Kredite.

Abschreibungsintensität

Die Abschreibungsintensität beschreibt das Verhältnis der Abschreibungen auf das bilanzierte Anlagevermögen im Vergleich zu den ordentlichen Aufwendungen und Finanzaufwendungen. Eine Abschreibungsintensität in Höhe von 5 % würde beispielsweise bedeuten, dass 5 % der ordentlichen Aufwendungen und Finanzaufwendungen auf Abschreibungen auf das Anlagevermögen entfallen. Da es sich bei den Abschreibungen dem Grunde nach um fixe Aufwendungen handelt, besteht hier kein Potential zur Beeinflussung dieser Aufwendungen. Je höher die Abschreibungsintensität, desto weniger Möglichkeiten bestehen, die Gesamtaufwendungen der Kommune zu vermindern. Zu beachten ist jedoch auch, dass eine niedrige Abschreibungsintensität darauf hinweisen kann, dass das Vermögen der Kommune bereits größtenteils abgeschrieben und somit überaltert ist.

Anlagenintensität

Die Anlagenintensität ist das Verhältnis von Anlagevermögen zu Gesamtvermögen. Sie gibt also darüber Aufschluss, wieviel Prozent des Gesamtvermögens auf langfristig gebundenes Anlagevermögen entfallen. In der Regel sind mit einer hohen Anlagenintensität hohe Fixkosten durch z. B. Abschreibungen und Instandhaltungsmaßnahmen verbunden, jedoch ist eine gewisse Anlagenintensität naturgemäß zur Aufgabenerfüllung der Kommune notwendig.

Infrastrukturquote

Um die Infrastrukturquote zu ermitteln, werden das Sachanlagevermögen im Gemeingebrauch und Infrastrukturvermögen in Verhältnis zum Gesamtvermögen gesetzt. Sie gibt darüber Aufschluss, wieviel Prozent des Gesamtvermögens auf Sachanlagevermögen im Gemeingebrauch und Infrastrukturvermögen entfallen. Hierbei ist eine eventuelle Zuordnung des Vermögens zu Eigenbetrieben o. ä. zu berücksichtigen. Wie auch bei der Anlagenintensität geht eine hohe Infrastrukturquote normalerweise mit hohen künftigen Fixkosten einher.

Investitionsquote

Die Investitionsquote stellt das Verhältnis von Investitionen in das Anlagevermögen zu den Abschreibungen und Abgängen des Anlagevermögens dar. Anhand der Quote ist zu erkennen, inwiefern Vermögensminderungen durch neue Investitionen kompensiert wurden. Liegt die Quote über 100 %, so hat sich das Anlagevermögen erhöht.

7 Anhang

Gemäß § 112 Abs. 2 HGO besteht der Jahresabschluss neben der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung auch aus dem Anhang, in dem gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung zu erläutern sind sowie gemäß § 50 Abs. 2 GemHVO weitere, dort aufgeführte Informationen anzugeben sind. Dem Anhang sind gemäß § 52 GemHVO und § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen, die Rückstellungen und die Verbindlichkeiten beizufügen.

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg hat zum Bilanzstichtag einen entsprechenden Anhang sowie die geforderten Übersichten erstellt. Die gesetzlich geforderten Pflichtangaben gemäß § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO – insbesondere Angaben zu wesentlichen Posten der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – sind zutreffend dargestellt und ausreichend erläutert. Auch die Übersichten gem. § 52 GemHVO wurden erstellt und zur Prüfung vorgelegt.

8 Rechenschaftsbericht

Gleichzeitig mit dem Jahresabschluss ist gemäß § 112 Abs. 3 HGO ein Rechenschaftsbericht aufzustellen. Dieser hat gemäß § 51 Abs. 1 GemHVO auf den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage des Landkreises Darmstadt-Dieburg einzugehen und somit ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln. Dabei sind, sofern nicht bereits im Anhang geschehen, die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern. Zudem ist eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Gemäß § 51 Abs. 2 GemHVO soll der Rechenschaftsbericht auch darstellen:

- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung sowie
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

Der Rechenschaftsbericht des Landkreises Darmstadt-Dieburg besteht aus einer Darstellung der Entwicklung der Ergebnisrechnung sowie wesentlicher Erträge und Aufwendungen. Weiterhin sind die wesentlichen Investitionen und diverse Bilanzkennzahlen genannt.

Erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen wurden bereits im Anhang genannt und erläutert.

Der Rechenschaftsbericht des Landkreises Darmstadt-Dieburg enthält nach unserer Auffassung folgende Kernaussagen zur künftigen Entwicklung sowie den Chancen und Risiken der Kommune:

- Der Jahresfehlbetrag lag mit -12,1 Mio. € um 13 Mio. € unter dem geplanten Ansatz von -25,1 Mio. €. Im Drei-Jahresvergleich entwickelte sich das Jahresergebnis von -36,399 Mio. € in 2011, zu -18,023 Mio. € in 2012 auf -12,113 Mio. € in 2013.
- Die Eigenkapitalquote hat sich gegenüber dem Vorjahr (13,0 %) auf 10,8 % verschlechtert.
- Auszahlungen für Investitionen wurden in Höhe von 10,486 Mio. € getätigt.

9 Sachprüfungen

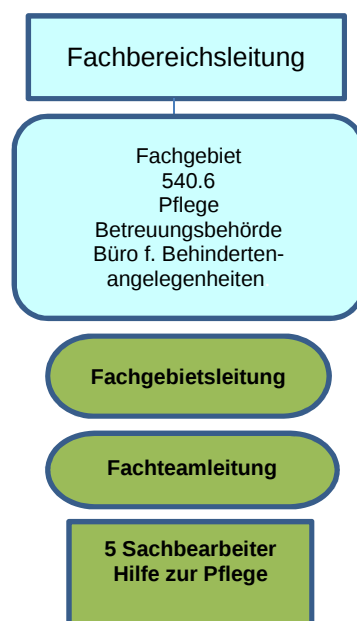
9.1 Ambulante Hilfe zur Pflege

Bei der durchgeführten Prüfung handelt es sich um eine sogenannte prozessorientierte Prüfung. Hierbei sind die zu prüfenden Informationen als Ausfluss eines Geschäftsprozesses zu verstehen. Je besser der Geschäftsprozess ist, vor allem in Hinblick auf interne Kontrollmaßnahmen bzw. das Funktionieren dieser Maßnahmen, desto geringer ist die Wahrscheinlichkeit des Auftretens von Fehlern aus dem Prozess heraus. Bei der prozessorientierten Prüfung werden demnach im Sinne einer Systemprüfung Fehlerrisiken aus dem Prozess heraus beurteilt.

Die prozessorientierte Prüfung bezieht sich auf die Gewährung von häuslicher Hilfe zur Pflege nach dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII). Hierfür fand zunächst ein Eröffnungsgespräch zur Prüfung mit dem zuständigen Fachgebietsleiter sowie der Fachteamleiterin statt. Im Laufe der Prüfung wurden verwendete Arbeitshilfen zur Verfügung gestellt. Ergänzend wurden Einzelfälle anhand der Verwaltungsakte in die Prüfung mit einbezogen.

Organisatorische Betrachtung

Organisatorisch ist die ambulante Hilfe zur Pflege beim Fachgebiet Stationäre Pflege, Ambulante Pflege, Betreuungsbehörde, Büro für Behindertenangelegenheiten innerhalb des Fachbereiches Soziales, Pflege und Senioren angesiedelt. Für den Bereich der Pflege ist im Fachgebiet eine Fachteamleitung implementiert. Ein Auszug aus dem Organigramm des Fachbereiches lässt sich wie folgt darstellen:



Bisher wurde der Bereich ambulante Pflege von zwei Mitarbeitenden abgedeckt. Um Personalrotationen besser kompensieren zu können, erfolgt seit 01.06.2016 keine Trennung mehr zwischen ambulanter und stationärer Hilfe zur Pflege, sondern die im Fachteam Pflege eingesetzten Mitarbeitenden sind zuständig für ambulante und stationäre Maßnahmen.

In Anbetracht der Tatsache, dass die fünf Sachbearbeiter/innen im Bereich Pflege zwei direkte Vorgesetzte haben, kommt es zu Überschneidungen in den Verantwortlichkeiten. Die Fachteamleitung ist für die fachliche Anleitung der Mitarbeiter verantwortlich; der Fachgebietsleiter trägt die Personalverantwortung,

wird allerdings auch in fachlichen Fragen von den Mitarbeitern zu Rate gezogen, ohne dass die Fachteamleitung hierüber informiert ist. Posteingänge werden durch den Fachgebietsleiter direkt an die Sachbearbeiter verteilt, so dass u. U. die Fachteamleitung nicht über brisante Fälle informiert ist.

Hier sollten die im Geschäftsverteilungsplan klar abgegrenzten Zuständigkeiten in der Praxis konsequent umgesetzt werden.

Rechtsgrundlagen

Die Regelungen zur ambulanten Hilfe zur Pflege finden sich im 7. Kapitel des SGB XII.

Gem. § 61 Abs. 1 SGB XII ist Personen, die wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens auf Dauer, voraussichtlich für mindestens sechs Monate, in erheblichem oder höherem Maße der Hilfe bedürfen, Hilfe zur Pflege zu leisten. Gem. § 61 Abs. 3 SGB XII umfasst die Hilfe zur Pflege unter anderem die häusliche Pflege sowie Hilfsmittel. Diese Leistungen sind Gegenstand der Prüfung.

Arbeitshilfen

Für die Berechnung der Einkommensgrenze wurde ein Vordruck entwickelt. Hierin ist der Familienzuschlag für Haushaltsangehörige vorgesehen. Laut § 85 SGB XII ist der Familienzuschlag für den Ehepartner sowie für jede weitere Person, die überwiegend unterhalten worden ist bzw. wegen mangelnder Leistungsfähigkeit nicht unterhalten werden kann, zu gewähren. Das bedeutet, für Haushaltsangehörige mit eigenem ausreichenden Einkommen (z. B. Kinder mit Ausbildungsvergütung) wird der Familienzuschlag nicht gewährt.

Der Vordruck sollte entsprechend konkretisiert werden.

Von der Fachteamleitung wurde ein Handout entwickelt, in dem die wichtigsten Leistungen im Rahmen der ambulanten Hilfe zur Pflege und deren Handhabung dargestellt sind. Das Handout ist ein geeignetes Instrument, um vor allem neuen Kollegen einen kompakten Einstieg in dieses Rechtsgebiet zu ermöglichen.

Fallauswahl

Zur Prüfung wurde neben den Listen der monatlichen und täglichen Zahlbarmachung eine Fallübersicht des Jahres 2013 zugrunde gelegt.

Die zur Verfügung gestellte Excel-Datei ist ein geeignetes Instrument, um den Sachbearbeitern einen schnellen Überblick über den aktuellen Fallbestand zu verschaffen.

Aus der Gesamtheit der Fälle wurden Stichproben nach folgenden Kriterien gezogen:

- a) Bei der Filterung nach Pflegediensten fiel auf, dass eine Häufung bei drei Anbietern vorliegt. Hier wurden von jedem der drei Anbieter Fälle geprüft.
- b) Bei Filterung nach Leistungsbeginn fielen Fälle auf, die seit über 20 Jahren erfasst sind und bei der Filterung nach Alter, dass über 100-jährige Hilfeempfänger erfasst sind. Hier wurde geprüft, ob es ein funktionierendes Wiedervorlagesystem gibt.
- c) Da die Prüfung des Haushaltsjahres 2013 ansteht, wurden Neufälle aus dem Jahr 2013 geprüft.
- d) Bei der Filterung nach Aktenzeichen fielen Fälle auf, die nicht in die Systematik passen.
- e) Bei der Filterung nach der Höhe der Kosten im Globallauf wurden Fälle mit monatlichen Leistungen über 4.000 € geprüft.

Antragstellung/Antragsunterlagen

Bis zum Jahr 2008 wurde die häusliche Hilfe zur Pflege in Personalunion von der Sachbearbeitung der Grundsicherungsleistungen bearbeitet, das heißt eine Person hat sowohl über die Hilfe zum Lebensunterhalt als auch über die Hilfe zur Pflege entschieden. Es wurde ein Bescheid erstellt, in dem beide Leistungen erkennbar waren.

Im Jahr 2008 wurde eine organisatorische Änderung in der Form herbeigeführt, dass für die ambulante Hilfe zur Pflege ein gesondertes Sachgebiet geschaffen wurde. Dies hat den Vorteil, dass der Qualität des komplexen Rechtsgebietes der häuslichen Hilfe zur Pflege besser Rechnung getragen werden kann. Ein Nachteil für die Hilfesuchenden ist, dass die Zuständigkeit in zwei Händen liegt. Insgesamt hat die organisatorische Veränderung zu einer deutlichen Qualitätssteigerung bei der Fallbearbeitung geführt.

Bei Prüfung der laufenden Fälle wurde festgestellt, dass die Anträge auf häusliche Hilfe zur Pflege häufig unvollständig ausgefüllt sind und entscheidungsrelevante Unterlagen in der Akte fehlen.

Hier sollte darauf geachtet werden, dass die Anträge vollständig ausgefüllt sind und sich alle entscheidungsrelevanten Unterlagen in der Fachakte befinden. Ggf. sind Kopien aus der Grundsicherungsakte zu fertigen. Inzwischen wird laut Aussage des Fachgebietsleiters eine von der Grundsicherungsakte unabhängige und vollständige Fachakte für die ambulante Hilfe zur Pflege geführt.

Nach Eingang der Anträge auf Hilfe zur Pflege erhalten die Hilfeempfänger ein Anschreiben, in dem darauf hingewiesen wird, dass sofern die Unterlagen nicht vorgelegt werden, davon ausgegangen wird, dass der Antrag auf Hilfe zur Pflege nicht aufrecht erhalten wird.

Dies ist aus verwaltungsrechtlicher Sicht kritisch zu beurteilen, da der Antrag nicht rechtskräftig beschieden wurde.

Darüber hinaus wird bei Nichtvorlage der Unterlagen mindestens einmal an die Vorlage der Unterlagen erinnert.

Es wird empfohlen, bei erstmaliger Anforderung von fehlenden Unterlagen auf die Mitwirkungspflichten nach den §§ 60 ff Sozialgesetzbuch I hinzuweisen und bei Nichtvorlage den Antrag rechtskräftig wegen fehlender Mitwirkung abzulehnen. Zwischenzeitlich wurden nach Aussage des Fachbereichsleiters die Arbeitsabläufe im Bereich der ambulanten Hilfe zur Pflege dahingehend an die Abläufe in den anderen Fachgebieten des Fachbereiches Soziales, Pflege und Senioren angepasst.

Sind alle Unterlagen eingegangen, kann über den Antrag entschieden werden. Besteht Anspruch auf Hilfe zur Pflege, wird der Fall in der Software PROSOZ erfasst. Die Höhe der Hilfe wird ermittelt, der ermittelte Betrag wird ausgezahlt, der Bescheid erstellt und vom Sachbearbeiter unterschrieben. Besteht kein Anspruch auf Hilfe zur Pflege, erfolgt keine Erfassung in PROSOZ. Von der Sachbearbeitung wird ein Ablehnungsbescheid erstellt und selbst unterschrieben. Den Sachbearbeitern kommt im Entscheidungsprozess eine große Verantwortung zu. Sofern von der Sachbearbeitung selbst keine Fragen an die Vorgesetzten gerichtet werden, erhalten weder Fachteamleitung noch Fachgebietsleitung Kenntnis von Entscheidungen. Selbst Widerspruchsbescheide werden von demselben Mitarbeitenden erstellt. Nach Aussage des Fachgebietsleiters wurde das Verfahren zwischenzeitlich dahingehend umgestellt, dass Widerspruchsbescheide in Absprache zwischen Sachbearbeitung und Fachteamleitung erstellt werden.

Es fehlen Kontrollmechanismen wie beispielsweise das Vier-Augen-Prinzip. Auch wenn die eigenverantwortliche Sachbearbeitung zu begrüßen ist, sollten geeignete Maßnahmen zur Gewährleistung einer einheitlichen und rechtmäßigen Sachbearbeitung implementiert werden.

Vorrangige Leistungen

Es gab Fälle, in denen Leistungen der häuslichen Hilfe zur Pflege gewährt wurden, ohne dass auf die vorrangigen Leistungen der Pflegeversicherung verwiesen wurde.

Aufgrund des Nachranggrundsatzes der Sozialhilfe sollte zunächst immer auf die Leistungen der Pflegeversicherung verwiesen werden.

So wurde in einem Fall wegen Verschlechterung des Gesundheitszustandes ein Erhöhungsantrag gestellt. Der Antragstellerin wurden höhere Leistungen der Hilfe zur Pflege bewilligt und sie wurde aufgefordert, bei der Krankenkasse einen Erhöhungsantrag zu stellen. Bei der Krankenkasse wurde Kostenerstattung gem. § 103 SGB X angemeldet. Die Krankenkasse teilte später mit, dass noch kein Höherstufungsantrag gestellt wurde, worauf der Betreuer der Pflegebedürftigen nochmals zur Antragstellung aufgefordert wurde.

In der Akte befinden sich keine Unterlagen, ob ein Erhöhungsantrag gestellt wurde. Die Angelegenheit wurde nicht weiter verfolgt. Es ist nicht auszuschließen, dass dem Landkreis ein finanzieller Schaden entstanden ist. Es wird empfohlen, die Beantragung von vorrangigen Leistungen sowie die Verfolgung von Erstattungsansprüchen durch eine geeignete Wiedervorlage zu verfolgen.

Auch in anderen Fällen wurde, sofern der Sozialhilfeträger in Vorleistung trat, Ersatzanspruch gemäß § 103 SGB X bei der Pflegekasse (Anspruch des Leistungsträgers, dessen Leistungsverpflichtung nachträglich entfallen ist) geltend gemacht.

Die korrekte Rechtsgrundlage ist § 104 SGB X (Anspruch des nachrangig verpflichteten Leistungsträgers).

Eine Ruhestandsbeamtin, der neben dem Beihilfeanspruch ergänzende Hilfe zur Pflege gewährt wurde, wurde aufgefordert, bei der Beihilfestelle unter Berufung auf die Alimentationspflicht des Dienstherrn einen Erhöhungsantrag zu stellen. Beim zuständigen Regierungspräsidium wurde Kostenerstattung nach § 103 SGB X angemeldet.

Das Regierungspräsidium ist kein Sozialleistungsträger gem. den §§ 18-20 SGB I, insofern ist die Anmeldung von Erstattungsansprüchen nach dem SGB X hier nicht möglich.

Gemäß § 93 Abs. 1 SGB XII kann der Träger der Sozialhilfe durch schriftliche Anzeige an den anderen bewirken, dass der Anspruch bis zur Höhe seiner Aufwendungen auf ihn übergeht, wenn eine leistungsberechtigte Person für die Zeit, für die Leistungen erbracht werden, einen Anspruch gegen einen anderen hat, der kein Leistungsträger im Sinne des § 12 des Ersten Buches ist.

Unterhaltsansprüche

Im Neuantrag wird die Frage nach Unterhaltsansprüchen wie folgt formuliert: Verfügt eines Ihrer Kinder oder verfügen Ihre Eltern gemeinsam über erhebliches Einkommen (ab 100.000 EUR jährlich)?

In der Mehrzahl der geprüften Akten wurde diese Frage verneint, es wurden keine unterhaltspflichtigen Angehörigen angegeben und es fand demzufolge keine Unterhaltsprüfung statt.

Es stellt sich zum einen die Frage, ob Antragsteller jeweils über das Einkommen der Unterhaltspflichtigen so informiert sind, um hier über die Einkommenshöhe Auskunft geben zu können. Darüber hinaus wird auf die Verfolgung von vorrangigen Ansprüchen aufgrund dieser Angabe ohne weitere Prüfung verzichtet. Bei diesem Vorgehen kann nicht ausgeschlossen werden, dass Einnahmen verloren gehen.

Häufig waren keine unterhaltspflichtigen Angehörigen eingetragen, es fand aber auch keine Streichung statt. Anhand der Akten wurde dann im Laufe der Prüfung aber bekannt, dass es unterhaltspflichtige Angehörige gibt. Selbst wenn unterhaltsfähige Angehörige eingetragen waren, erfolgte teilweise keine Abgabe an das Unterhaltssachgebiet.

Es sollte darauf geachtet werden, dass die Angaben zu den Unterhaltspflichtigen immer vollständig ausgefüllt sind und dass in den Fällen, in denen es keine Unterhaltspflichtigen gibt, eine Streichung

vorgenommen wird. Darüber hinaus sollte nach erstmaliger Hilfestellung eine unmittelbare Abgabe an das Unterhaltssachgebiet erfolgen. Ggf. empfiehlt es sich den Unterhaltsvorgang als Vorakte zu führen.

Nach Auskunft des Fachgebietsleiters wurde zwischenzeitlich ein auf den Bereich der Hilfe zur Pflege abgestimmtes Formular entwickelt und die Sachbearbeitung wurde auf die vollständige Ermittlung der Unterhaltspflichtigen hingewiesen.

Zumutbarkeit stationärer Leistungen

Gemäß § 13 SGB XII haben ambulante Leistungen Vorrang vor teilstationären und stationären Leistungen sowie teilstationäre vor stationären Leistungen. Der Vorrang der ambulanten Leistung gilt allerdings nicht, wenn eine Leistung für eine geeignete stationäre Einrichtung zumutbar und eine ambulante Leistung mit unverhältnismäßigen Mehrkosten verbunden ist. Bei der Entscheidung ist zunächst die Zumutbarkeit zu prüfen. Dabei sind die persönlichen, familiären und örtlichen Umstände angemessen zu berücksichtigen. Bei Unzumutbarkeit ist ein Kostenvergleich nicht vorzunehmen.

Es wird in einigen Fällen monatliche Hilfe zur ambulanten Pflege in Höhe von über 10.000,00 € gewährt, zum Beispiel in Fällen, in denen Rund-um-die-Uhr-Pflege geleistet wird. Dies ist auch dem Umstand geschuldet, dass im Landkreis alternative Versorgungsformen für diesen Personenkreis fehlen. Laut gängiger Rechtsprechung ist von unverhältnismäßigen Mehrkosten bei einer Abweichung von 75 % auszugehen. Die Kosten eines Heimpflegeplatzes belaufen sich durchschnittlich auf 3.000 € bis 4.000 €.

In diesen kostenintensiven Fällen sollte künftig vor der Gewährung von ambulanter Hilfe zur Pflege geprüft werden, ob unter Anwendung des § 13 SGB XII eine geeignete stationäre Einrichtung zumutbar ist.

In Bezug auf die Zumutbarkeit sind die besonderen persönlichen, familiären und örtlichen Umstände angemessen zu berücksichtigen. Es müssen – von den Kosten abgesehen – vielmehr alle auch objektiven Umstände in eine wertende Gesamtbetrachtung einbezogen werden. Diese ist anhand objektiver Maßstäbe zu prüfen, subjektive Vorstellungen des Leistungsberechtigten sind nicht mit heranzuziehen. Entscheidend ist, ob die mit einer Aufnahme in eine vollstationäre Einrichtung verbundene Veränderung der Lebensumstände, insbesondere der Möglichkeiten zur Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft, nach allgemeiner Anschauung vertretbar und für den Leistungsberechtigten tragbar ist. Gegeneinander abzuwägen sind die zum Zeitpunkt der Entscheidung vorliegenden persönlichen Umstände gegen die bei einer vollstationären Unterbringung zu erwartende Lebenssituation. Besonderes Gewicht hat in diesem Zusammenhang der Umfang der Integration des Pflegebedürftigen in sein soziales Umfeld. Je regelmäßiger und intensiver die Kontakte in der Nachbarschaft und seine Teilnahme am Leben in der örtlichen Gemeinschaft sind, desto weniger ist eine vollstationäre Unterbringung zumutbar, wenn damit ein Verlust oder eine wesentliche Erschwerung der Teilnahmemöglichkeiten verbunden ist. Je stärker dagegen eine aktive Teilnahme am Gemeinschaftsleben durch einen geringen räumlichen Aktionsradius eingeschränkt ist und je höher der Anteil pflegerischer und aufsichtsbezogener Leistungen an der Gesamthilfe ist, desto eher ist eine Bedarfsdeckung in stationärer Form zumutbar.

Sämtliche Umstände des Einzelfalles sind in einer Gesamtbetrachtung zu würdigen und entsprechend zu dokumentieren. Ergibt die Gesamtbetrachtung, dass die Heimaufnahme voraussichtlich zu einer Verbesserung der Teilnahmemöglichkeiten führt, ist sie i. d. R. zumutbar.

Ergänzende Pflegesachleistungen

Gem. § 65 Abs. 1 SGB XII sind die angemessenen Kosten zu übernehmen, wenn neben oder anstelle der Pflege nach § 63 Satz 1 die Heranziehung einer besonderen Pflegekraft erforderlich ist.

Viele Pflegebedürftige erhalten Pflegesachleistungen durch die Pflegekasse, die für die Deckung der tatsächlichen Kosten nicht ausreichend sind. Unter Vorlage des Gutachtens des medizinischen Dienstes

der Krankenkasse und einer aktuellen Leistungsabrechnung des Pflegeanbieters wird die Notwendigkeit der Leistungskomplexe durch das Sozialamt überprüft. Die Leistungskomplexe werden sodann monatlich durch das Sozialamt nach Abzug der Pflegeversicherungsleistungen mit dem Pflegeanbieter abgerechnet.

Der nicht anderweitig gedeckte pflegerische Bedarf wird vollständig abgedeckt, obwohl dieser teilweise deutlich über dem Betrag der Pflegesachleistungen der nächsthöheren Pflegestufe liegt. Eine Beschränkung auf Pauschalbeträge wie in der Pflegeversicherung ist im Sozialhilferecht nicht vorgesehen, so dass es keine Höchstgrenze für vom Sozialhilfeträger zu gewährende ergänzende Pflegesachleistungen gibt. Sofern die Notwendigkeit gegeben ist, werden die Leistungskomplexe in vollem Umfang anerkannt. So kann es dazu kommen, dass Pflegesachleistungen über den Wert der nächsten Pflegestufe aufgestockt werden.

Schwierig in diesen Fällen ist, dass es keine Vorgaben für die Bedarfsermittlung gibt. Die Prüfung erfolgt individuell im Einzelfall, was eine einheitliche Sachbearbeitung erschwert.

Zur Entscheidung über die Gewährung von ergänzenden Pflegesachleistungen sollte eine standardisierte Vorgehensweise implementiert werden, um eine einheitliche Sachbearbeitung zu gewährleisten.

Nach Auskunft des Fachbereichs ist dies durch die Pflegereform ab 2017 gewährleistet.

Eigene Pflegekräfte

Die Prüfung der Fälle, in denen die Pflege über eigene Pflegekräfte sichergestellt wird, gestaltete sich schwierig. In einem Fall werden monatlich Leistungen über 4.000,00 € an die Mutter einer Pflegebedürftigen gezahlt. Es existieren weder schriftliche Verträge über die Pflege der Hilfeempfängerin, noch liegen Quittungen über die Zahlungen an die Pflegekräfte vor, d. h. es wird monatlich ein vierstelliger Betrag an die Mutter der Pflegebedürftigen gezahlt, ohne Überprüfung, wie dieser Betrag verwendet wird.

Auch in einem weiteren Fall, in dem die Pflege individuell durch private Pflegepersonen geregelt wurde, waren die pflegenden Personen nicht bekannt und es wurde nicht geprüft, ob Arbeitsverträge abgeschlossen wurden. Quittungen wurden nur ausnahmsweise angefordert, aber nicht regelmäßig.

Die Bearbeitung der Fälle der häuslichen Pflege stellt die Mitarbeitenden häufig vor das Problem, trotz der persönlichen Schicksale der Betroffenen, die Anforderungen der Behörde häufig als zusätzliche Belastung sehen, auf die Vorlage erforderlicher Nachweise zu bestehen. In den geprüften Akten fanden sich zahlreiche Schilderungen der persönlichen Lebenssituationen, teilweise mit Fotos belegt. Bei solch emotionalen Sachverhalten ist es schwierig, nach den Buchstaben des Gesetzes zu arbeiten und auf die Vorlage von Quittungen zu bestehen.

Nichtsdestotrotz werden hier Kreisgelder in nicht unerheblicher Höhe verausgabt, deren rechtmäßige Verwendung belegt werden sollte.

Die Auszahlungen der Hilfe an eigene Pflegekräfte sollten von dem oder der Pflegebedürftigen mittels Quittungen mindestens halbjährlich nachgewiesen werden, außerdem ggf. die Überweisung der pauschalen Steuern und Sozialversicherungsbeiträge.

§ 66 Absatz 4 Satz 1 SGB XII verpflichtet die leistungsberechtigte Person grundsätzlich, die Pflegesachleistung nach dem SGB XI in Anspruch zu nehmen und damit die Leistungsform zu wählen, die den Sozialhilfeträger am wenigsten belastet; sein Dispositionsrecht ist insoweit eingeschränkt. Daraus folgt, dass dem Wunsch des oder der Leistungsberechtigten, die Pflege durch selbst beschäftigte Pflegekräfte sicherzustellen, nicht in jedem Fall Rechnung zu tragen ist. Der Sozialhilfeträger ist nur zur Übernahme der Kosten für die von der leistungsberechtigten Person beschäftigten Pflegekräfte

verpflichtet, wenn der Einsatz der Pflegekräfte erforderlich ist und die anfallenden Kosten angemessen sind.

Zu beachten ist ferner, dass die Pflegekassen nach § 77 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 und 4 SGB XI die Möglichkeit haben, Einzelverträge mit geeigneten Pflegekräften zu schließen, wenn dies dem Pflegebedürftigen in besonderem Maße hilft, ein möglichst selbständiges und selbstbestimmtes Leben zu führen oder dies dem besonderen Wunsch des Pflegebedürftigen zur Gestaltung der Hilfe entspricht. Wenn der oder die Pflegebedürftige ein berechtigtes Interesse daran hat, durch eine vertraute qualifizierte Pflegekraft versorgt zu werden, hat er darauf hinzuwirken, dass seine Pflegekasse einen Vertrag nach § 77 Absatz 1 SGB XI mit dieser Pflegekraft abschließt.

Auch zur Entscheidung über die Gewährung von Leistungen durch eigene Pflegekräfte sollte eine standardisierte Vorgehensweise implementiert werden, um eine einheitliche Sachbearbeitung zu gewährleisten.

Prüfung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse / Wiedervorlage

In Fällen, in denen Pflegesachleistungen an einen Pflegedienst gewährt werden, wird die monatliche Abrechnung des Pflegedienstes überprüft und nach Prüfung zur Zahlung angewiesen. Häufig werden keine monatlichen Bescheide erstellt. Hinzu kommt, dass in vielen Fällen keine regelmäßige Überprüfung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse erfolgt. Im SGB XII sind keine Regelungen zum Bewilligungszeitraum der ambulanten Hilfe zur Pflege enthalten. § 44 SGB XII enthält Angaben über den Bewilligungszeitraum für Leistungen nach dem 3. Kapitel, aber nicht für Leistungen nach dem 7. Kapitel, in dem die Hilfe zur Pflege geregelt ist.

Sollte von falschen persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen ausgegangen worden sein, ist unter diesen Umständen die Rückforderung einer evtl. entstandenen Überzahlung schwierig. Es wird empfohlen, in regelmäßigen Abständen die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse anhand eines Fragebogens zu überprüfen und entsprechend neue Bescheide zu erteilen.

Wurden Unterlagen von Hilfeempfängern angefordert, wurde deren Vorlage teilweise nicht weiter verfolgt.

Auch bei der Anforderung von Unterlagen empfiehlt sich ein geeignetes Wiedervorlagensystem.

In einem Fall sollte Kostenersatz der Erben geprüft werden. Nachdem von der Stadt Darmstadt die Auskunft erteilt wurde, dass keine Vorgänge vorliegen, wurde die Angelegenheit allerdings nicht weiter verfolgt. **Da der Anspruch auf Kostenersatz gegenüber den Erben gem. § 102 Abs. 4 SGB XII in drei Jahren nach dem Tod der leistungsberechtigten Person erlischt, sollte dies noch nachgeholt werden.**

Honorarvertrag Pflegefachkraft

Für die Begutachtung zum konkreten sozialhilferechtlichen Pflegebedarf im Einzelfall wurde mit einer Honorarkraft ein Vertrag abgeschlossen.

Zur Beauftragung der Honorarkraft kam es durch Empfehlung des Seniorenbüros. Die Entscheidung fiel auf die Honorarkraft aufgrund ihrer Ausbildung, Zusatzausbildungen sowie der bisherigen beruflichen Tätigkeit.

Dem Fachbereich liegen keinerlei Unterlagen (Qualifikationsnachweise, Führungszeugnis, etc.) der Honorarkraft vor.

In anderen Bereichen der Kreisverwaltung wird von Honorarkräften zumindest die Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses sowie von Qualifikationsnachweisen verlangt. Da die Honorarkraft im Auftrag der Kreisverwaltung tätig wird, sollten diese Unterlagen grundsätzlich angefordert werden. Darüber hinaus ist darauf zu achten, dass Verträge mit einer Laufzeit ab 12 Monaten im Vertragsmanagementsystem Contract zu erfassen sind.

Die Honorarkraft wurde in Pflegefällen mit komplexen Pflegebedarfen bzw. in kostenintensiven Einzelfällen zur sachgerechten Bewertung und Prüfung des Pflegebedarfs eingesetzt. Was besonders schwierige Fälle sind, wird im Einzelfall entschieden. Es ist nicht ganz klar, in welchen Fällen die Begutachtung des Gesundheitsamtes sowie die Einschätzung des Sozialen Dienstes nicht ausreichend sind.

Für die Beauftragung der Pflegekraft im Einzelfall sollten klare Regelungen definiert werden.

Gemäß § 1 Abs. 1 Ziffer 1 des Verpflichtungsgesetzes soll auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten verpflichtet werden, wer, ohne Amtsträger (§ 11 Abs. 1 Nr. 2 des Strafgesetzbuches) zu sein, bei einer Behörde oder bei einer sonstigen Stelle, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnimmt, beschäftigt oder für sie tätig ist.

Eine Verpflichtung der Honorarkraft ist nicht erfolgt.

9.2 Bericht der Innenrevision der Kreisagentur für Beschäftigung

Rechtsgrundlagen der Innenrevision

Grundsätzlich bedarf die Innenrevision keiner eigenständigen gesetzlichen Ermächtigung. Innenrevision ist vielmehr ein wesentlicher Bestandteil des Steuerungs- und Überwachungssystems der Kreisverwaltung oder einzelner organisatorischer Einheiten, wie Hauptabteilungen oder Abteilungen.

Allerdings kann sich aus spezialgesetzlichen Regelungen oder Auflagen von Fördermittel gewährenden Stellen eine Verpflichtung zur Einrichtung und konkreten Ausgestaltung der Innenrevision ergeben. Eine solche Verpflichtung ergab sich für den Landkreis Darmstadt-Dieburg zunächst aus der am 21.12.2004 mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) geschlossenen Verwaltungsvereinbarung für die Hauptabteilung „Kreisagentur für Beschäftigung“ als sogenannter zugelassener Träger nach § 6a SGB II. Gemäß § 6a Absatz 2 SGB II in Verbindung mit § 1 der Verordnung zur Zulassung von kommunalen Trägern als Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende (KomVZ) wurde der Landkreis Darmstadt-Dieburg an Stelle der Bundesagentur für Arbeit als Träger der Leistung nach § 6 Abs. 1 Nr. 1 SGB II zunächst bis 31.12.2010 befristet zugelassen. Durch die Einführung des Artikels 91e Grundgesetz und die Verordnung zur Änderung der Kommunalträger-Zulassungsverordnung vom 01.12.2010 wurde diese Befristung aufgehoben und die Zulassung zur Trägerschaft unbefristet fortgeschrieben. Analoge Rechtsgrundlage für diese Innenrevision ist weiterhin § 49 SGB II.

Zur Erfüllung dieser Aufgabe standen, wie in den Jahren zuvor, zwei Planstellen zur Verfügung. Organisatorisch ist die Innenrevision dem Revisionsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg zugeordnet, berichtet jedoch fachlich unmittelbar der Hauptabteilungsleitung der „Kreisagentur für Beschäftigung“ (KfB).

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) empfiehlt, dass 3 % der bewilligten Neuanträge pro Monat sowie 1 % des laufenden Fallbestandes als Vollprüfungen vorgenommen werden sollen. Hierbei ist darauf zu achten, ob die Leistungen von der KfB nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) nicht hätten erbracht werden dürfen oder die Mittel zweckmäßiger oder wirtschaftlicher hätten eingesetzt werden können. Der Innenrevision obliegt somit als Bestandteil des Verwaltungskontrollsystems das operationale Audit im Sinne einer Überprüfung von Kernprozessen einschließlich der Reduzierung von Risiken doloser Handlungen.

Aus der Prüfung der Innenrevision können auch Beratungen der Hauptabteilungsleitung resultieren. Die Tätigkeit der Innenrevision erfolgt unabhängig vom Verwaltungsbetrieb der Hauptabteilung „Kreisagentur für Beschäftigung“ und in strikter Abgrenzung zu Controlling-Aufgaben.

Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfungstätigkeit der Innenrevision im ersten und zweiten Halbjahr 2013 führte nicht zu Feststellungen, die Anhaltspunkte für ein insgesamt unzumutbares oder unwirtschaftliches Verwaltungshandeln geben. Gleiches gilt auch für dolose Handlungen.

Durchführung der Prüfung

Grundlagen und Inhalt der Prüfung

Als Grundlage zur Fallauswahl dient der monatlich erstellte Datenbestand, der bis Mitte 2013 im Datenverarbeitungsprogramm „Statistik Pro“ ausgewertet wurde. Auf Grund der Software-Umstellung zum 01.01.2013 von „ProSoz/S“ auf „OPEN ProSoz“ wird die Fallauswahl inzwischen mit Hilfe des Programms „OPEN Controlling“ vorgenommen. Hierdurch ist es möglich, den OPEN-Fallbestand umfangreich und flexibel auszuwerten und zu analysieren. Unter Beachtung des vorgeschlagenen Stichprobenumfangs (vgl. Rechtsgrundlagen der Innenrevision) wird eine Aktenanforderung an die zuständige Sachbearbeitung erstellt, die sowohl der materiellen Hilfe (mH) als auch der aktivierenden Hilfe (aH) auf dem Dienstweg über die jeweilige Teamleitung zugeht.

In die Prüfung der Betreuungsakten wird grundsätzlich auch der elektronische Datenbestand in der von der Hauptabteilung „Kreisagentur für Beschäftigung“ eingesetzten Software „ProSoz/S“ bzw. seit 01.01.2013 „OPEN ProSoz“ einbezogen. Die Innenrevision besitzt ein Leserecht für beide Computerprogramme.

Weitere Leserechte bestehen für die Abteilungsserver der Kreisagentur, auf denen Informationen, wie interne Anweisungen, Protokolle, Organigramme, etc. hinterlegt sind.

Bisher bestand zudem die Möglichkeit, die für die Innenrevision erstellte ProSoz-Datei „PS-Buch“ einzusehen. Hierin sind nach Aktenzeichen sämtliche Zahlungen sowie die jeweils angesteuerten Bankkonten der Zahlungsempfänger ersichtlich. Durch einen Abgleich der angesteuerten Konten mit den in der Akte ersichtlichen Zahlungen konnten hier Unregelmäßigkeiten erkannt und ggf. dolose Handlungen aufgedeckt werden. Mit Einführung des Programms „OPEN ProSoz“ erübrigt sich ein solcher Abgleich mit den tatsächlichen Zahlläufen, da die Software mit der Übersicht „Fallkonto“ in jedem Einzelfall die positiven und negativen Buchungen sowie die tatsächlich angesteuerten Konten auch für zurückliegende Zeiträume auflistet. Diese Übersicht wird von der Innenrevision während der laufenden Prüfungen regelmäßig genutzt.

Die zeitnahe Prüfung der Neuanträge kann in der Regel nur die Entscheidungen der materiellen Hilfe umfassen, da die aktivierende Hilfe (U25, Ü25 FM und Team 50+) erst nach erfolgter Erstbewilligung der materiellen Hilfe tätig wird.

Bei den Vollprüfungen aus dem laufenden Bestand wurden hingegen auch die Vorgehensweise und Entscheidungen der aktivierenden Hilfe überprüft. Inhalte der Prüfung waren die Anwendung des materiellen Rechts und des vorgegebenen Bearbeitungsverfahrens.

Fallauswahl

Die Stichprobenauswahl erfolgte zufällig aus der Grundgesamtheit. Allerdings wurde auf Basis von bereits gewonnenen Prüfungserkenntnissen der Innenrevision die Grundgesamtheit für die Stichprobenauswahl eingegrenzt. Risikoorientierte Prüfansätze wurden berücksichtigt; das heißt, dass verstärkt Vollprüfungsfälle ausgewählt wurden, die Merkmale der am häufigsten auftretenden Beanstandungsbereiche aufwiesen. So wurde beispielsweise nach Fällen sortiert,

- in denen die tatsächlich berücksichtigte Miete nicht mit der angemessenen Höchstmiete für die Personenzahl der Haushaltsgemeinschaft übereinstimmte und diese schon länger als sechs Monate anerkannt wurde,
- in denen minderjährige Kinder Mitglied der Bedarfsgemeinschaft sind, Kindergeld aber nicht angerechnet wurde,
- in denen Kinder unter 12 Jahren der Bedarfsgemeinschaft angehören, jedoch keine Unterhaltsvorschussleistungen bzw. Unterhaltsleistungen berücksichtigt wurden.

Zusammenfassung der Ergebnisse

Im Jahr 2013 erhielten durchschnittlich 7.543 Bedarfsgemeinschaften (BG) Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitssuchende. Im Vergleich zum Vorjahr ist ein leichter Anstieg in der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (+ 128) zu verzeichnen. Im Kontext einer längeren zeitlichen Entwicklung kann konstatiert werden, dass die aktuellen BG-Zahlen einen mittleren Wert in der Zeitreihe seit 2010 bis heute darstellen.

In der Zeit vom 01.01.2013 bis 31.12.2013 wurden insgesamt 65 Neuantragsprüfungen und 297 Vollprüfungen durchgeführt.

Im Vergleich zwischen erstem und zweitem Halbjahr 2013 sind die durchschnittlichen Beanstandungen pro Fall leicht gestiegen (+ 2,8 % bei den Vollprüfungen / + 0,4 % bei den Neuantragsprüfungen).

In den Bereichen „materielle Hilfe“ und „aktivierende Hilfe“ gab es keine Anzeichen auf dolose Handlungen.

Es gab Mängel in einzelnen Fällen hinsichtlich der Anwendung des materiellen Rechts.

Die Akten wurden, bis auf wenige Ausnahmen, umgehend und vollständig vorgelegt. Bewilligte Neufälle wurden von der materiellen Hilfe i.d.R. zeitnah an die aktivierende Hilfe übermittelt. Im Zuge des Softwareumstiegs erhielt die aktivierende Hilfe regelmäßig eine Auflistung der Fälle ohne zugeordneten Fallmanager, aber laufendem Gewährungszeitraum, sofern dort ein Fall noch nicht existent war. Eine lückenlose Erfassung aller erwerbsfähigen Hilfebedürftigen wurde so gewährleistet.

9.3 Prüfung des Prozesses „Erteilung der Feststellungs- bzw. Anordnungsbefugnis“

Vorbemerkung

Für die Kreisprüfung 2013 wurden die im Rahmen der Auszahlungsanordnungen geleisteten Unterschriften daraufhin geprüft, ob den unterschreibenden Bediensteten eine entsprechende Befugnis erteilt wurde.

Die Prüfung wurde anhand einer Prozessprüfung durchgeführt. Es handelt sich hierbei um den Prozess des Erwerbs der sachlichen und rechnerischen Feststellungs- bzw. Anordnungsbefugnis.

Gemäß § 6 Abs. 2 GemKVO regelt der Landrat die Befugnisse, Kassenanordnungen zu erteilen. Die Namen der Personen, die Anordnungen erteilen dürfen, sowie Form und Umfang der Anordnungsbefugnis sind der Gemeindekasse mitzuteilen. Auch die Feststellungsbefugnis wird nach § 11 Abs. 3 GemKVO durch den Landrat geregelt.

Gemäß der „Dienstanweisung für das Anordnungswesen der Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg“ wird durch die Unterschrift „sachlich und rechnerisch richtig“ die Richtigkeit der Kontierung und des Anordnungsbetrages bestätigt. Die anordnungsbefugte Person bestätigt mit ihrer Unterschrift die Verfügbarkeit der haushaltsrechtlichen Mittel und dass der Feststellungsvermerk durch eine befugte Person vorgenommen wurde.

Die Anordnungs- und Feststellungsbefugnis wird laut „Allgemeiner Dienst- und Geschäftsanweisung für die Bediensteten im Konzern der öffentlichen Hand Landkreis Darmstadt-Dieburg“ durch die Behördenleitung erteilt. Näheres regelt die entsprechende Dienstanweisung.

In der „Dienstanweisung für das Anordnungswesen der Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg“ gibt es hierzu jedoch keine weiteren Regelungen.

Darstellung des Prozesses

Um den Prozess darzustellen, wurde mit den entsprechenden Fachbereichsleitungen bzw. zuständigen Mitarbeitenden ein Gespräch geführt.

An dem Prozess zur Erteilung der Befugnisse sind verschiedene Fachbereiche beteiligt. Zunächst beantragt der zuständige Fachbereichsleiter die entsprechende Befugnis beim Fachbereich Personal. Eine Prüfung, ob dem Mitarbeitenden die entsprechende Befugnis erteilt werden kann, erfolgt nur durch die eigene Fachbereichsleitung. Eine weitere Prüfung durch den Fachbereich Personal wird nicht vorgenommen.

Im Fachbereich Personal wird bei Beantragung der Feststellungsbefugnis geprüft, ob der entsprechende Mitarbeitende bereits eine Schulung zum Anordnungswesen besucht hat. Ist dies der Fall, wird ein Anschreiben, in der die entsprechende Befugnis erteilt wird, erstellt, das vom Landrat unterschrieben wird. Soll dem Mitarbeitenden die Anordnungsbefugnis erteilt werden, erfolgt keine Prüfung bzgl. der Schulung, da der Mitarbeitende diese bereits bei Erteilung der Feststellungsbefugnis durchlaufen hat.

Auf dem Anschreiben zur Erteilung der entsprechenden Befugnis leistet der Mitarbeitende eine Unterschriftenprobe. Diese wird je nach Dienstort beim Fachbereich Personal geleistet oder im Beisein des Vorgesetzten. Eine Ausnahme bilden hierbei die Schulleitungen. Diesen wird das Anschreiben postalisch zugestellt, die Unterschrift erfolgt selbständig. Zusätzlich zur Unterschrift muss die

Personalnummer des Mitarbeitenden durch diesen angegeben werden. Es erfolgt an dieser Stelle des Prozesses jedoch keine Prüfung, ob die korrekte Personalnummer angegeben wurde bzw. diese auch lesbar ist.

Nachdem die Unterschriftsprobe eingeholt wurde, wird eine Kopie des Anschreibens inkl. Probe an den Fachbereich Kasse zur Dokumentation weitergeleitet. Hier wird das Anschreiben nun gescannt und entsprechend archiviert. Im Fachbereich Kasse erfolgt stichprobenartig durch den Fachbereichsleiter eine Prüfung, ob alle im Archivierungsprogramm erfassten Daten korrekt sind.

Auf die archivierten Daten kann die Geschäftspartnerbuchhaltung des Fachbereichs Finanz- und Rechnungswesen zugreifen, um bei der Bearbeitung von Anordnungen die entsprechenden Befugnisse zu prüfen.

Schlussbetrachtung

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass der untersuchte Prozess im Wesentlichen keine Anhaltspunkte für fehlende interne Kontrollmaßnahmen liefert. Wir empfehlen jedoch eine Aktualisierung der „Dienstanweisung für das Anordnungswesen der Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg“. Darüber hinaus halten wir es für empfehlenswert, bereits durch den Fachbereich Personal eine Prüfung der angegebenen Personalnummer vornehmen zu lassen, damit die Daten vom Fachbereich Kasse ohne Rückfragen weiterverarbeitet werden können.

9.4 Prüfung der Vergabe von Lieferungen und Leistungen

9.4.1 Vorbemerkungen

Der Regelungsbereich des Vergaberechts betrifft das öffentliche Auftragswesen. Es umfasst traditionell den Bereich, in dem die öffentliche Hand als Nachfrager, d. h. als Auftraggeber für Bau-, Liefer- oder Dienstleistungen, auftritt.

Geprägt ist das deutsche Vergaberecht durch eine Zweiteilung: Zum einen die für nationale Vergaben geltenden Bestimmungen, zum anderen die für europaweite Vergaben geltenden Bestimmungen, wenn der geschätzte Gesamtauftragswert den jeweils relevanten EU-Schwellenwert erreicht oder übersteigt. Ab Erreichen dieser EU-Schwellenwerte sind in Deutschland vergaberechtlich das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB), die Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV), der jeweilige Abschnitt 2 von VOL und VOB sowie die VOF und die Sektorenverordnung (SektVO) maßgeblich.

Unterhalb der EU-Schwellenwerte gibt § 29 Abs. 1 GemHVO vor, dass der Vergabe von Aufträgen eine öffentliche Ausschreibung vorausgehen muss, sofern nicht die Natur des Geschäfts oder besondere Umstände eine Ausnahme rechtfertigen. Abs. 2 verweist auf die besonderen Vergaberichtlinien. Durch diesen Verweis ist auch der gemeinsame Runderlass „Öffentliches Auftragswesen“ anzuwenden. Dieser verpflichtet bei der Vergabe von Lieferungen und Leistungen zur Anwendung der VOL/A.

Durch die Vergabe- und Vertragsordnung von Leistungen (VOL) wird die Vergabe von öffentlichen Aufträgen über Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) geregelt. Für die nationale Vergabe von Aufträgen nach § 3 VOL/A existieren drei unterschiedliche Vergabearten:

- öffentliche Ausschreibung
- beschränkte Ausschreibung
- freihändige Vergabe.

Grundsätzlich sollen nach § 2 VOL/A Aufträge in der Regel im Wettbewerb und im Wege transparenter Vergabeverfahren an fachkundige, leistungsfähige und zuverlässige (geeignete) Unternehmen zu angemessenen Preisen vergeben werden. Dabei darf kein Unternehmen diskriminiert werden.

Gemäß § 20 VOL/A gilt für alle Vergabefahren, dass sie von Anbeginn fortlaufend so zu dokumentieren sind, dass die einzelnen Stufen des Verfahrens, die einzelnen Maßnahmen sowie die Begründung der einzelnen Entscheidungen festgehalten werden.

Zusätzlich zu den genannten Regelungen gilt in Hessen seit 01.07.2013 das Hessische Vergabegesetz.

9.4.2 Durchführung der Prüfung

Bei den einzelnen Vergaben wurden insbesondere folgende Punkte geprüft:

Vergabeart

Die Art des Vergabeverfahrens wird anhand der geschätzten Auftragssumme bestimmt. Bei der geschätzten Auftragssumme handelt es sich um einen Nettobetrag, dessen Ermittlung auf qualifizierten Recherchen beruhen sollte. Die Schätzung ist mit der Herleitung entsprechend zu dokumentieren.

Veröffentlichung

Die Veröffentlichung erfolgt bei EU-weiten Ausschreibungen über das Amt für amtliche Veröffentlichungen der europäischen Gemeinschaft (TED) und bei nationalen Ausschreibungen über die Hessische Ausschreibungsdatenbank (HAD). Der Text der Veröffentlichung darf keinen Widerspruch zu den Vergabeunterlagen enthalten. Dies gilt insbesondere für Eignungsnachweise, die bei EU-weiten Verfahren bereits in der Bekanntmachung veröffentlicht werden müssen, da die Forderung sonst unwirksam ist.

Blanco Vergabeunterlagen

Den Blanco-Vergabeunterlagen sind alle Vordrucke beizufügen, die im Formblatt „Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes“ und im Formblatt „Angebotsschreiben“ als den Vergabeunterlagen beiliegend genannt sind. Weiterhin sind die Preisabfragen klar ersichtlich und nachvollziehbar darzustellen.

Submission

Die Öffnung der Angebote wird von zwei Vertretern des Auftraggebers gemeinsam durchgeführt und dokumentiert. Bieter sind bei der Eröffnung der Angebote nicht zugelassen. Weiterhin sind die Angebote zu kennzeichnen.

Wertung der Angebote

Bei der Prüfung der Wertung der Angebote liegt der Schwerpunkt auf der Prüfung der Unterlagen des später bezuschlagten Angebotes. Vom Bieter müssen alle geforderten Angaben gemacht worden sein bzw. wenn zulässig, sind fehlende Angaben nachzufordern. Auch ist eine Aufklärung notwendig, wenn der Preis im Verhältnis zur Leistung als zu niedrig beurteilt wird. Weiterhin ist festzustellen, ob Bieter ausgeschlossen wurden und ob dieser Ausschluss gerechtfertigt war.

Auftragsvergabe

Im Rahmen der Auftragsvergabe müssen die entsprechenden Gremien laut Dienstanweisung beteiligt sein. Weiterhin muss die Beschlussvorlage dem unveränderten Angebot entsprechen.

Dokumentation

Das Vergabeverfahren ist von Beginn an fortlaufend zu dokumentieren. Einzelne Entscheidungen sind nachvollziehbar festzuhalten.

Prüfung der Abrechnung

Bei der Prüfung der Schlussrechnung ist insbesondere darauf zu achten, dass die angebotenen Preise mit den abgerechneten Preisen übereinstimmen. Bei Nachträgen ist festzustellen, ob diese zulässig waren. Zudem ist darauf zu achten, dass bei Nachträgen entsprechende Angebote vorlagen und die Beauftragung entsprechend der hausinternen Vorgaben erfolgt ist.

Geprüfte Verträge

Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 wurden neu abgeschlossene Verträge im Jahr 2013 bzw. erfolgte Ausschreibungen im Jahr 2013 ab einem Gesamtbetrag von 10.000,00 € (netto) bei den einzelnen Fachbereichen abgefragt. Von den insgesamt gemeldeten 161 Verträgen mit einer Gesamtsumme in Höhe von rund 10,2 Mio. € wurden sieben Verträge für die Prüfung ausgewählt, deren Gesamtsumme rund 1,9 Mio. € beträgt.

Im Rahmen der VOL-Prüfung wurden darüber hinaus drei weitere Verträge geprüft, für die die VOL nicht einschlägig war.

Fachbereich	Lieferung oder Dienstleistung	Auftragssumme (brutto) ohne Nachträge
FB Volkshochschule	Druck des Programmheftes Frühjahr 2014	12.772,59 €
FB Schulservice	EDV-Ausstattung für den Neubau der Joachim-Schumann-Schule in Babenhausen	136.194,31€
	Rahmenvertrag Schulmöbel	Los 1: 1.482.621,00 € Los 2: 153.884,85 €
FB Allgemeine Verwaltung, Organisation	Beschaffung von Kopierpapier	49.580,34 €
	Bewachung Kreishaus Kranichstein	63.732,95 €
	Umzug Kreishaus Dieburg	37.520,70 €
	Beschaffung von Aktenregalen Goetheschule Dieburg	18.285,67 €
FB Zuwanderer und Flüchtlinge	Beschaffung von Betten und Matratzen	14.059,85 €
FB IT	Beschaffung Storage SAN (Netzwerkfestplatte)	13.279,25 €
Büro des Ersten Kreisbeigeordneten	Klimaschutzkonzept	Anteil Landkreis 29.952,00 € lt. Beschluss vom 30.12.2011

9.4.3 Fachbereich Volkshochschule: Druck des Programmheftes Frühjahr 2014

Der Druck des Programmheftes wurde im Rahmen einer freihändigen Vergabe beschafft. Hierfür wurden acht Bieter gebeten ein Angebot abzugeben. Vier Angebote gingen ein, der günstigste Bieter bekam den Zuschlag.

Im Vergabevermerk wurde dokumentiert, dass die Kosten auf ca. 12.500,00 € bis 14.500,00 € geschätzt werden. Hierfür ist es gemäß HVgG möglich eine freihändige Vergabe durchzuführen. Die Abfrage bei acht Bietern ist für die freihändige Vergabe ausreichend.

Die Prüfung der vorgelegten Vergabeunterlagen führte zu keinen Beanstandungen.

9.4.4 Fachbereich Schulservice: EDV-Ausstattung für den Neubau der Joachim-Schumann-Schule in Babenhausen

Für den Neubau der Joachim-Schumann-Schule in Babenhausen wurde die EDV-Ausstattung in Rahmen einer beschränkten Ausschreibung beschafft. Die Kostenschätzung belief sich auf 130.000,00 €, so dass dies zulässig war.

Für die Kostenschätzung wurde keine detaillierte Aufstellung vorgelegt. Sie wurde damit begründet, dass Preise aus früheren Projekten herangezogen wurden. Wir empfehlen, dies bei künftigen Ausschreibungen genauer zu dokumentieren.

Weiterhin ist die Eignung der angefragten Bieter vorab zu prüfen. Laut Vergabeempfehlung erfolgte diese Prüfung jedoch erst im Verlauf der Wertung.

Im geprüften Verfahren kam es zu keinem Ausschluss aufgrund der Eignung, trotzdem empfehlen wir, die Eignung vorab zu prüfen und dieses Ergebnis zu dokumentieren, da ein Bieter nach Abgabe des Angebotes nicht mehr aufgrund unzureichender Eignung ausgeschlossen werden kann.

Im Verlauf der Auswertung der Angebote wurde ein Bieter ausgeschlossen, da dieser die Vergabeunterlagen nicht selbst von der Vergabeplattform herunter geladen hatte.

Der wirtschaftlichste Bieter erhielt den Zuschlag. Die Prüfung führte zu keinen wesentlichen Beanstandungen.

9.4.5 Fachbereich Schulservice: Rahmenvertrag Schulmöbel

Die Ausschreibung für den Rahmenvertrag Schulmöbel erfolgte in zwei Losen in einem offenen Verfahren.

Auch bei dieser Ausschreibung wurden Schätzkosten dokumentiert, die Herleitung ist jedoch nicht festgehalten. Da aufgrund der Schätzkosten eine europaweite Ausschreibung durchgeführt wurde und somit ein größtmöglicher Bieterkreis die Möglichkeit hatte, ein Angebot abzugeben, wird die nicht vorhandene Dokumentation der Herleitung der Schätzkosten in diesem Fall als weniger kritisch gesehen. Jedoch ist auch hier die Empfehlung die Herleitung der Schätzkosten als Teil des Vergabevermerkes festzuhalten.

Bei der Durchsicht der Vergabeunterlagen wurde festgestellt, dass eine Bieteranfrage zur Folge hatte, dass die Angaben dieser Position angepasst wurden. Da es sich hierbei um Circa-Angaben handelt, halten wir dies in vorliegenden Fall für unkritisch. Es ist zukünftig jedoch darauf zu achten, dass nur Angaben im Leistungsverzeichnis auch Vertragsbestandteil werden und somit keine Änderung des Leistungsverzeichnisses alleine durch Bekanntgabe einer Beantwortung einer Bieteranfrage erfolgt.

Die Vergabeunterlagen enthielten die Vorgabe von Leitfabrikaten mit dem Zusatz „oder gleichwertig“ und der Abfrage der jeweils angebotenen Fabrikate und Typen. Die Nennung von Leitfabrikaten ist allerdings nur dann zulässig, wenn der Auftragsgegenstand nicht hinreichend genau und allgemeinverständlich beschrieben werden kann. Die Ausnahmetatbestände sind in den Akten zu dokumentieren. Nicht zuletzt auch, weil Produktverweise in der Leistungsbeschreibung Preisabsprachen der Bieter begünstigen können, ist zu empfehlen, Ausschreibungen produktneutral zu gestalten, solange keine Ausnahmetatbestände vorliegen.

Eine entsprechende Dokumentation war in der vorgelegten Akte nicht vorhanden. Auch auf Nachfrage wurde erklärt, dass eine solche Dokumentation nicht gebe.

Für Los 1 wurde nur ein Angebot abgegeben. Dieser Bieter bekam den Zuschlag.

Im Los 2 wurden zwei Angebote abgegeben. Der wirtschaftlichere Bieter wurde ausgeschlossen, da er Unterlagen zum Thema Nachhaltigkeit nicht eingereicht hat. In den Vergabeunterlagen wurde bekannt gegeben, dass diese Unterlagen mit Abgabe des Angebotes einzureichen sind und ein Nichtabgeben zum Ausschluss des Angebotes führt. Somit ist der Ausschluss nicht zu beanstanden. Der verbliebene Bieter bekam den Zuschlag für Los 2.

9.4.6 Fachbereich Allgemeine Verwaltung, Organisation: Beschaffung von Kopierpapier

Im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung wurde die Vergabe für die Lieferung von Kopierpapier ausgeschrieben. Eine Kostenschätzung war nicht in der vorgelegten Akte dokumentiert und wurde erst auf Nachfrage vorgelegt. Die Kostenschätzung bildet die Grundlage zur Wahl der Vergabeart und ist aus diesem Grund als Teil des Vergabevermerkes in der Vergabeakte zu dokumentieren.

Die nachgereichte Kostenschätzung beläuft sich auf rund 60.000,00 € brutto für ein Jahr. Bei einer zweimaligen Verlängerungsoption um jeweils ein Jahr ergibt sich somit eine Kostenschätzung in Höhe von 180.000,00 € brutto. Somit liegt die Kostenschätzung unterhalb des EU-Schwellenwertes von 200.000,00 € netto, jedoch über der Freigrenze für beschränkte Ausschreibungen in Höhe von 100.000,00 € netto. Es wurde das korrekte Vergabeverfahren gewählt.

Die Veröffentlichung erfolgte unter Einhaltung der Vorgaben. Jedoch gibt es einen Widerspruch zwischen dem Veröffentlichungstext und den Vergabeunterlagen.

Laut der Veröffentlichung sind Nebenangebote zugelassen, auf dem Formblatt 631 wurden diese nicht zugelassen. Es ist darauf zu achten, dass es nicht zu Widersprüchen zwischen der Veröffentlichung und den Vergabeunterlagen kommt.

Bei der Wertung der Angebote fiel auf, dass der später bezuschlagte Bieter Ergänzungen in den Vergabeunterlagen vorgenommen hatte. Da es sich hierbei lediglich um die Produktangabe handelt, stellt dies wie in den Vergabeunterlagen dokumentiert keine Änderung der Leistungsbeschreibung dar. Dies ist nicht zu beanstanden.

Aus der Vergabeempfehlung ergibt sich, dass die angebotenen Preise deutlich unterhalb der Kostenschätzung liegen. Da dies jedoch auf die Angebote von verschiedenen Bietern zutrifft, wird laut Vergabeempfehlung des ausschreibenden Fachbereichs von einem starken Preiskampf ausgegangen. Es ist nicht ersichtlich, dass ein angebotener Preis ungewöhnlich niedrig im Verhältnis zur Leistung steht. Auch dies ist nicht zu beanstanden.

Im Rahmen der Ausschreibung wurden von den angebotenen Papieren Muster angefordert. Vom bezuschlagten Bieter waren keine Muster in der vorgelegten Akte dokumentiert. Diese konnten jedoch auf Nachfrage nachgereicht werden.

Der wirtschaftlichste Bieter erhielt den Zuschlag.

Die Prüfung führte zu keinen weiteren Beanstandungen.

9.4.7 Fachbereich Allgemeine Verwaltung, Organisation: Bewachung Kreishaus Kranichstein

Die Vergabe zur Bewachung des Kreishauses in Kranichstein wurde öffentlich ausgeschrieben. Schätzkosten, die die Wahl der Vergabeart begründen, wurden keine dokumentiert. Auf Nachfrage wurde mitgeteilt, dass als Grundlage die damals aktuellen Kosten auf 12 Monate hochgerechnet wurden und um alternative Zeiten erhöht wurden. Diese Schätzkosten sind künftig entsprechend zu dokumentieren.

Die Veröffentlichung erfolgte in der HAD unter Einhaltung der Vorgaben aus der VOL/A. Die Durchführung der Submission erfolgte unter Beachtung des § 14 VOL/A.

Bei der Prüfung der Vergabeunterlagen fiel auf, dass eine Alternativposition zur ausgeschriebenen Leistung abgefragt wurde. Bei der Alternativposition handelt es sich um eine Verlängerung der Bewachungszeit gegenüber der eigentlich ausgeschriebenen Leistung. Dies wurde damit begründet, dass aufgrund der eingegangenen Angebote und dem möglichen Einsparpotential aufgrund geringerer Eigenleistungen auf der Basis der geringsten Gesamtkosten noch vor der Auftragsvergabe über eine der beiden Alternativen (1.1 oder 1.2) entschieden wird. **Im Rahmen der Auswertung hätte somit eine entsprechende Wirtschaftlichkeitsberechnung durchgeführt werden müssen. In der vorgelegten Akte wurde jedoch keine entsprechende Berechnung dokumentiert.** Auch auf Nachfrage wurde erklärt, dass man sich ohne Berechnung für die kürzere Bewachungszeit entschieden hätte. Als Begründung wurde angeführt, dass der reibungslose Ablauf der Bewachung durch eine neue Firma im Vorfeld nicht gewährleistet werden konnte. Daher sollte nach einer Einarbeitungszeit und Beurteilung der neuen Firma neu über die Bewachungszeiten entschieden werden. **Dieses Vorgehen stellt eine unzulässige Vermischung zwischen der Eignung des Bieters und der Wirtschaftlichkeit der Angebote dar. Rechtlich korrekt ist dies in zwei Wertungsschritten zu betrachten.** Zunächst ist die Eignung der Bieter zu prüfen. Laut Vergabeempfehlung ist die bezuschlagte Firma für die Durchführung der Leistung geeignet. Durch eine Wirtschaftlichkeitsberechnung ist im nächsten Schritt festzustellen, welche Alternativposition die wirtschaftlichere ist.

Laut abschließender Nachweisliste nach § 8 (3) VOL/A, die den Vergabeunterlagen beigelegt ist, ist ein Nachweis der Qualifikation des eingesetzten Personals spätestens bei Leistungsbeginn nachzureichen.

Auch dieser Nachweis ist in der vorgelegten Akte nicht dokumentiert. Auf Nachfrage wurde mitgeteilt, dass der Bieter glaubhaft die Eignung seines Personals versichern konnte und entsprechende Unterlagen vorgelegt hätte. Diese seien aktuell jedoch nicht mehr in den Akten vorhanden. Für neues Personal ab Mai 2014 lägen entsprechende Nachweise über die Qualifikation vor. Zukünftig sind diese Nachweise in der Akte zu dokumentieren.

Laut vorliegender Akte wurden drei Bieter, die laut Preisspiegel an den ersten drei Stellen standen, von der weiteren Wertung ausgeschlossen. Bei den ersten beiden Bietern halten wir den Ausschluss für zutreffend. In den Ausschreibungsunterlagen wird vorgegeben, dass der Auftragnehmer über eine VdS- anerkannte Notruf- und Service-Leitstelle verfügen muss beziehungsweise mit einer Leitstelle mit entsprechender Anerkennung in Kooperation zusammenarbeiten muss. Der Bieter an dritter Stelle arbeitet in einer Kooperation mit einer entsprechenden Leitstelle zusammen und weist dieses auch nach. Dennoch wird er von der weiteren Wertung ausgeschlossen mit der Begründung, dass er nicht eindeutig seinen Willen erklärt, da er weder das Formular zu Bieter-/Arbeitsgemeinschaft noch das zu Nachunternehmereinsatz ausgefüllt hat.

Dieser Ausschluss ist kritisch zu sehen. Um künftig Unsicherheiten zu vermeiden, wird empfohlen, die Leistung eindeutig zu beschreiben. Im vorliegenden Fall hätte konkret beschrieben werden können, in welcher Form ein Nachweis über die Kooperation zu erbringen ist.

Bei der Prüfung der Abrechnungen für das Jahr 2014 fiel auf, dass an Freitagen regelmäßig ein zusätzlicher Dienst abgerechnet wurde. Auf Nachfrage, warum dieser Dienst nicht direkt entsprechend mit ausgeschrieben wurde, wurde erklärt, dass die Überwachung des Rechenzentrums des damaligen Mieters gewährleistet sein musste. Da der Auszug des Mieters im 1. Quartal 2014 geplant war, wurde diese Zeit nicht mit in den eigentlichen Bewachungszeitraum aufgenommen. Der Auszug des Mieters erfolgte jedoch erst zum 31.03.2015. Dies war zum Zeitpunkt der Ausschreibung so nicht vorhersehbar. Auch diese Begründung, wenngleich nachvollziehbar und zulässig, wurde in der vorgelegten Akte nicht dokumentiert.

9.4.8 Fachbereich Allgemeine Verwaltung, Organisation: Umzug Kreishaus Dieburg

Die Vergabe der Umzugsleistung für das Kreishaus in Dieburg wurde durch öffentliche Ausschreibung vergeben. Die Ermittlung der Schätzkosten ist in der Vergabeakte nicht dokumentiert, konnte jedoch auf Nachfrage nachvollziehbar dargestellt werden. Als Teil des Vergabeverfahrens, das von Anfang an zu dokumentieren ist, ist auch die Ermittlung der Schätzkosten in der Akte zu festzuhalten. Die Wahl der Vergabeart ist nicht zu beanstanden.

Die Veröffentlichung erfolgte unter Einhaltung der Vorgaben aus der VOL/A, auch die Vergabeunterlagen entsprechen den rechtlichen Bedingungen. Die Submission erfolgte unter Beachtung des § 14 VOL/A.

Im Rahmen der Wertung der Angebote wurde der günstigste Bieter ausgeschlossen. Der Ausschluss war zulässig und ist entsprechend in der Akte dokumentiert. Der nächsthöhere Bieter laut Preisspiegel erhielt den Zuschlag.

Im Rahmen der Prüfung der Abrechnung wurde festgestellt, dass es im Verlauf der Umzugsplanung und Durchführung zu einigen Nachträgen gekommen ist. Für die Nachträge wurden Angebote des bezuschlagten Bieters eingeholt. Dieses Vorgehen ist nicht zu beanstanden. Jedoch ist bei kommenden Ausschreibungen darauf zu achten, ob bestimmte Leistungen bereits im ursprünglichen Leistungsverzeichnis erfasst werden können.

Weiterhin wurde festgestellt, dass die Entsorgungskosten zwar wie angeboten abgerechnet wurde, jedoch zusätzlich noch Übernachtungskosten abgerechnet wurden. Auf Nachfrage konnte auch dies nachvollziehbar begründet werden. Hier empfehlen wir, dies auch entsprechend in der Akte zu dokumentieren.

Die Prüfung führte zu keinen wesentlichen Beanstandungen.

9.4.9 Fachbereich Allgemeine Verwaltung, Organisation: Beschaffung von Aktenregalen Goetheschule Dieburg

Im Jahr 2013 wurden durch den Fachbereich Allgemeine Verwaltung, Organisation Aktenregale für einen Archivraum in der Goetheschule in Dieburg in Höhe von 15.366,11 € netto beschafft. Für diese Beschaffung wurde eine Kalkulation erstellt. Aufgrund dieser Kalkulation wäre eine freihändige Vergabe unter Beachtung der Punkte 2.2 des Vergabeerlasses möglich. So müssen im Rahmen einer freihändigen Vergabe drei bis fünf Angebote eingeholt werden.

Im vorliegenden Fall wurde jedoch nur ein Angebot eingeholt und dieses auch beauftragt. Wir empfehlen, bei Inanspruchnahme der Freigrenzen auch die einzelnen Entscheidungen der Vergabe zu dokumentieren.

9.4.10 Fachbereich Zuwanderer und Flüchtlinge: Beschaffung von Betten und Matratzen

Vom Fachbereich Zuwanderer und Flüchtlinge wurden im Dezember 2013 Betten und Matratzen im Wert von 11.815,00 € netto beschafft.

Der gemeinsamen Runderlass des Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung sieht vor, dass ab einem Auftragswert von 7.500,00 € netto bis zu einem Auftragswert von 100.000,00 € Aufträge frei vergeben werden können. Wird von diesen Freigrenzen Gebrauch gemacht, ist es erforderlich die im Erlass unter Punkt 2.2 genannten Bedingungen verbindlich zu

beachten. Diese sehen vor, dass die Vergabe entsprechend dokumentiert wird sowie dass mindestens drei bis fünf Vergleichsangebote eingeholt werden.

Auf Anforderung wurde zur Prüfung jedoch lediglich ein Angebot vorgelegt. Auf Grundlage dieses Angebotes wurde die erstellende Firma beauftragt. Weitere Dokumente zur Angebotseinholung sind nicht vorgelegt worden.

Die abgerechneten Preise entsprechen denen des Angebotes.

Bei der Prüfung fiel jedoch auf, dass von dem angebotenen Skonto kein Gebrauch gemacht wurde. Die Rechnung war laut Eingangsstempel vor Ablauf der Skontofrist beim Fachbereich eingegangen wurde jedoch erst 14 Tage nach Eingang bearbeitet. Das angebotene Skonto in Höhe von 281,20 € konnte somit nicht mehr in Anspruch genommen werden. Wir weisen darauf hin, dass Rechnungen zeitnah zu bearbeiten und angebotene Skonti in Anspruch zu nehmen sind.

9.4.11 Fachbereich IT: Beschaffung Storage SAN

Im Jahr 2013 wurde durch den Fachbereich IT ein Storage SAN (Netzwerkfestplatte) beschafft. Für die Beschaffung wurden die Freigrenzen gemäß Vergabeerlass genutzt. Es wurden vier Angebote eingeholt und dem wirtschaftlichsten Bieter der Auftrag erteilt.

Wir weisen darauf hin, dass bei Nutzung der Freigrenzen auch die unter Punkt 2.2 des Erlasses genannten Bedingungen einzuhalten sind. Diese sehen unter anderem vor, dass eine Kostenschätzung maßgeblich für die Wahl der Vergabeart ist, diese wäre im Rahmen der Abbildung des gesamten Beschaffungsverfahrens entsprechend zu dokumentieren. Weiterhin ist vor Einholung der Angebote die Eignung der Bieter zu prüfen. Aus den vorgelegten Unterlagen ist nicht ersichtlich, ob eine solche Prüfung stattgefunden hat. Auch dies wäre entsprechend zu dokumentieren.

Die Prüfung führte zu keinen wesentlichen Beanstandungen.

9.4.12 Büro des Ersten Kreisbeigeordneten: Erstellung Klimaschutzkonzept

Die Erstellung des Klimaschutzkonzeptes stellt unserer Einschätzung nach eine freiberufliche Leistung dar. Diese unterliegen erst ab Erreichen des Schwellenwertes dem Vergaberecht. Gemäß dem Angebot der später beauftragten Firma wird dieser Schwellenwert nicht erreicht. **Eine Kostenschätzung für das Projekt konnte uns nicht vorgelegt werden.** Die Vergabe unterliegt keinem Vergaberecht. Die Dienstanweisung zur Ausschreibung und Vergabe von Lieferungen, Leistungen und Bauleistungen des Landkreises Darmstadt-Dieburg ist zu beachten. Diese sieht vor, dass vor allem die Erfahrung und die Leistungsfähigkeit des jeweiligen Büros bei ähnlich ausgerichteten Vorhaben zu beurteilen ist. Dies wurde in der Begründung zum vorgelegten Beschluss des Kreisausschusses dargelegt.

Ob die Punkte 4.5 und 4.6 der Dienstanweisung bei dieser Vergabe eingehalten wurden, kann nicht festgestellt werden, da uns keine entsprechenden Unterlagen zur Verfügung gestellt wurden. Wir weisen jedoch darauf hin, dass die Vorgaben der Dienstanweisung einzuhalten sind.

Die Prüfung führte zu keinen wesentlichen Beanstandungen.

9.5 Fraktionsprüfung

Eine gesonderte Prüfung der gewährten Fraktionsfördermittel gemäß § 36a HGO hat für das Berichtsjahr bereits stattgefunden. Die entsprechenden Prüfungsniederschriften wurden dem Kreisausschuss übersandt.

10 Bestätigungsvermerk

Das Revisionsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg war gemäß §§ 128, 131 HGO in Verbindung mit § 59 Abs. 5 GemHVO für die Prüfung des Jahresabschlusses des Landkreises Darmstadt-Dieburg zuständig. Der Jahresabschluss 2013 mit seinen Anlagen sowie der Rechenschaftsbericht wurden unter Einbeziehung der Buchführung des Landkreises Darmstadt-Dieburg geprüft.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass mit hinreichender Sicherheit eine Aussage getroffen werden kann, ob der Jahresabschluss 2013 sowie der Rechenschaftsbericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises Darmstadt-Dieburg vermitteln und ob die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Aufgrund der durchgeführten Prüfungshandlungen wird hiermit festgestellt, dass der Jahresabschluss 2013 und der Rechenschaftsbericht insgesamt eine hinreichend zutreffende Aussage über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Schulden des Landkreises Darmstadt-Dieburg vermitteln. Im Verlauf der Prüfung wurden keine Sachverhalte bekannt, die zu der Annahme veranlassen, dass der Jahresabschluss sowie die Buchführung des Landkreises Darmstadt-Dieburg nicht in allen wesentlichen Belangen den rechtlichen Vorgaben entsprechen. Insbesondere haben sich keine Anhaltspunkte für das Vorliegen doloser Handlungen im Prüfungszeitraum ergeben.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 113 HGO zusammen mit dem vorliegenden Bericht des Revisionsamtes dem Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Der Beschluss des Kreistages über den Jahresabschluss ist gemäß § 114 Abs. 2 HGO öffentlich bekannt zu machen und mit dem Bericht des Revisionsamtes unverzüglich der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

Darmstadt, den 20.10.2017



Nickel
Leiter des Revisionsamtes

